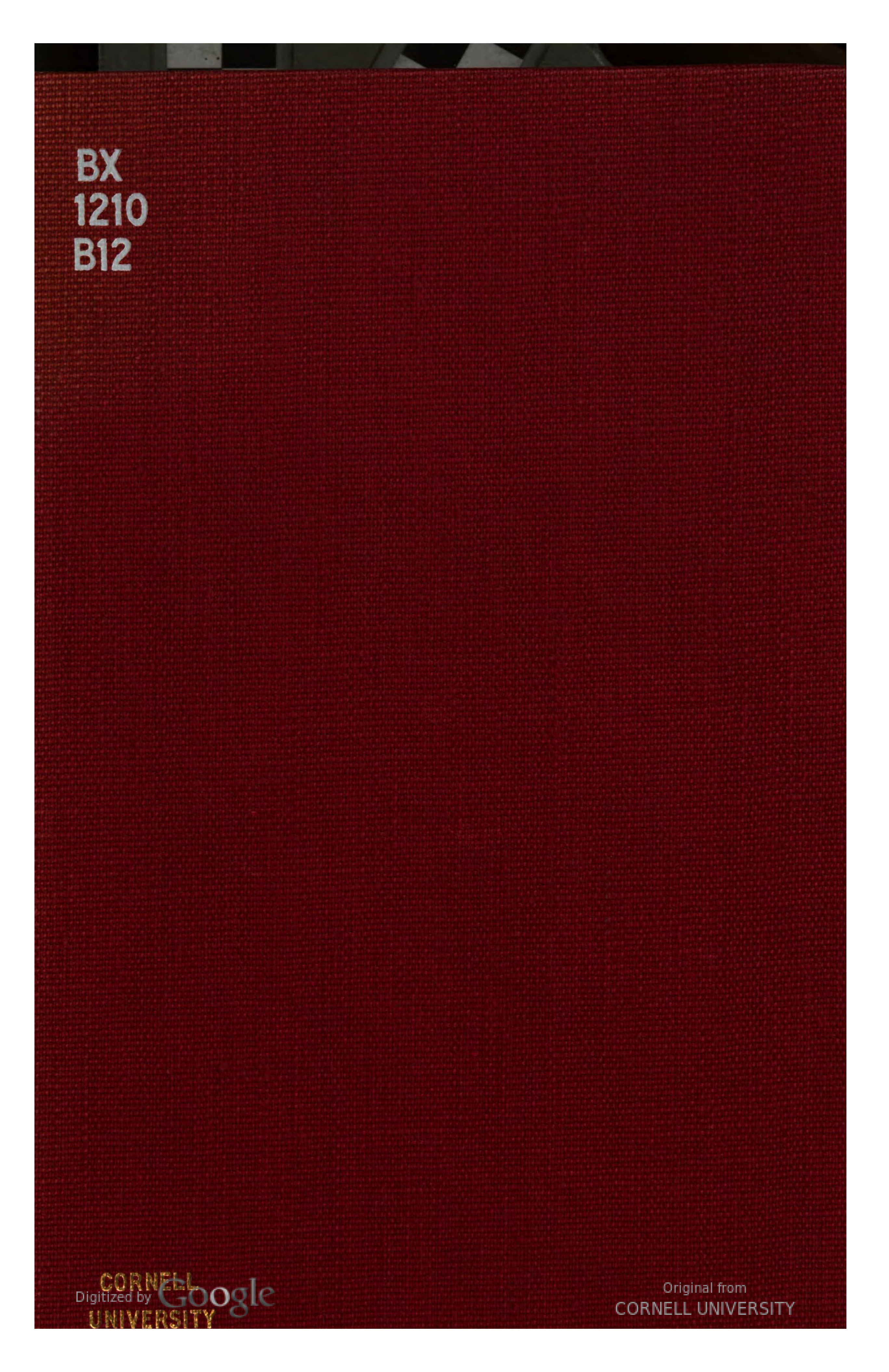
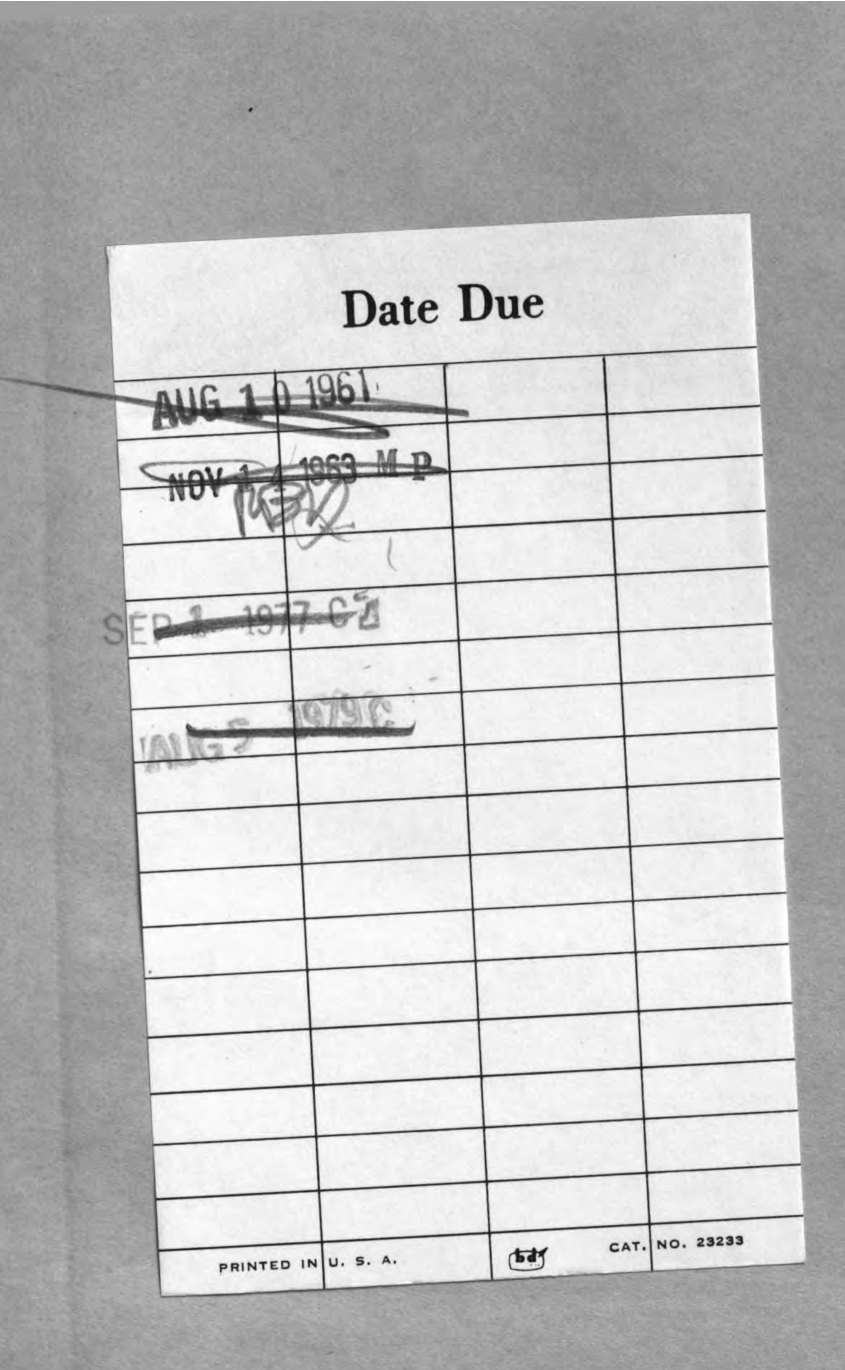

BX
1210
B12


Date Due
AUG 1 0 1961
NOV 1 4 1963 M P
SEP 1 1977 C
AUG 5 1979 C
PRINTED IN U. S. A.
CAT. NO. 23233


Cornell University Library
BX 1210.B12
Die papstlichen Legaten in Deutschland
3 1924 007 518 347
olin

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT 115

DIE PÄPSTLICHEN LEGATEN IN DEUTSCHLAND UND SKANDINAVIEN (1125–1159).
VON DR. JOHANNES BACHMANN.

Berlin 1913



Die päpstlichen Legaten

in

Deutschland und Skandinavien

(1125—1159)

Von

Dr. Johannes Bachmann

Berlin 1913
Verlag von Emil Ebering



Meinen Eltern

zum 16. November 1913.

Inhalt.

Literatur.

Bernhardi W., Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879.

—, Konrad III., Leipzig 1883.

Bernheim E., Lothar III. und das Wormser Konkordat, Straßburg 1874.

Brackmann A., Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrh. in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 81 (1906) und 82 (1907).

—, Germania Pontificia, Bd. I, Berlin 1911.

—, Studien und Vorarbeiten I, Berlin 1912.

Brandi K., Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau I., II. (Heidelberg 1890, 1893).

Bretholz B., Geschichte Mährens I, Brünn 1893.

—, Geschichte Böhmens und Mährens, München und Leipzig 1912.

Breyer R., Die Legation des Kardinalbischofs Nikolaus von Albano in Skandinavien (Programm der städtischen Realschule zu Halle a. S.) 1893.

Brixius J. M., Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181, Straßburger Diss. 1912.

Dehio G., Hartwich von Stade, Göttinger Diss. 1872.

—, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, II., Berlin 1877.

Dombrowski E., Anselm von Havelberg, Königsberger Diss. 1880.

Dudik R., Geschichte Mährens, I—III., Brünn 1860 ff.

Frommel O., Die päpstliche Legatengewalt im Deutschen Reiche während des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts, Heidelberger Diss. 1898.

Giesebrecht W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, IV—VI., Braunschweig, Leipzig (1875—1895).

—, Arnald von Brescia (Sitzb. d. Ak.), München 1873.

Graber E., Die Urkunden König Konrads III., Innsbruck 1908.

Hampe K., Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, Leipzig 1909; 2. Aufl. 1912.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands, IV., Leipzig 1903.



Hefele C. J., Konziliengeschichte, Freiburg 1885 ff.

Hinschius P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland: System des katholischen Kirchenrechtes, Berlin 1869 ff.

Hirsch H., Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster in den Mitteil. des österr. Instit., Erg.-Bd. VII.

—, Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening in den Mitteil des österr. Inst., Bd. XXIX.

Kehr P., Italia Pontificia, I—V., Berlin 1906—11.

Königer E., Studien zur Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftswesens, Programme, Jägerndorf 1910, 1912.

Langen J., Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innozenz III., Bonn 1893.

Lauscher A., Erzbischof Bruno von Köln, Münster Diss. 1903.

Leineweber, Studien zur Geschichte Papst Celestin III. (Jenaer Dissertat. 1905).

Mann L., Wibald, Abt von Stablo und Korvey, nach seiner politischen Tätigkeit, Halle Diss. 1875.

Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Leipzig 1890 ff.

Mühlbacher E., Die streitige Papstwahl des Jahres 1130, Innsbruck 1876.

Peters U., Charakteristik der inneren Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas, Greifswalder Diss. 1909.

Prümers R., Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, Göttinger Diss. 1874.

Ribbeck W., Friedrich I. und die römische Curie in den Jahren 1157 bis 1159, Leipziger Diss. 1881.

Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes von Einsiedeln, I., Einsiedeln 1902.

Ruess K., Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII., Paderborn 1912.

Sägmüller J. B., Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII., Freiburg 1896.

—, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes, 2. Aufl. Freiburg 1909.

Schäfer D., Zur Beurteilung des Wormser Konkordates (Abh. d. Ak.), Berlin 1905.

Schambach K., Friedrich Rotbart und Eskill von Lund (Histor. Vierteljschr. XIII., 510 ff.).

Schaus E., Ueber Briefe aus dem Cod. Udalrici aus der Zeit Lothars III. (Histor. Vierteljschr. I., 222 ff.).

Schirrmacher F. W., Dietwin von S. Rufina (Allg. deutsche Biographie V., 208 f.).

Schultze J., Die Urkunden Lothars III., Innsbruck 1905.

Schumann O., Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125), Marburger Diss. 1912.

Simonsfeld H., Jahrbücher unter Friedrich I., Bd. I (1152—1158), Leipzig 1908.

—, Friedrich Rotbart und Eskill von Lund. (Histor. Vierteljschr. XV., 372 ff.)

Stutz U., Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, Weimar 1910.

Thiel J., Die politische Tätigkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux, Königsberger Diss. 1885.

Vacandard E., Vie de St. Bernard abbé de Clairvaux, Paris 1895, übers. von M. Sierp, Mainz 1897/98.

Wenck K., Kardinalat (Die Religion in Geschichte und Gegenwart, III., 925 ff.).

Winkelmann E., Die Legation des Kardinaldiakons Otto von S. Nikolaus in Deutschland 1229/31 in den Mitteil. des österr. Instituts, XI.

Wolfram G., Friedrich I. und das Wormser Konkordat, Marburger Diss. 1883.

Zimmermann H., Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1913.

Einleitung.

Eine kritische Bearbeitung des päpstlichen Gesandtschaftswesens kann von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus unternommen werden, je nachdem mehr Gewicht auf die rechtliche oder die historische Seite gelegt werden soll. Erstere Richtung hat ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Entwicklung des Instituts der päpstlichen Legaten nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes zu richten und die Nachrichten über die tatsächliche Ausübung dieser Befugnisse erst in zweiter Linie zu berücksichtigen, während es einer geschichtlichen Betrachtungsweise besonders daran gelegen sein muß, eine möglichst vollständige und kritische Zusammenstellung dieses Tatsachenmaterials zu geben und daraus ein klares Bild über das Wirken der päpstlichen Gesandten zu gewinnen. Beide Wege haben an sich ihre Berechtigung und sind von der Forschung gegangen worden. Eine erschöpfende monographische Darstellung des päpstlichen Gesandtschaftswesens kann aber erst durch eine vergleichende Bearbeitung der auf diesen beiden Wegen gewonnenen Resultate geleistet werden. Es ist einleuchtend, daß alle bisherigen Untersuchungen deshalb nur den Charakter von Vorarbeiten tragen können. Auf kanonistischer Seite sind diese infolge des begrenzten Stoffes dem Abschluß nahe, die kürzlich von K. Rueß verfaßte Abhandlung (Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. Paderborn 1912) bietet in dieser Beziehung eine brauchbare Zusammenstellung. Dagegen sind

die Massen des historischen Materials bei weitem noch nicht kritisch gesichtet. Dieser Aufgabe wenigstens für einen Teil der deutschen Geschichte gerecht zu werden, bestrebte sich wissenschaftlich zuerst eine Heidelberger Dissertation von O. Frommel (Die päpstliche Legatengewalt im Deutschen Reiche während des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts, 1898). Aber der Mangel einer kritischen Durchforschung der Quellen, der wohl auf das zeitlich zu umfangreiche Thema zurückzuführen ist, und die bei weitem nicht erreichte Erschöpfung des gedruckten Materials beeinträchtigten von Anfang an den Wert der Arbeit, zumal der Verfasser sich nicht streng genug an seine Aufgabe hielt und mehr einen Abriß der kirchenpolitischen Verhältnisse gab. Allen diesen Mängeln hat die Arbeit O. Schumanns über „Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056 bis 1125)“ Marburg 1912 abgeholfen, und die vorliegende Untersuchung bemüht sich auf diesem Wege fortzuschreiten. Die Anordnung des Stoffes ist in den Grundzügen die gleiche; wo sie abweicht, hat sie ihre Berechtigung durch sich selbst nachzuweisen. Sachlich bietet jedoch der hier zu behandelnde Zeitraum, wie für das Verhältnis von Kirche und Staat überhaupt, so auch für das Institut der päpstlichen Gesandten dem Forscher ein erheblich anderes Bild. Zwar die allgemeinen Richtlinien, die Gregor VII. in seinem „Dictatus papae“ festlegte, bleiben die gleichen, aber die kurzsichtige Politik Lothars III. und Konrads III. gestattete den Legaten eine allzu umfangreiche Tätigkeit, deren Folgen sich auch noch in den ersten Regierungsjahren Friedrichs I. bemerkbar machten. Gerade das friedliche Einvernehmen zwischen Kurie und Krone, bei dem die Vorteile durchaus auf Seiten des Papsttums waren, begünstigte im Gegensatz zu den Stürmen des Investiturstreites ein fast un-

merkliches, aber stetiges Wachsen des kurialen Einflusses auf die deutschen Verhältnisse. Seine Vermittler waren aber in der Hauptsache die päpstlichen Gesandten. Im Zenit ihrer Macht befanden sie sich beim Tode Konrads III. Langsam sehen wir dann Friedrich Barbarossa am Werke, ihren Einfluß zurückzudrängen, bis die Erhebung Rolands zum Papste den unvermeidlichen Bruch herbeiführte. So stellt sich also unsere Arbeit als ein einheitliches, fest abgegrenztes Gebiet der Geschichte des 12. Jahrhunderts dar.

Handschriftliches Material wurde nicht herangezogen, und spätere Veröffentlichungen werden daher sicher noch manche Ergänzung bringen. Hinsichtlich des gedruckten Stoffes ist hingegen möglichste Vollständigkeit angestrebt worden. Eine selbständige Behandlung hat bisher nur die Legation des Kardinalbischofs Nikolaus von Albano nach Skandinavien erfahren (R. Breyer: Die Legation des Kardinalbischofs Nikolaus von Albano nach Skandinavien, Halle a. S. 1893). Kurz vor dem Abschluß meines Manuskriptes konnte ich noch zwei Abhandlungen E. Königers „Studien zur Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftswesens" (Jägerndorf 1910 und 1912) einsehen, von denen wenigstens die letztere diesen Zeitraum betrifft. Dagegen war die Berücksichtigung einer soeben erschienenen Arbeit H. Zimmermanns „Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts", Paderborn 1913, nur noch in den Anmerkungen möglich. Eine wesentliche Erleichterung der vorliegenden Untersuchung bildet die Abhandlung von J. M. Brixius „Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181" (Straßb. Dissert. 1912), deren Ergebnisse in den Hauptpunkten mit dem von mir schon gesammelten Material übereinstimmen. Eine Fortsetzung der vorliegenden Arbeit hoffe ich in wenigen Jahren geben zu können.

A.

Geschichte der einzelnen Legationen.

I.

Päpstliche Legaten während der Regierung Lothars III. (1125—1137).

a) Die Legaten Honorius' II. (1124—1130).

1. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Kardinaldiakon Romanus von S. Maria in Porticu (1125).

Am 24. August 1125 versammelten sich die deutschen Fürsten zu Mainz, um hier in gemeinsamer Beratung den Nachfolger Heinrichs V. zu wählen. Solange der letzte Salier gelebt hatte, war von ihm auch nach dem Abschlusse des Wormser Konkordates die kaiserliche Autorität energisch behauptet worden. Jetzt nach seinem Tode hielt die kirchlich-politische Partei endlich den Augenblick für günstig, ihre Stellung auf Kosten der Reichsgewalt zu festigen. Für die veränderte Lage ist das Erscheinen zweier päpstlicher Gesandten auf der Mainzer Versammlung bezeichnend.

Wohl hatten schon früher Legaten der Kurie an einer deutschen Königswahl teilgenommen, damals als die fürstliche Opposition 1078 zu Forchheim Heinrich IV. in Rudolf von Rheinfelden einen Gegenkönig entgegenstellte. Aber abgesehen davon, daß die Legaten hier anscheinend während der Wahl nicht unmittelbar hervortraten und ihren offenen



Uebertritt zu Rudolf erst nach geschehener Tatsache vollzogen, war diese Wahl doch nur gleichbedeutend mit einem sichtbaren Zusammenschluß aller der Elemente, die den rechtmäßigen König bekämpften. Das gleiche gilt für die Erhebung Hermanns von Salm (August 1081), doch ist es hier infolge der mangelhaften Ueberlieferung überhaupt nicht zu erkennen, ob der ständige Legat, Bischof Altmann von Passau, in der Lage war, im päpstlichen Sinne zu wirken[1]. In Mainz handelte es sich aber um etwas völlig Anderes, hier galt es, das Königtum in ganz neue Bahnen zu lenken.

Es ist möglich, daß Adalbert von Mainz sich um die Entsendung päpstlicher Gesandten bemüht hat, um an ihnen für seine Politik einen Rückhalt zu haben[2], die Quellen melden uns nichts darüber. Jedenfalls lag es auch im Interesse des Papsttums, in Mainz vertreten zu sein und so einen Präzedenzfall zu schaffen für das Recht der Mitwirkung an der deutschen Königswahl, das es schon so lange erstrebte. Mit klugem Blick hatte Honorius II. einen Mann zum Führer der Gesandtschaft gewählt, dessen diplomatisches Geschick ihn in hervorragender Weise zu dieser schwierigen Mission befähigte, den Kardinalpriester von S. Croce Gerhard[3]. Neben ihm trat der Kardinaldiakon Romanus von S. Maria in Porticu völlig zurück[4]. Ende Juli oder Anfang August werden die beiden Legaten Rom

---

1. Vgl. Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125), Marburger Diss. 1912, S. 36 und 145, sowie S. 34 und 147, wo die näheren Belege beigebracht sind.

2. Bernhardi, Lothar III, S. 26.

3. Näheres über ihn vgl. J. M. Brixius, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181, Straßburger Dissertation 1912, S. 33, nr. 11 und S. 73, nr. 11; ferner Bernhardi, Lothar III, S. 26, n. 64.

4. Brixius a. a. O. S. 39, nr. 39 und S. 82, nr. 37, sowie Bernhardi a. a. O. — Daß Romanus Kardinaldiakon von

verlassen haben; genaues läßt sich darüber nicht feststellen, da uns für diese Zeit die Kardinalsunterschriften im Stich lassen. In Deutschland sind sie jedenfalls zuerst eben auf diesem Fürstentage zu Mainz vom 24. bis 31. August 1125 bezeugt[5].

Ob die beiden Kardinäle an der Weihe Reimberts von Brixen teilnahmen, berichten unsere Quellen nicht, doch dürfen wir wenigstens ihre stillschweigende Zustimmung zu diesem Schritte als sicher annehmen[6]. Am 25. August begannen die Wahlverhandlungen selbst, die der wortführende Kardinal durch Anstimmung des „Veni Sancte Spiritus" einleitete. An den Beratungen selbst scheinen sich die Legaten anfänglich nicht direkt beteiligt zu haben. Sie mochten es für geboten halten, ihre an sich völlig unberechtigte und dem deutschen Recht widersprechende Anwesenheit bei der Verhandlung dieser rein deutschen Angelegenheit nicht gleich zu sehr in den Vordergrund treten zu lassen. Erst als infolge der tumultuarischen Ausrufung Lothars der Fortgang geordneter Beratungen in Frage gestellt erschien, trat der eine Kardinal aus seiner Zurückhaltung heraus und bemühte sich mit andern

---

S. Maria in Porticu war, ist sicher, da sich nur ein Kardinal dieses Namens nachweisen läßt.

5. Hauptquelle für die Mainzer Verhandlungen ist die „Narratio de electione Lotharii" (MG. SS. XII, 510 ff.), sie spricht einmal von legatis, sonst nur von einem Legaten. Einen Gesandten nennt die Chronik Ottos von Freising (Script. rer. Germ. ed. Hofmeister S. 333). Die Namen bringt nur Anselm von Gembloux (MG. SS. VI, 380). „Euardus [für Gerhard] et Romanus legati apostolicae sedis." — Ueber Kardinal Gerhards Anwesenheit zu Mainz berichtet auch die Urkunde des Grafen Mainard von Morsbeck [Calmet, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine II, 275 f. (Preuves)].

6. Trotzdem dürfen wir auf diese dem Konkordat widersprechende Weihe kein so großes Gewicht legen, wie es Hauck, KG. IV, 113 und auch Bernhardi, Lothar III, S. 28 tun, weil sie in die Zeit eines Interregnums fällt.

Fürsten um die Beruhigung der bayerischen Bischöfe, indem er sie auf die etwaigen Folgen ihrer beabsichtigten Sezession hinwies. Aber erst, nachdem ihnen Genugtuung geleistet war, kehrte die Versammlung zur Eintracht zurück[7]. Daß dagegen die Legaten unter der Hand für die Wahl Lothars warben und die päpstliche Zustimmung verhießen, dürfen wir bei der engen Interessengemeinschaft, die sie mit Adalbert von Mainz verband, als sicher annehmen. Das Resultat der achttägigen Verhandlungen war die Wahl Lothars zum deutschen Könige. Mit Hampe möchte ich verneinen, daß der Supplinburger seine Erhebung durch besondere Zusicherungen an die kirchlich extreme Partei erkauft habe[8]. Derartige Forderungen mußten bei der Vergangenheit Lothars als unnötig erscheinen. — In Mainz fand während dieser Zeit in Gegenwart Kardinal Gerhards und des Erzbischofs Adalbert auch ein langwieriger Besitzstreit zwischen dem Abte Suger von S. Denis und dem Grafen Mainard von Morsbeck durch Vergleich sein Ende[9].

Von hier begleiteten die Legaten Lothar nach Aachen[10], wo die Krönung des Königs durch den Erzbischof Friedrich von Köln am 13. September vollzogen wurde. In die Zeit vom 31. August bis 13. September wird die Nachricht der Gesta episc. Virdunensium einzureihen sein, wonach

---

7. Bernhardi, Lothar III, S. 42.

8. K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, 2. Aufl. (1912), S. 95 f.

9. Die Urkunde des Grafen steht in lateinischer Fassung bei Félibien, Hist. de S. Denys Pièces iustificat., p. XCIX, nr. CXXV, in alter französischer Uebertragung bei Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine II, 275 f. (Preuves).

10. Anselm von Gembloux (MG. SS. VI, 380), „Hic mense Septembrio cum eisdem legatis et . . . Aquasgrani veniens dominica die idibus Septembris . . . benedicitur.

Abt Laurentius von S. Vannes sich bei Lothar und den päpstlichen Gesandten über Bischof Heinrich von Verdun beschwerte[11]. Ob die Legaten den König noch nach Köln begleiteten, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Wahrscheinlich trennte sich aber Kardinal Gerhard schon zu Aachen von dem Gefolge des Königs, um zusammen mit den Bischöfen von Cambray und Verdun dem Papste die Wahl Lothars mitzuteilen und zugleich dessen Bestätigung nachzusuchen[12]. Auf dem Wege nach dem Süden nahm er noch zusammen mit dem Erzbischof von Mainz an der Gründung der Abtei Baumgarten durch den Bischof Cuno von Straßburg teil[13].

11. Laurentii gesta episc. Virdunensium (MG. SS. X, 506): „Praeponderabat causa venerabilis Laurentii, qui ad aures Lotharii dignissimi caesaris et legatorum apostolicae sedis, ipsiusque apostolici quaerimonium adversus eum (Heinrich von Verdun) agebat.“ — Bernhardi, Lothar III, S. 248, auch n. 43 berücksichtigt diese Stelle nicht auf die Legaten hin.

12. Heinrich von Verdun wird gewählt sein, um sich nun endlich wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in Rom zu verteidigen. Ob das Mandat Honorius' II. vom 3. Oktober (J-L 7213) noch in seine Hände gelangte, ist fraglich, dann würde jedenfalls die Abreise der Legaten aus Deutschland einige Wochen später angesetzt werden müssen. — Die Quelle sind die Ann. S. Disibodi (MG. SS. XVII, 23), „Legati pro confirmando rege Romam mittuntur Gerhardus cardinalis, Cameracensis et Virdunensis episcopi.“ Daß eine Bestätigung der Wahl durch Lothar nachgesucht wurde, ist bei der Gesinnung des Königs wahrscheinlich, auf die Quellen an sich dürfen wir hier kein zu großes Gewicht legen (außer Ann. S. Disibodi noch J.-L. 7403, 7411 und 7413), da auch Eugen III. die Wahl Friedrichs I. bestätigte, obwohl dies nicht nachgesucht worden war.

13. Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 310, nr. 426. Bernhardi, Lothar III, bringt diese Handlung nicht. — Eine nähere Datumangabe findet sich nicht, doch ist der Zeitpunkt „a quo“ infolge des Vollzuges durch Bischof Cuno gewährleistet, der nach dem 30. August Bischof Bruno verdrängte. Eine Anwesenheit des Legaten in Baumgarten, die der Wortlaut der Urkunde erfordert, ist aber erst nach der Krönung zu Aachen möglich.

2. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Kardinal Petrus (1126—1127).

Schon im Sommer 1126 finden wir den Kardinal Gerhard wieder als Legaten in Deutschland. Diesmal begleitete ihn ein Kardinal Petrus[1]. Beide überbrachten die Zustimmung des Papstes zur Wahl Lothars und zugleich die Aufforderung zum Romzuge[2]. Anfang Juni werden die Legaten mit Lothar zusammengetroffen sein, ob erst zu Speier oder schon in Mainz, läßt sich nicht feststellen[3].

Vermutlich wird daher die Handlung in die zweite Hälfte des September zu setzen sein. — Wann Kardinal Gerhard in Rom eintraf, ist unbekannt, auch über den Verbleib des Legaten Romanus erfahren wir nichts. In Kardinalsunterschriften findet er sich zuerst wieder am 21. Juli 1126 (J.-L. 7266).

1. Ueber die Identifizierung des Kardinals Petrus vgl. Bernhardi, Lothar III, S. 86, n. 6. Es ist wahrscheinlich, daß Petrus den Rang eines Kardinaldiakons bekleidete, da er völlig hinter Gerhard zurücktrat. Unter dem Pontifikate Honorius' II. ist nur ein Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata bekannt. Dieser ist für den Anfang des Jahres 1127 in Deutschland bezeugt (Gesta Godefredi MG. SS. VIII, 203). In Kardinalsunterschriften erscheint er nur am 28. März 1126 (J.-L. 7253), sein Nachfolger Guido di Castello signiert zuerst am 3. April 1130. Im übrigen vgl. Brixius a. a. O. S. 34, nr. 19 und S. 75, nr. 17. — Daß wir unter Kardinal Gerhard den Kardinalpriester von S. Croce zu verstehen haben, bezeugt die Stelle Ex Herimanni De miraculis S. Mariae Laudunensis (MG. SS. XII, 660): „qui postea papa factus Coelestino successit et Eugenium praecessit."

2. Vgl. J.-L. 7411 und 7413.

3. Der Aufenthalt Lothars in Mainz ist durch die Echtheit von St. 3233 gesichert, nachdem Schultze, Die Urkunden Lothars III, S. 56 f., 59 f., 83, 87, die Bedenken Bernhardis für unerheblich erklärt hat. — Vielleicht würde daher die Nachricht bei Herim. Laud. a. a. O. nicht als Schreibfehler anzusehen sein „nuntiatur eis [Magdeburgensibus] duos apostolicae sedis legatos, viros religiosos, ab urbe Roma Maguntiacum venisse . . .", und die Legaten wären dann im Gefolge des Königs nach Speier gezogen. Immerhin ist Herim. Laud. in seinen Nachrichten zu

Auf dem Hoftage in Speier sollte nach dem Wunsche des Königs die Besetzung des Magdeburger Erzstuhles erfolgen; denn vermutlich hatte Lothar schon auf der Magdeburger Fürstenversammlung, als er dort keine Einigung auf einen Kandidaten erzielen konnte, die Domherrn hierher beschieden, um gemeinsam mit den erwarteten Gesandten der Kurie die Angelegenheit endgültig zu regeln. Die Berichte der Quellen gehen über die Speierer Verhandlungen recht erheblich auseinander[4] und geben kein zuverlässiges Bild der Vorgänge, alle aber heben den regen Anteil der Legaten hervor. Bernhardi hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Wahl Norberts keiner plötzlichen Inspiration zuzuschreiben ist, wie die Quellen erzählen, sondern daß die Person des Gründers von Premontré von der Kurie schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßt war, und daß die Legaten sehr wahrscheinlich diesbezügliche Anweisungen mitbrachten. In Speier mußte es ihnen bald gelingen, den König für ihren Kandidaten zu gewinnen, da sich Norbert eines großen Ansehens erfreute. Zeigten sie doch Lothar damit einen Weg, auf annehmbare Weise den Streit zu beenden, dessen Beilegung er in Magdeburg vergeblich versucht hatte[5].

---

unzuverlässig, als daß wir ihm an dieser Stelle folgen dürften, zumal die Legaten sich nicht unter den Zeugen von St. 3233 befinden.

4. Ueber die Speierer Verhandlungen berichten uns die Gesta archiep. Magdeb. (MG. SS. XIV, 412), die Vita Norberti A und B (MG. SS. XII, 693 f.) und Herim. Laud. (MG. SS. XII, 660). Aus den Gestis schöpft die Fundatio Monast. Gratia Dei (MG. SS. XX, 686), aus der Vita Sigeberti die Continuatio Praemonstr. (MG. SS. VI, 449) und das Chronicon Balduini Ninovensis (MG. SS. XXV, 528). — Mehrere Legaten nennen die Gesta archiep. a. a. O., zwei Herim. Laud., der allein über die Anwesenheit des Kardinals Petrus berichtet, während die Vita Norberti nur von Kardinal Gerhard spricht. Ueber den Zeitpunkt der Wahl vgl. Bernhardi, Lothar III, S. 87, n. 10.

5. Hauck K.-G. IV, 118 f., bezeichnet nicht ganz zutreffend



Noch im Juni begab sich der König von Speier nach Straßburg[6], um dort einen Hoftag abzuhalten. Die Anwesenheit des Kardinals Gerhard in seiner Umgebung ist mehrfach bezeugt, dagegen besitzen wir über den Verbleib des Legaten Petrus keine Nachrichten[7]. Auch in Straßburg stand im Mittelpunkte des Interesses die Frage einer Bistumsbesetzung. Lothar gedachte hier die Rechtmäßigkeit der Wahl Gebhards von Henneberg zum Bischof von Würzburg einer Untersuchung zu unterziehen, da sich dieser an ihn beschwerdeführend wegen Verschleppung des Urteils durch die kirchlichen Instanzen gewandt hatte[8]. Inzwischen aber war nun die Entscheidung des Papstes, die Gebhard des Bistums für verlustig erklärte, durch Kardinal Gerhard dem Erzbischof von Mainz überbracht worden[9], auch hatte sich der Legat auf Grund des päpstlichen Mandates für befugt gehalten, eine Neuwahl anzuordnen, und wohl mit Recht, denn dieses sprach sich unzweideutig gegen Gebhard aus[10]. Auf dem Straßburger Reichstage

---

Lothars Beteiligung an der Wahl als etwas Sekundäres. Die Initiative ging allerdings von Rom aus, aber nur, weil die Lösung der Kandidatenfrage den König voll befriedigte, erklärte er sich für einverstanden mit Norberts Nominierung.

6. Bernhardi, Lothar III. S. 100, n. 47, setzt den Aufenthalt in Straßburg mit Recht in die Zeit Ende Juni oder Anfang Juli.

7. Cod. Udalr. nr. 230 und 233.

8. Die Frage des Würzburger Bistumstreites hat eine reiche Literatur hervorgerufen, ohne daß eine völlige Einigung über die strittigen Punkte erzielt werden konnte und vielleicht infolge des lückenhaften Materials überhaupt zu erzielen ist. — Die Literatur findet sich im wesentlichen verzeichnet bei Schaus, Histor. Vierteljahrsschrift I, 222 ff. (1898). Hinzu kommt Hauck K.-G. IV, 124.

9. J.-L. 7248.

10. Cod. Udalr. nr. 228. — Wie es möglich ist, J.-L. 7248 anders zu interpretieren, verstehe ich nicht. Ich halte die Ansicht Schaus' für verfehlt. Vgl. J. Bachmann, Die Briefe des Codex

wurde die ganze Frage nochmals aufgerollt. Das Ergebnis war zunächst für den Henneberger nicht ungünstig, denn ihm wurde geraten, sich nochmals direkt an den Papst zu wenden. Doch hat Gebhard die Reise nach Rom nicht angetreten, denn ein Handstreich seiner Anhänger auf Würzburg verdarb seine Sache völlig. In Straßburg, wo Lothar noch weilte, sah man den Ueberfall als eine Tat des Hennebergers an, die Stimmung schlug um, und der Legat exkommunizierte ihn in Gegenwart der Fürsten. So schloß der Legat seine diesmalige Tätigkeit mit einem vollen Erfolge. Unter Mitwirkung günstiger Umstände war es ihm gelungen, sich des Königs Zustimmung zu versichern, während der Erzbischof von Mainz auf die endgültige Besetzung des Würzburger Bistums durch den Henneberger verzichtete[11]. Wann Kardinal Gerhard nach Italien zurückgekehrt ist, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls tritt er in Deutschland nicht mehr handelnd auf[12].

Kardinal Petrus blieb dagegen vermutlich in Deutschland zurück. Denn im Anfange des Jahres 1127 finden wir den Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata in Toul, wohin er zum 13. März 1127 eine Synode berufen hatte, um die gegen Gottfried von Trier wegen simonistischer Erhebung durch Heinrich V. erhobenen Anschuldigungen einer Untersuchung zu unterziehen[13]. Anwesend waren

Udalricus, nr. 234 und 235 (Neues Archiv Bd. XXXVIII, S. 535 ff.). — Bischof Gebhard erfuhr das päpstliche Urteil sicher durch das Schreiben des Kardinals an die Würzburger.

11. Ueber die Straßburger Exkommunikation vgl. den Brief der Würzburger an die Bamberger, Cod. Udalr. nr. 230 und die eigene Darstellung Gebhards, Cod. Udalr. nr. 233.

12. Die Anwesenheit Gerhards von S. Croce in Rom läßt sich erst für das Jahr 1128 nachweisen. Damals entschied er dort am 31. März mit andern Kardinälen einen Streit zwischen dem Abt Lanzo von S. Michaelis und der Aebtissin Haduit von Joviniacum (Baluze, Miscel. lib. IV, 454 ff.).

13. Ob Petrus von S. Maria in Via lata mit dem Kardinal Petrus

außer dem angeklagten Erzbischof seine drei Suffragane von Metz, Toul und Verdun[14]. Doch wurde die Angelegenheit hier nicht zum Abschluß gebracht und bis zu einer neuen Synode vertagt, die der vorsitzende Kardinal Petrus am 15. Mai 1127 zu Worms eröffnete[15]. Dem Erzbischof gelang es jedoch auch hier nicht, sich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu reinigen. Ja eine Störung der Synode durch seine Anhänger hätte ihm die Exkommunikation durch den Legaten eingetragen, wenn er nicht freiwillig auf sein Amt verzichtet hätte. Im gleichen Jahre fand schließlich die Entsetzung des Abtes

---

von 1126 identisch ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, und ebenso unsicher ist es dann, ob wir in der Tätigkeit des Legaten 1127 nur eine Fortsetzung seiner früheren Wirksamkeit in Deutschland oder eine neue Legation zu sehen haben. Durch Kombination der Gesta Trev. (MG. SS. VIII, 198) mit den Gesta Godefredi (MG. SS. VIII, 201 ff.) läßt sich feststellen, daß die Gesandtschaft, die für Gottfried das Pallium in Rom erbitten sollte, annähernd in den Anfang 1126 fallen muß. Damals war Petrus von S. Maria in Via lata sicher noch in Rom, und der Papst konnte sagen: „Ecce ego ultra Alpes missurus sum fratrem nostrum Petrum, cardinalem diaconum tit. s. Mariae in Via lata.“ -- Da ich nun eine Identität zwischen dem Petrus von 1126 und dem von 1127 vermute (vgl. S. 10, n. 1), so glaube ich, daß er bis Ende Mai in Deutschland geblieben ist, obwohl uns über seinen Aufenthalt für die Zeit von Juni 1126 bis März 1127 Nachrichten fehlen.

14. Ueber die Synode am 13. März 1127 berichten uns die Gesta Godefredi (MG. SS. VIII, 203) und eine während dieser Zeit dort ausgestellte Urkunde für Cluny (Benoit, Histoire de Toul S. 411), in der Kardinal Petrus sowie die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun als Zeugen genannt werden.

15. Die Synode zu Worms am 15. Mai 1127 ist gesichert durch die Gesta Godefredi a. a. O. und durch eine Urkunde Konrads, des Sohnes des Grafen Boppo von Lauffen (Württemberg. Urkundenb. I, 374, nr. 291): „Tempore concilii, quod Petrus diaconus cardinalis domno Godefrido . . . . Wormatiae ad expurgationem suam de simonia . . . instituit.“

Udalrich von Fulda durch einen päpstlichen Legaten statt. Leider lassen die Angaben unserer Quelle eine Identifizierung der Persönlichkeit nicht zu[16].

3. Kardinalbischof Aegidius von Tusculum (1126—1128) und Kardinalpriester E. (1126—1129).

Aber wir sind den Ereignissen etwas vorausgeeilt. In das Jahr 1126 fällt noch eine andere Legation, über die

16. Brower, Fuldensium antiquitatum libri IV, Antwerpiae 1612, S. 297: „Qui (Udalricus abbas Fuldensis) V ordinationis suae anno tale praeiudicium passus est. Nam quidam legatus Honorii papae, qui semper implacabilis Fuldensi ecclesiae fuit, cum rege Fuldam perveniens . . . abbatiae gubernacula . . . ex praecepto d(omini) Honorii suscepit; laicosque a sacramentorum obligatione, monachos et canonicos de obedientia praefato abbati promissa, qui tunc adhuc absens, absolvit; et ita omnibus subditis dolentibus deponitur.“ Ich verdanke den Hinweis auf diese Notiz Herrn Privatdozent Dr. Ed. E. Stengel, der durch einen seiner Schüler „Die Reste der Historiographie Fuldas“ bearbeiten läßt. — Ueber einen Aufenthalt Lothars III. in Fulda 1127 ist bisher nichts bekannt. Nach Brower erscheint als Grund der Absetzung die Parteistellung des Abtes auf Seiten der Staufer. Ich halte dies nicht für unmöglich, obwohl sich der Abt noch Weihnachten 1125 zu Straßburg in der Umgebung des Königs befand, denn gerade 1127 begann die Erhebung der Staufer einen bedrohlichen Umfang zu gewinnen, und auf dem Hoftage zu Merseburg Pfingsten 1127 war ein energisches Vorgehen gegen die Empörer beschlossen worden. Da nun der König im Juni Nürnberg belagerte, möchte ich mich mit allem Vorbehalte für die Zeit zwischen Merseburg und Nürnberg als Aufenthalt in Fulda entscheiden, denn der ungünstige Verlauf der Kämpfe gegen die Staufer in diesem Jahre scheint einen späteren Ansatz zu verbieten. Der Name des Legaten läßt sich nicht nachweisen. Im Reiche anwesend war sicher Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata und wahrscheinlich der Kardinalbischof Aegidius von Tusculum, doch kann ebensogut ein uns unbekannter Legat die Absetzung vollzogen haben.

wir allerdings nur sehr dürftige Nachrichten haben, die des Kardinalbischofs Aegidius von Tusculum[1]. Wir finden ihn 1126 in der Diözese Gurk, wo er zu Arnoldstein den um das Kloster gelegenen Friedhof weihte[2]. Die Reise scheint den Legaten dann in den Osten geführt zu haben, denn Eugen III. bestätigte 1148 dem Bischof Werner von Breslau die Besitzungen seiner Kirche, welche von dem Legaten Kardinalbischof Aegidius von Tusculum und dem Herzoge Boleslav festgesetzt seien[3].

Dagegen ist die Gesandtschaft des Kardinal priesters E, den Honorius II. zur Entscheidung des Streites zwischen Adalbert von Bremen und Ascer von Lund nach dem Norden sandte, von dieser Legation zu trennen, obwohl uns kein mit E beginnender Kardinal außer Aegidius unter diesem Papste bekannt ist[4].

4. Kardinalbischof Matthäus von Albano (1128 und 1129).

Das Eingreifen für Frankreich beglaubigter Legaten in deutsche Verhältnisse ist für den hier zu behandelnden

---

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 31, nr. 1 und S. 71, nr. 1, wo die Literatur über ihn verzeichnet ist. — Seine Legation muß in die Zeit zwischen 6. Mai 1125 (J.-L. 7233) und 7. Mai 1128 (J.-L. 7312) fallen, in welcher seine Unterschrift in den Papsturkunden fehlt. Schon im Juli 1128 (J.-L. 7317) erscheint er als päpstlicher Legat im Orient. 1130 stand er auf Seiten Anaklets II., wie aus dem Schreiben der Wähler (Watterich II, 185) hervorgeht. Dies bestätigen zwei Briefe des Petrus Venerabilis an ihn (Migne, Patr. lat. 189, S. 191, nr. IV und S. 247, nr. XXX), wo er Gilo angeredet wird. Sie werden ergänzt durch die Stelle in S. Bernhardi Vita prima lib. II, cap. 6 (Migne, Patr. lat. 185, I, S. 286).

2. Brackmann, Germania pontificia I, 134, nr. 1.

3. J.-L. 9222.

4. J.-L. 7354 vom 23. Mai [1126—1129]. — Bernhardi,

Zeitraum eine oft wiederkehrende Erscheinung, während der umgekehrte Fall seltener eintritt. Als Gründe hierfür dürfen wir wohl das weite Vordringen der romanischen Bevölkerung auf deutsches Reichsgebiet und die eng verschlungenen Besitzverhältnisse französischer und deutscher Abteien längs der Grenze ansehen, die so leicht zu Streitigkeiten führen konnten. — Seit dem Jahresende 1127 war der Kardinalbischof Matthäus von Albano[1], selbst ein Franzose, mit der Legation in Frankreich beauftragt und entfaltete dort durch Abhaltung von Konzilien und Synoden sowie durch die Regelung des kirchlichen Lebens überhaupt eine rege Tätigkeit. Ihn beauftragte Honorius II. in einem Mandate vom 4. Mai 1128, dem Kloster Luxeuil (Erzdiözese Besançon) zurückzustellen, was ihm die Mönche von Dijon entrissen hätten. Matthäus scheint diese Angelegenheit dem ständigen Legaten, Erzbischof Stephan von Vienne, übertragen zu haben, der dann den päpstlichen Befehl ausführte[2].

Lothar III bringt weder die Legation des Aegidius noch die des Kardinalpriesters E.

1. Vgl. Brixius S. 36, nr. 28 und S. 79, nr. 26. — Franzose von Geburt, trat er 1119 in das Kloster von S. Martin des Champs, welches nach Kluniazenserregel reformiert war. 1126 wurde er dort Prior und kam bald in Angelegenheit der durch Pontius in Cluny hervorgerufenen Unruhen nach Rom, von wo er nicht wieder in sein Amt zurückkehrte. Honorius II. ernannte ihn zum Nachfolger des verstorbenen Kardinalbischofs Vitalis von Albano (jedenfalls vor dem 12. Juli 1127, wo er als päpstlicher Wahlkommissar in Monte Cassino weilte. MG. SS. VII, 809). Schon am 13. Januar 1128 leitete er als päpstlicher Legat die Verhandlungen der Synode von Troyes, doch scheint er bald darauf nach Rom zurückgekehrt zu sein, da wir ihn dort am 31. März 1128 nachweisen können. Jedenfalls befand er sich aber seit Oktober 1128 wieder in Frankreich.

2. J.-L. 7310, vgl. Perard, Recueil de pièces servant à l'histoire de Bourgogne S. 224. — Bernhardi bringt diese Angelegenheit nicht.

War hier das Eingreifen des Legaten infolge der verschiedenen Reichsangehörigkeit der Parteien und des dadurch bedingten Fehlens einer einheitlichen örtlichen Oberinstanz zu verstehen, so bedeutete die Erledigung der Angelegenheit des Bischofs von Verdun auf französischem Boden eine völlige Nichtachtung deutscher Rechte durch die Kurie. Sie ist zugleich ein Zeichen für die geringe Festigkeit des Reichsgedankens in der damaligen Zeit, weit mehr noch aber für die starke Steigerung der päpstlichen Macht seit dem Tode Heinrichs V. Auf dem Konzil zu Chalons am 2. Februar 1129 fand endlich die Sache Bischof Heinrichs von Verdun, dessen Streit mit dem Abte von S. Vannes noch immer fortdauerte, durch den Legaten in päpstlichem Auftrage ihren Abschluß[3]. Durch freiwilligen Verzicht kam der Bischof, einem Rate des heiligen Bernhard folgend, seiner bei der Stimmung der Synode unvermeidlichen Absetzung zuvor, nachdem er fast 4 Jahre mit wechselndem Glück allen Anfeindungen getrotzt hatte[4]. Ob

---

3. J.-L. 7320. — Das päpstliche Mandat ist undatiert, doch werden wir es in Anbetracht des Synodaltermins in das Jahr 1128 setzen müssen. — Ueber die Verhandlungen auf der Synode sind Laurentii Gesta episc. Virdun. (MG. SS. X, 506 f.) Hauptquelle, sie berichten im Heinrich feindlichen Sinne. — Die Ann. S. Disibodi (MG. SS. XVII, 24) sprechen fälschlich von einer Absetzung Heinrichs durch den Legaten. Als gegnerische Quelle sind da die Gesta Virdun. glaubwürdiger. Den Tag des Konzils gibt die Chronica monachi trium fontium (MG. SS. XXIII, 828). In einem Briefe an Kardinal Aimerich lehnt der heilige Bernhard eine Mitwirkung an der Abdankung des Bischofs ab, doch ist darauf kein zu großes Gewicht zu legen. (Migne, 182, S. 154.) Hier wird der domnus Albanensis nochmals erwähnt.

4. So hafte Heinrich von Verdun noch auf den Synoden zu Toul (13. März 1127) und zu Worms (15. Mai 1127) die Gutachten über Gottfried von Trier auf Wunsch des päpstlichen Legaten abzugeben. — Näher auf diesen an interessanten Einzelheiten reichen Bistumsstreit einzugehen, ist hier nicht der Ort, vgl. darüber

von Lothar überhaupt Einspruch gegen diesen Uebergriff von päpstlicher Seite erhoben worden ist, erfahren wir nicht, doch ist es wenig wahrscheinlich. — Auch in eine andere reichsdeutsche Angelegenheit griff der Kardinal ein. Im Jahre 1129 lud er den Abt Walther von Lobbes (Diözese Cambray) vor sich, über dessen Rechtgläubigkeit Zweifel erhoben waren, und suspendierte ihn, als der Abt nicht zur Rechtfertigung erschien. Allerdings gehörte die Diözese Cambray bis 1159 nur politisch zum deutschen Reiche, während sie in kirchlichen Angelegenheiten der Metropolitangewalt von Reims unterstand[5]. In die Zeit dieser Legation fällt auch eine Beschwerde des Abtes Dietwin von Gorze bei Kardinal Matthäus wegen verschiedener Uebergriffe Hugos von Mont Felix[6].

5. Kardinalpriester Comes von S. Sabina und die angebliche Legation des Kardinaldiakons Gregorius „de Crescentio" von S. Theodoro nach Dänemark (1129).

Nach Deutschland sandte Honorius II. 1129 ebenfalls einen Legaten, den Kardinalpriester Comes von S. Sabina[1].

Meyer von Knonau, Heinrich IV. und V., Bd. VII, 44 und Bernhardi, Lothar III. S. 247 f.

5. Gesta abb. Lobiensium (MG. SS. XXI, 321 f.) — Brial bemerkt dazu: „Matthaeum Albanensem episcopum, quia 1129 reformandi legationis suae monasteriis insudabat," jedoch ohne Angabe von Belegen. — Bernhardi erwähnt diese Tatsache nicht.

6. Wir erfahren dies durch eine Urkunde Innozenz' II. aus Nevers vom 10. Januar 1132 (J.-L. 7526). Auch hierüber berichtet Bernhardi, Lothar III. nichts. — Die Genehmigung der Stiftung eines Klosters zu Ghisnis durch den Grafen Robert von Ghisnis und seine Gemahlin Emma von seiten des Legaten Matthaeus (Johannis Longi Chronica S. Bertini, MG. SS. XXV, 797) gehört nicht hierher, da Ghisnis schon auf französischem Gebiet (Diözese Calais) gelegen ist.

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 32, nr. 8 und S. 72, nr. 8. —



Wir finden ihn am 10. Februar 1129 in Köln, wo der König damals Hof hielt, als Zeugen in einer Urkunde Lothars für das dortige S. Pantaleonskloster[2]. Ob der Papst mit dieser Sendung einen bestimmten Zweck verband und welchen, wissen wir nicht, da uns keine weiteren Nachrichten von einer Tätigkeit des Legaten überliefert sind.

Eine Legation des Kardinaldiakons von S. Theodoro, Gregorius' „de Crescentio", an den König von Dänemark im gleichen Jahre, wie sie noch Lappenberg annahm, beruht auf einem Irrtum[3].

6. Ein Legat Johannes in Böhmen (vor 1130).

In Böhmen scheint in diesen Jahren ein Kardinal Johannes tätig gewesen zu sein[1]. An ihn sich zu wenden, rät

Die Schwierigkeiten, die noch Bernhardi, Lothar III. S. 215, n. 12, in der genaueren Bestimmung des Legaten sah, sind inzwischen gelöst. Es kommt nur der Kardinalpriester von S. Sabina in Frage, da die angeblichen drei Kardinäle Comes ein und dieselbe Persönlichkeit sind. Das einzige Mal in Kardinalsunterschriften unter Honorius II. finden wir ihn am 7. Mai 1128 (J.-L. 7312). 1130 trat er zu Anaklet II. über.

2. St. 3240.

3. Ein Kardinal Gregorius de Crescentio von S. Theodoro kommt unter den Kardinälen Honorius' II. nicht vor. Nach Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, Anm. S. 7, wiesen darauf zuerst die Regesta Danica (1. Aufl.) hin. Dagegen läßt sich ein Kardinal dieses Namens 1220 in Dänemark als Legat Honorius' III. nachweisen (vgl. Suhm, Historie af Danmark, T. IX, 367 f. und S. 755). Ihm ist die Urkunde vom 29. Dezember (Lappenberg, Hamb. Urkundenb. I, 131, nr. 141) auch zuzuweisen; vgl. jetzt auch Zimmermann a. a. O. S. 78.

1. Cod. Udalr. nr. 239. — Jaffé vermutet in ihm Johannes von Ostia, indem er eine Stelle des Canonicus Wissegradensis (MG. SS. IX, 134) heranzieht und einen dortigen Johannes von Tusculum in einen von Ostia verbessert. Das beruht aber auf falscher Interpretation der Stelle, da Jaffé übersieht, daß diese Legation in die Zeit Alexanders II. fällt. Daß unter

Otto von Bamberg dem Bischof Meginhard von Prag in einem Schreiben, das Ratschläge an den Bischof für sein Verhalten gegen die ihn bedrängenden Gegner enthält. Es ist ebenso unmöglich, die Person des Kardinals näher zu bestimmen, wie überhaupt die Zeit seiner Anwesenheit in diesen Gegenden genau festzustellen. Immerhin stellt die Reise Meginhards nach Jerusalem den terminus ad quem dar, so daß wir die Legation vor 1130 ansetzen müssen[2].

b) Die Legaten Innozenz' II. (1130—1143) und Anaklets II. (1130—1138) während der Regierung Lothars III. (1130—1137).

1. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Erzbischof Walther von Ravenna (1130).

Die Doppelwahl des Jahres 1130 mußte naturgemäß die seit dem Regierungsantritt Lothars so gefestigte Position

---

ihm wirklich ein Kardinalbischof Johannes von Tusculum nach Böhmen gesandt wurde, beweist eine dem Cosmas von Prag inserierte Urkunde Alexanders II. vom 9. Mai [1070] (MG. SS. IX, 84). Diese Stelle übersah Jaffé. Und Hauck, K.-G. IV, 160, n. 7, folgt ihm. — O. Schumann a. a. O. hat diese Legation nicht. Ebenso bringt Bernhardi, L. III., die im Text genannte nicht.

2. Der Brief Cod. Udalr. nr. 239 muß vor 1130 fallen, da das Einvernehmen zwischen Meginhard und dem Herzoge Sobieslaw noch nicht durch das Attentat auf letzteren gestört erscheint. Otto von Bamberg rät dem Bischof vielmehr „Ducem insuper et principes terrae . . . conciliate vobis". Auch scheint die Schwierigkeit, in der sich Meginhard befindet, in der Anfechtung seiner Wahl zu liegen „qui [Adalbert von Mainz] ante ordinationem vestram ita diligenter ordinem et libertatem electionis vestrae examinavit". Und an anderer Stelle heißt es „Miramur etiam, quomodo nunc sibi contrarii sint illi, qui tunc, dato consensu, tam ordinationi quam electioni vestrae interfuerunt." — Jaffé setzt Boczek, Cod. dipl. et epist. Moraviae I, 202 f., nr. 229 noch zu 1131, wie mir scheint, mit Unrecht. — Bernhardi, Lothar III., übergeht diese Legation.

der Kurie erheblich schwächen. Beide Päpste sahen die Wichtigkeit der Stellungnahme des deutschen Königs für oder gegen sich sofort ein. So richtete Innocenz II. schon vor seiner Konsekration zwei Schreiben nach Deutschland, in denen er sowohl Lothar als auch die Fürsten für den Winter zur Romfahrt aufforderte, die Vorgänge bei der Wahl wurden dabei mit Stillschweigen übergangen[1]. Die Uebermittlung wurde dem Kardinal Gerhard anvertraut, dessen frühere Legationsreisen ihn hierzu besonders geeignet erscheinen lassen mußten, auch war Gerhard von S. Croce von Honorius II. noch kurz vor seinem Tode zu einer neuen Reise nach Deutschland ausersehen worden, wohl ebenfalls, um den Romzug Lothars zu beschleunigen[2].

Anfang März wird Gerhard in Deutschland eingetroffen sein und sich seines Auftrages entledigt haben. Es ist bekannt, daß es ihm trotz seiner nahen Beziehungen zum Könige nicht gelang, eine Entscheidung zugunsten Innozenz' II. zu erzielen; vermutlich waren schon Gerüchte von der Zwiespältigkeit der Wahl über die Alpen gedrungen. Eine Bestätigung dieser Tatsache ergab die Ankunft Adalberos von Bremen aus Rom, der Schreiben Anaklets II. überbrachte. Das Schwanken Lothars ver-

---

1. Cod. Udalr. nr. 241 u. 242. — Vgl. zu dieser Legation Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 (1876).

2. Kardinal Gerhard scheint zur Zeit der Wahl seine ihm von Honorius II. anvertraute Legation noch nicht angetreten zu haben, denn aus der Stelle Cod. Udalr. nr. 242 brauchen wir nicht das Gegenteil zu schließen: „Honorius vices suas . . . Gerhardo cardinali presbitero . . . in Teutonico regno commisit". — Aus den sonstigen Wendungen der beiden Schriftstücke aber möchte ich seine Anwesenheit in Rom erschließen. Die Stelle des Liber Pontificalis II, 380 ist allerdings nicht heranzuziehen, da sie nur die Anhänger Innozenz' II. aufzählt. Gerhard wird die Reise sofort angetreten haben, jedenfalls vor der Konsekration Innozenz' II.

anlaßte Anaklet II. zur Uebersendung eines genauen Berichtes, während Innozenz sogar zur Abordnung einer neuen Legation schritt. Die Wahl fiel auf Walther von Ravenna. Selbst unbeteiligt an der Erhebung Innozenz' II., mochte er einen objektiveren Eindruck erwecken als der Kardinal Gerhard. Und doch hatte der Papst die Gewähr, in ihm einen treuen Anhänger zu besitzen, der sich schon durch freiwillige Agitation für ihn als zuverlässig erwiesen hatte; auch die deutsche Herkunft sprach zu seinen Gunsten[3]. Aber auch seine Ankunft in Deutschland machte den König nicht der Sache Innozenz' II. geneigter. Er empfing zwar beide Kirchenfürsten freundlich, aber seine Entscheidung machte Lothar von einer Fürstenversammlung abhängig[4]. Die Legaten benutzten nun die Zwischenzeit zur Propaganda für ihren Auftraggeber und zur Regelung kirchlicher Angelegenheiten. In diese Periode fällt wohl die Entscheidung über die Halberstädter Bistumsangelegenheit, welche Innozenz II. in seinem Schreiben an Lothar vom 18. Februar angekündigt hatte, jedenfalls deutet eine Notiz in dem Briefe des Dekans Erpo 1135 an den Papst darauf hin[5]. Die Anwesenheit Erzbischof

---

3. Walther von Ravenna war bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof 1118 (Kehr, Italia Pontificia V, 57, nr. 189) Kleriker zu Regensburg; vgl. A. Brackmann, Studien und Vorarbeiten I, 52. — Er überbrachte das Schreiben der Wähler Innozenz' II. (Cod. Udalr. nr. 248) und den Bericht des Papstes selbst (Cod. Udalr. nr. 247).

4. An eine Rückkehr Gerhards nach Rom im April glaube ich nicht. Wir müßten dann aus demselben Grunde ein Zurückbleiben Walthers in Rom bis nach dem 20. Juni annehmen. — Das zweite Schreiben Innozenz' II. an die Fürsten wird dem Legaten nachgesandt worden sein, vielleicht war der Bischof Jakob von Faenza der Ueberbringer (J.-L. 7413). — Der Brief Walthers und Gerhards an Otto von Bamberg (Cod. Udalr. nr. 249) unterrichtet uns auch über die Aufnahme bei Lothar.

5. Epist. Bamberg, nr. 30: „et inter alia electionem in domnum Martinum factam — sed coram legatis vestris cassatam."

Walthers in seiner Heimat Regensburg wird ebenfalls in diese Zeit fallen. Hier hatte sich Propst Gerhoh von Reichersberg wegen abfälliger Aeußerungen über die Irregularkleriker zu verantworten, fand aber in Walther einen gleichgesinnten Richter[6]. Ob dagegen die Bestätigung des Abtes Udalschalk von S.S. Udalrich und Afra durch Gerhard von S. Croce in diese Zeit gehört, läßt sich nicht feststellen[7].

Während Lothar III. noch vor Nürnberg weilte, begaben sich die Legaten schon nach Würzburg, um dort die Ankunft der Fürsten zur angesagten Versammlung zu erwarten. Walther von Ravenna und sein Begleiter schrieben von hier an Otto von Bamberg und berichteten über be-

---

6. Vgl. Brackmann, Germania Pontificia I, 190 f., Bemerkung zu nr. 2. — Epistola ad Innocentium (MG. Libelli III, 225). Daß der Regensburger Aufenthalt in diese Zeit fällt, zeigen folgende Stellen: „cum . . . G(ualterius) archiepiscopus Ravennas esset Ratisponae in domini papae legatione“ und S. 238 „ut in proximis te veniente ad Leodiensem urbem non ausus fuerim venire“. — Gerhohs nähere Beziehungen zu Erzbischof Walther werden noch erwähnt a. a. O. S. 237 und Comment. in psalm. LXIV (MG. Libelli III, 483), wo über ein späteres Zusammentreffen gesprochen wird. — Bernhardi, Lothar III. bringt dies nicht.

7. Mogunt. epist. nr. 48. — Jaffé setzt die Bestätigung zum Jahre 1130. Ihm folgt Meyer von Knonau, Heinrich IV. und V., Bd. VII, 233, n. 6, während Bernhardi Lothar III. die Sache übergeht. — Eine Festlegung auf diese Legation ist nicht möglich. Der Terminus a quo ist 1127, das Todesjahr Ulrichs I. von Konstanz, terminus ad quem der Tod Hermanns von Augsburg am 19. März 1132. Es wären also möglich die Legationen Gerhards 1130 und 1131. — Dagegen ist die Anwesenheit eines Legaten am 8. Februar 1130 auf dem Hoftage zu Konstanz, welche die Regesta episcop. Constantiensium I, 93, nr. 766, annehmen, nach dem Druck bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 69 ff., nr. 33 nicht zulässig. Die fragliche Stelle heißt dort „Mogontini archiepiscopi apostolicique legati iussis ac rogatui“, womit zweifellos nur der Erzbischof von Mainz allein gemeint ist.

trübende Nachrichten, die sie aus Nürnberg erhalten hätten. Vielleicht waren dort in der Umgebung des Königs auch Stimmen für Anaklet II. laut geworden[8]. Jedenfalls drangen sie aber mit ihrer Ansicht nicht durch. In Würzburg fiel die Entscheidung einstimmig zugunsten Innozenz' II. Demnach scheinen dort nur Anhänger dieses Papstes anwesend gewesen zu sein[9]. Dem Papst überbrachte die frohe Botschaft eine Gesandtschaft, an der Konrad von Salzburg, Ekbert von Münster und Abt Dietwin von Gorze teilnahmen, nach Clermont. Erzbischof Walther weihte am 1. November noch den oberen Altar der Würzburger Basilika — wenn wir dem Chronicon Wirzeburgense trauen dürfen —, bevor auch er Deutschland verließ, um dem Papste Bericht zu erstatten[10]. Das Unterliegen Anaklets II. im Kampf um die Anerkennung in Deutschland

---

8. Cod. Udalr. nr. 253. — Vgl. Schaus in der Histor. Vierteljahrsschrift I, 230 (1898). — Auch seinen Bemerkungen über Adalbert von Mainz möchte ich zustimmen, vielleicht wuchs sich die Nürnberger Verhandlung sogar zwischen ihm und der durch Norbert vertretenen Richtung zu einer Kraftprobe um das Vertrauen des Königs aus, denn Gewissenskonflikte in der Entscheidung sind bei dem Charakter Adalberts unwahrscheinlich.

9. Annales Palidenses (MG. XVI, 78); fast die gleiche Nachricht bringen Annalista Saxo (MG. VI, 767), der aber allein den Oktober für Würzburg meldet, und die Annales Magdeburgenses (MG XVI, 183), welche die 16 Bischöfe und Walther von Ravenna fortlassen. Auf die Annales Palidenses geht die Schilderung der Sächsischen Weltchronik (MG. Deutsche Chr. II, 205 f., 209) zurück.

10. S. Bernhardi Vita prima, lib. II (Migne, Bd. 185, I, 271). — Ich vermute, daß Gerhard von S. Croce sich schon früher zum Papste zurückbegab, da Cod. Udalr. nr. 253 nur von Walther und Jakob von Faenza geschrieben ist. Letzterer war jedenfalls kein richtiger Legat, sondern nur Begleiter. Vgl. die Intitulatio bei Cod. Udalr. nr. 253, auch die Scriptores (vgl. Anm. 9) reden nur von der Anwesenheit Walthers von Ravenna in Würzburg. — Gerhard erscheint zuerst wieder in Kardinalsunterschriften am 25. November 1130 (Göttinger Nachrichten 1907 [Beiheft], S. 21, nr. 2).

mag neben anderen Umständen auf das Unterlassen der Sendung eines Legaten zurückzuführen sein.

2. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce, Kardinalpriester Anselm von S. Laurentio in Lucina und Bischof Obert von Cremona (1130/31).

Schon gegen Weihnachten 1130 kam der Kardinal Gerhard an der Spitze einer Gesandtschaft, der noch der Kardinalpriester Anselm von S. Laurentio in Lucina und der Bischof Obert von Cremona angehörten, wieder im päpstlichen Auftrage zu Lothar nach Gandersheim, um eine Zusammenkunft Innozenz' II. mit dem deutschen Könige in die Wege zu leiten[1]. Seine Aufgabe scheint ihm bald gelungen zu sein, denn schon am 16. Februar 1131 konnte Innozenz an den Erzbischof Didacus von Compostella über die Zusammenkunft mit Lothar in Lüttich als von einer feststehenden Tatsache schreiben[2]. Die Legaten finden wir noch am 5. Februar 1131 in der Umgebung des Königs zu Goslar, wo sie als Zeugen in St. 3255 erscheinen[3]. Ueber

---

1. Ann. S. Disibodi (MG. SS. XVII, 24), „Rex natale domini Gandersheim transegit. Gerhardus cardinalis cum legatione apostolica supervenit, nuncians dominum papam colloquium ipsius super omnia desiderare." — Daß unter „cum legatione" Anselm und Obert zu verstehen sind, erfahren wir aus St. 3255. Anselm war Kardinalpriester von S. Laurentio in Lucina, vgl. Brixius a. a. O. S. 32, nr. 6 und S. 72, nr. 6. — Ob die päpstlichen Gesandten nach dem 5. Februar 1131 zu Innocenz II. zurückkehrten oder bis Lüttich in der Umgebung Lothars verblieben, berichten die Quellen nicht, auch die Kardinalsunterschriften lassen uns hier im Stich. — Obert war Bischof von Cremona von 1118—1162.

2. J.-L. 7449.

3. Die Echtheit von St. 3255 ist nicht anzuzweifeln (vgl. Schultze, Die Urkunden Lothars III. S. 94, Innsbruck 1905). — Die Zeugenreihe ist unvollständig, nach „Obertus episcopus" folgt

ihren weiteren Aufenthalt sind wir nicht unterrichtet, vielleicht verblieben sie bis Lüttich in dem Gefolge Lothars, um erst dort wieder mit dem Papste zusammenzutreffen.

3. Kardinalbischof Matthäus von Albano (1131).

Als Lothar III. bald nach der Zusammenkunft mit dem Papste zu Lüttich Ostern 1131 in Trier weilte, wo der Erzstuhl nach dem Tode Meginhers (1. Oktober 1130) der Besetzung harrte, befand sich als Vertreter der päpstlichen Interessen der Kardinalbischof Matthäus von Albano in seiner Umgebung[1]. Lange konnte man sich über eine Neuwahl nicht einigen. Erst als der König Trier verlassen hatte, gelang es der von dem Kardinalbischof unterstützten Minderheit durch die unrechtmäßige Wahl des Primicerius Albero von Metz die Gegner zu überrumpeln. Daß aber der Legat auch ihnen gegenüber ein falsches Spiel getrieben hatte, sollten sie bald zu ihrem Schaden erfahren, als sie Lothar in Mainz um die Bestätigung der Wahl angingen. Es stellte sich heraus, daß der König nur einer einhelligen Wahl seine Zustimmung zu geben gedachte, was Matthäus ihnen geflissentlich verschwiegen hatte. Aber die Wähler Alberos gaben ihre Sache noch nicht ver-

---

eine Lücke vor „cardinalis, Anselmus cardinalis“. Es ist zweifellos „Gerhardus“ zu ergänzen.

1. Vgl. über Matthäus von Albano, oben S. 17, n. 1. Bei der Papstwahl 1130 stand er entschieden auf Seiten Innozenz' II. Mit ihm begab er sich im Herbst 1130 nach Frankreich und entfaltete hier eine überaus rege Tätigkeit zugunsten seines Erwählten. (Petrus Venerabilis, De miraculis lib. II, cap. XVI [Migne 189, S. 928]: „Totam (excepta parte Aquitaniae) Galliam, Hispaniam, Angliam, Germaniam, sibi imo Christo, studio praecipue Mathaei, papa iam dictus univit.“ Daß es dem Kardinal dabei keineswegs auf die Wahl seiner Mittel ankam, zeigt sein Verhalten bei der Wahl Alberos zum Erzbischof von Trier.

loren, in einem Schreiben an den Papst[2] legten sie unter Erwähnung der eigenartigen Handlungsweise des Legaten die Vorgänge dar und baten um seine Entscheidung. Innozenz II. sprach daraufhin ohne Rücksicht auf Lothars Haltung die Bestätigung der Wahl auf dem Konzil zu Reims aus.

Der Zeitpunkt der Synode zu Mainz, wo die Trierer an dem Legaten Matthäus von Albano eine so schmerzliche Enttäuschung erlebten, ist heftig umstritten. Je nachdem man die Verhandlungen vor oder nach den Straßburger Hoftagen ansetzen will, wird der Termin zwischen Mai bis 7. Juni excl. (nicht 8.) oder erst nach dem 24. Juni schwanken[3]. Hier sollte in Anwesenheit Lothars unter dem Vorsitz des Kardinalbischofs von Albano und Adalberts von Mainz die Sache Brunos von Straßburg verhandelt werden, dem seine Gegner simonistische Erhebung und Gewalttätigkeit vorwarfen. Der Bischof kam seiner Absetzung, die infolge seiner Hinneigung zu Anaklet II. vorauszusehen war, durch Abdankung zuvor und rettete sich dadurch den Bischofstitel. Ob Lothar Gründe der politischen Taktik bewogen, den von ihm erst kürzlich restituierten Bruno

---

2. Das Schreiben des Trierer Klerus an den Papst (Gesta Alberonis MG. SS. VIII, 248 f.) bildet die Hauptquelle für diese Vorgänge und die einzige für die Beteiligung des Legaten. — Ausführlich berichtet Bernhardi, Lothar III. S. 367 ff. über diese Frage.

3. Die Ann. S. Disibodi (MG. XVII, 24) sind die alleinige Quelle für diese Synode, sie haben dem Chronicon Hirsaugense (Ludewig, Geschichtsschreiber der Bischöfe von Würzburg, S. 502) vorgelegen. Die Anwesenheit des Legaten und Lothars in Mainz bezeugt außerdem der Brief des Trierer Klerus (MG. SS. VIII, 248 f.). — Ueber die sich an die Vorgänge anschließenden Streitfragen unterrichten die Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 316, nr. 443. Die hier vertretene Ansetzung des Konzils Mai—Juni 7 (nicht 8) erscheint mir in Anbetracht der Dürftigkeit der Ueberlieferung am wahrscheinlichsten.

fallen zu lassen[4], oder ob er ganz unter dem Einfluß des Legaten stand, wie Hauck anzunehmen scheint[5], ist fraglich. Jedenfalls war Bruno der vierte deutsche Kirchenfürst, der auf Anschuldigung der Simonie hin von einem Legaten während Lothars Regierung entsetzt wurde, ohne daß wir von einem Widerspruch des Königs hören.

Von Mainz scheint sich der Legat zum Papst nach Frankreich zurückbegeben zu haben, denn über ein weiteres Verbleiben in der Umgebung Lothars berichten uns die Quellen nichts. Seinen Weg nahm der Kardinal über Verdun, in dessen Nähe er bei Deusluwart Zeuge der vergeblichen Erniedrigung des Bischofs Albero III. vor dem Grafen Rainald von Bar war, der durch ein Kastell die Bürgerschaft von Verdun in ständige Unruhe versetzte. Doch auch die Anwesenheit des Legaten bewog den Grafen nicht zur Aufgabe des Turms[6]. Zu Reims war Matthäus nach einem Schreiben des Papstes an den Abt Suger vom 2. November 1131 Mitglied eines Schiedsgerichts, das über Besitzstreitigkeiten zwischen S. Denis und dem Kloster S. Michaelis (Diözese Verdun) urteilte[7]. Dorthin berief

---

4. Regesten der Bischöfe von Straßburg a. a. O.

5. Hauck, K.-G. IV, 143. — Mir ist die Ansicht der Regesten wahrscheinlicher, da Lothar seit Lüttich durch Anschneiden der Investiturfrage doch eine größere Selbständigkeit Rom gegenüber zu erlangen versuchte.

6. Laurentii gesta episc. Virdun. (MG. SS. X, 508). — Der Vorgang muß sich einige Zeit nach der Weihe des Bischofs durch Innozenz II. zu Paris (19. April 1131) zugetragen haben und kann deshalb nach der Mainzer Synode angesetzt werden. — Bernhardi, Lothar III., bringt diese Sache nicht.

7. J.-L. 7502. — Daß die Verhandlungen zu Reims stattfanden, scheint mir aus den Namen der sonstigen Teilnehmer hervorzugehen. Albero von Trier wird als electus bezeichnet. Eine direkte Legatenhandlung haben wir hier natürlich nicht vor uns, doch werden wir des Matthäus Teilnahme als eine Folge seiner früheren Tätigkeit als Legat ansehen dürfen. — Bernhardi, Lothar III., bringt hierüber nichts. — Ein direktes Zeugnis für die Anwesenheit des Matthäus auf dem Konzil zu Reims besitzen wir nicht.

der Kardinal auch Hugo von Mont Felix, um hier endlich den Streit zwischen ihm und Dietwin von Gorze zu beenden[8].

4. Kardinalbischof Wilhelm von Praeneste, Kardinalpriester Johannes von S. Chrysogono und Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Via lata (1131—1132) sowie Kardinalbischof Matthäus von Albano (1132).

Aus dem Jahre 1131 besitzen wir noch eine Urkunde des Kardinals Johannes von S. Chrysogono[1], der als Legat zu Langres in einem Besitzstreit zwischen den Aebten Hugo von Luxeuil und Gerard von Bèze die Kirche von Prissiniacum beiden zu gemeinsamem Eigentum überwies[2]. Vielleicht dürfen wir dies Ereignis an das Ende des Jahres setzen in die Zeit, als sich der Kardinal als Legat nach Deutschland begab. Dort finden wir ihn um die Wende der Jahre 1131/32 zusammen mit dem Kardinalbischof Wilhelm von Praeneste[3] und dem Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Via lata[4] am Hoflager Lothars in Köln. Die

8. J.-L. 7526, vgl. oben S. 19.

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 35, nr. 23 und S. 77, nr. 21. In Kardinalsunterschriften fehlt er seit dem 23. November 1131 (J.-L. 7512).

2. Göttinger Nachrichten 1906 (Beiheft II), S. 21, nr. 3. — Vor dem Konzil zu Reims 1131 war er im Westen Frankreichs als Legat tätig, daher fällt die Handlung sehr wahrscheinlich in die Zeit nach dem Konzil. Bernhardi kannte diese Urkunde noch nicht.

3. Vgl. Brixius a. a. O. S. 40, nr. 44 und S. 83, nr. 42, — Ueber eine frühere Legation Wilhelms von Praeneste vgl. O. Schumann a. a. O. S. 119. — In Kardinalsunterschriften fehlt er vom 23. November 1131 (J.-L. 7512) bis 15. Juli 1132 (J.-L. 7584).

4. Vgl. Brixius a. a. O. S. 34, nr. 19 und S. 75, nr. 17.

Quellen berichten uns ihre Anwesenheit in Verbindung mit der Neubesetzung des Kölner Erzbistums, wo am 31. Oktober 1131 Erzbischof Friedrich gestorben war, doch wird vermutlich die Hauptabsicht ihrer Sendung in der Beschleunigung des von Lothar zu Lüttich versprochenen Romzuges gelegen haben. Gerade aus diesen Gründen heraus ist vielleicht das Entgegenkommen der Kardinäle in der Nachfolgerfrage des verstorbenen Erzbischofs Lothar gegenüber zu verstehen. Wurde doch auf Wunsch des Königs die in ihrer Gegenwart erfolgte Wahl Gottfrieds von Xanten rückgängig gemacht und sein Kandidat Propst Bruno von S. Gereon zu Köln zum Erzbischof erhoben[5]. Während zwei Kardinäle in der Nähe Lothars blieben, kehrte Johannes von Crema noch im Januar zum Papste zurück, wohl um über die bisherigen Ergebnisse ihrer Mission zu berichten[6].

-- Er wurde später Kardinalpriester von S. Marcus und bestieg als Coelestin II. am 26. September 1143 den päpstlichen Stuhl. — In Kardinalsunterschriften fehlt er vom 23. November 1131 (J.-L. 7512) bis 26. Juli 1131 (J.-L. 7587).

5. Die Anwesenheit aller drei Kardinäle melden nur die Ann. Col. Maxim. Rec. II (Script. rer. Germ. S. 69). Wenn Johannes von Crema dort als „episcopus" bezeichnet wird, so liegt da eine Verwechslung mit Bischof Obert von Cremona vor. — Wilhelm von Praeneste allein nennen die Ann. S. Disibodi (MG. SS. XVII, 24). Letztere berichten auch allein die Weihe des Erzbischofs durch Wilhelm, sie müßte jedenfalls vor dem 18. März 1132 erfolgt sein, da er an diesem Tage in einer Urkunde Lothars als „archiepiscopus" und nicht als „electus" erscheint. Vgl. Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln II, 45, nr. 290 (1902). Da jedoch die Stelle auch betreffs Alberos von Trier irrt, so ist eine Verwechslung mit der Erhebung nicht ausgeschlossen. Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 412, n. 73 und A. Lauscher, Erzbischof Bruno II. von Köln (1132—1137), S. 38, n. 2, Münster, Dissertation 1902. Letzterer nimmt eine Weihe durch den Legaten an.

6. Er erscheint in Kardinalsunterschriften vom 10. Februar 1132 (J.-L. 7537) — 8. März 1132 (J.-L. 7550). — Matthäus von Albano

In Begleitung von Matthäus von Albano traf er Ostern 1132 wieder in Deutschland ein. Beide erscheinen zusammen mit den andern Legaten in Aachen als Zeugen in einer Urkunde Lothars[7]. Welcher Art die Aufträge waren, die sie vom Papste erhalten hatten, melden die Quellen nicht. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß sich die Legaten auch um die Anerkennung Alberos von Trier durch Lothar bemühen sollten, denn zu Aachen erlangte der Erzbischof vom Könige nach anfänglichem Widerstreben die Regalien. Von einer weiteren Tätigkeit der Kardinäle hören wir nichts, sie werden bald darauf Deutschland verlassen haben, um nach Italien zurückzukehren[8].

5. Bischof Azzo von Acqui (1132).

Endlich Mitte August 1132 erfolgte von Würzburg aus der Aufbruch Lothars zu dem vom Papste langersehnten Romzuge. Noch im letzten Augenblick, als das Heer des Königs schon auf dem Marsche war, erschien als Abgesandter des Papstes Azzo von Acqui in Deutschland[1], vermutlich um die Nachfolge Bischof

---

signiert ebenfalls zuletzt am 8. März 1132 (J.-L. 7550). — Bernhardi, Lothar III. übersieht die Reise Johannes' von Crema nach Frankreich, vgl. S. 424.

7. St. 3267. — Da der Papst am 10. April 1132, dem Ausstellungstage der Urkunde, schon in Asti (Italien) war, kann die Nachricht des Petrus Venerabilis, De miraculis lib. II, 16 (Migne 189, 928): „Matthaeus cum ipso . . . per Alpes Pisas usque . . . regressus est" nicht richtig sein.

8. In Kardinalsunterschriften unterzeichnet Wilhelm von Praeneste zuerst wieder J.-L. 7584, Johannes von S. Chrysogono J.-L. 7613, Guido von S. Maria in Via lata J.-L. 7587 und Matthäus von Albano J.-L. 7637.

1. Azzo, der Bischof von Acqui (1098—1135), war schon mehrfach als Legat in Deutschland gewesen 1120, 1122, 1124, vgl. O. Schumann a. a. O. S. 112 ff. und S. 119.

Kunos von Regensburg nach dem Wunsche Heinrichs des Stolzen zu regeln. Hatte sich doch dieser bei Innozenz über die ihm mißliebige Wahl Heinrichs von Diessen beschwert, und der Papst mußte gerade in dieser Zeit besonders geneigt sein, dem Schwiegersohne Lothars einen Wunsch zu erfüllen. Aber ein Ueberfall im Weichbilde von Augsburg durch dortige Bürger verzögerte seine Ankunft, so daß die Weihe Heinrichs von Diessen durch Konrad von Salzburg schon vollzogen war, bevor der Legat seinen Auftrag ausrichten konnte[2].

6. Legaten Anaklets II. bei Lothar III. während seines Aufenthaltes in Italien (1132—1133).

Solange Lothar in Italien weilte, hörte ein eigentlicher Legatenverkehr zwischen Innozenz II. und ihm auf. Aber kurz müssen wir doch noch einige Versuche erwähnen, die Anaklet II. unternahm, um den König für sich zu gewinnen. Die erste Gesandtschaft erreichte den König bald nach Ostern 1133 und versuchte, ihn durch Bitten und Versprechungen Anaklet geneigt zu machen[1], aber vergeblich!

---

2. Hauptquelle ist der Klagebrief Bischof Hermanns von Augsburg an Otto von Bamberg (Cod. Udalr. nr. 260), der den Ueberfall und die schlimmen Folgen, die sich für ihn daraus ergaben, berichtet. — Ueber die Aufträge, die Azzo zu überbringen hatte, erfahren wir nichts. Zuerst hat Bernhardi, Lothar III. S. 499, seine Reise mit der Regensburger Bischofswahl in Verbindung gebracht, wie mir scheint, mit Recht! Hierüber berichtet die Historia Welforum (MG. SS. XXI, 464) „Ille [Heinrich von Diessen] vero inter huius modi discrimina metropolitanum suum festinanter adiit, et consecrationem ab eo suscipiens, nuntium apostolici prevenit.“ — Italien verließ er wahrscheinlich Ende Juli Anfang August, vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 439 und 447, n. 29.

1. Wir erfahren die Vorgänge aus der Vita Norberti

Der König war schon zu fest an Innozenz II. gekettet, als daß er noch jetzt einen Frontwechsel vornehmen konnte, zumal ihn ein so einflußreicher Parteigänger dieses Papstes wie Norbert in seiner ablehnenden Haltung bestärkte. Selbst eine nochmalige Untersuchung der ganzen Angelegenheit, die Anaklet bald darauf zu Rom durch den Kardinalbischof Petrus von Porto bei Lothar beantragte[2], wurde durch geschickt gestellte Bedingungen von Norbert hintertrieben. Die Folge war nur die nochmalige feierliche „damnatio" des Gegenpapstes, wahrscheinlich kurz vor der Kaiserkrönung Lothars Ende Mai.

7. Kardinalpriester Martin von S. Stephano in Celio monte als Legat in Dänemark (1133).

In den letzten Tagen des Mai 1133 erhielt der Erzbischof Adalbert von Bremen die Anerkennung seiner Metropolitanrechte über Skandinavien von Innozenz II. ausgefertigt und erntete so den Dank für seinen Uebertritt aus dem Lager der Anakletianer. Diesbezügliche Schreiben richtete der Papst unter dem 27. Mai 1133 an

---

(MG. SS. XII, 701) und durch Lothars Enzyklika (MG. Constit. I, 166 f.). Die Unechtheit des Rundschreibens versucht Bernhardi, Lothar III. Exkurs X, S. 847 ff. darzutun, aber wenig überzeugend, das Schreiben ist echt. Vgl. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl im Jahre 1130 Exkurs III, S. 180 ff. (1876) und Langen, Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innozenz III., S. 341, n. 1. Mit letzterem unterscheide ich zwei Gesandtschaften Anaklets, eine zu Valentano und eine andere in Rom selbst.

2. Vgl. Brixius a. a. O. S. 37, nr. 32 und S. 80, nr. 30. — Petrus von Porto muß bald nach dieser Zeit gestorben sein. Sein Nachfolger auf der Seite Innozenz' II. wurde Dietwin, während Anaklet II. einen gewissen Johannes zum Kardinalbischof von Porto ernannte.

die Könige von Dänemark und Schweden, sowie an Ascer von Lund und die schwedischen Bischöfe. In der Ueberbringung dieser Schriftstücke werden wir die Aufgabe der Legation des Kardinalpriesters Martin von S. Stephano zu sehen haben[1]. Die Zeit seiner Reise ist umstritten, Bernhardi möchte sie in die erste Hälfte des Jahres 1134 setzen, da der Kardinal sich für diese Zeit in der Umgebung des Papstes nicht nachweisen läßt. Eine solche Verzögerung dieser nordischen Angelegenheiten will mir jedoch nicht recht denkbar erscheinen; ich möchte vielmehr die Abreise Martins bald nach dem 4. Juni 1133 ansetzen[2]. — Vielleicht reiste der Kardinal über Böhmen, um die noch immer nicht verstummten Anklagen gegen Meginhard von Prag einer erneuten Untersuchung zu unterziehen[3]. Eine Entscheidung führte er jedoch nicht herbei. Wahrscheinlich fehlte es ihm an Zeit, die Angelegenheit des Bischofs genau zu prüfen, deshalb verwies er ihn nach Rom. Diese Reise kam aber nicht zustande[4].

---

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 44, nr. 32 und S. 92, nr. 71.

2. Die Zeit seiner Legation fällt entweder zwischen den 4. Juni 1133 (J.-L. 7629)—21. Dezember 1133 (J.-L. 7639) oder zwischen den 21. Dezember 1133 (J.-L. 7639)—9. Juni 1134 (J.-L. 7655). Die Wahrscheinlichkeit spricht (gegen Bernhardi, Lothar III. S. 489, n. 75) für den erstgenannten Zeitraum.

3. Can. Wissegard. Contin. Cosm. (MG. SS. IX, 138): „Eodem tempore legatus apostolici veniens Megnardum episcopum . . . accusavit et accusatum ad audientiam apostolici . . . venire iussit.“ — Würde es sich um eine besondere Legation handeln, so wäre nicht einzusehen, warum der Legat nicht an Ort und Stelle entschied, während wir bei der Annahme der Identität mit Martin dieser Schwierigkeit überhoben werden, es gehörte eben nicht in seinen Legationsbezirk. An Kardinal Gerhard ist jedenfalls nicht zu denken.

4. Can. Wissegard. Contin. Cosmae a. a. O. S. 139: Post haec praesul Megnardus . . . Maguntiam causa excusationis ad archiepiscopum suum profectus est . . . crimine se decenter expurgavit.“ Meginhard scheint lieber nach Mainz gegangen zu sein,

Kardinal Martin reiste von hier nach dem Norden weiter. Leider sind uns über seine dortige Aufnahme keine Nachrichten erhalten, aber erheblichen Erfolg scheint er nicht gehabt zu haben. So wenig wir über seine politische Tätigkeit erfahren[5], so ausführlich wird seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit geschildert[6]. Auf seiner Rückkehr war er derart von allen Mitteln entblößt, daß er nur mit Unterstützung des Bischofs von Florenz zum Papste nach Pisa gelangen konnte. Auch Gerhoh von Reichersberg betont verschiedentlich lobend seinen geringen Aufwand im Gegensatz zu dem meist pomphaften Auftreten der Legaten des päpstlichen Stuhles[7]. Am 21. Dezember

---

weil der Erzbischof schon einmal ein ihm günstiges Urteil in dieser Sache gefällt hatte, und der Ausgang zeigt, daß er recht geurteilt hatte. — Die Annahme Bernhardis, Lothar III., S. 420, daß der Legat den Bischof an den Metropoliten gewiesen habe, ist unrichtig (vgl. Anm. 3). Meginhard muß sich gegen den Willen des Legaten nach Mainz begeben haben. Seine Anwesenheit in Mainz ist durch seine Nennung in Adalberts Urkunde vom 21. Oktober (U. B. des Hochstifts Halberstadt I, 141 f., nr. 170) und in St. 3286 bezeugt.

5. Manrique, Ann. Cisterc. anno 1132, c. III, § 1: „Martinus ab Innocentio papa in Daciam mittitur, confirmaturus provinciam vero pontifici et res ecclesiae in ea reformaturus." — Die Schreiben über die Metropolitangewalt, welche Martin vermutlich zu überbringen hatte, stehen bei J.-L. unter 7623—7626 verzeichnet.

6. Bernhard, De consideratione (Migne 182, 782): „Is cardinalis presbyter, functus aliquando legatione in Dacia, tam pauper remeavit, ut pene expensis et equis deficientibus, vix perveniret Florentiam. Ibi episcopus loci donavit ei equum, quo Pisas usque, ubi eramus tunc, pervectus est." — Hieraus ist auch die Anwesenheit Bernhards in Pisa zu sehen, 1134 war er aber in Frankreich und kam erst zum Konzil in Pisa 1135 nach Italien zurück, so daß auch dies ein Grund für die frühere Ansetzung der Reise Martins ist.

7. Gerhoh von Reichersberg: „De investigatione antichristi" (MG. Libelli III, 357 und 386) und „De quarta vigilia" (MG. Libelli III, 512 f.).

muß Martin wieder in Pisa anwesend gewesen sein, da er ja an diesem Tage in den Kardinalsunterschriften erscheint.

8. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce (1133/34 und 1134).

Nach einjähriger Abwesenheit hatte Lothar Ende August wieder deutschen Boden betreten. Aber schon zu Mainz erschien am 18. Oktober der Kardinal Gerhard abermals als Bittender am kaiserlichen Hofe[1]. Wann er Italien verlassen hat, steht nicht fest, aber es wird erlaubt sein, die Sendung mit der ungünstigen Lage in Verbindung zu bringen, in die Innozenz II. nach dem Fortgang Lothars bald wieder geraten war. Er hatte Rom verlassen müssen und befand sich seit dem 2. September in Siena. Schnelle Hilfe tat not, und so mochte das Erscheinen Gerhards von S. Croce den Kaiser zu einem neuen Eingreifen bewegen sollen. Diese Absicht erreichte der Kardinal jedoch nicht, denn der Kampf gegen die Staufer nahm vorläufig Lothars ganze Kraft in Anspruch.

Unter dem Vorsitz des Legaten und des Metropoliten fand am 18. Oktober zu Mainz der Zehntenstreit im Hessengau und Friesenfelde zwischen dem Bischof von Halberstadt und der Abtei Hersfeld sein Ende, und zwar zugunsten der letzteren[2]. Am 23. erschien

---

1. In Kardinalsunterschriften erscheint Kardinal Gerhard zuletzt am 4 Juni 1133 (J.-L. 7629). — Ueber die Möglichkeit einer gleichzeitigen Anwesenheit Bernhards von Clairvaux vgl. S. 43 f.

2. Ueber dies Schiedsgericht werden wir durch eine Urkunde Adalberts von Mainz vom 21. Oktober 1133 unterrichtet (U. B. des Hochstifts Halberstadt I, 141 f., nr. 170): „Presidente una nobiscum venerabili sancte Crucis in Jerusalem cardinali presbitero Gerhardo." — Diese Entscheidung bestätigt Lothar III. am 26. Oktober 1134 (St. 3300), Innozenz II. am 1. November 1134

der Kardinal dann unter den Zeugen einer Urkunde Lothars, die dieser in Mainz für das Bistum Bamberg ausstellte[3]. Wie lange der Legat noch in Deutschland weilte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Annales Rodenses berichten uns von einem Aufenthalte des Kardinals zusammen mit Kaiser Lothar in Aachen während des Jahres 1134. Nach ihrer Erzählung beschwerten sich die Mönche des Klosters Klosterrad dort bei ihrem Bischof Alexander von Lüttich über das harte Regiment des Propstes Friedrich; dieser wies sie an den Legaten Gerhard, welcher dann den Propst zur Abdankung bewog. Auch auf die Wiederbesetzung der erledigten Stelle übte der Kardinal, wenn wir den Annalen glauben dürfen, entscheidenden Einfluß aus, denn auf seine Veranlassung riefen die Mönche ihren frühern Abt Borno zurück, welcher vor mehreren Jahren sein Amt niedergelegt hatte[4]. Nachweislich war Lothar III. während der ersten Januarwoche in Aachen[5], und Bernhardi reiht auch hier die Erzählung der Annales Rodenses ein[6]. Dem widerspricht aber, daß in einer Papsturkunde vom 12. Januar 1134 ein Kardinalpriester Gerhard unter den Kardinalsunterschriften erscheint[7]. Außerdem ist für das Jahr 1134 ein weiterer Auf-

---

(J.-L. 7659), beide unter Hervorhebung der Mitwirkung Gerhards von S. Croce.

3. St. 3286.

4. A n n a l e s R o d e n s e s (MG. SS. XVI, 710 f.). — Für Klosterrad kommen im Mittelalter auch die Benennungen Rolduc und Rode vor.

5. Daß der Kaiser in dieser Zeit zu Aachen Hof hielt, ist sicher bezeugt, denn das Datum bringen übereinstimmend eine Urkunde Lothars (St. 3289) und die A n n a l e s M a g d e b u r g e n s e s (MG. SS. XVI, 184).

6. B e r n h a r d i , Lothar III., 524 ff.

7. J.-L. 7644. — Es heißt einfach: „Ego Girardus presbyter cardinalis ss.“ ohne Beifügung einer Titularkirche, doch ist unter Innozenz II. nur der Kardinalpriester von S. Croce als Besitzer dieses Namens bekannt (vgl. B r i x i u s a. a. O. S. 147).

enthalt des Kaisers in Aachen bezeugt, doch stoßen wir bei einer dortigen Einordnung nur auf noch größere Schwierigkeiten[8].

Nun ist es ferner gesichert, daß Kardinal Gerhard von S. Croce auch während des Sommers in Deutschland war, denn zwei Urkunden Lothars bezeichnen den Legaten als anwesend. In der einen erneuert der Kaiser am 6. Juni 1134 die Verleihung der Abtei Sneiga an das Bistum Bamberg[9], während die andere eine Bestätigung des Klosters Klarholz (Diözese Münster) enthält. Letztere ist undatiert, muß aber vor dem 6. Juni ausgestellt sein, da der an diesem Tage verstorbene Norbert von Magdeburg noch als Erzkanzler für Italien genannt wird[10]. Je nachdem wir also den Kardinalpriester Gerhard in J.-L. 7644 mit dem von S. Croce identifizieren oder die Existenz eines uns unbekannten andern Kardinalpriesters dieses Namens annehmen wollen, ist der Aufenthalt des Legaten zu teilen oder nicht. Ist ersteres der Fall, so können wir die Erzählung der Annales Rodenses nicht mit dem Hoftage Lothars zu Aachen Anfang 1134 vereinen, denn in einem Zeitraume von höchstens 10 Tagen ist, zumal im Winter, die Reise von Aachen nach Pisa nicht zurückzulegen[11].

---

8. Am Ende des Jahres 1134 fehlt Gerhard von S. Croce in Kardinalsunterschriften nur vom 16. November 1134 (J.-L. 7662) bis zum 1. Januar 1135 (Göttinger Nachrichten 1898, S. 508, nr. 2), die Anwesenheit des Kaisers ist für Aachen vom 24. Dezember 1134 bis 1. Januar 1135 sicher bezeugt (vgl. Bernhardi, Lothar III., S. 558), doch ist die Zeit seiner Ankunft dort unbekannt. Immerhin besitzen wir sonst kein einziges Zeugnis für eine Anwesenheit Kardinal Gerhards in Deutschland um diese Zeit. Der Bischof von Lüttich ist beide Male gegenwärtig.

9. St. 3299. — Gerhard fehlt in Kardinalsunterschriften vom 12. Januar 1134 (J.-L. 7644) bis 23. August 1134 (J.-L. 7657).

10. St. 3298. Vgl. Schultze, Die Urkunden Lothars III., S. 8, n. 2; siehe auch Bernhardi, Lothar III. S. 526, n. 8.

11. Die Abwesenheit Gerhards von S. Croce 1133 fällt nach

Wir müssen dann einen Hoftag zu Aachen auch während der Anwesenheit Gerhards von S. Croce im Frühsommer 1134 annehmen, für den es uns allerdings an sonstigen Belegen fehlt, denn ein Zusammenfallen der Handlung mit dem Tage zu Aachen Weihnachten 1134 ist, wie oben gezeigt wurde, höchst unwahrscheinlich[12]. Eine sichere Lösung ist jedenfalls bei dem vorliegenden Material unmöglich.

9. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1134—1135).

Auch bei der Feststellung der Person des Legaten, dessen Anwesenheit während des Aufenthaltes Lothars III. zu Fulda Ende Oktober 1134 die Quellen erwähnen, müssen wir uns auf dem schwankenden Boden der Vermutung bewegen, denn die Ueberlieferung nennt keinen Namen. Und doch ist die Tätigkeit des päpstlichen Gesandten hier eine hoch bedeutsame. Er löst auf Fürbitte der Kaiserin den demütig erschienenen Friedrich von Schwaben vom dreifachen Banne[1]. Dadurch kündet sich die von Innozenz II.

---

dem Fehlen in den Kardinalsunterschriften zwischen den 4. Juni 1133 und den 12. Januar 1134. — Die Echtheit von J.-L. 7644 ist nach dem Druck bei Migne 179, 194 nicht anzuzweifeln, auch die Datierung ist korrekt. — Der Kaiser urkundet noch am 1. Januar 1134 in Köln, kann also frühestens am 2. Januar zu Aachen eingetroffen sein. Mir scheint auch eine Anwesenheit des Legaten in Köln, wie sie Bernhardi a. a. O. S. 524 behauptet, unwahrscheinlich, zumal wir keine Beweise für sie besitzen, da der Kardinal bei dem Streit um die Palliumsübertragung zwischen Lothar und Bruno an Köln doch der gegebene Vermittler gewesen wäre.

12. Vgl. auch oben S 38 f. — Daß aber die Annales Rodenses (MG. SS. XVI, 710) unter dem Legaten den Kardinalpriester von S. Croce verstehen, ist sicher. Heißt es doch „venit Gerardus, Romanae cardinalis aecclesiae, qui postea nuncupatus est Lucius“.

1. Annales Magdeburgenses (MG. SS. XVI, 185)



schon lange erstrebte Aussöhnung des Kaisers mit den Staufern an, die man mit Recht als einen Erfolg der Bemühungen der Legaten angesehen hat, wenn sie auch natürlich ohne das augenblickliche politische Uebergewicht Lothars nicht möglich gewesen wäre. Zwei Legaten lassen sich für diese Jahre in Deutschland nachweisen: Gerhard von S. Croce und Dietwin von S. Rufina. Bernhardi ist der Ansicht, daß wir bei der Legation an den ersteren zu denken haben, weil dieser „sich damals stets bei Lothar befand". Ich kann ihm darin nicht folgen. Würde doch der Kardinal dann innerhalb eines Jahres dreimal als Legat in Deutschland gewesen sein. Das erscheint wenig glaublich, besonders da wir sonst kein Anzeichen für seine Tätigkeit besitzen[2]. Dagegen wissen wir, daß der Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina um die Jahreswende 1134/35 in Deutschland war[3]. Es spricht also dies mehr für Dietwin, besonders da er in den Kardinalsunterschriften noch nicht verzeichnet ist[4]. Eine Anwesenheit Dietwins zu Fulda meldet auch die „traditio Bertheradae", doch herrschen betreffs der chronologischen Einordnung dieses Aktes derartige Schwierigkeiten, daß wir sie für den Herbst 1134

= Annalista Saxo (MG. SS. VI, 769): „Nam ipsa fecit eum absolvi per legatum apostolici, qui ibi tunc presens fuerat, ab excommunicatione . . ."

2. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce fehlt in Kardinalsunterschriften vom 23. August bis zum 16. November 1134.

3. St. 3303. — Nach J.-L. unterzeichnet er in Papsturkunden zuerst am 7. Januar 1135. Da die Urkunde noch nicht gedruckt ist, konnte sie nicht auf ihre Echtheit geprüft werden. Jedenfalls ist es aber unmöglich, daß Dietwin am 1. Januar zu Aachen in der Kaiserurkunde (St. 3303) erscheint und schon am 7. des gleichen Monats zu Pisa signiert. Entweder muß also das Actum der Aachener Urkunde nicht identisch mit dem Datum sein und weiter zurückliegen, oder J.-L. 7671 enthält Unrichtigkeiten, die wir noch nicht nachprüfen können.

4. Vgl. Anmerkung 3.

nicht mit Sicherheit in Anspruch nehmen dürfen[5]. Trotzdem spricht nach dem Gesagten die Wahrscheinlichkeit für Dietwin, zumal wenn wir bedenken, daß er als Schwabe besonders für diese Vermittlerrolle geeignet sein mochte, und daß er auch bei der endgültigen Versöhnung zwischen Lothar und Friedrich von Schwaben gegenwärtig war. In ihm würden wir hier dann zum ersten Male dem Manne begegnen, der für die Regierungszeit Konrads III. eine vielleicht noch größere Bedeutung gewinnen sollte, als sie Kardinal Gerhard unter Lothar besaß.

Ein Schwabe von Geburt, nahm er, der in den weltlichen Händeln keine Befriedigung fand, zu Gorze die Mönchskutte, später wurde er Prior von Maurmünster, als solcher ist er 1117 nachweisbar. 1126 scheint er Abt seines alten Gorzer Klosters geworden zu sein. Mit Innozenz II. kam er 1130 nachweislich zuerst in Berührung, als er ihm zusammen mit Konrad von Salzburg und dem Bischof von Münster die Nachricht seiner Anerkennung auf der

---

5. In der „traditio Bertheradae" (Dronke, Cod. dipl. Fuldensis S. 388 f. nr. 792) heißt es „Aderat eodem tempore domnus Theotuuinus cardinalis episcopus et apostolicae sedis legatus, qui ipsam traditionem . . . confirmavit." — Die Datierung lautet: „Acta sunt haec anno incarnationis domini MCXXXVII. indict. XV. regnante Cuonrado glorioso Romanorum rege, tertio anno Cuonradi fuldensis abbatis." Abt Konrad regierte von 1134 (post 22. Juli vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 555) — 14. April 1140 (vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 145). Somit stimmen Inkarnations- und Abtsjahre sowie die Indiktion zu 1137, dagegen ist regnante Cuonrado auffällig, da damals noch Lothar III. lebte. Auch ist von einer Anwesenheit Dietwins 1137 in Deutschland nichts bekannt. Nun ist aber die Fassung nicht gleichzeitig, das geht aus der Bezeichnung „piae memoriae domni Cuonradi abbatis" hervor, worauf mich Herr Privatdozent Dr. E. Stengel aufmerksam machte. Sie kann in der heutigen Gestalt also erst nach dem 14. April 1140 erfolgt sein. Da sonstige Anhaltspunkte fehlen, müssen wir die traditio zwischen 1134—1140 ansetzen. Bernhardi, Lothar III. berücksichtigt die Schenkung nicht.

Nationalsynode zu Würzburg überbrachte. Dies Zusammentreffen bedeutete für ihn den Wendepunkt seines Lebens. Der Papst gewann an ihm Interesse und ernannte ihn nach dem Tode Kardinalbischofs Petrus von Porto und S. Rufina zu dessen Nachfolger[6]. Seine Herkunft verleugnete er in seinem Auftreten auch später nicht; so verstand er es infolge seines derben Wesens wenig, sich während des zweiten Kreuzzuges bei den Franzosen Beliebtheit zu verschaffen. In Deutschland jedoch war er in dem ersten Jahrzehnt der Regierung Konrads III. ein ständiger Berater des Königs. — Sicher befand sich der Kardinalbischof von S. Rufina in der Umgebung des Kaisers Lothar Ende 1134 in Aachen, wo er als Zeuge in dessen Urkunde zugunsten Bischof Lithards von Cambray erscheint[7]. Sei es nun, daß Dietwin sich Ende des Jahres 1134 nach Italien zurückbegab, sei es, daß er in Deutschland blieb, jedenfalls befand er sich am 17. März 1135 unter den Teilnehmern des Reichstages zu Bamberg, wo er als Zeuge in einer Urkunde des Kaisers für das Kloster Mallerstorf auftritt[8]. Auch Abt Bernhard von Clairvaux war im Auftrage des

---

6. Ueber Dietwin von S. Rufina vgl. Bernhardi, Konrad III., S. 6 n. 9 und Brixius a. a. O. S. 47, nr. 49 und S. 95, nr. 85 — Kardinalbischof Peter von Porto lebte noch im Mai 1133 (MG. Constit. I, 166 f.). Der von Anaklet II. zu seinem Nachfolger ernannte Johannes signiert vom 7. Dezember 1134—21. Oktober 1136 vgl. Brixius a. a. O. S. 48, nr. 7 und S. 96, nr. 92. — Dietwin erscheint sicher als Kardinalbischof zuerst am 1. Januar 1135 (St. 3303). Am 10. Januar 1132 ist er noch Abt von Gorze, dies wissen wir aus dem am diesem Tage für das Kloster von Innozenz II. ausgestellten Privileg. (Acta pontificum Romanorum inedita I, 144 f.) Seine Ernennung fällt also post Mai 1133 und ante 1. Januar 1135, vgl. Schirrmacher, Allg. deutsche Biographie Bd. V, 208 f.

7. Vgl. Anmerkung 3.

8. St. 3304. — Bernhardi, Lothar III., S. 566, n. 15, hält die Urkunde noch für unecht, doch er irrt. Vgl. H. Hirsch, Mitteilungen des Oesterreich. Instituts XXIX, 5.

Papstes während der Bamberger Verhandlungen zugegen, um die Aussöhnung Lothars mit Friedrich von Schwaben zum Abschluß zu bringen[9]. Ihre Bemühungen, für die ja zu Fulda der Weg geebnet war, wurden von Erfolg gekrönt. Auch die Unterwerfung Brunos von Köln darf vielleicht der Einwirkung der Legaten zugeschrieben werden[10]. Durch die Beendigung des Bürgerkrieges gewann nun die Idee eines neuen Romzuges des deutschen Herrschers festere Gestalt. Doch kam er noch nicht sobald zustande, wie man es zu Pisa hoffen mochte.

Während Bernhard von Clairvaux sich nach Beendigung des Reichstages nach Frankreich begeben zu haben scheint, begleitete Dietwin wohl Lothar nach Sachsen. Jedenfalls entfaltete er dort zusammen mit dem Erzbischof von Mainz eine ordnende Tätigkeit. Hierüber unterrichtet uns ein Brief Innozenz' II. an den Halberstadter Klerus, in welchem er eine von diesem gegen „transfugas et apostatas" verfügte Strafe bestätigt[11].

---

9. Otto Frising. Chron. (Script. rer. Germ. ed. Hofmeister S. 335 f.) „Imperator . . . non multo post generalem curiam Babinberg . . . Fridericum et Conradum duces interventu Clarevallensis abbatis Bernhardi in gratiam recepit." Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 561 ff., der allerdings fälschlich die Mitwirkung Dietwins leugnet. — Eine Reise des heiligen Bernhard nach Deutschland 1135 nimmt zuletzt Vacandard, Bernhard von Clairvaux (autor. Uebers von Sierp 1897 Bd. I, 441 f.) an. — Thiel, Die politische Tätigkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux S. 30 f. (Königsb. Dissert. 1885) nimmt hier nur schriftliche Vermittlung an und will die Reise des hl. Bernhard in das Jahr 1133 verlegen. Dem widerspricht schon das Itinerar des Abtes, außerdem sind die Stellen der Acta Bollandiana, auf die Thiel verweist, Eigentum von Pagius Critica Baroniana und Manrique, Annales Cistercienses, die für ihre Behauptungen keine Belege beibringen.

10. Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 564.

11. J.-L. 7722. „quomodo sententiam in . . . transfugas et apostatas a venerabilibus fratribus nostris Moguntino et T(eodewino) episcopo S. Rufinae (latam) firmavimus, precipientes vobis, ut eos tamquam excommunicatos, donec satisfaciant, devitetis."

Ende April scheint sich der Legat wieder nach dem Süden begeben zu haben. Sein Weg führte ihn durch die Trierer Erzdiözese. Dort kam während seiner Anwesenheit auf einer Synode zu Rutile zwischen dem Bischof Heinrich und dem Grafen Friedrich von Toul unter Mitwirkung Alberos von Trier ein Ausgleich zustande[12]. Auch in Metz beteiligte sich der Kardinal an einer Synode, die derselbe Erzbischof einberufen hatte. Auf ihr leistete Graf Heinrich von Salm wegen seiner Bedrückung der Abtei Senones Genugtuung[13]. Ebenfalls in diese Zeit wird die Weihe der von Abt Antonius von Senones (Diözese Toul) erbauten Zelle Daneuvre (Diözese Metz) zu Ehren des Märtyrers Stephan durch Dietwin fallen, über die das Chronicon Senoniense berichtet[14]. Die Nachricht von einer Beschwerde des Abtes Werner von S. Gallen über die ihm anvertrauten Mönche, welche es mit der Innehaltung der Klosterregel nicht sonderlich streng genommen zu haben scheinen, werden wir gleichfalls dieser Legation Dietwins zuzuweisen haben[15]. Am 10. Juni finden wir den Kardinal wieder in Pisa[16].

---

12. J.-L. 7701. — Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 559, n. 31 und Konrad III. S. 6 f. und n. 10.

13. Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine II 305 f. — Bernhardi bringt diese Synode nicht.

14. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae (MG. SS. XXV, 283) „Cuius celle ecclesia postmodum a quodam cardinali Tietwino nomine in honore beati prothomartiris Stephani fuit dedicata.“ — Diese Tatsache übersieht Bernhardi.

15. Casuum S. Galli Cont. II, cap. 9 (MG. SS. II, 161): „. . . ut ipsos fratres apud Dietwinum cardinalem de nimia libertate vitae suae accusaret.“ Vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 7, n. 10.

16. J.-L. 7708. — Ueber die Kaiserurkunde vom 9. April 1135 (St. 3306) vgl. Schultze, Die Urkunden Lothars III. S. 136, der das Diplom für stark verdächtig hält. Zu seinen Bedenken kommt noch hinzu, daß die Zeugenreihe nicht, wie Schultze a. a. O. S. 137 annimmt, einwandfrei ist, wenigstens kann Kardinal Gerhard nicht anwesend gewesen sein, da er noch am 3. April 1135

10. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce (1135/36).

Endlich nachdem auch mit dem Gegenkönige Konrad selbst am 29. September 1135 eine Versöhnung zustande gekommen war, zeigte sich Lothar geneigt, den immer dringlicheren Bitten der Kurie betreffs eines neuen Romzuges Folge zu leisten. In den Anfang Oktober ist wohl das Schreiben des Kaisers an Innozenz II. zu setzen, durch das der Kaiser seinen Willen zur Italienfahrt bekundet[1]. Aber eine Bedingung knüpft der Herrscher noch an seine Zusage, er fordert die Beilegung des Halberstädter Bistumstreites in kaiserlichem Sinne, nur dann vermöge er eine längere Abwesenheit aus Deutschland zu wagen. Zur schnelleren Erledigung der Sache erbittet er die Sendung eines päpstlichen Gesandten[2], den er nach Speier zu schicken ersucht, damit er ihm dort Weihnachten 1135 zugleich bei der Gewinnung der Fürsten zum Romzuge behilflich sei[3]. Und wozu wäre der Papst nicht geneigt gewesen, wenn er dadurch das Erscheinen des Kaisers in Italien zu erreichen vermochte!

Um die Wende des Jahres 1135/36 erschien Kardinal Gerhard wieder als päpstlicher Gesandter in Deutschland, in seiner Begleitung befanden sich Fürst Robert von Kapua und der Bruder Rainulfs von Alife, um auch ihrerseits Lothar um Beschleunigung seiner Fahrt zu bitten. Vermutlich traf

---

(J.-L. 7680) in Pisa signiert. Ich habe St. 3306 daher nicht berücksichtigt.

1. Epist. Bamberg. nr. 29 (Jaffé, Bibl. V, 523 ff.).

2. a. a. O. S. 525: „Ut autem simplici oculo nos hec que diximus desiderare cognoscas, legatum tuum cardinalem ad nos dirigas, quo presente et consulente ecclesie desolate succurratur."

3. a. a. O.: „Ad quam curiam [Spire] legatum et litteras tuas mitti desideramus, per quas archiepiscopos et abbates qualicumque comminatione ad tuum et nostrum servicium commonefacias."

die Gesandtschaft am festgesetzten Termin, Weihnachten 1135, in Speier mit dem Kaiser zusammen. Genaues ist uns über die erste Begegnung nicht bezeugt[4]. Sicher können wir die Anwesenheit Gerhards in der Umgebung Lothars erst für den 1. März 1136 feststellen, wo in Goslar unter seiner Mitwirkung durch die Wahl des Vizedominus Rudolf zum Halberstadter Bischof der langwierige Streit ein für Lothar erwünschtes Ende fand[5]. Von hier scheint sich der Legat mit dem Hofe nach dem Westen begeben zu haben, wo mit seiner Hilfe Ostern 1136 zu Aachen das Cambrayer Bistum nach mancherlei Wirren in dem Propst Nikolaus einen neuen Oberhirten erhielt[6]. Ob Gerhard den Kaiser noch wieder nach Sachsen zurückgeleitete, ist

---

4. Falco von Benevent (Muratori V, 120): „Cumque Robertus princeps Pisas reverteretur, consilio domini papae Innocentii simul cum domino Girardo cardinali et Riccardo comitis Rainulphi germano ad gloriosum Lotharium imperatorem festinavit, qui honorifice ab ipso imperatore suscipiuntur.“ — Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 590, n. 6. — Daß Gerhard schon vor Speier mit Lothar zusammengetroffen sei, scheint mir wenig wahrscheinlich, vielleicht kündete aber Abt Heinrich von Polirone, der am 3. Dezember 1135 in Goslar war (St. 3312), die Ankunft des Legaten an. In Kardinalsunterschriften erscheint Gerhard von S. Croce zuletzt am 7. November 1135 (J.-L. 7731).

5. Annalista Saxo (MG. SS. VI, 770): „Lotharius imperator in media quadragesima Goslarie conventum habuit, cui Gerhardus cardinalis interfuit.“ — Gesta episc. Halberst. (MG. SS. XXIII, 106): „Anno igitur Domini 1136 ... ecclesia Halberstadensi non habente pastorem, imperator Lotharius, Gerhardus cardinalis, apostolice sedis legatus, . . . conveniunt ad electionem . . . domnus Rodolfus vicedominus . . . in episcopum est electus in dominica Letare Iherusalem 6. Nonas Martii.“

6. Gesta Nicholai episcopi Cameracensis (MG. XIV, 228): „Tunc rex erat Aquisgrani in sancto pascha Domini.... Fuit cardinalis quidam ad hanc eandem curiam paratus ad consulendum Cameraci aecclesiam.“ — Es scheint erlaubt zu sein, hierin den Kardinalpriester von S. Croce zu sehen.

uns nicht überliefert, jedenfalls befand er sich aber Anfang Juni wieder in der Umgebung des Papstes[7].

Hier am Schluß der Legationstätigkeit Gerhards muß noch einer Handlung gedacht werden, deren genaue Einreihung infolge fehlender Datierung nicht möglich ist, welche sich aber nur auf einer der beiden letzten Reisen Gerhards zugetragen haben kann[8]. Der Kardinal zitiert den Bruder Hartwich zu sich, damit er sich gegen den von Heinrich von S. Sebastian wider ihn erhobenen Vorwurf der Vertreibung aus der Abtei Ebersberg (Diözese Freising) verteidige.

11. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1136).

Schwierigkeiten der Einreihung bieten ebenfalls einige Urkunden Kardinalbischof Dietwins, von denen zwei für das Jahr 1136 sicher in Anspruch zu nehmen sind. Gegen die Echtheit dieser beiden läßt sich nach den Drucken, die ich sah, nichts einwenden. Auf Bitten des Abtes Berthold von S. Blasien weihte Dietwin nach seiner eignen Beurkundung am 16. Juni 1136 in Bürgeln eine zweite Kirche[1]. Nur schwer ist mit diesem Datum in Einklang zu bringen, daß der Kardinal noch in einer am 11. Juni 1136 ausgestellten Papsturkunde signiert. Vielleicht ist es möglich, daß die Urkunde erst einige Tage nach der Unterschrift Dietwins die Kanzlei verlassen hat[2]. In diese Zeit auch die

7. J.-L. 7863 zum 12. Juni 1136 (das Datum in den Göttinger Nachrichten 1910 (Beiheft) 32, nr. 8).

8. Brackmann, Germania Pontificia I, S. 352 (Freising, Ebersberg nr. 1) zu [1133—1136?]. Alle kritischen Fragen sind dort erörtert. — Bernhardi, Lothar III. berücksichtigte diese Stelle nicht.

1. Gerbert, Hist. Nigr. Silv. III, 70. — Diese Urkunde kennt Bernhardi gleichfalls nicht.

2. J.-L. 7782. — Daß der Kardinal in 5 Tagen von Pisa

Tätigkeit des Legaten für Ochsenhausen, ein Tochterkloster von S. Blasien, zu verlegen, liegt nahe. Zwei schriftliche Aufzeichnungen besitzen wir hierfür, deren Wortlaut H. Hirsch veröffentlicht hat[3]. In der einen bestätigt der Kardinal die Stiftungsdotation des Klosters, in der andern die Stiftungsurkunde selbst. Wegen der Widersprüche des Inhaltes erscheint es nach Hirsch unmöglich, beide Versionen neben einander bestehen zu lassen, doch läßt es sich nicht feststellen, welches Exemplar falsch ist[4].

In die gleiche Zeit, wie die Weihe der Kirche zu Bürgeln, wird ein Vergleich fallen, der unter Dietwins Mitwirkung zwischen den Klöstern S. Peter und S. Märgen im Schwarzwalde (Diözese Konstanz) stattfand[5]. In Anbetracht dieser Zeugnisse müssen wir auch im Jahre 1136 für den Kardinalbischof von S. Rufina eine Legationsreise nach Deutschland annehmen, die sich aber scheinbar auf den Südwesten des Reiches beschränkte[6]. Eine Ankündigung dieser Gesandtschaft dürfen wir vielleicht in einer Urkunde Innozenz' II. an den Abt Berthold von S. Blasien sehen[7].

---

nach S. Blasien gelangt sei, ist unmöglich, die Papsturkunde ist aber bisher meines Wissens nicht angezweifelt.

3. Mitteil. des österr. Instituts, Ergbd. VII, 609 ff. — Bernhardi kannte beide noch nicht.

4. Mitteil. a. a. O. S. 558 ff. — Von entscheidender Bedeutung für die Einreihung an diesem Orte erscheint mir der Hinweis auf die Nichterwähnung von J.-L. 7160, S. 562, n. 4.

5. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXI, 296. — Diese Sache erwähnt Bernhardi nicht.

6. Am 17. September 1136 (Göttinger Nachrichten 1911 S. 279, nr. 4) erscheint Dietwin wieder in Kardinalsunterschriften.

7. J.-L. 7749 zum 8. August [1134—1136].

12. Die angebliche Legation eines Kardinaldiakons Otto von S. Nicolao in carcere Tulliano (1136).

Die Legation eines Kardinaldiakons Otto von S. Nicolao in carcere Tulliano während der Regierungszeit Lothars III. ist dagegen nicht anzunehmen[1]. Sie fällt vielmehr so gut wie sicher in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo ein Kardinaldiakon von S. Nicolao dieses Namens in Deutschland in den Jahren 1229—1231 sicher bezeugt ist. Sogar ein Aufenthalt des Legaten in Münster läßt sich für den 23. November 1230 nachweisen.

13. Erzbischof Adalbert von Mainz als ständiger Legat für Deutschland (1118—1137).

Während der zwei letzten Regierungsjahre Lothars ist von Legationen, die in den Rahmen unserer Darstellung fallen würden, nichts überliefert, auch in Italien selbst werden die Verhandlungen meist persönlich geführt. Hingegen dürfen wir die Zeit des Supplinburgers nicht verlassen, ohne des Mannes kurz zu gedenken, der wenige Monate vor dem Kaiser aus dem Leben schied. Am 23. Juni starb Adalbert von Mainz, der seit 1118 mit seiner erzbischöflichen Würde die des ständigen Legaten für Deutschland auf sich vereinte[1]. Oft ist hervorgehoben

---

1. Dobenecker, der scheinbar den Aufsatz von E. Winkelmann über diesen Legaten in den Mitteil. des österr. Instituts XI, 28 ff. nicht kannte, setzt in den Regesta Thuringia I, 278, nr. 1328 die Handlung zum 22. November [1136]. Vgl. jetzt auch Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts S. 107 f. — Der Kardinaldiakon von S. Nicolao heißt nachweisbar bis zum 11. Januar 1134 Johannes, vom 9. April 1138 Octavian.

1. Vgl. über sein Wirken von 1118—1125 O. Schumann a. a. O. S. 106 f.

worden, daß der Höhepunkt seiner Tätigkeit in den Wahlverhandlungen 1125 zu sehen ist. Gelang es ihm doch eigentlich erst hier, das Ergebnis des Investiturstreites zu ziehen. Seinem Kampfgenossen im kirchlichen Streite mußten die salisch-staufischen Gegner den Thron räumen.

Aber in diesem großen Erfolge — und er ist doch in erster Linie ihm, nicht den Legaten des Papstes zuzuschreiben — befand sich schon der Keim für das spätere Sinken seines Einflusses. In dem wildwogenden Kampfe zwischen Königtum und Kurie emporgekommen, der das Landesfürstentum in Deutschland fester denn je Fuß fassen ließ, war er so recht eine Verkörperung der Fürsten und Papsttum gemeinsamen Interessen gegen die Reichsgewalt. Als Vertreter der Opposition können wir ihn in seiner Befugnis als ständigen Legaten in der Zeit Heinrichs V. auffassen, sie ist nicht zu trennen von seiner reichsfürstlichen Stellung. Wie ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse unter Lothar III. Für die ersten Jahre seiner Regierung ist eine starke Annäherung der Wirklichkeit an das Ideal der kirchlichen Suprematie über die weltliche Gewalt nicht zu verkennen, und auch in der späteren Zeit vermitteln fast ununterbrochen päpstliche Legaten die Wünsche der Kurie nach Deutschland und finden meist bei der Krone Gehör. Durch die Person des Herrschers war der Bund zwischen Rom und Fürstentum, wenn nicht gesprengt, so doch gelockert. Für eine Persönlichkeit wie die Adalberts fand sich in dieser Zeit des Friedens kein genügender Raum zur Betätigung, auf dem Gebiete der Kirchenpolitik so wenig wie in seiner Reichsfürstenstellung, denn Lothars Kräfte, durch keinen Kampf mit der Kurie gebunden, wurden frei zur Ordnung innerer Streitigkeiten. Adalbert aber war auch wieder zu sehr Landesfürst, um nicht ein Interesse an dem Fortbestehen innerer Unruhen zu haben; sich den neuen Verhältnissen anzupassen, vermochte er nicht mehr. So handelte Lothar

folgerichtig, daß er sich der rein kirchlichen Richtung Norberts anschloß, deren politischer Ehrgeiz weit weniger entwickelt war als der des Mainzer Kirchenfürsten. Die eigenartige Stellung des Erzbischofs führte sogar zu einer Meinungsverschiedenheit mit der Kurie selbst in der Würzburger Bischofsfrage. Zu einem offenen Ausbruch der Gegensätze ist es jedoch nicht gekommen. Auch jetzt noch finden wir Adalbert von Mainz in seiner Eigenschaft als ständiger Legat für Deutschland tätig, wenn es auch meist geringfügige Angelegenheiten sind, die sein Eingreifen veranlassen[2]. Mehr und mehr tritt seine Persönlichkeit in den Hintergrund, bis ihn schließlich der Tod abruft aus einer Zeit, deren neuen Aufgaben er kein Verständnis mehr entgegenzubringen vermochte.

II.

Päpstliche Legaten während der Regierung Konrads III. (1138—1152).

a) Die Legaten Innozenz II. (1130—1143) von 1138—1143.

1. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1138).

Wenige Monate nach dem Tode Adalberts starb auch Lothar, dessen Politik innerhalb weniger Jahre eine solche Umgestaltung der Beziehungen zwischen Rom und dem

2. Auch für die Zeit von 1125—1137 gilt, was schon Schumann für seinen Abschnitt hervorhob. Die Führung des Legatentitels erscheint an keine Regel gebunden, teils fügt Adalbert ihn seinem sonstigen Titel hinzu, oft wird er aber auch fortgelassen. Es ist überhaupt nicht leicht, die Handlungen des Erzbischofs von denen des Legaten zu scheiden. Ein Versuch tabellarischer Zusammenstellung wird in den Regesten gegeben.

deutschen Königtum hervorgerufen hatte. Die Kurie war naturgemäß bemüht, auf die Wahl eines Nachfolgers hinzuwirken, dessen ganzes Wesen ähnliche Ergebenheit gegenüber dem römischen Stuhl erwarten ließ, wie sie der verstorbene König bewiesen hatte. Es scheint, daß die Entscheidung der Kurie zugunsten Konrads von Schwaben und gegen Heinrich den Stolzen schon in Italien gefallen ist. Vielleicht haben zwischen dem Staufer, dem Papste und Albero von Trier, den Innozenz II. am 2. Oktober 1137 zum Nachfolger Adalberts von Mainz als ständigen Legaten für Deutschland ernannte, noch während des Italienzuges dahingehende Verhandlungen stattgefunden. Jedenfalls war der Papst nach dem Tode Lothars entschlossen, mit allen Kräften die Wahl des Welfen zu hintertreiben, dessen rücksichtsloses Wesen er eben erst in Italien kennen gelernt hatte[1].

Nach Koblenz hatte Albero von Trier, dem infolge der Sedisvakanz von Mainz und der noch nicht erfolgten Bestätigung des Kölner Erwählten die Leitung der Wahlverhandlungen zufiel, die Anhänger eines staufischen Königtums für Ende Februar, Anfang März berufen. Hier erschien auch der uns schon bekannte Kardinalbischof Dietwin als legatus a latere, um neben Albero die päpstlichen Interessen zu vertreten[2]. Als Schwabe von Geburt mit

1. Annalista Saxo (MG. SS. VI, 773): „... ubi [Viterbo] et dissensio magna facta est inter papam et ducem; illo sibi eandem pecuniam ex proprietate sue civitatis vendicante, isto vero iure belli eam obtinente.“

2. Die Abreise Dietwins aus der Umgebung des Papstes nach Deutschland läßt sich nicht genau feststellen, da seine Unterschrift in Papsturkunden vom 17. April 1137 (J.-L. 7836)—25. Januar 1139 (J.-L. 7947) fehlt. Der Kardinal wird vielleicht Anfang Januar Italien verlassen haben, da Lothar am 3. Dezember 1137 gestorben war. Seine Anwesenheit in Deutschland ist zuerst für die Koblenzer Versammlung bezeugt. — Von mehreren Legaten sprechen allein die Annales Mellicenses A (MG. SS. IX, 503). „Chounradus

den deutschen Verhältnissen von Grund auf vertraut, verknüpften ihn mit seinem Stammesgenossen Konrad auch Bande persönlicher Freundschaft[3]. Innozenz hätte keinen geeigneteren Vertreter senden können.

Obwohl die eigentlichen Wahlverhandlungen erst auf Pfingsten 1138 nach Mainz ausgeschrieben waren, einigten sich die zu Koblenz versammelten Fürsten und Bischöfe, schon hier zur Wahl zu schreiten, um ihren Kandidaten desto sicherer durchzubringen. In diesem Plane bestärkte sie die feierliche Versicherung der Zustimmung des Papstes, die Dietwin bei Beginn der Verhandlungen zugunsten Konrads abgab[4]. Die Wahl am 7. März selbst scheint infolge der Gesinnung der Anwesenden im Gegensatz zu der des Supplinburgers ruhig verlaufen zu sein. — Wenn auch die Nachrichten über Konrads Erhebung viel spärlicher fließen als für die Wahl Lothars, so geht doch die dominierende Stellung des Legaten aus allen Berichten deutlich hervor. Er brauchte in dieser gleichgesinnten Gesellschaft nicht die Rücksichten zu nehmen wie Kardinal Gerhard 1125[5].

Von Koblenz begleitete Dietwin Konrad mit den Fürsten nach Aachen und nahm hier am 13. März gegen

---

dux . . . a cardinalibus missis ab apostolico et a summis principibus regni eligitur in regem."

3. Annales Palidenses (MG. SS. XVI, 85): „Hic [Dietwin] familiarissimus regi Conrado."

4. Otto Frising. Chron. VII, 22 (Script. rer. Germ. ed. Hofmeister S. 343): „praesente Theodewino . . . summi pontificis . . . assensum promittente . . ." — Epist. Bamberg. nr. 32: „intellecta praesentis ibi ecclesiae Romanae (volun)tate."

5. Unsere Hauptquelle für die Wahl vom 7. März und Dietwins Anwesenheit ist das Chronicon Ott. Frising. a. a. O., auf das unsere meisten sonstigen Nachrichten zurückgehen. Vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 15, n. 25 und 26, er gibt eine Zusammenstellung der Quellen.

alles Herkommen selbst die Salbung vor, wozu ihm die Eifersucht zwischen Albero von Trier und Arnold, dem Erwählten von Köln, günstige Gelegenheit bot[6]. Auch weiterhin finden wir den Legaten in der Umgebung des Königs, vermutlich, um durch seine Autorität der unrechtmäßigen Wahl Geltung zu verschaffen. Das Osterfest feierte Konrad in Köln, wo er einen längeren Aufenthalt genommen zu haben scheint. Unter den Zeugen der dort vom 8.—11. April ausgestellten Urkunden erscheint Dietwin ständig verzeichnet[7]. Seine Anwesenheit wird weiterhin bezeugt durch seine Teilnahme an einem dort stattfindenden Schiedsgerichte, das sich in Sachen des Streites der Pröpste von Bonn und Xanten mit dem von S. Gereon in Köln über den Vorrang im Domchor zugunsten der erstgenannten aussprach[8]. Auch in Mainz, wohin sich Konrad in der dritten Woche nach Ostern begab, befand sich der Legat unter den Anwesenden, wie uns einige dort ausgestellte Urkunden bezeugen[9]. Zum Pfingstfeste traf der Hof

---

6. Die Konsekration durch Dietwin berichten Otto Frising Cron. VII, 22 (Script. rer. Germ. ed. Hofmeister S. 343 f.) und die von ihm abhängigen Quellen, außerdem der Annalista Saxo (MG. SS. VI, 776), Annales S. Disibodi (MG. SS. XVII, 25), Annales S. Jacobi Leodiensis (MG. SS. XVI, 640) und die Annales Palidenses (MG. SS. XVI, 85). — Vermutlich um Albero von Trier zu verherrlichen, berichten die Gesta Alberonis Balderic. (MG. SS. VIII, 252) die Krönung durch den Erzbischof.

7. St. 3369—3373. Vermutlich weist auch die Zeugenreihe in St. 3375 auf eine Handlung zu Köln. Vgl. Graber, Die Urkunden Konrads III. S. 86, der sich Bernhardi, Konrad III. S. 34, n. 18 anschließt.

8. Vgl. den Bericht hierüber in der Urkunde Erzbischof Arnolds von Köln (Cod. dipl. Rheno-Mosell. I, 249 ff., nr. 122 respect. Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln II, S. 56 f.).

9. In St. 3376 erscheint der Legat als Intervenient, St. 3377 als Zeuge. Ueber St. 3375 vgl. Anm. 7. — Die Teilnahme Dietwins an St. 3375 wird auch in der Urkunde Eugens III. für Kloster Laach vom 20. Januar 1148 (J.-L. 9174) erwähnt.

dann in Bamberg ein, wohin der König, vielleicht von Köln aus, einen Reichstag ausgeschrieben hatte, um hier seine Wahl auch von den in Koblenz und Aachen nicht anwesenden Fürsten gutheißen zu lassen. Natürlich fehlte bei dieser wichtigen Entscheidung der Kardinal Dietwin ebenfalls nicht und mag vermöge seines Ansehens viel zu der einmütigen Anerkennung Konrads beigetragen haben. Nur wenige Fürsten hatten dem Rufe des Königs, nach Bamberg zu kommen, keine Folge geleistet. Außer Heinrich dem Stolzen befand sich unter den Abwesenden auch der Erzbischof Konrad von Salzburg. Jhm hatte Albero von Trier schon bald nach der Koblenzer Tagung die Erhebung Konrads von Schwaben mitgeteilt unter nachdrücklicher Betonung der Zustimmung des Papstes[10], doch war es dem Erzbischof nicht gelungen, den Salzburger von der Notwendigkeit dieser vorschriftswidrigen Wahl zu überzeugen. Von Bamberg aus versuchten Dietwin, Albero und Otto von Bamberg nochmals Erzbischof Konrad auf ihre Seite zu ziehen, indem sie besonders auf die Verwerfung Heinrichs von Bayern durch die Kirche hinwiesen[11], schließlich forderten sie ihn, ebenso wie der König, auf, zum 24. Juni nach Regensburg zu kommen. Diesen Hoftag scheint Dietwin selbst nicht mehr mitgemacht zu haben, jedenfalls ist uns von einer weiteren Tätigkeit des Legaten in Deutschland nichts überliefert. In die Zeit seiner Anwesenheit 1138 wird auch die Einweihung eines Altares in Bargenbrück (Kanton Bern) und die Segnung eines Friedhofes dortselbst durch den Kar-

---

10. Epist. Bamberg. nr. 32.

11. Epist. Bamberg. nr. 33: „. . . quia a matre nostra sancta Romana ecclesia non parum n(otabatur? negabatur? Bernhardi, Konrad III. S. 44, n. 35), quam sua potentia suffocavit; (et in) super insignia regni arripiens et adhuc retinens, regno et ecclesiae merito se suspectum reddidit."

dinal fallen, über die wir durch die Bestätigungsurkunde Innozenz' II. vom 18. März 1139 unterrichtet sind[12].

2. Kardinaldiakon Oktavian von S. Nicolao in carcere Tulliano (1138/39).

Schon zum Reichstage in Goslar, den Konrad III. für Weihnachten 1138 berufen hatte, sandte der Papst einen neuen Legaten in der Person des Kardinaldiakons Oktavian von S. Nicolao in carcere Tulliano[1]. Seine Anwesenheit in Goslar ist uns durch seine Unterschrift in einer Königsurkunde vom 5. Januar 1139 für Vizelin bezeugt[2]. Welche Aufträge er aus Rom überbrachte, läßt sich bei dem Fehlen jeglicher sonstigen Nachrichten nur vermuten. Vielleicht überbrachte er die Glückwünsche des Papstes und zugleich eine nochmalige Bestätigung der Wahl für Konrad III., über die Dietwin Innozenz inzwischen Bericht erstattet hatte, auch mochte er außerdem die sächsischen Fürsten für den Staufer gewinnen sollen. Einen zweiten Beleg für die Anwesenheit des Legaten dürfen wir wohl in einer Beurkundung Erzbischofs Arnold von Köln für die Abtei Altenburg zu sehen haben[3]. Sonst sind wir über die

12. J.-L. 7954 (Zeerleder, Urkunden für Bern I, 78).

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 45, nr. 34 und S. 92 nr. 73. — Den dort angeführten Stellen ist noch die Bemerkung der Gesta Alberonis (MG. SS. VIII, 255) hinzuzufügen, die gelegentlich des Einzuges Eugens III. in Trier 1147 die vornehme Abkunft des Kardinals hervorhebt: „vir nobilis genere . . . moribus nobilior, honestate et liberalitate notandus, specialis amator Theutonicorum." Als Kardinalpriester von S. Caecilia (seit dem 12. März 1151) war er noch verschiedentlich in deutschen Angelegenheiten tätig. In Kardinalsunterschriften signiert er zuletzt vor der Reise am 12. April 1138 (J.-L. 7887).

2. St. 3384. — In Oktavians Begleitung befand sich auch der Kapellan der römischen Kurie Sinebold. Er erscheint ebenfalls in der Urkunde als Zeuge.

3. Lacomblet I, 219 f., nr. 330: „Preterea peticioni domini

Tätigkeit Oktavians völlig im Unklaren[4]. Jedenfalls war aber die Gesandtschaft des Kardinals nicht von langer Dauer, da wir ihn schon am 14. April 1139 wieder in Rom finden[5].

3. Ein Kardinal Gregor als Legat in Deutschland (1139).

In die Zeit des Jahresanfanges 1139 ist auch die Gesandtschaft eines Kardinals Gregor zu setzen, dessen Anwesenheit in Deutschland wir nur aus seiner Unterschrift in einem Privileg Adalberts II. von Mainz für S. Victor erschließen können[1].

4. Der schwedische Aufenthalt des Legaten Theodignus (1139).

Ein gewisser Theodignus, dessen Person uns sonst völlig unbekannt ist, scheint im Sommer 1139 als päpstlicher Legat in Skandinavien tätig gewesen zu sein, wo er in Lund zusammen mit dem Erzbischof Eskil einer Synode präsidierte[1]. Es ist zweifellos, daß hier der Schlußstein

papae Innocentii admodum venerabilis domini obsecundans ac reverendorum cardinalium videlicet Haimerici cancellarii, Gerhardi, Octaviani nec non aliorum . . ." Wahrscheinlich richtete der Legat hierdurch ihm in Rom aufgetragene Wünsche aus. — Bernhardi bringt diese Urkunde nicht.

4. Eine Beteiligung des Legaten bei der Konstanzer Bischofswahl im Sinne Konrads III. läßt sich nicht nachweisen. Der Verweis Bernhardis, Konrad III. S. 68, auf J.-L. 7982 genügt nicht, um eine solche Anteilnahme festzustellen.

5. J.-L. 7986.

1. Die Identität Gregors mit einem der Kardinäle gleichen Namens zur Zeit Innozenz' II. ist nicht festzustellen, da jegliche näheren Anhaltspunkte in der Urkunde fehlen. — Vgl. Böhmer-Will I, 309 nr. 13. — Die Einreihung 1. Januar—13. März 1139 geschieht mit Rücksicht auf die anni regni. — Bernhardi kennt diese Legation nicht.

1. Die Unterschrift des Legaten in der Urkunde Eskils von

für die Loslösung der nordischen Kirche von der Metropolitangewalt Hamburg-Bremens vollzogen wurde, denn in einer uns erhaltenen Urkunde Eskils für das Kloster Odense am 8. August 1139[2] haben außer dem Legaten 8 Bischöfe Dänemarks, Schwedens und Norwegens unterzeichnet.

5. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina und Kardinal Gregor (1140—1143, 1142).

Während Konrad III. im November 1140 das welfisch gesinnte Weinsberg belagerte, erschien nach längerer Abwesenheit Kardinal Dietwin wieder in der Umgebung des Königs und unterzeichnete schon am 15. November 1140 eine Urkunde Konrads für Maria Einsiedeln[1]. Am 6. Januar 1141 weihte der Legat in Zwiefalten unter Mitwirkung des Diözesans Hermann von Konstanz die östliche den Nonnen gehörige Kirche[2]. Von Schwaben begab sich Dietwin im

---

Lund lautet: „Ego Theodignus Apostolicae sedis legatus ss." — Da uns kein Kardinal dieses Namens bekannt ist, und er auch keinen derartigen Titel führt, so brauchen wir ihn nicht im Kardinalskollegium zu suchen. — Diese Legation bringt Bernhardi nicht.

2. Dies Privileg gibt uns die einzige Nachricht von dem Stattfinden der Synode und der Anwesenheit des päpstlichen Gesandten (Thorkelin Diplomatarium Arna-Magnaeanum I, 245 f.). Das Datum ist fehlerhaft „Acta Lundis anno incarnationis Domini MCXXX (IX.) indictione II, VI idus augusti archiepiscopatus autem Domini Eskilli anno I. gloriosi regis Erici tertii anno secundo." — Die Indiktion weist auf 1139, ebenso die Jahre des Archiepiscopats Eskils, dagegen die anni regni auf 1136 (Erich III. war seit 4. Juni 1134 anerkannter König von Dänemark). Vgl. Dehio Erzbistum Hamburg-Bremen II, 33—35.

1. St. 3419. — Der Kardinal signierte noch am 27. Oktober in Rom (Göttinger Nachrichten 1900 S. 166 nr. 17) und muß unmittelbar darauf die Reise nach Deutschland angetreten haben.

2. Ortliebi Zwifaltensis Chronica (MG. SS. X,



März mit dem Könige nach Straßburg, wo das Osterfest begangen wurde[3], und begleitete ihn von hier nach Metz[4]. Auch auf dem Regensburger Reichstage im Juni war der Legat anwesend[5]. Er richtete von dort ein Schreiben an den Papst über das Kloster Münchsmünster, dessen Schutzbriefe der König soeben bestätigt hatte, und befürwortete die Bitte des Klosters um Wiederaufnahme in den apostolischen Schutz[6]. Die Gegenwart des Kardinals bei dem „actum" über den endgültigen Erwerb eines Gutes in Heisede durch das Michaeliskloster zu Hildesheim berichtet uns zum Jahre 1141 eine nicht näher datierte Urkunde, die der Diözesan Bernhard über dies Ereignis ausstellte[7]. Eine befriedigende chronologische Einreihung erscheint bei der mangelhaften Datierung aussichtslos. Vielleicht dürfen wir aber die Handlung in die Zeit des Regensburger Tages

88). — Bei der am folgenden Tage stattfindenden Weihe der Kirche zu Hulfsteten scheint der Kardinal nicht anwesend gewesen zu sein „Eodem anno . . . dedicata est etiam aecclesia apud Hulfstetin . . . a superius dicto Herimanno episcopo 7. idus Januarii." — Bernhardi berücksichtigt diese Tatsache nicht.

3. Er erscheint als Zeuge in St. 3424—3425.

4. Zeuge in St. 3423. — Vgl. über den Metzer Aufenthalt Bernhardi, Konrad III. S. 211 und Graber, Urkunden Konrads III. (Innsbruck 1906) S. 9 n. 2.

5. Zeuge in St. 3430.

6. Vgl. Brackmann, Germania Pontificia I, 312 f., wo eingehend über die kritischen Fragen gehandelt wird. Vgl. auch A. Brackmann, Studien und Vorarbeiten I, 227 ff. — Die zustimmende Antwort J.-L. 8198 vgl. Brackmann a. a. O. S. 313 nr. 7. — Bernhardi bringt dieses Gesuch nicht.

7. U. B. des Hochstifts Hildesheim I, 203 f. zum Jahre 1141 „hec autem acta sunt presente Thiedwino cardinale Romane sedis legato." — Während hier der Text dem Cop. VI, 75 fol. 15 im Staatsarchiv zu Hildesheim entnommen ist, liegt das Original im Dürener Stadtarchiv. Ein Regest findet sich Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 64, 336, nr. 6. Bei Bernhardi fehlt diese Urkunde.

im Juni ansetzen, da Dietwin sich während der ersten Jahreshälfte in Schwaben und im Elsaß befand[8].

Während sich der König von Regensburg an den Niederrhein begab, war der Legat im August des Jahres in der Schweiz tätig, wo er am 22. des Monates auf der Insel Ufenau im Züricher See die Pfarrkirche von SS. Peter und Paul sowie die S. Martinskapelle weihte, welche beide einer Erneuerung unterzogen waren[9]. Vor dem November dieses Jahres, vielleicht während Konrad sich im Oktober von Köln nach Bayern begab, traf Dietwin im Kloster Lorsch ein, um Erhebungen über die Rechtmäßigkeit der Wahl des Abtes Baldemar anzustellen, der durch den König vor Weinsberg, wie man sagte, durch Simonie

---

8. Eine Anwesenheit Dietwins auf dem Reichstage zu Würzburg ist uns für Ende Mai 1141 nicht bekannt, während Bernhard von Hildesheim dort als Zeuge nachweisbar ist. In Regensburg verhält sich die Sache umgekehrt, nach dem Wortlaut der Urkunde ist aber eine Anwesenheit Bernhards bei der Handlung nicht notwendig. Gegen eine Vornahme der Handlung in Hildesheim spricht nicht nur das Itinerar Dietwins, sondern vor allem der Text der Urkunde selbst. Drei zeitlich getrennte Akte lassen sich erkennen: Die Ueberlassung des Gutes an das S. Michaeliskloster als Pfand, der endgültige Erwerb sechs Jahre später in Gegenwart Dietwins und die Beurkundung dieser Handlung durch den Bischof Bernhard. Nach den Zeugen zu urteilen, fand letztere in Hildesheim statt.

9. Jahrzeitbuch der Ufenau. Vgl. darüber und über das Datum Ringholz, Gesch. des fürstlichen Benediktinerstiftes von Einsiedeln I, 658 ff., Beilage II, wo auch die deutsche Fassung der Legende des hl. Adalrich abgedruckt ist. „Allen den, die dis buch ansehent oder hörent lesen, die sont wissen, das dis gotshus gewieht wart, do man zalte von gottes geburte tusend und hundert jar, darnach in dem sibenden jar in dem ougsten, [für 1107 ist 1141 zu setzen, in der lateinischen Fassung wird der 22. August als Tag der Weihe angegeben] von einem erwirdigen herren, einem Cardinal von Rome, der hies Theodwinus . . . Und das beschach von bette wegen eines erwirdigen herren abt Wernhers und siner klosterherren von dem Einsideln." Vgl. auch Mitteil. der Antiquar. Gesellschaft zu Zürich II, 9 ff. (1844). Bernhardi ist diese Sache unbekannt.

die Regalien erhalten hatte[10]. Baldemar zog es vor, nicht vor dem Legaten zu erscheinen, vermutlich weilte er zu dieser Zeit in der ebenfalls ihm unterstellten Abtei Blidenstadt[11]. Das Urteil lautete auf Absetzung wegen unkanonischer Wahl und anderer Unregelmäßigkeiten. Der König selbst besaß an einem Verbleiben seines ehemaligen Schützlings im Amte auch kein weiteres Interesse, da dieser die ihm gegebenen Versprechungen nicht gehalten hatte[12]. Von Lorsch begab sich der Kardinal ebenfalls nach Bayern und befand sich in Regensburg, während der König dort Hof hielt[13]. Hier fällte unter seinem Vorsitz und der Assistenz zahlreicher Bischöfe Heinrich von Regensburg als Diözesan am 20. Januar 1142 die Entscheidung über einen Besitzstreit zwischen den Klöstern S. Emmeran und Prüfening[14], die der König am gleichen Tage bestätigte[15]. Ebenfalls zu Regensburg empfing der Bischof

---

10. Einen eingehenden Bericht über die Lorscher Ereignisse gibt das Chronicon Laurishamense (MG. SS. XXI, 437 f.). — Daß der terminus ad quem der November 1141 ist, zeigt die Stelle „necdum anno vertente canonico iudicio depositus est". — Ueber den Regalienempfang zu Weinsberg vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 188 n. 10. — Lorsch als Ort der Untersuchung gibt die Stelle in dem Schreiben Celestins II. vom 2. Januar 1144 (J.-L. 8477) „quod Laurisamum ad discussionem causae suae et objectis respondere noluit interesse."

11. Baldemars Abwesenheit berichten das Urteil Dietwins (MG. SS. XXI, 437) und Celestins II. Entscheidung (J.-L. 8477).

12. Der Papst, an den Baldemar sofort appelliert, überträgt die Sache anfänglich dem Erzbischof von Mainz. Auf den eingehenden Bericht Dietwins bei seiner Rückkehr 1143 nach Rom bestätigt er aber sofort dessen Urteil und suspendiert Baldemar auch noch in seiner Eigenschaft als Abt von Blidenstadt. Vgl. über das Ende des Streites Bernhardi, Konrad III. S. 310 f.

13. Zeuge in St. 3433—3435.

14. Brackmann, Germania Pontificia I, 271, nr. 16 und 298, nr. 7. Vgl. H. Hirsch in Mitteil. des österreich. Instituts XXIX, 55, n. 3.

15. St. 3433.

Gubert von Feltre die Bestätigung seiner Besitzungen dank der Vermittlung des Legaten[16]. Von Bayern begleitete der Kardinal den König nach Konstanz, wohin für den März ein Provinziallandtag ausgeschrieben war. Seine Anwesenheit dort ist für den 19. März bezeugt[17]. Hier weihte er in dem auf der Insel Sintlazau gelegenen Kloster Reichenau den zum Abt von Einsiedeln gewählten Rudolf auf gemeinsamen Wunsch von König und Diözesan am Palmsonntag 12. April 1142[18]. Für Ostern hatte Konrad III. einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Neben Dietwin war auch ein Kardinal Gregor anwesend[19]. Von hier begab sich der König nach Nürnberg, um dort die letzten Vorbereitungen für seinen Zug nach Böhmen zu treffen. Wieder finden wir Dietwin in seiner Umgebung[20], während wir über den Verbleib Gregors keine Kunde haben. Ob der Kardinalbischof den König nach Böhmen begleitete, wissen wir nicht. Die nächste Nachricht über Dietwin erhalten wir aus dem Elsaß, wo er am 29. August eine von Abt Meinhard von Maurmünster gestiftete Kapelle zu Ehren des heiligen Laurentius weihte und zugleich den geschändeten Friedhof neu einsegnete. Auch bestätigte er dem Kloster alle Besitzungen und ordnete zu Ehren eines

---

16. Intervenient in St. 3436.

17. Zeuge in St. 3441.

18. Annales Einsidlenses (MG. SS. III, 147) „a venerabili cardinali Tiedewino S. Ruffinae Romanae aecclesiae episcopo, in Sintlozisaugia die palmarum est consecratus."

19. Zeuge in St. 3444. — Daß diese Urkunde in die Zeit des Frankfurter Reichstages fällt, macht Bernhardi, Konrad III. 280, n 45 wahrscheinlich. — Die Beteiligung Dietwins bezeugt auch die Bestätigungsurkunde Friedrichs I. vom 29. Mai 1153 (St. 3670) „maximeque domni Thietwini episcopi et apostolicae sedis legati." — Vielleicht war Gregor der Kardinalpriester von S. Calixt, dieser signiert zuletzt am 8. März 1142 (Göttinger Nachrichten 1911 (Beiheft) 31, nr. 9), ein anderer kommt kaum in Frage.

20. Zeuge in St. 3446.

Maurmünster von Bischof Gebhard von Straßburg geschenkten Kreuzessplitters eine jährliche Prozession für den 14. September an[21]. Von dieser Stätte seines ehemaligen Wirkens begab sich der Legat in der zweiten Hälfte des Septembers nach Frankfurt, wo er wieder mit dem Kardinal Gregor zusammentraf. Sie waren beide gegenwärtig bei der Regalienbelehnung des neugewählten Erzbischofs Heinrich I. von Mainz[22]. Den Rest des Jahres verbrachte Dietwin vermutlich am Hoflager des Königs zu Regensburg[23], jedenfalls haben wir von sonstigen Handlungen des Legaten keine Nachrichten. Kardinal Gregor scheint sich nach dem Frankfurter Tage nach Rom zurückbegeben zu haben. Auf die gemeinsame Anwesenheit dieser beiden Legaten bezieht sich vielleicht das Mandat Celestins II. an den Abt von Corvey wegen wiederholter Beleidigungen der Legaten durch einen seiner Mönche[24], jedenfalls waren sonst in den letzten Jahren die päpstlichen Gesandten stets einzeln erschienen.

Ueber die Reisen des Kardinalbischofs Dietwin 1143 in Deutschland haben wir keine chronologisch näher bestimmbaren Angaben, doch sind uns auch für dieses Jahr Handlungen des Legaten bezeugt. So befiehlt er Heinrich von Regensburg, gegen Räuber des Klostergutes der Kirche b. N. (d. h. von S. Emmeran) einzuschreiten, indem er ihn daran erinnert, daß der Papst ihm die Kirche empfohlen habe[25]. Einem weltlichen Herrn dankt der Kardinal für

---

21. Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 222 f. — Bernhardi berücksichtigt diese Urkunde nicht.

22. Annales S. Disibodi (MG. SS. XVII, 26). „Henricus . . . in Francinfort investituram accepit, praesentibus cardinalibus Gregorio et Dituino.“ — Bernhardi, Konrad III. S. 301 n. 12 spricht sich für die Konsekration des Erzbischofs durch Dietwin am 27. September aus. Ueberliefert ist uns nichts darüber.

23. Zeuge in St. 3448—3449.

24. Wib. epist. nr. 17 vom 27. Dezember 1143.

25. Brackmann, Germania Pontificia I, 288, nr. 13 be-

die freundliche Aufnahme der Mönche von Kloster Admont auf ihrer Reise nach Regensburg[26]. Nach den Einsiedler Annalen fällt in dieses Jahr auch die Zurückerstattung des Hauptes des Märtyrers S. Just, das Leute des Klosters Alpirsbach (Diözese Konstanz) vor 30 Jahren Einsiedeln entwendet hatten, auf Befehl Dietwins und Hermanns von Konstanz[27]. Eine Folgeerscheinung dieser großen Legation des Kardinalbischofs von S. Rufina haben wir wohl in der Aufnahme des Klosters S. Trudbert (Diözese Konstanz) in den apostolischen Schutz durch Lucius II. zu sehen[28]. In Papsturkunden signiert Dietwin zuerst wieder am 26. November 1143[29]. An dieser Stelle müssen wir einer Urkunde Innozenz' II. gedenken, die uns nur in einer deutschen Uebersetzung des „Gallus Öhem" als der ältesten erhaltenen Fassung überliefert ist[30]. Durch sie bestätigt der

---

gründet die Einreihung zu 1142—1143 ausführlich. — Vielleicht läßt sich dieser Ansatz noch einschränken, da die beiden Aufenthalte Konrads III. in Regensburg in Fortfall kommen. Also entweder Mitte Februar 1142—Dezember 1142 oder 1143. — Bernhardi bringt dies nicht.

26. Brackmann a. a. O. S. 288 nr. 14. — Dieses Schreiben kennt Bernhardi ebenfalls nicht.

27. Annales Einsidlenses (MG. SS. III, 147). „Caput S. Justi martiris Alpirspacenses iussu venerabilis cardinalis Tiedwini et Herimanni . . . domno nostro abbati secundo Ruodolfo . . . reddiderunt." — Bernhardi berücksichtigt diesen Fall nicht.

28. J.-L. 8563 „venerabilis fratris nostri Theodewini S. Rufinae episcopi precibus inclinati". — Auch diese Tatsache wird bei Bernhardi nicht erwähnt.

29. J.-L. 8442.

30. K. Brandi, Die Quellen der Chronik des Gallus Oehem (Quellen u. Forschungen z. Geschichte der Abtei Reichenau II. (1893), 106), bringt den Wortlaut der Uebersetzung. Vgl. J.-L. 8084. — Oehem hat nur einen Teil der Datierung übertragen. „Geben zu Latron uff dem vierden Tag des monatz mertzen." — Den terminus a quo bildet der 4. März 1140, da Frideloh erst seit dem Reichstage zu Straßburg, 22.—28. Mai 1139, anerkannter Abt ist, während vorher zwischen ihm und Otto von Rottenstein ein Schisma herrschte

Papst dem Abt Friedeloh von Reichenau die Erneuerung des Landfriedens durch Dietwin, den Kardinal Divizo 1108 aufgerichtet hatte[31]. Vielleicht nahm der Legat die Erneuerung des Landfriedens Palmsonntag 1142 vor, als er in Reichenau Rudolf zum Abt von Einsiedeln weihte. Eine einwandfreie Einreihung ist nicht möglich[32].

(vgl. Brandi a. a. O. S. 105). Daß dies auf dem Tage zu Straßburg geschah, vermutete schon Bernhardi, Konrad III. S. 86 f. — Seit dem Jahre 1139 werden auch erst die Abtsjahre Fridelohs gerechnet. Der terminus ad quem ist der 4. März 1143, da Innozenz II. am 23. September 1143 starb. — Damit ist aber noch nicht die Zeit der Anwesenheit Dietwins in Reichenau gegeben. Er war 1134/35, 1136, 1138, 1140—1143 in Deutschland. 1134/35 scheidet aus, weil die Mönche dann schon früher die päpstliche Bestätigung eingeholt hätten, ebenso ist die Anwesenheit Dietwins 1138 in Reichenau unwahrscheinlich, da vom 21. Dezember 1136 — dem Todestage des Abtes Ulrich (MG. Necrol. I, 281) — bis zum Mai 1139 dort das Schisma herrschte, und wir nichts von einem Eingriff Dietwins hören. Es bleiben 1136 und 1140—1143. Für den 12. April 1142 ist uns nun die Anwesenheit des Legaten in Reichenau bezeugt (vgl. Anmerk. 18); da die Möglichkeit der Bestätigung durch Innozenz II. für den 4. März 1143 vorhanden ist, scheint mir dieser Zeitpunkt einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Die Ansetzung zum 11. März 1139 (Brandi, Quellen und Forschungen a. a. O. I, 20, nr. 82) ist nicht zu halten nach seinen eigenen Angaben im zweiten Bande S. 106, n. 1. Die Festlegung bei J.-L. 8084 auf den 4. März 1140 ist wohl durch eine andere Urkunde für Reichenau vom 17. Februar 1140 (J.-L. 8076) veranlaßt. Aber gerade dies sollte dagegen sprechen, denn meist wurden päpstliche Urkunden für den gleichen Empfänger, die zu derselben Zeit nachgesucht waren, am gleichen Tage ausgefertigt.

31. Brandi a. a. O. II, S. 106. „. . . und nachmauls von dem erwirdigen unserm brůder Theodrico, byschoff des wissen waldes, bäbstlichen legato vernüwrot . . .“ Vgl. O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland unter Heinrich IV. und V. (1056—1125), S. 91 f. — Bernhardi kennt diese Urkunde noch nicht.

32. Eugen III. bestätigte das Privileg Innozenz' II. am 29. März 1148, wohin J.-L. es richtig gesetzt hat. Brandi (Quellen und

Eine kurze Notiz besitzen wir über die Bestattung des Kardinalpriesters Jvo von S. Laurentius in Damaso zu Trier am 20. Juni 1142, die auf seinem dortigen Grabstein eingemeißelt war. Er starb während einer Legationsreise in Frankreich. In deutsche Verhältnisse scheint der Kardinal nicht eingegriffen zu haben, wie man an sich nach seiner Begräbnisstätte vermuten könnte[33].

b) Legaten unter Celestin II. (1143—1144).

1. Der Kardinaldiakon Guido als Legat in Böhmen (1143—1144).

Durch ein Mandat vom 21. August 1142 kündete noch Innozenz II. dem Bischof Heinrich von Olmütz die Sendung eines Kardinaldiakons Guido nach Böhmen und Mähren an zur Durchführung kirchlicher Reformen, besonders des Zölibates, das sich unter dem dortigen Klerus scheinbar nur geringer Beliebtheit erfreute[1]. Allem Anscheine nach

---

Forschungen a. a. O. I, 20, nr. 83) setzt es zum 29. März [1139—1153] Reims. Er übersieht, daß Eugen III. erst 1145 Papst wurde und nach dem Itinerar nur 1148 in Reims war.

33. Vgl. Brixius a. a. O. S. 44, nr. 30 und S. 92, nr. 69. — Der Kardinal signiert in Rom zuletzt am 15. Januar 1142 (J.-L. 8197). Er muß demnach seine Legation bald darauf angetreten haben. Der Tag seiner Bestattung ergibt sich aus den Gest. Trevir. contin. secunda (MG. SS. XXIV, 376). — Ueber seine Tätigkeit in Frankreich vgl. Hefele, Konziliengeschichte V, 435 (1863) — Diesen Legaten erwähnt Bernhardi nicht.

1. J.-L. 8238. — Ueber die Person Guidos die wünschenswerte Klarheit zu gewinnen, ist nicht möglich. Die Vermutung, daß er der Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu sei (Giesebrecht, K.-Z. IV, 321), hat Brixius a. a. O. S. 89 f. widerlegt. Ebensowenig kommt aber der von ihm vorgeschlagene Guido Pisanus in Betracht, da dieser noch am 1. Dezember 1143 in einer Papsturkunde signiert (J.-L. 8446). Die Anwesenheit Guidos am 27. Oktober 1143 (vgl. Brackmann, Germania Pontificia I, 85) in Raitenhaslach (Diözese Salzburg) spricht dagegen. Auch der Kardi-



hat sich die Abreise des Kardinals etwas verzögert, doch läßt die Unklarheit der Quellen keinen bestimmten Schluß zu. Jedenfalls traf aber Guido noch mitten in die Kämpfe hinein, welche die Thronstreitigkeiten zwischen Herzog Wladislaw von Böhmen und den mährischen Fürsten hervorgerufen hatten. Diese Wirren veranlaßten den Legaten, vorerst seinen Aufenthalt in der Ostmark zu nehmen. Doch nicht lange duldete es ihn hier. Bald erschien er in Mähren, das von Heinrich von Olmütz wegen seiner feindlichen Haltung Wladislaw gegenüber mit Exkommunikation belegt war. Auf das Versprechen hin, Genugtuung zu leisten, befreite Guido das Land vom Interdikt und begab sich darauf zunächst nach Passau zurück[2]. Hierhin berief er den Bischof von Olmütz, um eine Aussöhnung mit seiner Diözese herbeizuführen[3]. Vermutlich während der Zeit seines

---

naldiakon Guido von SS. Cosmas et Damian kommt nicht in Frage, da er schon am 14. Februar 1141 (J.-L. 8491) wieder unterzeichnet. Mehr Wahrscheinlichkeit hat Bernhardis Vermutung (Konrad III. S. 740, n. 21) für sich, der sich für den späteren Kardinalpriester von S. Pastor entscheidet, doch wissen wir über dessen vorherige Laufbahn nichts. — Vgl. über Guidos Legation Dudik, Geschichte Mährens III, 155 ff.; Giesebrecht, Arnold von Brescia S. 16 f. (resp. 134 ff.), Bernhardi, Konrad III. S. 740, Bretholz, Geschichte Mährens I, 281 ff. und Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens (1912) 235 ff.

2. Hauptquelle für die Legation ist Guidos leider undatierter Bericht an den Papst (Cod. dipl. Mor. I, 215). — Auch die Annales Gradicenses (MG. SS. XVII, 651) melden die Befreiung Mährens vom Interdikt durch Guido. Ferner berichtet über die Anwesenheit des Kardinals in Böhmen ein Brief Gerhohs von Reichersberg an die Schwester G. (Migne 193, 492). — Bernhardi a. a. O. bringt nichts hierüber.

3. Guidos Bericht a. a. O. — Bei Bernhardi fehlt diese Tatsache. — Ueber den Aufenthalt Heinrichs von Olmütz in dieser Zeit herrscht Unklarheit. Während Bretholz in seiner Geschichte Mährens I, 285 f. ihn in der Umgebung Herzog Wladislaws vermutet, läßt er ihn neuerdings in seiner Geschichte Böhmens

Passauer Aufenthaltes wohnte Guido der Gründung des Klosters S. Maria in Raitenhaslach durch Konrad von Salzburg am 27. Oktober 1143 bei[4]. Auch scheint er in diesen Wochen mit Gerhoh von Reichersberg in Berührung gekommen zu sein, über den er an Celestin II. berichtete[5]. Mit dem Bischof Heinrich begab sich der Kardinal dann wohl Ende 1143 nach Prag, wo zunächst durch seine Fürsprache — und wahrscheinlich auch durch die der Bischöfe von Prag und Olmütz — Wladislaw den rebellischen Fürsten Verzeihung gewährte[6].

Jetzt endlich konnte Guido — vermutlich Anfang 1144 — mit der Hauptaufgabe seiner Reise beginnen und die verwahrlosten Zustände des böhmisch-mährischen Klerus einer durchgreifenden Ordnung unterziehen[7]. Wieviel Zeit diese schwierige Sache erforderte, läßt sich nicht feststellen. In das Jahr 1144 fällt ferner die Suspension des Abtes Silvester von Sazawa (Diözese Prag) durch den Kardinal, die aber schon im folgenden Jahre rückgängig gemacht wurde, da sich die Beschuldigungen als nichtig erwiesen[8]. Im gleichen Jahre fand in seiner Gegenwart und auf seinen Rat die Wiederholung der Wahl des Abtes

---

und Mährens S. 239 in Bayern weilen, doch erscheinen mir die dafür angeführten Belege nicht zwingend.

4. Brackmann, Germania Pontificia I, 85. — Auch hiervon erwähnt Bernhardi nichts.

5. Celestin II. sagt in seinem Schreiben vom 27. Januar 1144 (J.-L. 8484). „Super tribulationibus et angustiis, quas pro veritatis et iustitiae assertione dilecti filii nostri G. diaconi cardinalis attestatione te sustinere accepimus". Bernhardi schweigt darüber.

6. Guidos Bericht a. a. O. und Mon. Sazav. (MG. IX, 159). Letztere setzen die Aussöhnung fälschlich schon zu 1142. Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 295. Dagegen weiß Vinzenz von Prag nichts von einer Mitwirkung des Legaten an der Aussöhnung und läßt Konrad von Znaim im Widerstande verharren.

7. Guidos Bericht a. a. O. und Mon. Sazav. a. a. O. — Bernhardi bringt dies nicht. Vgl. Konrad III. S. 740 n. 21.

8. Mon Sazav. a. a. O.

B. statt, nachdem dieser selbst die Unrechtmäßigkeit der ersten Erhebung angezeigt hatte[9]. Auch für eine bestimmte Abgrenzung der Pfarreien zwischen den Diözesen Prag und Olmütz trug der Legat während seiner Anwesenheit Sorge[10]. Ueber die Anwesenheit Arnolds von Brescia in der Umgebung Guidos erfahren wir nur durch ein Schreiben des heiligen Bernhard an den Kardinal, den er dringend vor dem Umgang mit diesem Ketzer warnt[11]; ob mit Erfolg, erscheint nach dem Tode Innozenz' II. mehr als fraglich, denn Celestin war selbst ein Schüler Abälards. Für den Zeitpunkt der Rückkehr des Kardinals nach Italien haben wir keine Anhaltspunkte, da wir Guido ja mit keinem der Kardinäle sicher identifizieren können. Wahrscheinlich erfolgte sie Ende 1144[12].

c) Die Legaten Lucius' II. (1144—1145).

1. Kardinalpriester Humbald (1144/45).

In Deutschland scheint während der Jahre 1144/45 ein Kardinalpriester Humbald tätig gewesen zu sein, doch besitzen wir nur durch einige Urkunden Erzbischofs Heinrich von Mainz Kunde von seinem Aufenthalte[1]. Im Jahre

---

9. Annales Gradicenses (MG. SS. XVII, 651). „Eodem anno (1143) isdem cardinalis nomine Guido pristinam electionem domni B[lasii] abbatis [Opatowicensis] se ipsum accusantis et ab eo consilium petentis, subtiliter examinavit et eam illegitimam et contra statuta canonum factam reperiens irritam omni modis fecit. . . .“ Bretholz sieht dagegen in B. den Abt Bohumil vom Kloster Hradisch (Geschichte Mährens I, 287 und Geschichte Böhmens und Mährens S. 240). — Bernhardi erwähnt nichts darüber.

10. Guidos Bericht a. a. O.

11. Migne 182, 363 f. epist. 196. — Das Schreiben hat Giesebrecht, Arnald von Brescia zuerst zum Jahre 1143 gesetzt, nicht wie früher zu 1140.

12. Den terminus ad quem bedeuten J.-L. 8930—8931 vom 2. Juni 1146, doch wird die Rückkehr weiter zurückliegen.

1. Es kommen zwei Kardinalpriester Humbald in Betracht.

1144 ist er Zeuge in zwei Urkunden des Erzbischofs, die dieser am 19. Juni zu Erfurt ausstellte, während die Datierung der dritten aus Rusteberg nicht sicher feststeht[2].

2. Ein Kardinal Gerhard als Legat (1144/45).

Am Ende des Jahres 1144 befand sich außerdem ein Kardinal Gerhard in Deutschland. Vermutlich von Köln aus forderte er in den letzten Tagen des Dezembers den Abt Folkardus von S. Troud (Diözese Lüttich) auf, dem Abt von S. Martin (zu Köln?) den Besitz einiger Häuser zu Köln zurückzugeben oder im Weigerungsfalle selbst dorthin zur Verhandlung zu kommen. Der Abt traf bald nach Epiphanias 1145 in Köln ein, doch wurde die Angelegenheit bis Ostern verschoben. Der Kardinal scheint sich aber schon vor diesem Termin nach Italien zurückbegeben zu haben, da seine Gegenwart nicht mehr erwähnt wird[1].

Humbald von S. Praxedis (vgl. Brixius a. a. O. S. 43, nr. 25 und S. 90, nr. 64) signiert in Papsturkunden nicht vom 30. April 1144—21. Dezember 1145, während Humbald von S. S. Johannes und Paul (vgl. Brixius a. a. O. S. 43, nr. 26 und S. 90, nr. 65) vom 19. Februar—9. Oktober 1145 nicht unterzeichnet. — Die drei Urkunden stehen bei Dobenecker, Regesta Thuringia I, nr. 1488—1489 und nr. 1545 verzeichnet, dort ist auch die Literatur angegeben. — Bernhardi, Konrad III. bringt keine der drei Urkunden.

2. Die Datierung bei nr. 1545 lautet „Actum est autem istud Rustiberch a. d. incarn. MCXLV pont. domni H(einrici) archiep. a. II.“ — Die anni archiepiscopi deuten auch auf 1144. Vgl. über die Lesung Hubaldo statt Uberto Dobenecker, Regesta Thuringia I, nr. 1545.

1. Gestorum abb. Trud. Cont. Secunda lib. I. (MG. SS. X, 341). „Cum . . . in monasterio S. Lamberti sederet . . . , repente nuntius Gerardi cardinalis advenit . . .“ — Abt Folkard starb im Mai 1145, wodurch das Datum gewährleistet ist. — Brixius a. a. O. S. 107, nr. 123 nimmt fälschlich eine Identität mit der folgenden Gesandtschaft an und möchte in dem Legaten

d) Die Legaten Eugens III. (1145—1153) (1145—1152).

1. Kardinal Gerhard als Legat (1145).

Im Herbste 1145 hören wir wieder von einem Kardinal Gerhard, dessen Wirksamkeit sich allerdings hauptsächlich auf Frankreich erstreckte[1]. Aber der Legat dehnte seine Tätigkeit auch auf deutsche Grenzgebiete aus. Wohl im Spätherbste kam er nach Lüttich, um hier eine Synode abzuhalten[2]. Der Nachfolger Folkards als Abt von S. Troud, Gerhard, mußte sein Nichterscheinen durch Suspension büßen, doch gelang es ihm, durch ein Geldgeschenk den Legaten, der auf der Rückreise nach Rom schon in

---

den späteren Kardinaldiakon von S. Maria in Via lata sehen, dabei entgeht ihm, daß dessen Unterschrift am 17. März 1145 (J.-L. 8720) bezeugt ist. Eine Entscheidung, ob wir in ihm den Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu oder den späteren von S. Maria in Via lata zu suchen haben, ist ebensowenig möglich, wie der Beweis einer Identität mit dem Kardinal Gerhard der folgenden Legation. — Bernhardi, Konrad III., übersieht diese Gesandtschaft.

1. Gesta abb. Trud. a. a. O. S. 343. „Eodem tempore [1145] Gerardus cardinalis a Roma in Gallias transvectus" deutet entschieden auf eine neue Gesandtschaft. Vgl. die vorige Anmerk. — Bernhardi, Konrad III., bringt diese Legation nicht.

2. Gesta abb. Trud. a. a. O. S. 343: „. . Leodium venit ibique synodum suam celebraturus." — Von einer Synode zu Lüttich 1145 ist sonst nichts bekannt. Mansi, Concilia XXI (1903) 767 f. setzt sie auf Grund einer Stelle der Gesta abb. Lobbiensium (MG. SS. XXI, 332) für das Jahr 1152 an, indem er sich auf eine Legation des Kardinaldiakons Gerhard von S. Stephano in Celio nach Deutschland für 1152 beruft, für die er aber seine Quelle nicht nennt. Mir ist eine solche nicht bekannt. Dagegen ist es allerdings auffallend, daß die Gesta abb. Lobb. a. a. O. ebenfalls eine Synode zu Lüttich unter einem Kardinal Gerhard für das Jahr 1155 annehmen, vgl. Annales S. Jakobi Leodiensis A (MG. SS. XVI, 641). Auf beiden kommen Abtsentsetzungen vor. Immerhin genügt unser Material nicht, um beide zu identifizieren.

Trier weilte, noch zur Aufhebung der Maßregelung zu bewegen[3].

2. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina und Kardinalpriester Thomas von S. Vitale tit. Vestinae (1145—1146).

Auch in Korvey, wohin der König für den 24. August 1145 einen Hoftag ausgeschrieben hatte, erschienen zwei Vertreter der römischen Kurie, der Kardinalbischof Dietwin und der Kardinalpriester Thomas von S. Vitale[1]. Den einen Zweck ihrer Reise erfahren wir aus dem Schreiben Eugens III. vom 14. März 1146 an Egilbert von Bamberg. Dieser hatte die Kanonisation des Gründers des Bamberger Bistums, Heinrichs II., nachgesucht, im Kardinalskollegium herrschte aber keine Einstimmigkeit über die Berechtigung eines solchen Schrittes. So wurden die Legaten beauftragt, an Ort und Stelle Erkundigungen über Leben und Wunder des verstorbenen Kaisers einzuziehen[2]. Jedoch haben wir hierin kaum den Hauptauftrag der Gesandtschaft zu sehen. Schon der Papst sagt in dem erwähnten Schreiben, daß die Kardinäle „pro diversis negotiis" nach

---

3. Die Person des Legaten läßt sich ebensowenig feststellen wie bei der Gesandtschaft von 1144. Gegen die Identität mit dem Gerhard der Legation von 1155 spricht die Stelle der Gesta abb. Lobb. a. a. O. „accepta demum in suos legatione". Bezeichnend ist der Hinweis auf die Bestechlichkeit des Legaten.

1. Zeugen in St. 3497. — Daß Thomas der Kardinalpriester von S. Vitale war, erfahren wir aus seiner Unterschrift in der Stiftungsurkunde für das Kloster S. Godehard zu Hildesheim (U. B. des Hochstifts Hildesheim I, 221). — Beide Legaten signieren zuletzt am 16 Juni 1145 (J.-L. 8769) und ebenfalls am 16. Juni (Göttinger Nachrichten 1906 (Beiheft II) S. 31, nr. 8). — Vgl. über Thomas Brixius a. a. O. S. 47, nr. 50 und S. 96,nr. 86.

2. Epist. Bamberg. nr. 35: „eisque viva voce iniunximus, ut ad ecclesiam vestram accederent atque de vita et miraculis Henrici regis rei veritatem diligenter inquirerent et litteris suis nobis significarent."

Deutschland gesandt seien[3]. Um diesen dehnbaren Begriff zu deuten, müssen wir unsere Blicke auf die römischen Verhältnisse lenken. Am 15. Februar 1145 hatte Eugen III. als Nachfolger Lucius' II. den Stuhl Petri bestiegen, aber ebensowenig wie seinem Vorgänger gelang es ihm zunächst, den Emanzipationsbestrebungen der römischen Adelsparteien gegenüber der kurialen Herrschaft ein Ende zu bereiten. So liegt es nahe, mit Bernhardi anzunehmen, daß wir die spezielle Aufgabe der Legaten darin zu sehen haben, Konrad III. für einen Romzug zu gewinnen. Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben des heiligen Bernhard scheint dies zu bestätigen. Immerhin wurden praktische Erfolge in dieser Richtung nicht erzielt. Dagegen nahm die Untersuchung betreffs der Kanonisationsfähigkeit Heinrichs II. einen günstigen Verlauf. Vermutlich haben sich die Kardinäle von Korvey nach Bamberg begeben, um an Ort und Stelle Erhebungen über das Leben des Bistumgründers anzustellen. In diese Zeit möchte ich eine Nachricht setzen, die uns eine Urkunde Egilberts über das Eingreifen Dietwins in die mit Schwierigkeiten verbundene Abtswahl des Klosters Michelfeld (Diözese Bamberg) überliefert[4]. Weitere Nachrichten über ein Wirken des Kardinalbischofs von S. Rufina in Deutschland besitzen wir nicht, wahrscheinlich begab er sich bald nach Rom zurück, um über die bisherigen Ergebnisse der Reise zu berichten. Auf das günstige Ergebnis der Bamberger Untersuchung hin erfolgte am 14. März 1146 durch ein

---

3. a. a. O. „Venerabiles fratres nostros (Theodewinum) sanctae Rufinae episcopum et T(homam) presbyterum cardinalem pro diversis negotiis ad partes illas de nostro latere delegavimus."

4. Monum. Boica XXV, 101 f.: „Id cum abbatibus et cardinali Dietwino, cui res per Hartungum aliquando eidem celle presidentem innotuerat, displicuisse non verecundati sumus sententiam . . . in melius mutare." — Bernhardi, Konrad III. übergeht diese Sache.

Schreiben Eugens an Bischof Egilbert die Heiligsprechung Heinrichs II.[5]

Kardinal Thomas blieb dagegen weiterhin in Deutschland, wenn wir auch zunächst von seiner Tätigkeit nichts hören. Ende Februar, Anfang März scheint sich der Legat in Sachsen befunden zu haben. In der Stiftungsurkunde für das Kloster S. Godehardi durch Bischof Bernhard von Hildesheim wird seine Anwesenheit und Zustimmung bezeugt[6]. In dieselbe Zeit mag die Einführung des „ordo canonicus" für die Kirche S. Wiperts durch die Aebtissin Beatrix in Quedlinburg fallen, bei der ihr Kardinal Thomas zur Seite stand[7]. Von Sachsen begab sich der Kardinal nach Paderborn, wohin er eine Synode berufen hatte, um über die gegen den Abt Heinrich von Korvey erhobenen Beschwerden ein endgültiges Urteil zu fällen. Schon während des Hoftages im August 1145 hatten die Mönche bei Konrad III. Klage wider Heinrich erhoben, waren aber mit ihrer Beschwerde nicht durchgedrungen[8]. Aber die

---

5. Epist. Bamberg. nr. 35: „Nunc autem eorundem fratrum nostrorum . . . attestatione . . ." — In Papsturkunden signiert Dietwin erst am 2. September 1146 (J.-L. 8945) wieder. Immerhin ist bei dem Fehlen jeglicher Nachrichten über seine weitere Tätigkeit auch trotz der Stelle „litteris suis nobis significarent" (vgl. Anm. 2) die Rückkehr Dietwins Ende 1145 Anfang 1146 anzunehmen.

6. U. B. des Hochstifts Hildesheim I, 221: „Et testium annotatione, qui praesentes fuerunt . . . Thomas presbiter cardinalis de titulo S. Vitalis sedis apostolice legatus . . ." Bernhardi, Konrad III. bringt dies nicht.

7. Cod. dipl. Quedlinburgensis S. 87. — Ueber diesen Vorfall unterrichtet uns die Bestätigungsurkunde Eugens III. vom 24. Mai 1146 (J.-L. 8924): „per dilectum filium nostrum Thomam, presbyterum cardinalem apostolicae sedis legatum." Bernhardi, Konrad III. übergeht diese Stelle.

8. Wib. epist. nr. 150 schreibt diesen für Heinrich günstigen Ausgang seinem Eingreifen zu, doch ist das mit Vorsicht aufzunehmen, da der Brief bei Bernhard von Hildesheim einen Wibald günstigen Eindruck machen soll. — Bernhardi, Konrad III. S. 489 f. folgt ihm zu wörtlich.

Gegner des Abtes beruhigten sich nicht bei diesem Bescheide und brachten die Sache vor den Kardinal Thomas. Dieser leitete zu Korvey eine Untersuchung ein, in deren Verlauf dem Beschuldigten Simonie beim Verkauf der Kirche Leeuwarden nachgewiesen wurde[9]. Aber zu einer endgültigen Entscheidung kam es hier aus uns unbekannten Gründen noch nicht. Auf der Synode zu Paderborn erschien der Abt trotz seiner Vorladung nicht und wurde nun hier unter Zustimmung des Bischofs von Paderborn und aller Anwesenden seines Amtes entsetzt. Für den Fall der Widersetzlichkeit wurde seine Exkommunikation vorgesehen[10]. Trotzdem gab Heinrich seine Sache noch nicht verloren und übte weiter die Herrschaft über Korvey aus, auch auf dem Hoftage zu Knaina (14. April) erschien er, um den König für sich zu gewinnen, aber vergeblich. Konrad III. änderte das Urteil des Legaten nicht. Auf zahlreiche Ermahnungen des Kardinals hin kam am 7. Mai

---

9. Hauptquelle für die interessante und wechselreiche Geschichte der Entsetzung Abt Heinrichs I. von Korvey ist Wib. epist. nr. 150, die allerdings einen tendenziösen Bericht gibt. — Diese Anwesenheit ist mit dem Korveyer Hoftage nicht identisch. Auf ihm war Wibald anwesend nach seiner eigenen Angabe, während er seine Abwesenheit bei der Untersuchung ausdrücklich betont. Wib. epist. nr. 150 (Jaffé, Bibl. I, 232): „Nos earum rerum prorsus ignari eramus in Stabulensi monasterio, quod a Corbeiensi distat itinere sex dierum." — Ueber den zweiten Aufenthalt des Kardinals Thomas vgl. Wib. epist. nr. 37: „apud domnum Thomam sedis apostolicae legatum, cum esset in loco nostro, . . . accusatus."

10. Die Entsetzung des Abtes Heinrich ist uns infolge der sich daran knüpfenden Streitigkeiten sehr zahlreich überliefert, Hauptquelle bleibt Wib. epist. nr. 150, hier ist auch das Urteil des Legaten überliefert. Das Tagesdatum gibt allein dieser Brief „XII Kalendas Aprilis". — Das Jahr überliefert uns der Chronographus Corbeiensis (= Annales Corbeienses MG. SS. III, 10). Die übrigen Stellen befinden sich Wib. epist. nr. 151, 37, 84, 50, 36, 126, 136. J.-L. 9316 und 9528.

eine Neuwahl zustande, aus der der bisherige Propst Heinrich als Abt hervorging[11]. Vielleicht ebenfalls zu Paderborn, jedenfalls aber in dieser Zeit, fand auch die Entsetzung der Aebtissin Judith von Kemnade durch Thomas statt, deren anstößige Lebensweise allgemeinen Unwillen erregte[12]. Aber eine rechte Schwester Heinrichs I. von Korvey, fügte auch sie sich keineswegs dem Spruche des Legaten, und es bedurfte erst roher Gewalt, um sie zu entfernen.

Dies alles erlebte Kardinal Thomas nicht mehr. Die letzte datierbare Kunde von seiner Anwesenheit gibt uns seine Unterschrift in der Stiftungsurkunde Konrads III. für das Kloster Fredesloh, welche in Nürnberg am 14. Mai ausgestellt wurde[13]. Außerdem besitzen wir noch eine Bestätigungsurkunde des Legaten über die Entscheidungen zweier Prozesse der Pfarrer von Bergheim und Kirdorf um den Besitz der Kirche zu Glessen, die der Kardinal auf Bitten des Abtes von Brauweiler in Köln ausstellte[14].

---

11. Wib. epist. nr. 150 (Jaffé, Bibl. I, 233): „urgebat interim multis decretis iussio apostolica Corbeiensem aecclesiam, quatinus . . . abbatem eligerent.“ Ich schließe mich hier der Ansicht Bernhardis an, daß unter „iussio apostolica“ aus chronologischen Gründen der Legat zu verstehen ist (Konrad III. S. 490, n. 7).

12. Den Zeitpunkt bestimmt die Stelle in Wib. epist. nr. 143: „Abatissa . . . novem fere mensibus, antequam ad regimen Corbeiensis aecclesiae accederemus, deposita fuit.“ Vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 553, n. 40—42. — Ueebr die Entsetzung der Judith durch den Legaten berichten außer den angeführten Stellen Hamburg. Urkundenbuch I, 174, nr. 184; Annales Corbeienses (MG. SS. III, 15); Wib. epist. nr. 143, 201 u. 251.

13. Zeuge in St. 3516. — Graber, Die Urkunden Konrads III. S. 86 hält mit Bernhardi, Konrad III. S. 474, n. 18 die Zeugen für Handlungszeugen. Letzterer ist geneigt, die Handlung nach Ebrach zu verlegen, wo die Königin kurz vorher bestattet war.

14. A. Brackmann, Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrh. (Annalen des histor. Vereins für den Niederrnein Bd. 81, 117 ff.)

Ihre Einreihung macht Schwierigkeiten, da wir von einem Aufenthalte zu Köln sonst keine Kunde haben. Anfang Oktober starb der Legat unvermutet im Gebiete von Narici unter freiem Himmel[15].

3. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina und Kardinaldiakon Guido von S.S. Cosmas et Damian (1147).

Hatte sich Konrad bisher der dringenden Forderung des Papstes gegenüber, ihm nach Italien zur Hilfe zu eilen, nicht ganz abweisend verhalten, so wurden durch seine Kreuznahme Weihnachten 1146 alle Hoffnungen Eugens III. auf eine Ausführung des Romzuges völlig vernichtet. Wenn auch der Papst bei der Heiligkeit des Werkes den wahren Unmutsgrund nicht offen aussprechen konnte, so ließ er den König seine Unzufriedenheit doch deutlich fühlen, indem er ihn auf die Unüberlegtheit seines Entschlusses aufmerksam machte. Als Ueberbringer des Schreibens erschien wieder der mit den deutschen Angelegenheiten so wohl vertraute Dietwin. Wahrscheinlich traf er kurz vor dem Ende des Frankfurter Reichstages (13.—23. März 1147) in der Mainmetropole ein[1]. Hatte

---

bringt diese Urkunde zuerst, Bernhardi kennt sie noch nicht. Sie ist undatiert.

15. Annales Corbeienses (MG. SS. III, 10): „Sicut et Thomas cardinalis in confinio Nariciensis civitatis in campo sub divo miserabiliter, quia et insperate ac heu subitanee." — Da sein Todestag mit dem Heinrichs II. von Korvey gleichgesetzt wird, der am 8. Oktober 1146 starb, muß sein Tod im Anfang Oktober erfolgt sein. — Das „Nariciensis" ist bisher nicht aufgeklärt. Man vermutet „Narniae", das würde bedeuten, daß der Kardinal sich auf der Heimreise schon dicht bei dem Wohnorte des Papstes (Viterbo) befunden habe.

1. Am 3. März 1147 (J.-L. 9008) signiert Dietwin zuletzt vor seiner Reise. — Ueber die Sendung des Kardinals und über das

der König schon früher die Absicht gehabt, den Papst durch eine Gesandtschaft über seine Pläne zu unterrichten, so wurde er darin durch den Inhalt des päpstlichen Schreibens noch bestärkt. Unmittelbar nach dem 23. März muß die königliche Gesandtschaft aufgebrochen sein[2]. Der Kardinalbischof verblieb nicht lange in der Umgebung Konrads; schon die Reise nach Aachen machte er wahrscheinlich nicht mehr mit; finden wir ihn doch am 6. April zu Mainz als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich[3]. Von hier wird sich der Legat zu Eugen III. zurückbegeben haben[4].

Fragen des bevorstehenden Kreuzzuges mit Konrad III. zu besprechen, war vielleicht eine der Aufgaben, welche die Reise des Kardinalkanzlers Guido im April 1147 nach Deutschland veranlaßten[5]. Vermutlich schloß er sich den aus Dijon zurückkehrenden königlichen Gesandten an und sollte wohl zugleich Eugens ablehnende Antwort betreffs einer Zusammenkunft in Straßburg am 18. April über-

---

Schreiben des Papstes unterrichtet uns der Brief des Königs an Eugen III. (epist. Wib. nr. 33). — Da Dietwin in keiner zu Frankfurt ausgestellten Königsurkunde als Zeuge oder Intervenient erscheint, ist seine Ankunft erst gegen Schluß der Tagung wahrscheinlich, eine spätere Ansetzung wird durch die Abreise der Gesandtschaft, welche die Antwort überbrachte und schon am 30. März in Dijon eintraf, unmöglich. Ich nehme die Ankunft Dietwins zwischen 19.—23. März an. Vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 550, n. 35, der zu dem gleichen Resultat gelangt.

2. Am 23. März erscheinen zwei Teilnehmer Bucco von Worms und Anselm von Havelberg noch in St. 3540.

3. Böhmer-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz I, 333, nr. 76. — Weder Erzbischof Heinrich noch der Legat werden als anwesend in Aachen bezeichnet. — Bernhardi, Konrad III. bringt diese Tatsache nicht.

4. In Papsturkunden signiert Dietwin erst am 19. Juni 1147.

5. Vgl. Brixius a. a. O. S. 43, nr. 22 und S. 89, nr. 61. — Seine Unterschrift in Papsturkunden fehlt vom 11. April (J.-L. 9016)—5. Juni 1147 (J.-L. 9072).

bringen. Ueber sein Zusammentreffen mit Konrad fehlt uns jegliche Nachricht, wir wissen nur, daß er sich am 27. April mit Wibald von Korvey in Würzburg befinden wollte. Da letzterer noch am 24. in Nürnberg anwesend war[6] und vorher zu Ostern ziemlich sicher mit dem Könige in Bamberg geweilt hatte[7], dürfen wir dasselbe wohl von dem päpstlichen Kanzler annehmen, der dann auf dem Rückwege nach Frankreich seinen Weg über Würzburg nahm[8].

4. Die Kreuzzugslegaten.

Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina sowie Kardinalpriester Guido von S. Chrysogono im Orient und Bischof Anselm von Havelberg im Slavenlande.

Während sich in Deutschland und Frankreich im April und Mai alle Kreise an die letzten Vorbereitungen zum Kreuzzuge wandten, traf auch die Kurie ihre Maßnahmen, um sich die Leitung des Kampfes gegen die Ungläubigen

---

6. Von der Anwesenheit Guidos in Deutschland unterrichtet uns allein Wib. epist. nr. 35: „. . . ad nos Wircenburch in octavis instantis paschae pervenire facietis. Ibi enim tunc nos invenietis et cancellarium domni papae, virum venerabilem nomine Gwidonem . . ." — Der Brief ist zwischen dem 30. März—20. April (Ostern) geschrieben, wohl von Bamberg aus. Die gesamte Gesandtschaft ist in Nürnberg nachweisbar durch St. 3547.

7. Wibald schreibt „instantis paschae", also vor 20. April ist aber doch mit den Dispositionen des Königs vertraut, da er seine Ankunft und die Guidos zum 27. April bestimmt.

8. Daß Guido sich am 27. April schon auf dem Rückwege befand, möchte ich aus der dort vorgesehenen Uebergabe des Schreibens des Korveyer entnehmen. — Etwas unklar drücken sich die Annales Egmundani (MG. SS. XVI, 456) aus „Conradus rex Theutonicorum et Lothewichus rex Franciae inspiratione divina et litteris . . . et Eugenii papae . . . legatione frequenti . . . Jerosolimam profecti sunt." Bei den Legationen des Papstes an Konrad III. durchschauen sie wenigstens nicht die Beweggründe Eugens III.

zu sichern. Aber weder der Papst noch der Abt von Clairvaux waren geneigt, die Fährlichkeiten des von ihnen doch ins Leben gerufenen Werkes auf sich zu nehmen[1]. So schieden von Anfang an die Männer aus, denen es vielleicht gelungen wäre, die gewaltigen Massen dauernd für das erstrebte Ziel zusammenzuhalten, eine andere Persönlichkeit aber, deren Ansehen bei Deutschen und Franzosen die gleiche Geltung gehabt hätte, fand sich nicht im kurialen Lager. Und so schritt man zu der Lösung, die gerade eine der beabsichtigten Zusammenfassung der Kräfte entgegengesetzte Wirkung haben mußte, indem man jedem der Heere einen Kardinal als Berater mitgab. Die päpstlichen Interessen auf deutscher Seite zu vertreten, wurde Kardinalbischof Dietwin ausersehen, während im französischen Lager Kardinalpriester Guido von S. Chrysogono die gleiche Aufgabe übernahm[2]. Beide Legaten blieben noch bis Mitte Juli in der Umgebung des Papstes[3], um

1. Vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 601 f.

2. Vgl. über Guido von S. Chrysogono Brixius a. a. O. S. 43, nr. 20 und S. 88, nr. 59. — Beide Kardinäle signieren zuletzt am 24. Juni 1147 (J.-L. 9087). Ueber die Beteiligung der Legaten am Kreuzzuge berichten die Historia Pontificalis (MG. SS. XX, 535), das Schreiben Eugens III. an Bischof Heinrich von Olmütz (J.-L. 9095) und die Annales Ratisponenses (MG. SS. XVII, 586), letztere berichten in ihrer einen Ueberlieferung (Cod. S. Emmerani) fälschlich von einer Beteiligung des heiligen Bernhard. „Beatus Bernhardus Clarevallensis abbas Chounradum regem Romanorum cum legatis apostolice sedis Theodewico Sancte Rufine ecclesie episcopo, Gwidone cardinali et aliis . . . eduxit.“ — Nur Dietwins Beteiligung erwähnen die Annales Palidenses (MG. SS. XVI, 85).

3. Da das Empfehlungsschreiben des Papstes an Heinrich von Olmütz vom 15. Juli datiert ist, und da nach dem 24. Juni sich zuerst eine Papsturkunde mit Kardinalsunterschriften am 16. Juli 1147 (J.-L. 9096) findet, in der aber beide Legaten nicht mehr erscheinen, so haben beide vermutlich am 15. oder 16. ihre Reise angetreten. Der Inhalt des Schreibens an den Bischof Heinrich

dann den sich langsam vorwärts wälzenden Heeresmassen nachzueilen. Ueber ihre Tätigkeit während des Kreuzzuges selbst haben wir nur überaus dürftige Nachrichten[4]. Und in der Tat scheinen beide Kardinäle ihrer Aufgabe nur wenig gewachsen gewesen zu sein, die fortreißende Persönlichkeit eines Bernhard fehlte ihnen völlig. Haben wir in Guido eine Gelehrtennatur vor uns, die weltlichen Angelegenheiten offenbar recht fremd gegenüberstand, so fehlte auch Dietwin scheinbar organisatorischer Weitblick, dessen Mangel sich wohl bei seiner Tätigkeit in Deutschland nicht geltend gemacht hatte, hier aber um so schärfer hervortreten mußte. Außerdem stand er französischem Wesen und französischer Sprache fremd gegenüber[5]. In diesem Zurücktreten der Legaten werden wir hauptsächlich den Mangel an Nachrichten über ihre Tätigkeit zu suchen haben. Die einzige Kunde von ihrer Anwesenheit im Kreuzfahrerheere besitzen wir von dem Tage zu Akkon am 24. Juni 1148. Nach dem völligen Zusammenbruch des Unternehmens kehrte Dietwin nach Italien zurück[6],

---

erklärt sich daraus, daß der Papst ihn auf dem Kreuzzuge in den Orient glaubte, während er sich zuletzt entschloß, die Fahrt gegen die Slaven mitzumachen.

4. Wilhelm von Tyrus lib. XVIII, cap. 1 (Migne 201, 673) meldet die Anwesenheit beider Legaten auf dem Tage zu Akkon am 24. Juni 1148. — Das Konzil, welches Guido im Orient abhält (Historia Pontificalis MG. SS. XX, 540), fällt erst in das Jahr 1149.

5. Ueber die Ungeeignetheit der beiden Legaten für ihre Aufgabe urteilt die Historia Pontificalis a. a. O. S. 535: „sed tanto officio minus idonei. Tadewinus enim moribus et lingua dissonans, Francis barbarus habebatur, Guido . . . dulcis affectu et minimum habens de fastu Romano."

6. Historia Pontificalis a. a. O. S. 537: „Thaduinus episcopus Portuensis obiit in Oriente." Diese Nachricht ist falsch, denn am 30. Januar signiert er wieder in Papsturkunden (J.-L. 9370). Vermutlich kehrte er auf dem Seewege heim, „post reditum suum a

Kardinal Guido blieb dagegen noch länger im Oriente und wurde mit der Wahrnehmung der päpstlichen Interessen in Palästina und Phönizien beauftragt, bis auch er 1153 in die Heimat zurückkehrte[7].

Wie auf dem Hauptzuge der Kreuzfahrer Kardinäle mit der Wahrung der Interessen des Papstes beauftragt waren, so ernannte Eugen III. auch für den Kreuzzug gegen die Slaven einen Legaten. Seine Wahl fiel auf den Bischof Anselm von Havelberg, der Anfang April als einer der Ueberbringer des königlichen Schreibens bei ihm weilte und als Inhaber eines Grenzbistums zu dieser Aufgabe besonders geeignet erscheinen mochte[8]. Ueber seine Tätigkeit als Legat fehlt uns jegliche Nachricht, wir wissen nur, daß er sich beim Hauptheere befand, welches über Havelberg durch das östliche Mecklenburg nach Pommern zog, um Demmin und Stettin zu belagern[9].

5. Päpstliche Legaten im Reiche während der Abwesenheit Konrads III. (1147—1148).

Mit dem erfolglosen Ausgange des Slavenzuges dürfen wir vielleicht die Sendung des Subdiakons Johannes an

---

Iherosolima, cum per Siciliam transitum habuisset" (Wib. epist. nr. 252). Er starb am 7. März 1151.

7. Historia Pontificalis a. a. O. S. 537: „Guido collega eius, cuius supra memini, Palestine et utriusque Phenicie legationem administrabat." — Ueber seine weitere dortige Tätigkeit a. a. O. S. 540 f. — Am 10. April 1153 (J.-L. 9714) signiert er zuerst wieder in Papsturkunden.

8. Mecklenburgisches U. B. I, 36 = J.-L. 9017 vom 11. April 1147: „Praeterea quia expedire cognoscimus, ut aliqua religiosa discreta, litterata persona sit inter vos, quae paci et tranquillitati vestrae provideat, . . . Anselmum Havelbergensem episcopum . . . ad hoc providimus." — Anselm ist Bischof von Havelberg von 1129 (?)—1155. Er wurde dann Erzbischof von Ravenna.

9. Annales Magdeburgenses A (MG. SS. XVI, 188). Vgl. E. Dombrowski, Anselm von Havelberg S. 34 ff.



den Bischof von Olmütz in Verbindung bringen, da dieser vor noch nicht langer Zeit in seine Diözese zurückgekehrt war. Der Papst ließ dem Bischof durch Johannes ein vom 11. Oktober 1147 datiertes Schreiben überreichen, das ihn zum Besuch einer Synode in Troyes am 21. März 1148 aufforderte[1]. Wahrscheinlich wollte Eugen III. sich mündlich Bericht über die Vorgänge in Mecklenburg und Pommern erstatten lassen[2]. Aber die Ueberbringung des Briefes war nicht die einzige Aufgabe, mit der der Subdiakon beauftragt war. Wie wir aus dem Inhalte des Schreibens erfahren, sollte er auch eine Einigung zwischen Herzog Wladislaw II. von Polen und seinen Brüdern zustandebringen, die seit 1145 in Erbstreitigkeiten verwickelt waren, doch gelang es ihm nicht, eine Aussöhnung herbeizuführen[3].

1. Migne 180, 1284 (J.-L. 9147): „proxima Dominica qua cantatur „Laetare Jerusalem“ apud Treverim.“ — In einem Einladungsschreiben an den Erzbischof Eberhard von Salzburg vom 12. Oktober, welches der päpstliche Kapellan Raimundus überbrachte, heißt es dagegen „apud Trecas concilium celebrare decrevimus.“ Vgl. Brackmann, Germania Pontificia I, 24, nr. 71. Es ist fraglich, wohin Eugen III. die Synode ursprünglich berief. Stattgefunden hat die Synode weder hier noch dort, sondern zu demselben Termin in Reims. — Bernhardi erwähnt diese Legation nicht, vgl. Konrad III. S. 698, n. 33, wo J.-L. 9147 fälschlich zum 11. November gesetzt wird.

2. Schon vor der Kreuzfahrt fordert Eugen III. von Heinrich von Olmütz einen Bericht über den Verlauf des Zuges für die Zeit seiner Rückkehr: „De progressu talis expeditionis certiorem me reddere minime omittas.“ (J.-L. 9110.)

3. J.-L. 9147: „ut eidem filio nostro in pertractanda inter ducem expulsum et germanos eius concordia et componenda, si fieri potest, diligenter assistas.“ — Da von einem erneuten Ausbruch des Streites zwischen Wladislaw II. von Böhmen und den mährischen Fürsten nichts bekannt ist, der Herzog selbst und vermutlich auch Konrad von Znaim sich im Orient befanden, muß der polnische Erbfolgestreit gemeint sein, um dessen Beilegung sich der Papst bemühte. Daß die Exkommunikation Wladislaws II. nicht erwähnt wird, fällt

In Korvey erschien um den 21. Dezember herum ein Magister Grecus[4], um im Auftrage des Papstes gegen Wibald von seinen Gegnern erhobene Anschuldigungen wegen Verschleuderung von Kirchengut auf ihre Richtigkeit zu prüfen[5]. Wibald selbst befand sich während dieser Zeit gerade in Stablo. Aber auch ohne seine Anwesenheit gelang es dem Propste und den Mönchen durch Hinhaltung und sophistische Antworten die scheinbar nicht ganz unberechtigten Vorwürfe zu entkräften. Vielleicht nahm der Legat seine Aufgabe in Anbetracht der zahlreichen Freunde Wibalds an der Kurie auch nicht sonderlich ernst[6]. Während seines Aufenthaltes in Trier (29. November 1147 bis 13. Februar 1148) hatte sich der Papst auch mit den Visionen der Nonne Hildegard von Disibodenberg zu beschäftigen, über die ihm der Erzbischof von Mainz Bericht erstattete. Eugen III. schickte den Bischof Albero von Verdun[7] und seinen Primicerius Adalbert als Unter-

---

demgegenüber nicht ins Gewicht. — Bretholz, der in seiner Geschichte Mährens I, 298 f. einer Teilnahme Konrads von Znaim an dem Orientzuge skeptisch gegenübersteht, hat sich neuerdings (Geschichte Böhmens und Mährens S. 248) der herrschenden Auffassung, welche sie bejaht, wieder genähert. Wir haben es demnach mit einem Parallelschreiben zu demjenigen zu tun, das der Papst ein Jahr später dem Kardinal Guido an Heinrich von Olmütz mitgab. Als Grenzbischof hatte dieser ein Interesse an der Beilegung des Streites.

4. Grecus wird in dem Schreiben der Korveyer an die Mönche von Stablo (Wib. epist. nr. 146) magister genannt. — Vielleicht haben wir es mit dem nachmaligen Kardinaldiakon S. S. Sergii et Bachi zu tun, der am 11. März 1149 (J.-L. 9327) signiert. Vgl. Brixius a. a. O. S. 54, nr. 8 und S. 107, nr. 124.

5. Die einzige Quelle über diese Legation ist Wib. epist. nr. 146, wo auch das Datum „circa festum sancti Thomae“ (21. XII.) überliefert ist.

6. Dieser Verdacht liegt nahe. Grecus hatte vielleicht damals schon Aussicht auf ein Kardinalat. Er wollte es deshalb besonders mit dem Wibald günstigen Kanzler nicht verderben.

7. Albero von Verdun ist Bischof von 1131—1156



suchungskommissare nach Disibodenberg. Auf ihren Bericht hin gab er dann seine Zustimmung zu der Verbreitung ihrer Prophezeiungen[8].

6. Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu (1148—1149).

Daß es dem Subdiakon Johannes 1147 nicht gelungen war, die Streitigkeiten des Polenherzogs Wladislaw II. mit seinen Brüdern zu schlichten, zeigt uns ein Schreiben des jungen Königs Heinrich an den Papst, das um ein Einschreiten Eugens III. im Interesse des vertriebenen Herzogs, eines Schwagers Konrads III., ersuchte[1]. Von dem gescheiterten Versuche des Subdiakons Johannes, in dieser Richtung zu wirken, scheint Heinrich keine Kunde gehabt zu haben, und auch Eugen III. erwähnt in seiner zustimmenden Antwort vom 1. April 1148 nichts darüber, sei es, daß er den Mißerfolg verschweigen, sei es, daß er seine Gnade in helleres Licht setzen wollte, da er selbst ja einst die vom Gnesener Erzbischof über Wladislaw II. verhängte Exkommunikation bestätigt hatte[2]. Aber fast ein halbes Jahr verging, bevor der Zusage die Tat folgte. Erst Mitte September trat der für diese Aufgabe ausersehene Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu die Reise

8. Migne 197, 94 f.: „At papa . . . auditu tantae novitatis attonitus, . . . rem diligentius investigare gestiens, venerabilem Virduni praesulem, et cum eo Adelbertum primicerium, aliasque personas idoneas dirigit ad coenobium, sub quo eadem virgo tot annis . . . inclusa.“ — Eine nähere Zeitbestimmung ist nicht möglich.

1. Wib. epist. nr. 68. — Ueber die Einreihung des Briefes zum März 1148 vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 700, n. 40. — Gesta Friederici (Script. rer. germ. S. 65).

2. Deshalb schreibt der Papst in seinem Schreiben vom 1. April (J.-L. 9213): „per nuntium nostrum, quem ad partes illas duximus . . . quantum pro honestate nostra poterimus, providere curabimus.“

nach Polen an[3]. Vermutlich nahm er seinen Weg über Mähren und überbrachte so selbst das vom 13. September 1148 datierte Empfehlungsschreiben des Papstes an Heinrich von Olmütz[4]. Auch der Kanzler Guido hatte ihm einen Brief zur Beförderung an Anselm von Havelberg mitgegeben, vielleicht ging Guido deshalb von Mähren noch dorthin, bevor er seinen eigentlichen Wirkungskreis betrat[5], die Quellen berichten nichts darüber. Aber was der Subdiakon Johannes vor Jahresfrist vergeblich erstrebt hatte, erreichte auch der Kardinal nicht, denn Wladislaw hatte sich bei Fürsten, Bischöfen und Klerus gleich unbeliebt gemacht. Selbst Exkommunikation und Interdikt, welche der Legat als letztes Mittel gegen die Widerspenstigen gebrauchte, blieben wirkungslos, da die Bischöfe dies für eine Ueberschreitung seines Auftrages hielten, bis sie der Papst in einem energischen Mandate vom 23. Januar 1150 eines Bessern belehrte[6] und die Strafverfügungen seines Legaten voll und ganz bestätigte. Vorläufig aber mußte der Kardinal unverrichteter Sache Polen verlassen. Er begab sich zunächst nach Sachsen. — Hier harrte der zweite Teil seines Auftrages „Die Errichtung neuer Bistümer in den dem Christentume neu gewonnenen Gebieten“ der Lösung[7]. Wibald von Korvey leistete seiner

3. Vgl. Brixius a. a. O. S. 54, nr. 9 und S. 107, nr. 125. — Er signiert noch am 8. September 1148 (J.-L. 9293) beim Papste.

4. J.-L. 9296.

5. Wib. epist. nr. 121. Der Rückweg kommt nicht in Betracht, da Bischof Anselm von Havelberg im Februar 1149 nach Rom reiste, und Guido erst später nach Deutschland kam. Möglich ist dagegen die Ueberbringung des Schreibens durch einen Begleiter des Kardinals.

6. J.-L. 9369. — Auch Guido von S. Maria in Porticu selbst schreibt über den Widerstand, den er in Polen gefunden habe, an Konrad III. und deutet die Verhängung der Exkommunikation an: „iusticiam de eis facere non dubitavimus“ (Wib. epist. nr. 225).

7. J.-L. 9296: „in his quae sibi agenda incumbat tam . . .

Bitte, nach Königslutter[8] zu kommen und ihm in dieser verwickelten Frage mit sachkundigem Rate zur Seite zu stehen, wohlweislich keine Folge, indem er dringende Reichsgeschäfte vorschützte. Wollte er es doch weder mit Heinrich dem Löwen noch mit Erzbischof Hartwich von Bremen verderben, besonders da er des letzteren argwöhnische Gesinnung erst kürzlich erfahren hatte[9]. So mußte der Kardinal selbständig die Bistumsabgrenzung vornehmen, wobei er sich offenbar mit Heinrich dem Löwen ins Einvernehmen setzte. Ueber die Abmachungen, die zu Königslutter getroffen wurden, fehlt uns jede direkte Nachricht, wir können sie nur aus ihren Wirkungen beurteilen[10]. Von Sachsen reiste Guido dann weiter südlich und traf Mitte August auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main mit dem aus dem Oriente zurückkehrenden Könige zusammen. Er konnte ihm hier gleich Bericht über den wenig erfreulichen Verlauf seiner Reise erstatten. Noch für den 21. August ist seine Anwesenheit zu Frankfurt bezeugt durch seine Unterschrift in dem Urteilsspruche des Reichstages betreffs Beschwerden des Remigiusklosters zu Reims[11]. Vielleicht auf seine Gegenwart hier bezieht sich die Stelle in dem Briefe Konrads III. an den Papst über die Rechtfertigung des Klerikers Otto auf einem Hoftage in Gegenwart Guidos[12]. Von Frankfurt aus

---

quam in terra illa, quae noviter luce Christianae fidei est perfusa." — Wib. epist. nr. 184: „ad partes Saxoniae devenimus, ibique pro complenda legatione eiusdem domini nostri de constitutione episcoporum in Leuticiam."

8. Loteris löst Giesebrecht K-Z. IV, 484 f. als „vermutlich Königslutter" auf.

9. Wib. epist. nr. 163.

10. Vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 828.

11. St. 3565 (MG. Constit. I, 181 f.): „Interfuerunt itaque huic actioni: Guido sancte Romane ecclesie cardinalis diaconus et apostolice sedis legatus . . ."

12. Migne 180, 1626 f.: „Cui actioni filius vester, noster

forderte der Legat auf Ersuchen Wibalds auch den Bischof von Minden auf, endlich die Entsühnung und Wiederherstellung der Kirche zu Kemnade vorzunehmen[13]. Auf die Fürsprache des Kardinals ist schließlich die Erlaubnis zwecks Uebertragung der Propstei Naumburg an das Stift Limburg zurückzuführen, die der Erzbischof Heinrich von Mainz, vermutlich im folgenden Jahre, erteilte[14]. Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr Guidos nach Italien sind wir dagegen nicht unterrichtet, jedenfalls befand er sich Ende Dezember beim Papste in Rom[15].

Aus dem Jahre 1149 ist uns auch ein interessantes Schreiben Eugens III. an den Erzbischof von Mainz erhalten, das uns Rückschlüsse auf die gewinnbringende und einflußreiche Tätigkeit der Legaten zu tun gestattet. Der Papst forderte darin den Metropoliten sowie seine Suffragane auf, nach falschen päpstlichen Botschaftern zu fahnden, die doch offenbar unter diesem Deckmantel zum Reichtum zu gelangen suchten[16].

7. Die angebliche Legatengewalt Adalberos von Bremen über Skandinavien (1123—1148).

Während der Abwesenheit Konrads III. aus Deutsch-

---

utique amicus Guido cardinalis interfuit." — Bernhardi, Konrad III., erwähnt diesen Vorfall nicht.

13. Wib. epist. nr. 190.

14. Hessisches U. B. II, S. 59 f., nr. 84 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 48): „Hortatu itaque Guidonis venerabilis cardinalis diaconi et Romane sedis legati. . . ." — Bernhardi, Konrad III. bringt diese Tatsache nicht.

15. Er signiert zuerst am 19 Dezember 1149 (J.-L. 9360). — Daß er erst um diese Zeit zurückkehrte, beweist das Datum des Briefes Eugens III. an die polnischen Bischöfe vom 23. Januar 1150 (J.-L. 9369).

16. J.-L. 9353. — Auch dieses Mandat findet sich bei Bernhardi a. a. O. nicht.



land starb am 25. August 1148 Erzbischof Adalbero von Bremen, dessen wir hier, wenn auch für unsere Arbeit im negativen Sinne, gedenken müssen. Die Hoffnungen, welche sich an seine Erhebung 1123 auf Wiedergewinnung der alten Macht des Erzstiftes in Skandinavien geknüpft hatten, mußten trotz der unermüdlichen Bestrebungen Adalberos bei seinem Tode als vollständig gescheitert angesehen werden. Zeitweilig war es ihm wohl gelungen, von der Kurie die Anerkennung seiner Metropolitanrechte über die nordischen Reiche zu erwirken, praktische Bedeutung haben aber diese Privilegien nicht erlangt, da es ihm nicht glückte, seine Autorität in Skandinavien zur Geltung zu bringen. Und schließlich hat auch der römische Stuhl seine Stellung zugunsten der Loslösung des Nordens von der Erzdiözese Hamburg-Bremen geändert. Eine Verleihung der Legation für die skandinavischen Reiche durch den Papst hat Adalbero dagegen überhaupt nie erreicht, soweit das erhaltene Quellenmaterial uns dies erkennen läßt. Auch hat sich der Erzbischof in seinen Urkunden nirgends als „legatus apostolicae sedis“ bezeichnet, was er sicherlich sonst nicht unterlassen hätte[1].

---

1. Vgl. Dehio, Das Erzbistum Hamburg-Bremen II, 23 ff.; derselbe, Hartwich von Stade S. 16 f. — Dehio geht in seinen Schlüssen zu weit, denn von einer Uebertragung der Legation ist nirgends die Rede, sondern nur von einer Bestätigung seiner Metropolitangewalt über die Skandinavischen Bistümer. Vgl. J.-L. 7039; 7622—7626. — Annales Patherbrunnenses, hrsg. von Scheffer-Boichorst S. 143 „Antiqua enim et nobilis illa Bremensis aecclesia iure metropolitano super Danos et Suethos et Norwegos et Scridevingos principatum habuit. Addidit quoque domnus apostolicus hanc auctoritatem, et praedictae aecclesiae pontifex liberam praedicandi licentiam habeat, quousque terra ad oceanum versus partes illas extenditur.“ Vgl. K. Ruess, Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. S. 63 und S. 222.

8. Kardinalpriester Oktavian von S. Caecilia und Kardinalpriester Jordan von S. Susanna (1151—1152).

Gegensätze der süditalienischen Politik, die sich seit der Rückkehr Konrads III. aus dem Orient zwischen ihm und dem Papste stark bemerkbar machten, ließen es in den nächsten Jahren nicht zu einem regeren Verkehr zwischen der Kurie und dem Könige kommen. Erst im Sommer 1150 bahnte sich infolge einer Abkühlung des Verhältnisses Eugens III. zu Roger von Sizilien und infolge der Hoffnung auf ein Eingreifen Konrads in die römischen Angelegenheiten zugunsten des Papstes gegen die Republik wieder ein lebhafterer Notenwechsel zwischen Eugen und dem deutschen Herrscher an. Immerhin wartete Eugen erst eine Gesandtschaft Konrads ab, bevor auch er seine Legaten über die Alpen sandte[1]. So erschienen erst im Juni 1151 päpstliche Bevollmächtigte am Hofe des Königs. Es waren die beiden Kardinalpriester Oktavian von S. Caecilia und Jordan von S. Susanna[2], die Konrad III. zur Romfahrt zwecks Erlangung der Kaiserwürde auffordern[3] und während ihres Aufenthaltes im Reiche zugleich, einem

1. Wib. epist. nr. 272. „Et quoniam eorundem legatorum prestolaremur adventum nostros quoque legatos iam diu, sicut credimus, ad tuae nobilitatis industriam misissemus.“

2. Oktavian von S. Caecilia war früher Kardinaldiakon von S. Nicolao in carcere Tulliano und erst am 2. März 1151 zu seinem jetzigen Range erhoben worden. Er signiert zuletzt am 25. April 1151 (J.-L. 9475). Vgl. Brixius a. a. O. S. 45, nr. 34 und S. 92, nr. 73. — Jordan unterzeichnet zuletzt am 30. März 1151 (J.-L. 9465). Vgl. Brixius a. a. O. S. 52, nr. 7 und S. 104 nr. 113.

3. Annales Palidenses A. (MG. SS. XVI, 86). „Interim apostolicus pro causa consecrationis per cardinalem Octavianum et Jordanum honorabiliter eum ad se vocavit.“ — Sie melden die Ankunft der Legaten aber fälschlich erst zum Reichstage von Würzburg.

Wunsche des Königs folgend, unter dem Klerus eingerissene Mißstände beseitigen sollten[4]. Oktavian war schon unter Innozenz II. einmal als Legat in Deutschland tätig gewesen; er hatte sich auch ferner in der Umgebung Eugens III. befunden, als dieser 1147/48 zu Trier weilte. Dadurch war er mit den Verhältnissen im Reiche vertrauter als sein Begleiter, und wir dürfen hierin vielleicht eine der Ursachen für das Zurücktreten Jordans hinter seinen Amtsgenossen erblicken. Immerhin müssen wir auch annehmen, daß die Ueberlieferung für die Tätigkeit des Kardinals von S. Susanna besonders ungünstig ist; denn in Wirklichkeit haben beide nach der Historia Pontificalis einen sehr fruchtbaren Wettbewerb im gegenseitigen Negieren ihrer Anordnungen entfaltet[5]; das aber läßt doch auf eine recht rege Tätigkeit Jordans schließen.

Wie sonst selten ist uns gerade bei dieser Legation gestattet, einen Blick auf die Arbeitsweise der päpstlichen Botschafter zu werfen. Verstreute Bemerkungen hatten uns schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß Legaten, die wie Gerhard von S. Croce und Martin von S. Stephano nicht den Versuchungen ihrer unumschränkten Machtbefugnisse erlagen, zu den Seltenheiten gehörten. Klagen über die Prachtentfaltung der päpstlichen Nuntien und über ihre Bestechlichkeit blieben nicht aus. Deshalb

4. Historia Pontificalis (MG. SS. XX, 541). „Rogavit [Konrad III.] etiam domnum papam, quatinus a latere suo destinaret aliquos, quorum consilio regnum disponeret, et qui vice sua causas ecclesiasticas diffinirent.“ — Der erste Punkt ist wohl auf Rechnung des Verfassers zu setzen, der die päpstliche Allgewalt hervorheben wollte. — Es heißt dann weiter: „Ad hoc missi sunt presbiteri cardinales, Jordanus Sancte Susanne et Octavianus Sancte Cecilie . . .“ Ueber den Aufenthalt Oktavians 1148 in Trier vgl. Gesta Alberonis (MG. SS. VIII, 255).

5. Historia Pontificalis a. a. O. „Nam litigatorum alius hunc alius adibat illum, et quem unus legatorum absolvebat, alius ab opposito condempnabat.“

sah sich der Papst gezwungen, Vorschriften über den Aufwand seiner Gesandten zu erlassen. Besonders für Sizilien und Deutschland wurden ihnen für ihr Verhalten Anweisungen gegeben. So sollte Oktavian nicht mehr als 20 Pferde, Jordan nur 15 für sich gebrauchen[6]. Aber mit Recht sagt Hauck: „Kann man sich wundern, daß er vergeblich sprach, da er seine Mahnung nicht damit begründete, daß die Habsucht seiner Diener beklagenswert sei, sondern dadurch, daß er auf die Deutschen schalt, die immerdar Feinde der römischen Kirche seien[7]. Die Skizze, welche die Historia Pontificalis von Oktavians und Jordans Tätigkeit entwirft, spottet jeder Beschreibung, und wenn man auch berücksichtigt, daß der Verfasser, der nach dem Tode Hadrians schrieb, die Farben von seiner Palette für den Schismatiker Oktavian besonders grell auftrug, so bestätigen doch auch andere Zeugnisse, daß die Handlungsweise dieser Legaten alles bisher Dagewesene überbot. Wenn Hauck zur Entlastung Oktavians den Bericht Gerhohs von Reichersberg über diesen Gesandten an den Papst heranzieht, so ist doch dies schon etwas stark Belastendes, daß Eugen III. überhaupt von einem Unparteiischen einen Bericht über die Tätigkeit seiner Botschafter einfordert, wenigstens weiß ich mich eines ähnlichen Falles nicht zu entsinnen. Und ferner war Gerhoh dem Legaten zu Dank verpflichtet für eine ihm nicht ungünstige Entscheidung in dem Besitzstreit mit dem Bischof von Passau[8]. Aber mögen immerhin für Oktavian, der übrigens

---

6. Historia Pontificalis a. a. O. „. . . eis prescripsit apostolicus . . ., ut Jordanus non nisi quindecim, Octavianus non ultra viginti equitaturas ulla ratione habere presumeret, et ut ab exactionibus magis continerent, quam si ad regem Siculum mitterentur, eo quod Teutones ecclesie Romane magis semper insidiati sunt."

7. Hauck K.-G. IV, 177.

8. Historia Pontificalis a. a. O. S. 541. — Hauck sucht a. a. O. S. 222 Oktavian in ein reines Licht zu stellen,

durch sein Auftreten andererseits wieder zu bestechen verstand, mildernde Umstände angeführt werden können, die moralische Verkommenheit des Kardinals Jordan ist über allen Zweifel erhaben. Aus dem Munde des heiligen Bernhard selbst besitzen wir darüber ein untrügliches Zeugnis[9].

Das erste sichere Zeugnis über die Anwesenheit der Legaten in Deutschland haben wir von dem Regensburger Reichstage am 11. Juni, jedoch ist uns nichts Näheres über ihre Beteiligung an den dortigen Verhandlungen bekannt[10]. Nach Beendigung der Regensburger Beratungen und der

---

indem er sich auf den Bericht Gerhohs von Reichersberg (MG. Libelli III, 494 f. = Comm. in psalm. LXV.) beruft, der seine Tätigkeit lobt, und weiter für seine Unbestechlichkeit Wilh. Tyr. Hist. XVIII, 8 (Migne 201, 717) und Gottfried von Viterbo (MG. SS. XXII, 314) anführt. Ich glaube aber doch, daß wir dem Berichte der Historia Pontificalis eher Glauben schenken dürfen, denn die Schilderung Gottfrieds ist wenigstens in gleicher Weise tendenziös, wie die der Historia Pontificalis. Und die Zeugnisse über Jordan sind völlig unanfechtbar. Aber Hauck, der Reuter, Geschichte Alexanders III., in bezug auf einseitige Verwertung der Oktavian ungünstigen Quellen tadelt, widerspricht sich in dem Bemühen, objektiv zu sein, in Hinsicht Oktavians selbst, indem er S. 176, n. 3 und S. 177 das unwürdige Benehmen der beiden Kardinäle geißelt, hier auf der Historia Pontificalis fußend, während er auf Seite 222 ein sympathisches Bild von Oktavian entwirft. Dadurch bewahrt er sich zwar vor Einseitigkeit, verfährt aber wenig nach historischen Grundsätzen. — Oktavians gutes Verhältnis zu Friedrich von Schwaben geht aus J.-L. 9577 (vgl. MG. Constit. I, 193 f.) hervor.

9. Migne 182, 496 (Bernhardi epist. 290). „legatus vester . . . foeda et horrenda vestigia apud nos ubique relinquens. A radice Alpium et regno Teutonicorum, per omnes pene ecclesias Franciae et Normanniae et circum quaque circumiens usque Rothomagum, vir apostolicus replevit, non Evangelio, sed sacrilegio . . .“

10. Otto Frising. gesta Frider. I, 69 (Script. rer. Germ. S. 78). „Ratisbonaeque curiam habens, duos ex cardinalibus Romanae sedis legatos, Jordanum scilicet et Octavianum, obvios excepit.“ — Bernhardi, Konrad III. S. 866, n. 4 und 5 sowie S. 881.

Niederwerfung einer Empörung der Söhne Ottos von Wittelsbach begab sich der König mit dem Kardinal Oktavian, vermutlich im Juli, nach Lüttich, um hier mit Hilfe des Legaten endlich den Streit um die Besetzung des Utrechter Bistums zu erledigen. Beide Rivalen erschienen vor dem Richterstuhl des Kardinals, und die Untersuchung entschied zugunsten Hermanns, des bisherigen Propstes von S. Gereon in Köln. Damit wurde der frühere Entscheid des Königs bestätigt, der Hermann auch schon die Investitur erteilt hatte[11]. Nachdem so diese Angelegenheit, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, im Sinne Konrads erledigt war, begannen am 15. September die Verhandlungen des Würzburger Reichstages über die endgültige Festlegung des Romzuges. Beide Legaten waren anwesend und werden hier wohl nochmals die Einladung des Papstes wiederholt haben[12]. Ueber den beschlossenen Termin machte der König Eugen III. in einem Briefe Mitteilung und ersuchte ihn zugleich, die Hinausschiebung der Reise Hartwichs von Bremen nach Rom, welche die

11. Wib. epist. nr. 334. „Preterea legati Romane ecclesie ad has partes perveniunt, causam Traiectensis electionis terminaturi" schreibt Wibald an Arnold II. von Köln. Terminus ad quem des Briefes ist der 24. August. Da wir aber durch O. Frising. gesta Frider. lib. I, 69 (Scrip. rer. Germ. S. 78) erfahren, daß sich der König direkt von Bayern nach dem Westen begab, „Inde in Galliam rediens", so ist der Tag zu Lüttich für Juli wahrscheinlich. — Ueber das Resultat der Lütticher Verhandlungen berichten O. Frising. gesta Frider. a. a. O.; die Annales Egmundani A. (MG. SS. XVI, 456) und die Annales S. Mariae Ultraiectensis (MG. SS. XV, 1303). — Letztere berichten auch den Namen des begleitenden Kardinals als Oktavian, was Bernhardi übersah.

12. So vermutet auch Bernhardi a. a. O. S. 887 auf die Stelle der Annales Palidenses (MG. SS. XVI, 86) hin „Rex Conradus festum sancti Lamberti (17. September) primatum conventu Wirciburg sollemne ducens, a legatis apostolici imperialis gratia benedictionis Romam invitatur."

Billigung Oktavians gefunden hatte, zu entschuldigen[13]. Da der Erzbischof von Bremen in Würzburg als anwesend bezeugt ist, glaube ich, daß dort auch die Entsetzung des Propstes Ludifrid von Bücken wegen Verletzung des Zölibats und anderer Verfehlungen durch Oktavian erfolgte[14]. Zu Altenburg, wo Konrad vermutlich Anfang November einen Hoftag hielt, finden wir den Kardinalpriester von S. Caecilia ebenfalls in der Umgebung des Königs[15]. Es ist möglich, daß von hier zwei Schreiben des Legaten erfolgten, die der Datierung entbehren. In dem einen erteilte Oktavian auf die Bitte Bischof Bernhards von Hildesheim betreffs der Heiligsprechung seines Vorgängers Bernward eine ablehnende Antwort, nur die Errichtung eines Altares über dem Grabe wurde gestattet[16]. In einem Schreiben an den Abt R. von Reinhardsbrunn ordnete der Kardinal dagegen eine angemessene Unterbringung der diesem unterstellten Nonnen

---

13. St. 3593. „. . . fretique consilio dilecti nostri O(ctaviani) cardinalis vestri, qui tunc presens erat."

14. Hamburgisches U. B. I, 187, nr. 203 zu 1153. „Gregorius, legatus papae, confirmat sententiam latam a legato papae Octaviano super privatione prepositurae dignitatis Ludefridi, qui habuit duas concubinas, et propter alia scelera." — Gregor von S. Angelo war 1153 Legat in Deutschland. Vgl. a. a. O. S. 875 f., nr. 203. — Bernhardi, Konrad III., bringt diese Legatenhandlung nicht.

15. St. 3594. — Oktavian ist Handlungszeuge. Ueber die Verschiedenheit von „actum" und „datum" vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 902, n. 41 und Graber, Die Urkunden Konrads III. S. 22, n. 2.

16. U. B. des Hochstifts Hildesheim I, S. 247, nr. 268 — Entgegen dem Herausgeber Jänike a. a. O. 247, Anm., halte ich die Briefe Erzbischof Heinrichs von Mainz in der gleichen Angelegenheit an Bischof Bernhard (nr. 265, 266) für vorhergehend und fasse die Befragung des Legaten als Appellation, während das Umgekehrte nicht möglich ist. — Bernhardi bringt diese Tatsache nicht.

an[17]. Ob sich der Legat mit dem Könige nach Würzburg zurückbegeben hat, wissen wir nicht. Da ich aber in Anbetracht des sonstigen Itinerars Oktavians die Visitation der Eichstätter und Augsburger Diözesen in diese Zeit verlegen möchte, so steht dem nichts entgegen. Auf der von dem Legaten zu Augsburg abgehaltenen Synode traf der Kardinal zuerst mit Gerhoh von Reichersberg zusammen[18]. Es liegt nahe, daher die Entscheidung Oktavians über den schon erwähnten Besitzstreit betreffs der Burg Hagenau zwischen dem Propste und Bischof Konrad von Passau hierher zu verlegen, wenn wir auch nichts von einer Anwesenheit des letzteren hören. In Anbetracht dessen, daß der Bischof ein Halbbruder des Königs war, ist die Entscheidung für Gerhoh nicht ungünstig zu nennen, er mußte zwar auf Hagenau verzichten, erhielt aber dafür anderweitige Entschädigungen[19]. Auch die Hauptaufgabe, die des Legaten hier wartete, fand unter Beistand der Bischöfe von Augsburg, Freising und Bamberg[20] eine be-

---

17. Dobenecker, Reg. Thuringia I, 353, nr. 1683. — Die Frage betreffs des Abtes R. ist nicht zu lösen, da Oktavian als Kardinalpriester bezeichnet wird, sonst wäre ich geneigt, dies Mandat in das Jahr 1139 zu setzen. (Abt Rudolf amtiert bis 1141). — Bei Bernhardi ist diese Urkunde nicht verzeichnet.

18. Daß Gerhoh in Augsburg gegenwärtig war, geht aus der Bemerkung in seiner Schrift Comm. in psalm. CXXXIII (MG. Libelli III, 499) „de aliis episcopatibus multi, quorum unus ego fui.“ hervor. Auch im Comm. in psalm. LXV (MG. Libelli III, 494) redet Gerhoh bei der Schilderung der Augsburger Ereignisse stets in der ersten Person. Ebenso Gerhoh von Reichersberg, De novitatibus huius temporis (MG. Libelli III, 300) „super quibus non infeodandis anathema promulgatum fuit me presente a legato sedis apostolicae cardinali Octaviano . . .“

19. Brackmann, Germania Pontificia I, 196, nr. 19.

20. Ueber die Säuberung des Klerikerstandes werden wir unterrichtet durch Gerhoh von Reichersbergs Comm. in psalm. LXV (MG. Libelli III, 494 f.), seinen Comm. in psalm. CXXXIII

friedigende Lösung. Zwar konnten nicht alle Kleriker für ihre sittlichen Verfehlungen bestraft werden, da dann die Diözesen Augsburg und Eichstätt zu sehr von Geistlichen entblößt worden wären, aber gegen die Hauptschuldigen ging man mit aller Strenge vor, so daß auch der König mit seinem Lobe nicht zurückhielt[21]. Von Augsburg scheint sich der Kardinal endlich nach Italien zurückbegeben zu haben, nachdem er solange wie möglich, wenn wir der Historia Pontificalis glauben dürfen, die dahingehenden Befehle Eugens III. nicht befolgt hatte[22]. Seine Heimreise nahm der Legat jedenfalls durch das Bistum Chur, wo er die Reformation des Nonnenklosters Kätzis nach der Regel Augustins durch den Bischof Adelgot bestätigte und ihm bei seinen weiteren Anordnungen in dieser Angelegenheit mit Rat zur Seite stand[23].

Den Legaten Jordan, über dessen Wirken wir bisher

(MG. Libelli III, 499 f.), wo auch Walther von Augsburg, Otto von Freising und Bischof Emehard als Teilnehmer erwähnt werden. An den Bischof von Mecklenburg möchte ich nicht denken, sondern wie Mühlbacher an Eberhard von Bamberg. — Annales Isengrini maiores (MG. SS. XVII, 313); Gerhoh von Reichersberg, De novitatibus huius temporis nr. 19 (MG. Libelli III, 300).

21. Gerhoh. v. Reichersberg, Comm. in psalm. LXV (a. a. O. 494). „. . . ut etiam domino regi Chuonrado pro grandi miraculo fuerit . . .“

22. Historia Pontificalis (MG. SS. XX, 541). In Papsturkunden signiert Oktavian erst am 3. Mai 1152 (J.-L. 9570) wieder.

23. Eichhorn, Episcopatus Curiensis (Codex Probationum XLVII). — Daß die Reformatio in das Jahr 1151 fällt, ergibt sich aus dem Satze „cuncta praesentis scripti chirographo et sigillo meo atque venerabilis Eugenii papae auctoritate roberavi.“ — Daß Oktavian bei seiner Rückkehr nach Italien die Bestätigung vornahm, schließe ich aus dem Fehlen Jordans. Nach Deutschland kamen sie aber gemeinsam. — Eine Bestätigungsurkunde haben wir durch Hadrian IV. vom 27. November 1156 (J.-L. 10213). — Bernhardi übergeht diese Betätigung Oktavians.

keine Einzelheiten zu berichten hatten, können wir dagegen noch um die Jahreswende 1151/52 in Deutschland nachweisen. Nach einem päpstlichen Mandate zu urteilen, nahm er seinen Weg durch das Lahntal, wo er über den in der Nähe von Nassau ansässigen Grafen Ruprecht von Laurenburg die Exkommunikation verhängte, weil er dem Wormser Domkapitel schon vom Kaiser Lothar zugesprochene Besitzungen nicht herausgeben wollte[24]. In der zweiten Hälfte des Januars finden wir ihn in Metz, wo er eine Synode leitete. Von hier aus nahm er an der Bestattung des Erzbischofs Albero am 28. Januar 1152 in Trier teil[25]. Bald darauf begab sich Jordan nach Frankreich, um dort seine gewinnbringende Tätigkeit fortzusetzen. Aber auch von dort scheint er noch in deutsche Angelegenheiten eingegriffen zu haben, wie wir aus einem Briefe Wibalds an ihn betreffs der Verweisung des Streites zwischen dem Propste Thiebald von Xanten und seinem Stifte an Arnold II. von Köln vermuten dürfen[26].

9. Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata (1147—1152).

Ueber eine Legation des Kardinaldiakons Petrus von S. Maria in Via lata geben uns zwei Privilegien desselben

24. J.-L. 9672 an den Erzbischof Hillin von Trier befiehlt die Durchführung der Exkommunikation in dessen Kirchenprovinz. — Bei Bernhardi findet sich nichts hierüber.

25. Gesta Alberonis (MG. SS. VIII, 258 f.). „Veneruntque, comperto eius obitu, . . . Albero Virdunensis et Jordanus presbyter cardinalis Romanae ecclesiae, qui tunc Mettis omnium abbatum superioris Lotharingiae conventum adunaverat . . .“

26. Wib. epist. nr. 378. — Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln III, 91, nr. 544 ordnet das Schreiben nach einer Urkunde vom 8. September 1152 ein. Zu diesem Zeitpunkt ist Jordan sicher schon in Frankreich. Haucks Behauptung seiner Anwesenheit in Deutschland während der Wahl Friedrichs I. erscheint nicht durchschlagend (Hauck K.-G. IV, 184). — Bernhardi bringt diese Sache nicht.

für den Konvent von Klosterneuburg, die innere Befugnisse ordnen, dürftige Kunde. Da beide Urkunden undatiert sind, wir aber andere Zeugnisse nicht besitzen, ist eine chronologische Festlegung nicht möglich. In Papsturkunden signiert der Kardinal zuletzt am 3. Januar 1147 (J—L 8991), sein Nachfolger erscheint aber erst am 31. Dezember 1152 (J—L 9624). Innerhalb dieser Grenzen muß die Reise des Legaten nach Deutschland liegen[1].

10. Die ständige Legation Erzbischofs Albero von Trier (1137—1152).

Kaum einen Monat vor dem Tode Konrads III. am 15. Februar 1152 starb, wie wir schon kurz erwähnten, Albero von Trier am 18. Januar. In seinen Händen lag während der ganzen Regierungszeit des ersten Staufers die ständige päpstliche Legation in Deutschland. Noch während Lothars III. Aufenthalt in Italien am 2. Oktober 1137[1] mit dieser Aufgabe als Nachfolger Adalberts von Mainz betraut, fand er bald Gelegenheit, das von Innozenz II. auf ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Seiner schon oft erprobten Geschicklichkeit und der Vorurteilslosigkeit in der Wahl seiner Mittel gelang es dank günstiger Nebenumstände im März des folgenden Jahres der Wahl Konrads von Schwaben die Wege zu ebnen. Denn wenn Albero hier auch äußerlich als Reichsfürst, nicht als Legat beteiligt war, so liegen doch die Wechselwirkungen beider Stellungen klar zutage. Ueberhaupt spielt der moralische Wert der Legatenwürde in Alberos Tätigkeit eine besonders hervorragende Rolle, und er verdankt ihr

1. Brackmann, Germania Pontificia I, 249 f., nr. 5 und 6 [1147—1152], wo über die Datierung gehandelt wird. Vgl. A. Brackmann, Studien und Vorarbeiten I, 218 f. Bernhardi kennt diese Legation noch nicht. Vgl. Brixius a. a. O. S. 56 nr. 18 und S. 112, nr. 134.

1. J.-L. 7852.

in erheblichem Maße seinen Einfluß auf die Gestaltung der Reichsgeschäfte. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, daß er schon an sich zweifellos der bedeutendste Kirchenfürst Deutschlands während Konrads Regierung war. Eine praktische Betätigung seiner Legatengewalt scheint Albero kaum ausgeübt zu haben, jedenfalls berichten unsere Quellen nichts darüber. Die ständigen Kämpfe in seiner Diözese nahmen die ganze Kraft des Erzbischofs in Anspruch und ließen ihm wenig Zeit, bestimmend in die kirchlichen Verhältnisse des Reiches einzugreifen. Dazu kam, daß die sich ganz in kirchlichen Bahnen bewegende Politik Konrads noch weit weniger Anlaß zu Konflikten gab als die Regierung Lothars. Denn abgesehen davon, daß sich der Supplinburger bei aller Devotion gegenüber dem Papste doch eine gewisse Selbständigkeit bewahrte, mußten die Bestrebungen der Kurie, alle irgendwie simonistischer Erhebung durch Heinrich V. verdächtige Bischöfe zu entsetzen, zu Reibungen mit der weltlichen Gewalt führen. Eine derartige Erbschaft kam für Konrad III. naturgemäß nicht in Frage. Und auch die Tätigkeit der „legati a latere“ gestaltete sich daher bei aller Intensivität weit weniger einschneidend als unter Lothar. Die Hinzufügung seiner Legatenwürde im Titel ist bei den Urkunden Alberos und in seinen Unterschriften in Königsdiplomen üblich, doch nicht ohne Ausnahme. Irgendwelche bestimmten Regeln lassen sich da ebensowenig wie früher nachweisen[2].

---

2. Vgl. über Albero von Trier Prümers, Albero von Montreuil (Göttinger Dissertation 1874); Hauck, Kirchengesch. IV, 151; Bernhardi, Konrad III.; Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit IV.

III.

Päpstliche Legaten während der Regierung Friedrichs I. in den Jahren 1152—1159.

a) Die Legaten Eugens III. (1145—1153) 1152—1153.

1. Kardinalpriester Bernhard von S. Clemente und Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo (1153).

In der Tatsache, daß wir im ersten Regierungsjahre Friedrichs I. keinem päpstlichen Legaten in Deutschland begegnen, sieht man mit Recht sich einen Umschwung in den Beziehungen der Krone zum päpstlichen Stuhle anbahnen, wenn auch Hauck[1] diesen Wechsel zu sehr betont. Schon die Wahl Barbarossas unterscheidet sich durch das Fehlen kurialer Gesandten erheblich von denen seiner Vorgänger, doch dürfen wir dieser Abweichung schwerlich an sich programmatische Bedeutung zugestehen, da es sicherlich dem päpstlichen Stuhle infolge der ungewöhnlich schnellen Erhebung Friedrichs unmöglich war, einen Legaten zu senden. Denn mit Hauck an ein Verweilen des Kardinals Jordan von S. Susanna in lothringischen Gebieten noch zu dieser Zeit zu glauben, sind wir nicht berechtigt. Jedenfalls läßt sich aus den von ihm angeführten Stellen mit gleichem Recht das Gegenteil erschließen[2]. Und da wir seit Ende Januar nichts mehr von einer Tätigkeit des Kardinals in diesen Gebieten hören, dürfen wir ihn schon in Frankreich vermuten. Auch das Fehlen eines ständigen Legaten seit dem Tode Alberos von Trier ist als ein Friedrich günstiger Umstand nicht zu übersehen.

---

1. Hauck, Kirch.-Gesch. IV, 184 ff.
2. Vgl. Simonsfeld, Friedrich I., Bd. I, 32, n. 62, der Haucks Beweisführung an dieser Stelle auch nicht für durchschlagend hält.

Weit schärfer prägt sich der Umschwung in den Beziehungen zwischen Kurie und Krone darin aus, daß die vom Papste auf die Anzeige der Wahl Barbarossas hin angekündigte Legation[3] infolge Unstimmigkeiten, welche die Erhebung Wichmanns zum Magdeburger Erzbischof durch Friedrich hervorrief, nicht zur Ausführung kam. Man kann hier in der Tat mit Simonsfeld von einer Art Abbruch des diplomatischen Verkehrs reden[4]. Aber das Papst und König gleich bedrohende Treiben der Arnoldisten in Rom ließ auf beiden Seiten eine Verständigung als notwendig erscheinen. So kam um die Jahreswende 1152/53 zwischen kurialen und kaiserlichen Bevollmächtigten zu Rom ein Schutz- und Trutzbündnis zustande, dessen Inkrafttreten durch Friedrichs persönliches Gelöbnis in Gegenwart eines päpstlichen Legaten erfolgen sollte[5].

Dies war die Hauptaufgabe, welche Eugen III. seinen Gesandten im Frühjahr 1153 anvertraute. Denn statt des einen Bevollmächtigten ordnete der Papst zur Erledigung der im Laufe der Zeit angesammelten Fragen ihrer zwei ab, den Kardinalpriester Bernhard von S. Clemente und den Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo[6]. Ueber die Abreise der Gesandten sind wir dunch ein Empfehlungsschreiben Eugens an Wibald genauer unterrichtet, während betreffs ihres Auftrages nur allgemeine Andeutungen gemacht werden[7]. Das Zusammentreffen mit dem Könige

---

3. J.-L. 9577; Wib. epist. nr. 391 und nr. 396.

4. Simonsfeld, Friedrich I., Bd. I, 131.

5. Simonsfeld a. a. O. 158 f. (MG. Constit. I, 201 f.).

6. Vgl. Brixius a. a. O. S. 53, nr. 1 und S. 105, nr. 117 für Bernhard und S. 49, nr. 3 und S. 97 nr. 101 für Gregor. — Beide signieren zuletzt in Papsturkunden am 5. Februar 1153 (J.-L. 9686).

7. J.-L. 9696 vom 8. Februar an Wibald. — Danach scheinen die Legaten ihre Reise nach diesem Termin angetreten zu haben. „et in exequendis et perficiendis, quae cum praedicto filio nostro eis tractanda et disponenda commisimus."

erfolgte im Laufe des März zu Konstanz, wo der König seit Anfang des Monats weilte. Am 23. März erfolgte hier die Bekräftigung der römischen Abmachungen durch Friedrich in dem Konstanzer Vertrage[8] in Gegenwart der Kardinäle. Ebenfalls noch während des dortigen Aufenthaltes erfolgte in Anwesenheit der Legaten, die vermutlich die offizielle Zustimmung des Papstes überbracht hatten, die Lösung der Ehe Friedrichs mit seiner ersten Gemahlin Adela von Vohburg. Die Scheidung wurde durch den Bischof Hermann von Konstanz auf Grund unzulässiger verwandtschaftlicher Beziehungen vollzogen[9]. Auch in einer zu Konstanz ausgestellten Urkunde Friedrichs

---

8. MG. Constit. I, 202 f. — Ueber die Würdigung des Konstanzer Vertrages vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 162 f.

9. Daß die Handlung nach Konstanz zu legen ist, erfahren wir aus Burchhardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon (Script. rer. Germ. S. 24) „in sinodo Constantiensi" und Otto v. S. Blasien Chronicon (Script. rer. Germ. S. 428) „apud Constanciam habuit, ibique coram Hermanno episcopo in choro Constanciensi uxorem suam . . . repudiavit." — Die Anwesenheit der Legaten melden Otto Fris. gesta Frider. II, 11 (Scrip. rer. Germ. S. 89), die Annales Palidenses (MG. SS. XVI, 88). Aus letzteren schöpfen die Annales Magdeburgenses (MG. SS. XVI, 191), aus ihnen wieder die Annales Stadenses (MG. SS. XVI, 344). Die Nachrichten der Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta (MG. SS. XXX, 15) beruhen ebenfalls auf den Annales Palidenses. — Betreffs der Gründe für die Zustimmung des Papstes zur Scheidung möchte ich trotz Simonsfeld a. a. O. S. 167, n. 62 an der Giesebrechtschen Auffassung festhalten (K.-Z. V, 27). Sie allein scheint mir in Anbetracht der Lage gegeben zu sein. — Interessant ist die Nachricht Sigeb. Contin. Aquinctina (MG. SS. VI, 407) zum Jahre 1156: „Fredericus imperator a papa Adriano et Rollando cancellario pro uxoris sue prime divortio vehementer arguitur. Quod ille egre ferens, cardinalibus Romanis introitum civitatum et ecclesiarum regni sui interdixit." Der Verfasser ist anscheinend über beide Ereignisse sehr schlecht unterrichtet, da er sie in Kausalzusammenhang bringt.

für das Kloster Bobbio erscheinen die beiden Legaten als Zeugen[10]. Zum Osterfest begaben sie sich mit dem Könige nach Bamberg, wo sie am 23. April durch ihre Unterschrift in einer Königsurkunde für den Bischof von Como bezeugt sind[11]. Auch sonst finden wir ihre Anwesenheit dortselbst betont. Ob schon hier mit der durchgreifenden Säuberung des deutschen Episkopates durch die Kardinäle begonnen wurde, läßt sich nach den uns erhaltenen Quellen nicht feststellen[12]. Jedenfalls war aber Heinrich von Minden der ersten einer, der durch den Mund der Legaten sein Urteil empfing. Denn schon im Juli 1152 hatte Arnold II. von Köln über die Angelegenheit des Bischofs von Minden, welcher der Beteiligung an einer Verstümmelung des Klerikers Vorthlev beschuldigt wurde, einen Bericht an Eugen III. gesandt. Dem Papste mußte bei der schon verschiedentlich bewiesenen Unzuverlässigkeit Heinrichs von Minden diese Sache eine willkommene Handhabe bieten, sich des lästigen Kirchenfürsten zu entledigen[13].

---

10. St. 3665 vom 23. März 1153. Ueber die Fälschung St. 3666 vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 174, n. 91.

11. St. 3667.

12. Otto Fris. gesta Frider. II, 9 (Script. rer. Germ. S. 88): „At rex in proximo pascha Babenberg coronam gestans, duos cardinales, videlicet Bernhardum presbiterum et Gregorium diaconem, ad depositionem quorundam episcoporum ab apostolica sede destinatos, secum habuit." — Daß schon hier mit der Entsetzung der Bischöfe begonnen wurde, wie Simonsfeld a. a. O. S. 177 annehmen möchte, läßt sich nicht beweisen und bleibt eine Vermutung.

13. Die Quellen für die Entsetzung Heinrichs von Minden sind die Annales Palidenses (MG. SS. XVI, 88) und die Chronica regia Coloniensis A 1153 (Script. rer. Germ. S. 90). — Daß beide diese Entsetzung nach der Heinrichs von Mainz bringen, scheint mir chronologisch nichts zu beweisen, weil letzterer als der bedeutenderen der erste Platz gebührte. Vgl. Hauck K.-G. IV, 192, n. 5.

Während sich dann der König von Bamberg nach Sachsen begab, finden wir den Kardinal Gregor am 22. Mai in Bremen, wo er die Entscheidung des Legaten Oktavian betreffs der Entsetzung des Propstes Ludifrid bestätigt und dem Bruder Exigus die verwaiste Präpositur Bücken überträgt, aus welcher Stellung ihn niemand, auch nicht sein Diözesan, verdrängen dürfe[14]. Vielleicht während dieser Reise ist das Schreiben Gregors an den Propst von Korvey verfaßt, durch das dieser zum 14. Juni nach Worms berufen wird, um sich wegen Uebertretung eines Verbotes Innozenz' II. „irgend eine Präpositur zu übernehmen", zu verantworten[15].

Zum Pfingstfeste, das der König in Worms feierte, finden wir die beiden Legaten wieder in der Umgebung des Herrschers. Während der Zeit des dortigen Aufenthaltes, der sich wenigstens bis zum 14. Juni ausdehnte, fand die Amtsentsetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz statt[16]. Wie bei den andern Bemühungen der Kardinäle gingen auch in dieser Angelegenheit die Interessen des Papstes und der Krone parallel. Die Unzufriedenheit der Kurie mit dem Erzbischof reichte weit zurück bis in die Zeit seiner Reichsverweserschaft 1148 und hatte schon früher ihren Ausdruck in einer zeitweiligen Suspension gefunden. Auch später nach seiner Rehabilitierung verstand er es nicht, Eugen III. durch Entgegenkommen

14. Hamburg. U. B. I, 187, nr. 203. Vgl. Nachtrag S. 875 f. Simonsfeld a. a. O. erwähnt diese Legatenhandlung nicht.

15. Wib. epist. nr. 412. — Diese Einreihung möchte ich aus der Stelle „Cum in tua venissemus vicinia, quod ad nos obtentu non veneris, . . ." erschließen. Simonsfeld a. a. O. berücksichtigt dieses Schreiben nicht.

16. Die genauste Angabe des Termins der Amtsentsetzung findet sich in dem Chron. S. Petri Erford. Mod. (Scrip. rer. Germ. S. 178) „in octava pentecosten" [7.—14. Juni]. — Hauck K.-G. IV, 191 setzt die Enthebung fälschlich erst zu 1154.

dauernd zu gewinnen. Eigenmächtigkeiten in bezug auf kirchliche Satzungen bei Wahlen und Verschleuderung von Kirchengut, eine so oft wiederkehrende Beschuldigung, werden ihm vorgeworfen[17]. Auch Friedrich I. hatte keinen Grund, sich für den Hauptgegner seiner Wahl einzusetzen[18]. So fiel das Urteil der Legaten trotz der Bitte des heiligen Bernhard um Milde[19] für Heinrich ungünstig aus[20]. Daß die unkanonische Erhebung Arnolds zum Nachfolger Heinrichs nicht den Widerspruch der päpstlichen

17. Simonsfeld a. a. O. S. 180; Bernhardi, Konrad III. S. 703.

18. Simonsfeld a. a. O. S. 33 f.

19. Moguntinae epist. nr. 53.

20. Betreffs der Angabe des Absetzungsortes lassen sich die Quellen in zwei Gruppen teilen. Für Worms treten ein gesta Frider. lib. II, 9 (Script. rer. Germ. S. 89), aus ihnen schöpfen die Annales Marbacenses (Script. rer. Germ. S. 46). Die Chronica S. Petri Erphordensis Moder. (Script. rer. Germ. S. 178), auf ihr beruhen die Angaben der Chronica Reinhardsbrunnensis (MG. SS. XXX, 536). Diese melden zugleich die Absetzung durch die beiden Kardinäle Bernhard und Gregor. — Ohne Erwähnung der Beteiligung der Legaten geben Worms an die Series S. Jacobi Moguntini (MG. SS. XIII, 314). — Das Kloster Neuhusen nennt das Chronicon Christiani Moguntini (MG. SS. XXV, 241) als Handlungsort, ebenfalls unter Erwähnung der Kardinäle. Ohne nähere Ortsangabe bringen die Beteiligung der Legaten die Vita Arnoldi (Jaffé Bibl. III, 610), die Chronica regia Coloniensis (Scrip. rer. Germ. S. 89), die Annales Palidenses (MG. SS. XVI, 87 f.). Auf letzteren beruhen die Angaben der Sächsischen Weltchronik (MG. Dtsch. Chr. II, 220), die Annales Magdeburgsenses (MG. SS. XVI, 191), aus denen wieder das Chronicon Montis Sereni (MG. SS. XXIII, 149) schöpft. — Den Befehl des Papstes ohne Nennung der Kardinäle finden wir in den Annales S. Petri Erphesfurdenses (Script. rer. Germ. 19), von denen wieder die Annales S. Disibodi (MG. SS. XVII, 28) abhängig sind. Die Annales Reinhardsbrunnenses (Thüring. Geschquellen I, 32) entnehmen ihre Mitteilungen wörtlich dem Chronicon Reinhardsbrunnense.

Gesandten herausforderte, dürfen wir ebenso wie die Zustimmung zur Ehescheidung des Königs als ein Entgegenkommen der Kurie ansehen, die der Hilfe Friedrichs in Italien bedurfte. In Gegenwart Bernhards und Gregors fand zu Mainz die Weihe des neuen Erzbischofs statt[21]. Auch den Bischof Burchard von Eichstätt ereilte vermutlich noch während des Wormser Aufenthaltes das Geschick auf Grund seiner Unfähigkeit, die während der großen Kirchenvisitation zu Augsburg durch Kardinal Oktavian 1151 so kraß zutage getreten war[22]. Hatte sein Mitschuldiger Walter von Augsburg schon damals durch Amtsenthebung seine Lässigkeit büßen müssen, so war Burchard bisher durch die Gunst seines Metropoliten, eben dieses Heinrichs von Mainz, vor dem äußersten bewahrt geblieben. Jetzt, wo diese schützende Hand fehlte, und er die von Eugen III. gewünschte Umwandlung des Klosters Heidenheim in eine Benediktinerabtei nicht durch-

---

21. Vita Arnoldi (Jaffé Bibl. III, 612) „duobus viris apostolice sedis legatis hinc inde suffultus . . .“ Die Wahl Arnolds kann frühestens am 14. Juni erfolgt sein, da er St. 3673 noch als „cancellarius“ unterzeichnet und erst in der nicht genau datierten Urkunde St. 3674 als Arnoldus cancellarius in archiepiscopum Moguntine sedis sublimatus signiert. So müssen wir auch die Weihe nach dem 14. Juni setzen.

22. Otto Fris. gesta Frider. II, 9 (Scrip. rer. Germ. S. 89). „Idem etiam cardinales permissu principis Burchardum Eistetensem, senio gravem, de inutilitate causantes, itidem submoverunt.“ — Hauptquelle ist hierfür die Relatio Adelberti (Gretserus 1617 Ingolstadt lib. II, cap. VII) S. 348. „Cum igitur praedicti cardinales Eystettensem episcopum Burchardum deposuissent, et Cunradum episcopum canonica electione in Moguntina metropoli facta substituissent, sicut Eugenius papa praeceperat. . .“ Da wir von einem sonstigen Tage zu Mainz nichts wissen, möchte ich die Wahl Konrads zum Bischof von Eichstätt in dieselbe Zeit setzen, wie die Arnolds zum Erzbischof von Mainz. Sollte Konrad vorher wirklich Hofkaplan Friedrichs I. gewesen sein, so dürften wir auch hierin einen Erfolg des Königs sehen.

führte, fand auch er seine Richter. Schon zu Rom hatte der Papst infolge der in dieser Sache eingelaufenen Klagen seine beiden Legaten mit der Prüfung der Frage betraut[23] und ihnen die Reform des Klosters warm ans Herz gelegt. Auf den Befehl der Kardinäle, die den nach S. Michael in Bamberg geflüchteten Abt mit Empfehlungen an den Nachfolger Burchards versahen, begab sich dieser in sein Kloster zurück[24] und konnte nun mit Hilfe des neuen Bischofs Konrad die Umwandlung vornehmen[25]. Vielleicht ebenfalls in die Zeit des Mainzer Aufenthaltes fiel die Abdankung des blinden Bernhard von Hildesheim, doch ist uns von einer Beteiligung der Legaten nichts überliefert.

Ihre Autorität gegenüber Wichmann von Magdeburg geltend zu machen, gelang den Kardinälen dagegen nicht. Auch betreffs dieser Angelegenheit waren ihnen sicherlich von Rom aus Instruktionen mitgegeben worden[26],

---

23. Relatio Adelberti a. a. O. S. 348: „Cum igitur Eugenius papa obstinationem Heidenheimensium et expulsionem abbatis sui . . . cognovisset, cardinalibus suis, Bernhardo scilicet presbytero et Gregorio diacono, quos ad Alamanniam pro Ecclesiae necessitate missurus erat, attentius commendavit, ut Heidenheimensem reformationem stabilirent."

24. Relatio Adelberti a. a. O. S. 350. Brief Eberhards von Bamberg an Konrad von Eichstätt. „Misso namque ad Dominos cardinales domino abbate ad hoc ut ego et ipse a cura Heidenheim absolveremur, ita ab iis remissus ad nos, ut necessitate obedientiae dirigeretur ad vos . . ." Der Empfehlungsbrief der Kardinäle ist noch erhalten, vgl. Relatio a. a. O. S. 349, auch S. 348 wird auf ihn hingewiesen: „expulsum abbatem cum litteris signatis novo electo sub auctoritate apostolica commendaverunt."

25. Relatio a. a. O. S. 350: „Ille [Konrad] vero litteras cardinalium reverenter suscipiens . . . cellam et abbatem eius in suam tuitionem recepit."

26. Otto Fris. gesta Frider. II, 8 (Scrip. rer. Germ. S. 86 f.): „Hanc rem quam gravissime Romanus pontifex exceperit . . . quam ex cardinalium, qui postmodum ad Transalpina directi sunt, viva voce percepimus."

daß sie aber hier ihre Absicht nicht erreichten, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß alle bisherigen Personalveränderungen die volle Zustimmung des Königs gefunden hatten. Hier, wo die Legaten gegen Friedrichs eigene Maßnahmen vorgehen wollten, versagte dieser seine Genehmigung und bewies dadurch, daß er gewillt war, andere Bahnen zu gehen als seine Vorgänger[27]. In diese Zeit, vielleicht noch auf den Reichstag zu Worms, möchte ich die Bestätigung der Vorzugsrechte der Pröpste von Bonn und Xanten vor denen von S. Gereon in Köln durch die beiden Legaten und den Metropoliten Arnold II. verlegen, über die uns eine Urkunde des Erzbischofs unterrichtet[28].

Alle sonstigen Nachrichten über Handlungen der Legaten sind infolge Fehlens jeglicher Datumsangaben schwer einzureihen. Vor dem August ist mit Sicherheit

27. Otto Fris. a. a. O. II, 9, S. 89: „Dumque post haec in Magdeburgensem et quosdam alios sententiam ferre cogitarent, a principe inhibiti et ad propria redire iussi sunt." — Simonsfeld a. a. O. S. 186 bemerkt richtig, daß ein Befehl zur Rückkehr der Legaten kaum erfolgt sein kann, da wir sie noch weiter in Deutschland tätig finden. Ich möchte diese Stelle auf eine, sei es beabsichtigte, sei es unbeabsichtigte Vorwegnahme desselben Vorganges bei der ein Jahr später bezeugten Anwesenheit des Kardinaldiakons Gerhard v. S. Maria in Via lata zurückführen, wo es Gesta Frider. a. a. O. S. 89 heißt: „mandatis sevioribus in glorie redire coactus . . . decessit."

28. Cod. dipl. Rheno-Mosellanus I, 341 ff. — Arnold II. befand sich sowohl zu Konstanz als auch zu Worms mit den Legaten zusammen am Hofe Friedrichs I. Da aber zu Worms die Geistlichkeit der Kölner Diözese stark vertreten war (besonders ist die Anwesenheit des Propstes von Xanten durch seine Unterschrift in St. 3672 und 3673 bezeugt), möchte ich die Handlung hierher verlegen, obwohl wir von der Gegenwart des Propstes von Bonn nichts wissen. Aus St. 3672 (MG. Constit. I, 204 f.) erfahren wir außerdem, daß zu Worms der Erzbischof Arnold II. eine Bestätigung der Unveränderlichkeit der Kölner Tafelgüter erhielt, es ist also auch sonst eine Regelung Kölner Angelegenheiten gewährleistet. — Simonsfeld bringt dies nicht.

nur noch ein Empfehlungsschreiben der beiden Kardinäle an Eugen III. für den uns unbekannten Ueberbringer anzusetzen[29]. Für die übrigen Nachrichten scheint mir die Anordnung bei Giesebrecht noch die größte Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu können. Besonders im Interesse Wibalds waren die päpstlichen Gesandten tätig. Für ihn verwandten sie sich in einem energischen Briefe bei dem Bischof von Halberstadt betreffs der Gewalttaten des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg im Korveyschen Gebiete und erreichten dadurch des Grafen Exkommunikation[30]. Vielleicht hängt mit dieser Angelegenheit die Reise Kardinals Bernhard nach Korvey zusammen, von der wir aus einem Briefe Wibalds an den genannten Legaten erfahren[31]. Hierhin wird auch die Beruhigung des unter sich uneinigen Halberstädter Klerus durch Bernhard von S. Clemente gehören, die Gerhoh von Reichersberg erwähnt[32]. Unbekannt ist die Zeit der Zusammenkunft des Königs mit den päpstlichen Gesandten und Wibald zu Würzburg, vermutlich fand sie im Hoch-

---

29. Wib. epist. nr. 415. — Die Einreihung ergibt sich aus dem Adressaten, dessen Name beweist, daß die Nachricht von Eugens Tode noch nicht nach Deutschland gedrungen war. — Diesen Brief erwähnt Simonsfeld nicht.

30. Wib. epist. nr. 414. — In einem Schreiben an den Dekan Erpo meldet Udalrich von Halberstadt die Exkommunikation, indem er sich auf den Brief der Kardinäle bezieht. Da Erpo Dekan in Halberstadt war, ist wohl eine Abwesenheit des Bischofs anzunehmen. Am Hofe Friedrichs I. ist seine Gegenwart erst für den Mai 1154 zu Worms bezeugt. Damit besteht die Möglichkeit Wib. epist. nr. 423 erst in das Jahr 1154 zu verlegen.

31. Wib. epist. nr. 426.

32. Gerhoh von Reichersberg, De quarta vigilia noctis (M. G. Libelli III, 513, 10). „... honeste, sicut ei testimonium perhibetur in tota Saxonia, ubi Halverstatenses clericos, quos inter se dissidentes invenit, sic pacificavit, ut non potuerit vituperari ministerium eius.“ — Simonsfeld berücksichtigt diese Stelle nicht.

sommer 1153 statt[33]. Von hier begab sich jedenfalls der Abt nach Stablo und richtete von dort eine Forderung um Schadenersatz an den Grafen Salm, dessen Untergebene sich an den Besitzungen des Klosters vergriffen hatten[34]. Nach Stablo begab sich auch der Kardinal Gregor, wohl um den Forderungen Wibalds Nachdruck zu verleihen und zugleich die dortigen kirchlichen Verhältnisse zu inspizieren[35]. Ob die Zusammenkunft dieses Legaten zu Worms mit den dorthin bestellten Bischöfen von Hildesheim und Minden sowie mit Hartwich von Bremen am 29. September stattfand, entzieht sich unserer Kenntnis, ebenso ob und wo die Verabschiedung der Legaten vom Könige stattgefunden hat[36]. Im Verlaufe dieser Legation verlieh der Erzbischof Hillin von Trier dem Kloster von S. Euchar den Zehnten der Kirche zu Vilmar auf Bitten und unter Bestätigung der beiden Kardinäle[37]. Weiter hören wir nichts von ihrer Tätigkeit. Wahrscheinlich kehrten sie im Spätherbst nach Italien zurück[38].

Ueber die Charaktereigenschaften der kurialen Gesandten erfahren wir einige interessante Züge durch Ger-

---

33. Wib. epist. nr. 417.

34. Wib. epist. nr. 419: „Ex mandato domni regis et iussu domnorum cardinalium Stabulans reversi" und Wib. epist. nr. 417: „Quia vero Stabulensem aecclesiam . . . diligimus . . . nichilominus tibi mandamus, ut ad nos ita paratus accedas, quod post colloquium . . . ire ad eandem aecclesiam valeas."

35. Wib. epist. nr. 427.

36. Wib. epist. nr. 426.

37. Beyer, Mittelrhein. U. B. I, 637, nr. 579. Goerz, Mittelrhein. Regesten II, 16, nr. 51. — Beide sind von den Herausgebern fälschlich zu 1154 statt zu 1153 gesetzt, denn damals waren die Kardinäle nicht mehr in Deutschland. — Simonsfeld bringt diese Verleihung nicht.

38. Gregorius signiert zuerst wieder in Papsturkunden am 1. Januar 1154 (J.-L. 9812) und Bernhard am 23. Januar 1154 (Göttinger Nachrichten 1911, S. 290, nr. 11).

hoh von Reichersberg[39]. Während Bernhard von S. Clemente sich durch Milde und Demut die Achtung der Deutschen erwarb, hinterließ Kardinal Gregor ein sehr schlechtes Andenken. So belegte er aus ganz geringfügigem Anlaß den Abt von S. Alban in Mainz bei seinem dortigen Aufenthalte mit dem Interdikte und befreite ihn hiervon erst nach Erlegung einer hohen Strafsumme. Seine Habsucht wird auch sonst gegeißelt[40].

2. Kardinalbischof Nikolaus von Albano als Legat in Skandinavien (1152—1154).

Beim Tode Eugens III. war außer den Kardinälen Bernhard und Gregor auch der Kardinalbischof Nikolaus von Albano infolge einer Legationsreise abwesend, die ihn nach Skandinavien führte. Wir besitzen über seinen dortigen Aufenthalt infolge der für die nordische Kirche grundlegenden Anordnungen, die er traf, eine reiche Literatur. Und eine sorgfältige Monographie über diese Legation gestattet uns, hier nur eine kurze Skizze zu geben[1]. Schon im Laufe des März 1152 war der Kardinalbischof durch Eugen III. mit der Neuordnung der kirch-

---

39. Gerhoh von Reichersberg, De quarta vigilia noctis (MG. Libelli III, 512 f.). — Simonsfeld berücksichtigt diese Stelle nicht, auch nicht die der folgenden Anmerkung.

40. Annales Palidenses (MG. SS. XVI, 88): „sic Gregorius cardinalis, immenso auri et argenti pondere congesto, dum mors non tardat, vita exeuntus est.“

1. R. Breyer, Die Legation des Kardinalbischofs Nikolaus von Albano in Skandinavien (Programm der städtischen Realschule zu Halle a. S. 1893). Hier ist auch die ganze in Betracht kommende Literatur verzeichnet. Vgl. Brixius a. a. O. S. 56, nr. 16 und S. 111, nr. 132. Er signiert zuletzt am 21. Februar 1152 (J.-L. 9559) in Papsturkunden. Die Legation interessiert hier hauptsächlich insoweit, wie ihre Ergebnisse für Deutschland und speziell für Hamburg-Bremen von Bedeutung sind.

lichen Verhältnisse Skandinaviens beauftragt worden und hatte seinen Weg über Luni (Etrurien) genommen, wo er am 30, März zwischen dem Bischof und den Kanonikern einen Besitzstreit zugunsten der letzteren entschied[2]. Ueber den weiteren Weg, welchen er auf seiner Reise nach dem Norden nahm, sind wir schlecht unterrichtet. Jedenfalls berührte er aber Deutschland nicht, sondern durchquerte Frankreich und legte den Rest der Fahrt zu Schiff zurück, wobei er England berührt zu haben scheint. Am 20. Juli landete er in Norwegen[3]. Nachdem er den Thronstreit der drei Söhne Königs Harald Gilli gütlich beigelegt hatte, wandte sich der Legat in seiner Tätigkeit der norwegischen Kirche zu und löste sie durch Errichtung des Erzbistums Drontheim von der Metropolitangewalt Lunds. Auch die Gründung des Bistums Hamar geht auf ihn zurück[4]. In Verbindung mit der Festlegung einer Metropolitanverfassung bemühte sich der Kardinal auch um die Durchsetzung der kanonischen Bischofswahl und um die Einführung der geistlichen Gerichtsbarkeit, beides jedoch scheinbar mit geringem Erfolg. Andere Maßnahmen betrafen das materielle Wohl des Klerus. Auch die Erhebung des Peterspfennigs dürfen wir wohl auf Bemühungen des Legaten zurückführen. Sicher bezeugt ist dann noch ein Verbot des Waffentragens in den Kauf-

2. Göttinger Nachrichten 1902, S. 186, nr. 1: „Siquidem ex mandato domini pape Eugenii ad legationem Norveie nobis creditam properantes, per Lunensem episcopatum transitum." — Die Bestätigungsurkunde vom 14. März 1155 (Göttinger Nachrichten 1902, S. 187, nr. 2) sagt: „dum ad partes Norv[e]hie legatione fungentes per Lunensem civitatem transitum haberemus." — Simonsfeld bringt dies nicht.

3. Saxo Grammaticus (MG. SS. XXIX, 92): Per eadem tempora Nicolaus urbis Romae cardinalis, Britannicum permensus oceanum" bezieht sich auf Kanal und Nordsee. Vgl. Breyer a. a. O. S. 32 über die Zeit der Ankunft in Norwegen.

4. Breyer a. a. O. S. 32f.

städten durch ihn. — Breyer macht es wahrscheinlich, daß alle diese Einrichtungen für Norwegen auf einer Reichsversammlung getroffen wurden[5].

Von Norwegen aus ging Nikolaus nach Schweden, um hier ebenfalls eine selbständige Metropolitangewalt zu errichten. Aber auf der Synode zu Linkjöping, die wir doch wohl erst in das Jahr 1153 setzen müssen, scheiterte der Plan, wie es heißt, an der Stammeseifersucht zwischen Schweden und Goten[6]. Dagegen gelangten wohl hier die von Anastasius IV. in seinem Schreiben an den König von Schweden erwähnten „kirchenrechtlichen" Satzungen zur Annahme, auch der Peterspfennig wurde eingeführt. Ueberhaupt scheint der Legat nach den gleichen Grundsätzen wie in Norwegen vorgegangen zu sein[7].

Von Schweden begab sich Nikolaus von Albano zum Schluß zu Eskill von Lund, der mit mißgünstigen Augen die Maßnahmen des Legaten verfolgt haben mag[8]. Zum Troste für die Abtrennung der norwegischen Kirche von seiner Metropolitangewalt, die er seit 1139 anerkanntermaßen ausgeübt hatte, erhielt der Erzbischof die langersehnte ständige Legatenwürde und den Primat, wenigstens für Schweden und Dänemark, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung zugesichert[9]. Auch politisch be-

---

5. Breyer a. a. O. S. 33 ff., wo er S. 38 auch eingehend über die anzusetzende Reichsversammlung handelt.

6. In der Datierung der Ankunft in Schweden und der Synode zu Linkjöping stimme ich Breyer a. a. O. S. 39 f. nicht zu. Der Kardinal kam erst Anfang 1154 aus Skandinavien zurück, wir müssen deshalb für seine Tätigkeit in Norwegen einen längeren Zeitraum ansetzen. Falsch ist es, daß die Bestätigungsurkunden Anastasius' IV. vom 28. November 1153 datiert seien, sie fallen erst 1154 nach der Rückkehr Nikolaus' von Albano! Vgl. Anm. 12.

7. Breyer a. a. O. S. 41 ff.

8. Mir erscheint es wenig glaubhaft, daß der Besuch Dänemarks ursprünglich nicht in der Absicht des Legaten gelegen haben soll. Breyers Motivierung der Reise S. 44 leuchtet mir ein.

9. Daß Eskill auch die Erfüllung seines Wunsches nach der

tätigte sich Nikolaus, indem er dem dänischen Könige Sven von einem Kriege gegen die Schweden, allerdings ohne Erfolg, abriet[10].

Ueber den Rückweg des Legaten wissen wir für seine Reise durch Deutschland nichts Näheres. Erst in Oberlothringen taucht er wieder handelnd auf. Er führte hier den Vorsitz in einem Schiedsgerichte betreffs der zwischen Worms und den Mönchen von Gorze strittigen Zehnten von Patresheim, das im Sommer 1154 stattfand[11]. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß sich die Legationstätigkeit nicht streng an den beglaubigten Bezirk gebunden erachtete. Von hier wird sich der Kardinal langsam nach Italien zurückbegeben haben, wo er im November nach fast dreijähriger Abwesenheit bei Anastasius IV. eintraf[12].

---

ständigen Legatenwürde versprochen wurde, möchte ich aus Saxo Grammaticus (MG. SS. XXIX, 93) schließen. Vgl. darüber Simonsfeld a. a. O. S. 273. Es ist anzunehmen, daß der Legat als Papst dies Versprechen erfüllte, eine Urkunde ist uns allerdings nicht erhalten, doch erscheint Eskill von jetzt an als legatus apostolicae sedis. Vielleicht erlangte er die Bestätigung bei seiner Anwesenheit in Rom 1156. Vgl. auch Breyer a. a. O. S. 45.

10. Breyer a. a. O. S. 46.

11. J.-L. 10190 vom 15. Juni 1156: „facta a venerabili fratre nostro Hyllino . . . et magistro Ottone de Cappenberge et nobis ipsis, quando legationis officio fungebamur.“ — Nach Pflugk-Harttung, Acta inedita I, 221 finden sich im Cartulare von Gorze zwei Urkunden, die sich hierauf beziehen. 1. Eine Urkunde Bischof Konrads von Worms vom 20. Juli 1154 (S. 219): „. . . Que a domino papa vel ab eo iudicibus constitutis compositione vel iudicio terminantur a nobis.“ 2. Seite 220 über den Zehntenstreit von Patresheim. Es scheint das Urteil des Schiedsgerichtes zu sein. „Cum tandem ex mandato domni pape utraque pars evocata est ad presentiam domni Hillini . . . presidente venerabili et illustri viro Albanensi episcopo Nicholao apostolicae sedis legato . . . 1154.“ Breyer a. a. O. kennt diese Stelle nicht.

12. Am 25. November 1154 signiert er zuerst wieder in Papsturkunden (Göttinger Nachrichten 1901, S. 256, nr. 4). In der genauen Zeiteinteilung der Legation (vgl. Anm. 6) irrt Breyer

Im ganzen genommen war seine Mission von durchschlagendem Erfolge begleitet worden. Es muß Nikolaus von Albano ein ungewöhnliches Organisationstalent eigen gewesen sein, dazu kam seine ruhige Natur, die wir wohl als Stammeseigentümlichkeit ansprechen dürfen. Alles das wirkte zusammen, um ihn bei den verschlossenen Nordländern beliebt zu machen. Reich beschenkt kehrte er nach Italien zurück. Im Andenken der Skandinavier lebte er weiter, sogar die Sage bemächtigte sich seiner, aber auch er scheint später als Papst ein besonderes Interesse für die Länder seines früheren Wirkens behalten zu haben[13].

b) Legaten unter Anastasius IV. (1153—1154).

1. Kardinaldiakon Gerhard von S. Maria in Via lata (1154—1155).

In dem Kardinaldiakon Gerhard von S. Maria in Via lata, dessen Reise Anastasius IV. durch einen Brief an Wibald vom 7. Februar 1154 ankündigte, haben wir den einzigen Legaten vor uns, der während des Pontifikates dieses Papstes nach Deutschland gesandt wurde[1]. Mit Empfehlungsbriefen des Papstes und des Kardinals Gregor

---

völlig. Seine chronologischen Bemerkungen S. 46 n. 7 lassen sich nicht halten. Dagegen spricht der Aufenthalt des Legaten im Sommer 1154 (vgl. Anm. 11) in Oberlothringen, sein Fehlen in Kardinalsunterschriften bis zum 25. Nov. 1154 und schließlich der Umfang seiner Tätigkeit, die sich nicht in einer so kurzen Zeit wird erledigen haben lassen. Ich nehme den Aufenthalt des Kardinallegaten für Norwegen bis Anfang 1153 an, an ihn schließt sich der schwedische vielleicht bis zum Herbst 1153 an. Von Dänemark begab er sich dann im Frühjahr 1154 nach dem Süden zurück.

13. Ueber die Verherrlichung des Legaten in der Sage vgl. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christentum (München 1855—1856) II, 678 f. Im übrigen ist auf Breyer a. a. O. S. 39 zu verweisen.

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 54, nr. 7 und S. 107, nr. 123, Siehe auch oben S. 71, n. 1 und S. 73, n. 3.

von S. Angelo an Wibald versehen, verließ Gerhard nach dem 14. Februar Rom[2]. Dem Abte von Korvey und Stablo, dessen geschäftskundigem Rate die Kurie schon so viel zu verdanken hatte, sollte er durch Ueberreichung des Bischofringes einen Lohn für sein bisheriges Wirken überbringen[3]. Auch betreffs seiner sonstigen Wünsche verwies Kardinal Gregor den Abt an den Legaten[4]. Die Hauptaufgabe des päpstlichen Gesandten haben wir wohl in der Erledigung der strittigen Frage betreffs der Besetzung des Magdeburger Erzbistums zu sehen, deren Lösung den Kardinälen Bernhard und Gregor 1153 nicht gelungen war. Ob auch die Erneuerung des Konstanzer Vertrages in seiner Instruktion stand, entzieht sich unserer Kenntnis[5]. Auf dem Wege zum Könige scheint der Kardinal in der Diözese Naumburg-Zeitz verweilt zu haben, wo in seiner Gegenwart und unter seiner Zustimmung der Kanoniker Hartmann den Benediktinernonnen zu S. Stephan dortselbst die Kirche des heiligen Michael übergab[6]. Während des Osterfestes finden wir den Legaten

2. Er signiert noch am 14. Februar 1154 (J.-L. 9834). — Die beiden Empfehlungsschreiben J.-L. 9827 und Wib. epist. nr. 431.

3. J.-L. 9827: „Et in argumentum nostrae dilectionis annulum quoque tibi per dilectum filium nostrum G(erhardum) diaconum cardinalem . . . destinamus.“ Wib. epist. nr. 431: „Anulum vobis legatus apostolicae sedis Gerh(ardus) diaconus cardinalis portabit. . . .“

4. Wib. epist. nr. 431: „De aliis peticionibus vestris legatus vobis iusticiam faciet, cuius discretioni Teutonicorum commisse sunt regiones.“ — Es werden wohl die Wünsche gemeint sein, von denen Wibald in seinem Schreiben an die Kardinäle Bernhard und Gregor schreibt (Wib. epist. nr. 426 und 427).

5. Vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 276.

6. Dobenecker, Regesta Thuringia II, 11, nr. 66. — Die Bestätigung durch Hadrian IV. vom 29. April 1155 ist nach J.-L. 10 044 unecht, denn das Pallium erhielt Wichmann noch von Anastasius IV. Danach wären Dobenecker a. a. O. S. 17, nr. 92 und 93 zu verbessern. — Simonsfeld bringt dies nicht.

zu Magdeburg in der Umgebung des Königs[7]. Als er aber hier Vorstellungen betreffs der Wahl Wichmanns von Naumburg zum Erzbischof erhob, zog er sich den Unwillen Friedrichs zu und mußte auf königlichen Befehl hin unverrichteter Sache den Hof verlassen[8]. Jedoch scheint der Kardinal sich nicht direkt nach Italien zurückbegeben zu haben, denn ungefähr zu dieser Zeit taucht auch in Lothringen ein Legat Gerhard auf, der allem Anschein nach mit dem Kardinaldiakon von S. Maria in Via lata zu identifizieren ist. Schwierigkeiten bereitet die genaue Datierung der dortigen Ereignisse. Nach den Gesta Lobiensium fand unter seinem Vorsitz auf der Synode zu Lüttich die Entsetzung zweier Aebte infolge Vernachlässigung der materiellen Rechte ihrer Klöster statt[9]. Nun melden uns auch die Annales S. Jacobi Leodiensis die Amtsentsetzung des Abtes Stephan durch einen Kardinal Gerhard zu 1155[10]. Ich bin geneigt, diese Ereignisse zusammenzulegen und die Synode zu Lüttich spätestens für den Anfang 1155, vielleicht aber noch für das Jahr 1154 anzusetzen. Von Lüttich begab sich Gerhard nach der Abtei Lobbes, wo er seine kirchliche

7. Chronicon Montis Sereni (MG. SS. XXIII, 149): „Fridericus rex Magdeburg pascha celebrat presente Gerhardo cardinali.

8. Otto Fris. gesta Frider. (Scrip. rer. Germ. S. 89) enthält verschiedene Unrichtigkeiten. Von einem Verweilen Friedrichs I. zu Magdeburg Weihnachten 1153 ist nicht die Rede. Der Hoftag fällt Ostern 1154, vgl. Anm. 7. Ebenso ist es unrichtig, daß Gerhard auf der Rückkehr nach Italien starb. Er signiert am 11. Februar 1155 (J.-L. 9993) wieder in Papsturkunden.

9. Gesta abb. Lobiensium (MG. SS. XXI, 332): „Nam pro simili negligentia eisdem diebus abbates duos Leodiensis episcopi deposuerat." — Fehlt bei Simonsfeld.

10. Annales S. Jacobi Leodiensis (MG. SS. XVI, 641) zu 1155: „Stephanus abbas octavus inportunitate Gerardi cardinalis abbatiam dimisit." — Simonsfeld bringt dies nicht.

Laufbahn begonnen hatte, um sich seinen ehemaligen Brüdern in der Kardinalswürde zu zeigen[11]. Auf Beschwerden der Mönche über die Offizialen des Klosters veranlaßte der Legat eine Untersuchung und erreichte die Entfernung der Schuldigen aus ihren Aemtern. Die Ursache der materiellen Schädigungen scheint die Gleichgültigkeit des Abtes gegenüber irdischen Dingen gewesen zu sein, da er sich ganz der Vorbereitung auf das jenseitige Leben widmete. Aber gerade diese Frömmigkeit verschonte ihn vor der Absetzung. Eine Versetzung von 20 Mönchen zur Entlastung des Klosters scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein[12]. Von Lobbes begab sich der Kardinal vielleicht zum Nonnenkloster S. Waldetrud im Gebiete von Hainau (Diözese Lüttich) und verlieh dort auf Anstiften der Gräfin Alidis, der Gemahlin des Grafen Balduin von Hainau, einem Kleriker Gerhard mehrere vakante Pfründen des Klosters. Die erbitterten Nonnen ließen sich diese Eingriffe in ihre Rechte nicht gefallen und vertrieben den Kardinal sowie die Gräfin aus der Kirche. Verwirrt durch diesen Widerstand, vielleicht sich auch der Unrechtmäßigkeit seines Handelns bewußt, nahm Gerhard von einer Durchführung seiner Anordnungen Abstand und verließ den Ort[13].

---

11. Gesta abb. Lobiensium a. a. O.: „Is quippe de Lobbiensi scolastico . . . dehinc in cardinalem promotus . . . Cum ergo ad nos novam pro veteri parvitate magnitudinem ostensurus divertisset . . .“ — Simonsfeld berücksichtigt diese Tatsache nicht.

12. Gesta a. a. O. S. 332. Ueber die Geistesrichtung des Abtes heißt es S. 331: „Videntes autem quidam eterna magis eum curare quam temporalia.“

13. Gisleberti Chronicon Hanoniense (MG. SS. XXI, 500 f.). — Hier erfahren wir auch die Herkunft des Kardinals „Ortus de comitatu Namurcensi“. Durch die Nähe von Lobbes und Lüttich, wo der Kardinal Gerhard der Gesta abb. Lobiensium seine kirchliche Laufbahn begann, erscheint mir die Identität

Ueberhaupt ist das Charakterbild, das uns die Schriftsteller von dem Kardinal entwerfen, kein sonderlich gutes und erinnert an die Gesinnung des Legaten Gerhard, der 1145 für Geld den Abt von S. Troud von der Suspension befreite[14]. Da aber Bestechlichkeit und niedere Gesinnung bei den päpstlichen Botschaftern nicht selten waren, so dürfen wir daraufhin allein noch keine Identität zwischen beiden annehmen. Lange kann sich Kardinal Gerhard nicht mehr in Lothringen aufgehalten haben, da wir ihn am 11. Februar wieder in der Umgebung des Papstes finden[15].

c) Die Legaten Hadrians IV. (1154—1159).

1. Kardinalbischof Cencius von Porto, Kardinalpriester Bernhard von S. Clemente und Kardinalpriester Oktavian von S. Caecilia (1154—1155).

Als am 4. Dezember Hadrian IV. zum Nachfolger Anastasius' IV. gewählt wurde, war er sich darüber klar, daß er mit dem deutschen Könige in gutem Einvernehmen bleiben müsse, wollte er mit seiner Hilfe endlich der Arnoldisten Herr werden[1]. Die Erfüllung dieser Hoffnung, nach der zwei Päpste vergeblich ausgeschaut hatten, war

---

der beiden gewährleistet, zumal der einzige andere Kardinal gleichen Namens unter Hadrian IV., der Kardinalpriester von S. Stephano, ein Italiener war. — Simonsfeld übergeht dieses Ereignis.

14. Vgl. oben S. 72. — Ungünstig über Kardinal Gerhard urteilen auch die Annales S. Jacobi (MG. SS. XVI, 641): „importunitate Gerardi cardinalis." — Nach den Gesta abbatum Lobiensium scheint er sehr eitel gewesen zu sein (MG. SS. XXI, 332). „maior erat sibi se." wäre er nach der Ernennung zum Kardinal gewesen; vgl. auch Anm. 11.

15. Vgl. Anm. 8.

1. Simonsfeld a. a. O. S. 276 spricht sich ähnlich aus. — So ganz unrecht hat Hauck K.-G. IV, 200 wohl nicht, wenn er die Erneuerung des Vertrages dem Mißtrauen Hadrians zu-

durch die Ankunft Friedrichs in Italien endlich in greifbare Nähe gerückt.

Um persönliche Fühlung mit dem Könige zu gewinnen, beauftragte der Papst in den letzten Dezembertagen 1154 drei Kardinäle mit einer Gesandtschaft an den deutschen Herrscher. Es waren der Kardinalbischof Cencius von Porto sowie die Kardinalpriester Bernhard von S. Clemente und Oktavian von S. Caecilia[2], von denen die beiden letzteren dem Könige von früheren Legationsreisen bekannt waren. Wieder erhielten auch sie ein Empfehlungsschreiben an Wibald von Korvey, dessen Einfluß bei Hofe man an der Kurie wohl noch für den alten hielt. Daß es sich bei dieser Gesandtschaft um die Erneuerung des Konstanzer Vertrages handelte, wird zwar in dem Briefe an Wibald nicht ausgesprochen, aber Andeutungen des Papstes über den Zweck der Reise „zur Ehre und Erhöhung der römischen Kirche und zum Heile des Reiches" lassen doch mit Leichtigkeit das ganze Programm erkennen[3]. Und in der Tat wurde von den Gesandten dies Ziel erreicht. Wo die Kardinäle mit Friedrich I. zusammengetroffen sind, läßt sich mangels jeder

---

schreibt. Denn daß der Papst Mißtrauen gegen Friedrich I. empfand, erweist deutlich die zweite Gesandtschaft an den König im Frühsommer 1155. Immerhin dürfen wir in der Erneuerung des Vertrages noch nichts Außergewöhnliches sehen.

2. Vgl. Brixius a. a. O. für Coenicus S. 53, nr. 4 und S. 106, nr. 120. — Cencius und Bernhard signieren zuletzt am 27. Dezember 1154 (J.-L. 9965) und Oktavian am 26. Dezemeber 1154 (Göttinger Nachrichten 1911 (Beiheft) S. 57, nr. 24). Da das Schreiben an Wibald, welches sie sicher selbst überbrachten, vom 29. Dezember datiert ist, können sie erst nach diesem Termin ihre Reise angetreten haben.

3. Wib. epist. nr. 434: „. . . qui apud memoratum F(ridericum) . . . ex mandato nostro legatione funguntur, de honore et exaltatione Romanae aecclesiae et de salute regni cum eo . . . tractaturi . . ." — Simonsfeld a. a. O. S, 276 faßt die Sache zu kompliziert.

Datierung in der Erneuerungsurkunde des Königs[4] nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls geschah sie aber vor dem 13. Januar, vermutlich zwischen Casale und Rivarolo. Unmittelbar nach der Erledigung ihres Auftrages werden die Legaten nach Rom zurückgekehrt sein, wenigstens ist dies für Kardinal Bernhard sicher bezeugt[5].

Einer Angabe Gottfrieds von Viterbo zufolge soll der Papst nach der Einnahme Tortonas Ende April nochmals eine Gesandtschaft an Friedrich I. geschickt haben, um dringend Beistand zu erbitten. Aber die Nachricht ist wenigstens für diese Zeit unwahrscheinlich, denn relativ genommen befand sich der Papst gerade damals durch den Erfolg der Interdiktverhängung über Rom in einer günstigen Lage. Arnold von Brescia hatte die Stadt verlassen müssen, und die Feindseligkeiten Wilhelms von Sizilien gegen das päpstliche Gebiet fallen wenigstens einen Monat später. Daß aber auch die normannischen Streifzüge Hadrian IV. Friedrichs Kommen nicht erwünschter erscheinen ließen, zeigt das Mißtrauen, welches durch die päpstliche Gesandtschaft im Juni dem deutschen Herrscher gegenüber zum Ausdruck kam[6]. Möglich ist es, daß dem Verfasser ein chronologischer Irrtum unterlief, und wir die Nachricht auf die Januarlegation beziehen dürfen.

---

4. St. 3712 (MG. Constit. I, 214). — Simonsfeld a. a. O. S. 290 setzt das Zusammentreffen zu spät an, da er übersieht, daß Bernhard von S. Clemente schon am 12. Januar 1155 wieder in der Umgebung des Papstes weilt. — Bei der Entfernung Friedrichs von Rom ist die Erledigung sehr wohl zwischen dem 29. Dezember 1154 und dem 12. Januar 1155 möglich.

5. Bernhard signiert am 12. Januar 1155 (J.-L. 9977), die beiden andern Kardinäle dagegen erst bedeutend später.

6. Gottfried von Viterbo gesta Frider. (Script. rer. Germ. 5):

„Haec ubi complevit celebris legatio venit,
Pergat ut hinc propere papalia iura tueri.“

2. Die Kardinalpriester Guido von S. Pudentiana und Johannes von S.S. Giovanni e Paolo sowie der Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu (1155).

Je näher Friedrich I. nach Rom kam, desto mehr verstärkte sich das Mißtrauen des Papstes gegen ihn. Die Erfolge des Königs mochten ihn stutzig gemacht haben. Nochmals ordnete er eine Legation an Friedrich ab. Ihr gehörten die Kardinalpriester Guido von S. Pudentiana und Johannes von S. S. Giovanni e Paolo sowie der Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu an[1]. Ist es Zufall, daß alle drei in bezug auf die Kenntnis deutschen Wesens und Barbarossas „homines novi" waren? Hatte der Papst nicht durch ihre Beziehungen zum König geeignetere Botschafter? Fast könnte es scheinen, als habe sich das Mißtrauen des Papstes auch auf die Friedrich günstigen Kardinäle erstreckt, jedenfalls gibt auch die merkwürdige Stelle über Oktavian bei Boso Anlaß zu Gedanken in dieser Richtung. Immerhin, ein Mann hatte das Vertrauen Hadrians IV. noch nicht verloren, Wibald von Korvey. Wieder wurden ihm die Legaten warm empfohlen[2]. In der Nähe von S. Quirico trafen die Kardinäle auf das königliche Heer und wurden ehrenvoll empfangen[3]. Die Forde-

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 55, nr. 13 und S. 109, nr. 129 für Johannes, für Guido von S. Pudentiana S. 51 nr. 4 und S. 102, nr. 110, und für Guido von S. Maria in Porticu S. 54, nr. 9 und S. 107, nr. 125. — Sie müssen nach dem 1. Juni, vielleicht noch an diesem Tage abgereist sein, von dem ihr Empfehlungsbrief an Wibald datiert ist. Ueber den Zeitpunkt des Zusammentreffens mit Friedrich I. vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 326, n. 151.

2. Wib. epist. nr. 439. — Das Schreiben nennt auch die Namen der drei Kardinäle, die wir sonst noch in Bosos Vita Hadriani IV. finden. „pro imminentibus negotiis decrevimus transmittendos" heißt es verschwommen über den Zweck der Reise.

3. Ausführlich berichtet Bosos Vita Hadriani IV. (Liber Pon-

rung des Papstes betreffs Auslieferung Arnolds von Brescia wurde umgehend erfüllt, obwohl auch Friedrich sich erst seiner bemächtigen mußte. Ueber die andern Angelegenheiten dagegen wollte der König vor der Rückkehr seiner Botschafter vom Papste, die sich mit denen der Kurie gekreuzt hatten, keine Antwort erteilen. Die gleiche Haltung nahm Hadrian IV. ein, und so wäre eine Verständigung schwer gewesen, hätten sich die beiderseitigen Gesandtschaften nicht unterwegs getroffen, worauf nach einer Aussprache die Kardinäle mit ins königliche Lager zurückkehrten. Hier war inzwischen auch der deutschfreundliche Kardinal Oktavian aus persönlichem Antriebe erschienen. Offenbar wurde aber seine Anwesenheit von den Legaten mit Argwohn betrachtet[4]. Sei es nun, daß Oktavian wirklich nicht zu den Beratungen hinzugezogen wurde, sei es, daß B o s o die Dinge entstellt, die päpstlichen Gesandten kehrten, nachdem der Konstanzer Vertrag durch einen Vertreter des Heeres beschworen und von Friedrich sowie den Legaten bestätigt war[5], zu ihrem Auftraggeber zurück, der sich durch die Ergebnisse befriedigt zeigte[6].

---

tificalis II, 390 f.) über diese Gesandtschaft „eum apud Sanctum Quiricum invenerunt . . .“

4. B o s o Vita Hadriani IV. a. a. O. 390 f. — Von Oktavian sagt der Verfasser „non missus a pontifice set dimissus, iam spirans seditionis et scismatis“. Die ganze Darstellung dieser Stelle ist tendenziös. Oktavian wird unter dem Gesichtswinkel seines späteren Gegenpapsttumes betrachtet. Wir dürfen deshalb den Ausführungen nur bedingten Glauben schenken. Die Anwesenheit Oktavians wird allerdings sicher sein. Dazu kommt aber, daß scheinbar der Papst schon damals gegen die deutschfreundlichen Kardinäle mißtrauisch war, Oktavian stand aber an der Spitze dieser Gruppe. Das erklärt vielleicht auch das Benehmen der Legaten.

5. B o s o V i t a a. a. O. S. 391: „atque concordiam iam pridem per principales personas utriusque curie factam inviolatam de cetero conservare.“

6. Die Rückkehr zum Papste muß schon vor dem 11. Juni

3. Die Kardinalpriester Roland von S. Marco und Bernhard von S. Clemente (1157).

Erst im Spätherbst 1157, Ende Oktober, finden wir wieder eine päpstliche Gesandtschaft in der Umgebung Friedrichs I. Die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst hatten sich in den zwei Jahren, die seit dem Aufenthalte Barbarossas in Italien verflossen waren, erheblich verändert. War das Verhältnis zwischen beiden nie sonderlich warm gewesen, so wurden infolge des Abschlusses des Beneventaner Vertrages durch den Papst mit Wilhelm von Sizilien die Beziehungen im hohen Maße gespannt. Nicht von Friedrich, wie es Hadrian immer befürchtet hatte, war der Konstanzer Vertrag mißachtet worden, der Papst selbst hatte die dortigen Vereinbarungen ihrem Geiste nach gebrochen. Die Beneventaner Abmachung wirft ein helles Licht auf den sich langsam vollziehenden Frontwechsel Hadrians. Wer kann es Friedrich verdenken, daß nun auch er sich nicht veranlaßt fühlte, den Wünschen des Papstes so weit entgegenzukommen wie bisher, zumal da die Gefangenhaltung Eskills von Lund durch burgundische Wegelagerer, welche Hadrians IV. Unwillen erregte, Friedrich I. in seiner Politik nicht unwillkommen war. Hatte er sich doch die Machtansprüche Hartwichs von Bremen auf die nordische Kirche zu eigen gemacht und sah nun keinen Grund dafür, seinen gefährlichen Gegenspieler aus der Haft zu befreien[1].

---

erfolgt sein, denn an diesem Tage signiert Guido von S. Maria in Porticu in J.-L. 10076, die beiden andern zuerst am 15. Juni 1155 in J.-L. 10078.

1. C. Schambach hat in der Histor. Vierteljahrsschrift XIII, 510 ff. eine andere Erklärung für das Verhalten Friedrichs I. zu geben versucht, indem er auf einen möglichen Zusammenhang mit Eskills Mitwirkung an der Vertreibung des vom Kaiser mit Dänemark belehnten Sven hinwies, doch ist ihm in der gleichen Zeitschrift XV, 372 ff. Simonsfeld erfolgreich entgegengetreten.

Um endlich eine Eskill günstige Wendung herbeizuführen, erfolgte 1157 die Sendung der beiden Kardinalpriester Roland von S. Marco und Bernhard von S. Clemente[2]. Beide waren nach den Aeußerungen der Zeitgenossen wohl die bedeutendsten Köpfe der Kurie. In seiner Eigenschaft als Kanzler werden wir aber in Roland den Wortführer zu sehen haben. Daß aber der Papst Roland, das Haupt der Sizilien freundlichen Partei unter den Kardinälen, den geistigen Urheber des Beneventaner Vertrages, überhaupt als Legaten an Friedrich sandte, kennzeichnet grell die gewitterschwüle Luft, und es ist eine nicht unwahrscheinliche Vermutung, daß der Papst auf einen Bruch bewußt hinausarbeitete. Zwischen dem 28. September und dem 7. Oktober müssen die päpstlichen Gesandten Rom verlassen haben, ihr Eintreffen auf dem Reichstage von Besançon steht zeitlich nicht genau fest, doch kann es nicht vor dem 24. Oktober erfolgt sein[3]. Gleich am ersten Tage ihrer Anwesenheit empfing sie der Kaiser allein in höflicher Form, trotzdem die Anrede des Herrschers durch den Wortführer der Legation als eine ihrer Form nach ungewöhnliche Aufsehen erregte. Aber erst am folgenden Tage kam es zu den allbekannten stürmischen Auftritten bei der Verlesung des päpstlichen

---

2. Vgl. über Kardinal Roland Brixius a. a. O. S. 56, nr. 19 und S. 112, nr. 135. — Daß der Auftrag der Legaten sich in erster Linie auf die Freilassung Eskills bezog, ergibt sich aus dem Schreiben des Papstes (J.-L. 10304) und Otto Frising. Contin. Samblasiana (Script. rer. Germ. S. 427).

3. Friedrichs I. Anwesenheit in Besançon ist seit dem 24. Okt. 1157 (St. 3779) sicher bezeugt. Am 3. November befand sich der Kaiser schon in Dôle (südlich von Besançon). Als Kanzler zeichnet Roland zuletzt am 28. September (J.-L. 10306), die nächste Papsturkunde datiert vom 7. Oktober (Göttinger Nachrichten 1898 S. 384, nr. 8), in ihr zeichnet Kardinal Albert als sein Stellvertreter, folglich liegt die Abreise zwischen 28. September und 7. Oktober 1157.

Schreibens vor der Reichsversammlung. Nur dem Dazwischentreten Friedrichs selbst gelang es, die Kardinäle vor tätlichen Angriffen zu schützen und sie unter dem Schutze Rainalds von Dassel unversehrt in ihre Herberge geleiten zu lassen[4]. Aber eine Durchsuchung ihres Gepäckes blieb ihnen nicht erspart und förderte schweres Belastungsmaterial zutage. Zahlreiche gleichlautende Schriftstücke wurden gefunden, über deren Inhalt zwar nichts verlautet, die aber wohl eine zur Verteilung bestimmte kurialistische Darstellung der Gefangennahme Eskills enthalten haben. Auch mit päpstlichem Siegel versehene Blätter, „wohl zu dem Zweck, um damit nach ihrem Gutdünken Geldbeträge und sonstige Leistungen während ihres Aufenthaltes von den Kirchen und Klöstern an den einzelnen Orten zu erlangen," wurden in Fülle beschlagnahmt[5]. Dies alles machte einen weiteren Aufenthalt der Kardinäle in deutschen Gebieten unmöglich. Sie erhielten von Friedrich den Befehl, ohne Aufenthalt auf dem nächsten Wege nach Rom zurückzukehren[6].

4. Ich gebe nur eine Skizze des Reichstages, der schon nach allen Richtungen durchforscht ist. Die Darstellung deckt sich mit Simonsfeld a. a. O. S. 567 ff., wo auch alle Quellen angeführt sind.

5. MG. Constit. I, 230, nr. 165 (St. 3782). — Gerhoh von Reichersberg, De investigatione antichristi (MG. Libelli III, 355 ff.).

6. MG. Constit. a. a. O. S. 231: „eadem qua venerant via ad Urbem eos redire fecimus." Rahewin gesta Frieder. (Script. rer. Germ. S. 141 f.): „addens in mandatis, ne hac vel illae in territoriis episcoporum seu abbatum vagarentur, sed recta via . . . reverterentur ad Urbem." — Von einem Verbot des Betretens des Reiches durch Kardinäle überhaupt hören wir auch nach Besançon nichts. Vgl. über die irreführende Nachricht Sigeb. Contin. Aquinctina (MG. SS. VI, 407) oben S. 104, n. 9. Das Eintreffen der Kardinäle in Rom kann erst nach dem 1. Dezember 1157 erfolgt sein, da Kardinal Albert noch in J.-L. 10314 für Roland als Kanzler zeichnet.

4. Der Kardinalpriester Heinrich tit. S.S. Nerei et Achillei sowie der Kardinaldiakon Hyacinth von S. Maria in Cosmedin (1158).

War der Papst und die Mehrheit der Kardinäle anfangs auch entschlossen, den von ihnen herausgeforderten Zwist mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zu Ende zu führen und für die Ausweisung ihrer Legaten Genugtuung zu fordern, so sah sich die Kurie doch schon bald veranlaßt, ihr Verhalten zu ändern, weil es ihr nicht gelang, den deutschen Episkopat auf ihre Seite zu ziehen, und weil das Erscheinen Ottos von Wittelsbach einen neuen Italienzug des Kaisers ankündigte[1]. So gewann die friedliche Partei unter den Kardinälen die Oberhand, und Hadrian entschloß sich, den Bitten der deutschen Bischöfe sowie Heinrichs des Löwen[2] Folge zu leisten und eine Verständigung mit Friedrich I. anzubahnen. Im März des Jahres 1158 brachen die Kardinäle Heinrich von S.S. Nereus und Achilles und Hyacinth von S. Maria in Cosmedin von Rom auf[3]. Daß bei einer so folgenschweren Legation die

---

1. MG. Constit. I, 234, nr. 167: „absente autem palatino comite et in preparatione expeditionis in Italiam iam premisso." — Wohl sicher schon im Januar 1158.

2. MG. Constit. I, 233 f., nr. 167. — Ueber Heinrichs des Löwen Bemühungen vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 618 und Hauck K.-G. IV, 216, n. 3.

3. Hauptquellen für die Legation sind Rahewin gesta Frider. (Script. rer. Germ. S. 151 ff.); Otto Fris. Contin. Sanblasiana (Script. rer. Germ. S. 428); J.-L. 10386 (MG. Constit. I, 234 f.) und der Bericht Rainalds und Ottos an Friedrich I. (Sudendorf, Registrum II, 131 f., nr. 54). — Vgl. über Heinrich von SS. Nereus und Achilles Brixius a. a. O. S. 54 f., nr. 10 und S. 108, nr. 126, über Hyacinth ibid. S. 52, nr. 6 und S. 104, nr. 112. Ferner des letzteren Biographie von Leineweber, Studien zur Geschichte Papst Celestins III. (Jenaer Dissert. 1905). — Heinrich signiert zuletzt am 6. März 1158 in Papsturkunden (Göttinger

Wahl der päpstlichen Vertreter mit großer Sorgfalt erfolgte, ist sicher, bemerkenswert ist es aber immerhin, daß nicht der Führer der deutschfreundlichen Partei Oktavian selbst bestimmt wurde. Wir dürfen wohl daraus schließen, daß der Stimmungsumschlag an der Kurie nur eine Folge der politischen Lage war, und daß die Anschauungen selbst des friedliebenden Teiles der Kardinäle nicht mit jenen des kaiserfreundlichen Oktavians zu identifizieren sind[4].

Als die beiden päpstlichen Botschafter bis Ferrara gelangt waren, erfuhren sie, daß Rainald von Dassel, der inzwischen auch nach Italien gekommen war, und Otto von Wittelsbach sich bei Modena befänden. In der Hoffnung vielleicht, diese würden ihnen nach Kenntnisnahme ihrer Mission bei Friedrich die Wege ebnen, und in der Voraussicht, daß bei dem Stand der Dinge nicht die kaiserlichen Gesandten ihnen entgegenkommen würden, begaben sie sich dorthin und legten die friedlichen Absichten des Papstes dar. Ihren Zweck erreichten sie allerdings nur unvollkommen, denn Rainald und Otto rieten in ihrem Berichte dem Kaiser trotz allem zur größten Zurückhaltung und warnten ihn, die Legaten während seines Italienzuges im Reiche zu lassen[5]. Ueber Verona und Trient setzten die

---

Nachrichten 1906 (Beiheft I) S. 89, nr. 45), Hyacinth desgleichen.

4. Wenn Rahewin die größere Geeignetheit dieser beiden Kardinäle als die Rolands und Bernhards hervorhebt, so ist doch zu beachten, daß der schroffe Ton der letzteren vom Papste gebilligte Absicht war, natürlich konnten sie aber nun nicht auch die veränderte kuriale Politik vertreten. Das beachtet Simonsfeld a. a. O. S. 622 nicht genügend.

5. Sudendorf, Registrum II, 131, nr. 54: „Recedentibus a nobis cardinalibus, qui ad vos missi sunt, . . .“. — Sudendorf a. a. O. S. 133: „et nullius unquam consilio aut dilectione cardinales, qui ad vos venerunt, in plenam gratiam suscipiatis, sed accepta ab ipsis de literis et scriptura manifesta et sufficiente satisfactione caetera . . . usque ad conventum nostrum in Italiam diffe-

Kardinäle ihren Weg fort. In dieser Gegend hatten sie trotz der Begleitung durch den Trienter Bischof das Unglück, von dem Grafen von Eppan zwecks Lösegeld gefangen gesetzt zu werden. Erst nach einiger Zeit gelang es den Legaten, gegen Stellung einer Geisel die Freiheit zu gewinnen und ihre Reise fortzusetzen[6]. Heinrich der Löwe, der anscheinend großes Interesse an dem Ausgleich zwischen Papst und Kaiser nahm, zwang bald darauf die Täter, Genugtuung zu leisten[7]. Immerhin muß dieser Zwischenfall die Ankunft der Legaten um mehrere Wochen verzögert haben, denn bei der Wichtigkeit ihres Auftrages werden sich die Kardinäle so schnell wie möglich an den Hof des Herrschers begeben haben. Erst in der ersten Hälfte des Juni trafen Heinrich und Hyacinth beim Kaiser vor Augsburg ein, von wo der Zug nach Italien seinen Ausgang nehmen sollte[8]. Der Empfang war gnädig[9], und die Legaten verstanden ihre Rolle als Bittende gut durchzuführen. Auch das päpstliche Schreiben, das sie zu überbringen hatten, atmete einen versöhnlichen Geist und gab eine befriedigende Interpretation der strittigen Ausdrücke

---

ratis." — Sudendorf a. a. O.: „Nec etiam alicuius petitione aut amore eosdem cardinales post vos in regnum Teutonicum dimittatis."

6. Vgl. Rahewin a. a. O. S. 155.

7. Migne 193, 604 ff., den Brief Gerhohs an Heinrich den Löwen über die Gefangennahme der Kardinäle.

8. Vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 522 über den Zeitpunkt des Aufenthaltes Barbarossas bei Augsburg in Anmerk. 39 und S. 642.

9. Interessant ist ein Vergleich über den Empfang zu Besançon und Augsburg.

für Besançon heißt es bei Rahewin a. a. O. S. 138:	für Augsburg bei Rahewin a. a. O. S. 159:
„ab eoque, ut oportebat, sicut qui boni se nuncii baiolos assererent benigne et honeste recepti sunt."	„eisque elementer receptis."

in der Besançoner Bulle[10]. Aber erst nachdem die Kardinäle auch in andern Dingen, die das Mißfallen Friedrichs erregt hatten, genügende Erklärungen abgegeben hatten[11], erfolgte die Aussöhnung. Noch im Lager ordneten die Legaten mit Otto von Freising einige Angelegenheiten seiner Diözese. Infolge einer Beschwerde des Abtes Rupert von Tegernsee über die Beraubung eines seinem Kloster geschenkten Gutes durch die Ministerialen ersuchten sie den Bischof, nochmals energische Schritte zur Behebung dieses Uebelstandes zu tun[12]. Ferner bestätigte Otto von Freising auf ihren Wunsch dem Dompropste Albert und seinen Kanonikern Besitzungen und Gerechtsame[13].

Hierauf begaben sich die päpstlichen Gesandten reich beschenkt in die Stadt, wo sie im Hause des Bruders Gerhohs von Reichersberg Wohnung nahmen[14]. Während ihres

---

10. J.-L. 10386 (MG. Constit. I, 234 f., nr. 168).

11. Rahewin a. a. O. S. 157. — Ueber die Mitwirkung Eberhards von Bamberg an der Aussöhnung erhalten wir durch einen späteren Brief Kardinal Heinrichs an ihn Kunde (Rahewin a. a. O. S. 208 f.). „Interfuistis ipse, sicut unus ex nobis, fidelissimus mediator eis quae cum domino imperatore de pace aecclesiae et ipsius ordinata sunt in Alemannia.“ — Derselbe Eberhard überliefert uns in einem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg (Rahewin a. a. O. S. 219 f.) die „quasdam causas“, von denen Rahewin a. a. O. S. 157 sagt, daß sie „alio loco memorandas“ seien. — Hauck K.-G. IV, 217 hebt mit Recht hervor, daß die impulsive Natur des Herrschers doch nicht den Bitten seiner in Italien weilenden Räte gefolgt sei. Simonsfeld a. a. O. S. 644 scheint mir hier nicht überzeugend zu sein.

12. Brackmann, Germania Pontificia I, 365, nr. 7a und S. 334, nr. 16a. — Simonsfeld bringt dies nicht.

13. Brackmann, Germania Pontificia I, 337, nr. 1. — Die Urkunde Ottos von Freising steht auch gedruckt bei Mansi Concilia XXI, 859 ff. (1903). — Vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 646, auch n. 175.

14. Migne 193, 570 f. (Der Brief Gerhohs an Kardinal Heinrich) „Nam cum fuisses Augustae in domo fratris mei R., una cum domino Jacintho cardinali diacono.“ — Entgegen Leineweber a. a. O.

Aufenthaltes in Augsburg brachten sie zwischen dem Bischof Konrad und den Brüdern Gerhohs Rüdiger und Friedrich sowie dem Propste von Reichersberg selbst eine Aussöhnung zustande in den Streitigkeiten, die sich infolge der Beschuldigung der Verschleuderung von Kirchengut durch den Diözesanbischof erhoben hatten. Rüdiger wurde sogar, vermutlich zum Dank für seine Gastfreundschaft, zum Dekan erhoben[15]. Gerhoh, dessen großes Interesse an dem Zustandekommen der Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst wir schon kennen gelernt haben, benutzte die günstige Gelegenheit, um die Beziehungen, die ihn während des Pontifikates Eugens III. mit Rom verbunden hatten, wieder anzuknüpfen. Er übergab dem Kardinal Heinrich hier seinen Kommentar zum 64. Psalm, dessen erste Rezension Eugen III. schon vor dem 16. Mai 1146 durchgesehen hatte[16], wohl in der Absicht, daß der Legat ihn Hadrian vorlegen sollte. Vermutlich bei dieser Gelegenheit erhielt er von dem gleichen Kardinale die Anregung zu seiner Schrift „De laude

S. 17 nehme ich vor der Zusammenkunft mit Barbarossa keinen Aufenthalt in Augsburg an. Die angeführten Stellen berechtigen nicht dazu.

15. MG. Libelli III, 499 (Com. in. ps. CXXXIII): Sed hec eius infestatio mitigata est per domnos cardinales Heinricum presbyterum S. S. Nerei et Achillei et Jacinctum diaconum cardinalem S. Mariae in Cosmidin. Qui, mediante simulque cooperante Welfone duce reconciliaverunt nos in pace." — Die Ernennung Rüdigers zum Dekan „qui unum de fratribus meis illic decanum fecerant, videlicet Ruodigerum." — Nach der Abreise der Legaten brach der Streit durch die Schuld des Bischofs wieder aus.

16. Die Uebergabe des Kommentars berichten die Briefe Gerhohs an Kardinal Heinrich (Migne 193, 570 und S. 490), an das Kardinalskollegium (Migne a. a. O. 575 ff.) sowie Comm. psalm. LXIV (MG. Libelli III, 441). — Ueber den Zeitpunkt der Uebergabe der ersten Edition an Eugen III. zum Jahre 1146, statt wie Sackur (Libelli III, 412) zu 1151, vgl. Brackmann, Germania Pontificia I, 195 f.

fidei", die er dann später ihrem Inspirator widmete[17]. Auch die Uebergabe der ersten Niederschrift seines Werkes „De investigatione Antichristi" an den Kardinal Hyacinth zur Durchsicht läßt sich für diesen Augsburger Aufenthalt nicht mit Sicherheit nachweisen, wenn auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht[18]. Jedenfalls versuchte der Propst auf alle Art, sich wieder in Erinnerung zu bringen; daß ihm dies gelang, bezeugen die verschiedenen Schreiben an Kardinäle aus der Zeit nach 1158, welche uns erhalten sind. Die Legaten müssen noch am 21. Juli in Deutschland geweilt haben, denn an diesem Tage stellten sie eine Beurkundung über den Vergleich zwischen dem Kloster Steingaden und der Kirche zu Muttingin betreffs der Zehnten zu Marchdorf

---

17. Migne 193, 570 heißt es in einem Briefe an Heinrich „Feci etiam hoc in opusculo „De laude fidei", quod ex hortatione tua coeptum." — Ferner Migne 194, 1078: „Sicut nuperrime ad dominum Heinricum cardinalem presbyterum S. S. Nerei et Achillei dictavi ex eius petitione opusculum de Fide" (auch MG. Libelli III, 397). Vgl. über diese ungedruckte Schrift Bach in der Oester. Vierteljahrsschrift f. kathol. Theologie IV, 112 (1865). Ueber den Zeitpunkt der Herstellung konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Vgl. die folgende Anmerk. — Simonsfeld berücksichtigt diese Schrift nicht.

18. Scheibelberger, Gerhohi Reicherspergensis praepositi opera hactenus inedita S. 2 (1875) ex libro de fide „Opusculum de illius bestiae investigatione scriptum porreximus antehac Hyacintho cardinali perspiciendum nobisque reddendum atque corrigendum, prout oporteret. Sed ille hoc non reddidit." — Nun soll „De investigatione Antichristi" zwischen 1161—1162 endgültig abgeschlossen sein (vgl. Sackur MG. Libelli III, 304), dazu stimmt aber nicht die Stelle in der „Praefatio ad episcopum Eberhardum Salzburgensem" (MG. Libelli III, 307): „cooperante opus domnis etiam cardinalibus . . . Hugoni maxime et Jacincto gratum confecerim?" Sackur sieht in Hugo den Kardinaldiakon von S. Angelo, dieser wurde aber erst am 14. März 1173 Kardinal (vgl. Brixius a. a. O. S. 62, nr. 10 und S. 121, nr. 157). Der Kardinalbischof Hugo von Tusculum (seit 18. März 1166) und Hugo,

aus[19]. Hierin haben wir die letzte Nachricht von der Anwesenheit der Legaten in Deutschland zu sehen. Aus allem geht hervor, daß sie über die Grenzen der Augsburger Diözese hinaus keine Amtshandlungen vorgenommen haben, wenn wir von den Abmachungen mit Otto von Freising im kaiserlichen Lager absehen. Mit gutem Grunde werden wir hierin eine Folge der Unterredung mit dem Kaiser zu sehen haben. Immerhin dürfen wir nicht übersehen, daß Friedrich I. im Juli schon die Alpen überschritten hatte, ohne den Legaten ein längeres Verweilen in Deutschland zu untersagen, wie es von Rainald gewünscht worden war. Aber die Kardinäle mißbrauchten die Duldsamkeit des Kaisers nicht. Der genaue Zeitpunkt ihrer Rückkehr nach Italien ist uns nicht bekannt, doch dürfen wir in Anbetracht der Gegenwart Hyacinths bei der Erzbischofswahl zu Ravenna ihn wohl in den August setzen[20].

5. Die Legaten Hadrians IV. an den Kaiser während des zweiten Italienzuges (1158—1159).

Auf dem Reichstage zu Ronkaglia (11.—25. November 1158) erschien zur Wahrung der päpstlichen Interessen

---

der Kardinaldiakon von S. Eustachio (seit 18. März 1166) kommen auch kaum in Betracht. Sollte vielleicht in der Handschrift Hugo aus Heinrich verschrieben sein?

19. Mon. Boica VI, 487 (Mon. Steingadensia): „decimationem suam Ecclesia de Muttingin sine omni contradictione deinceps in pace reciperet.“ — Ueber den Ausstellungsort erfahren wir nichts. — Simonsfeld erwähnt diese Urkunde nicht.

20. Anselm von Ravenna starb am 12. August 1158. Das Schreiben betreffs des Nachfolgers an den Papst, das über das Mitwirken Hyacinths bei der Erhebung Guido Blandratas unterrichtet, „legato nostro et vestro, hinc Jacincto cardinali, inde Herimanno Fardensi“ setzt St. 3834 noch in den Dezember 1158, Waitz in seiner Ausgabe der Rahewinschen Gesta Frider. (Script. rer. Germ. S. 205) erst in das Jahr 1159. — Beide Kardinäle signieren am 29. Januar 1159 (J.-L. 10539) zuerst wieder.

der Kardinalpriester von S. Maria tans Tiberim, Guido von Crema, welcher schon einmal im Sommer 1155 als Legat der Kurie mit Barbarossa verhandelt hatte[1]. In welcher Weise sich sein Wirken bei den bedeutungsvollen Beratungen äußerte, erfahren wir leider nicht. Vielleicht geht man nicht fehl, in der ablehnenden Haltung Hadrians betreffs der doch in Gegenwart seines Legaten erfolgten Wahl Guidos Blandratas zum Erzbischof von Ravenna eine Folge des Berichtes seines Gesandten über die ronkalischen Beschlüsse zu sehen[2].

Im Lauf des Winters wurde das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst immer gespannter. Dies kam auch in der Form des schriftlichen Verkehrs zwischen Kurie und Reichskanzlei zum Ausdruck. Aber noch einmal gelang es den Bemühungen Eberhards von Bamberg, Hadrian zu einem Einlenken zu bewegen[3]. Sei es nun, daß es dem

---

1. Rahewin gesta Frider. IV, 3 a. a. O. S. 187: „de ultramontanis Gwido Cremensis cardinalis diaconus, sedis apostolicae legatus.“ — Guido war schon seit dem 14. März 1158 zum Kardinalpriester erhoben, vorher war er Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu. Vgl. Brixius a. a. O. S. 54, nr. 9 und S. 107, nr. 125.

2. Vgl. Giesebrecht K.-Z. V, 216 f. über die Erbitterung Hadrians gegen die ronkalischen Beschlüsse.

3. Rahewin a. a. O. IV, 22 (Script. rer. Germ. S. 211): „dignetur ex integro scribere vestra paternitas placide ac benigne filio vestro domino nostro imperatori.“ — Aus Rahewin a. a. O. IV, 22 (Script. rer. Germ. S. 208): „et eis quae altera die nos secum fidelissime et ipse nobiscum benignissime de eadem pace tractavimus“, wie Giesebrecht K.-Z. V, 219 (VI. Anmerk. zu S. 219), eine neue Legation Kardinal Heinrichs zu konstruieren, halte ich für verfehlt; ich nehme mit Ribbeck, Kaiser Friedrich I. und die römische Kurie (Leipziger Dissert. 1881) S. 38 einen zweitägigen Aufenthalt der Legaten im kaiserlichen Lager bei Augsburg an und sehe nicht ein, warum Giesebrecht dieser Annahme skeptisch gegenübersteht. Die Verhandlungen konnten sehr wohl in zwei Tagen beendet sein, worauf sich die Kardinäle nach Augsburg begaben (ähnlich auch Leineweber a. a. O. S. 18). Für eine

Papste wirklich ernst mit seinem Entgegenkommen war, sei es, daß er dem Wunsche Eberhards nur folgte, um den Zusammenstoß mit Barbarossa bis zu einem ihm gelegneren Zeitpunkte hinauszuschieben[4], jedenfalls erschien Mitte April am Hoflager des Kaisers zu Bologna eine päpstliche Gesandtschaft[5]. Ueber ihre Mitglieder bringt unsere Quelle widersprechende Angaben. Immerhin scheint es mir glaublicher, nur zwei päpstliche Legaten anzunehmen und in ihnen die Kardinäle Heinrich von S. S. Nerei und Achillei sowie Guido von Crema zu sehen[6]. Sie überbrachten den Wunsch Hadrians nach friedlichem Ein-

---

Legation Heinrichs nach der Guidos von Crema auf dem ronkalischen Reichstage und vor derjenigen im April liegt gar kein Anhalt vor.

4. Mir scheint die letztere von Ribbeck a. a. O. S. 54 f. ausgesprochene Ansicht der Giesebrechts K.-Z. V, 222 f. gegenüber zu bevorzugen zu sein, wenn wir nach dem Inhalte der päpstlichen Anerbietungen urteilen. — Ueber diese und die folgende Legation haben wir nur den Bericht bei Rahewin a. a. O. lib. IV, 34—36 und die dort überlieferten Briefe. Der Bericht ist aber derart unklar, daß ein einwandsfreies Resultat nicht erzielt werden kann, wir sind hier auf Vermutungen angewiesen.

5. Wie unklar der Bericht ist, läßt sich daraus erkennen, daß Hauck K.-G. IV, 225 schon die 2. Legation in die Mitte April nach Bologna verlegt und die erste schon im März erfolgen läßt. Doch möchte ich dem deshalb nicht zustimmen, weil es bei Rahewin (Scrip. rer. Germ. S. 261) heißt: „papa Adrianus dixit ad eos, cum de Urbe exiret (post 30. Mai), Octavianus, ‚inquit‘, quem ego missi in Longobardiam, vult excommunicare Mediolanenses.“ Das kann sich aber nur auf die Sendung Oktavians an Friedrich I. beziehen. Deshalb setze ich die zweite Gesandtschaft mit Ribbeck und Giesebrecht in den Mai.

6. W. Ribbeck a. a. O. S. 55, n. 1 möchte an einer Anwesenheit der 4 Kardinäle festhalten. Ich glaube jedoch, daß Rahewin lib. IV, 34 irrt, wie sich ja aus der ganzen Stoffanordnung in diesem Teil seines Werkes ergibt, daß er sich selbst nicht mehr über den Gang der Ereignisse klar war, er baut seine Darstellung hier völlig auf den Briefen auf. — Die Unterschriften in den Papsturkunden geben uns hier keine Stütze, da alle 4 in Frage kommenden Kardinäle zuletzt am 14. März 1159 (J.-L. 10557) signieren.

vernehmen und forderten in seinem Auftrage die Erneuerung des Konstanzer Vertrages. Dieses Verlangen mußte als Hohn erscheinen, denn gerade Hadrian IV. war es gewesen, der schon zweimal sich vom Kaiser diese Vereinbarungen hatte bekräftigen lassen, während er selbst sie bei der ersten Gelegenheit ihrem Geiste nach übertreten hatte. Mit Recht hob der Kaiser dies hervor und weigerte sich, die Abmachungen nochmals zu erneuern, doch erklärte er sich bereit, die strittigen Punkte einem Schiedsgerichte vorzulegen[7]. Die Legaten waren wohl mit diesem Vorschlage einverstanden, aber gewitzigt durch die Verleugnung der Augsburger Versprechungen von seiten des Papstes betonten sie, keine Abmachungen ohne päpstliche Zustimmung eingehen zu können. Nachdem noch in ihrer Gegenwart am 12. April die Reichsacht über Mailand verhängt war[8], kehrten sie nach Rom zurück, um Hadrian die Vorschläge des Herrschers zu unterbreiten.

Es zeigte sich da bald, wie berechtigt die Zurückhaltung der Legaten gewesen war. Der Papst dachte nicht daran, den Wünschen Friedrichs Folge zu leisten; im Gegenteil, er stellte ein ganzes Programm an Forderungen

7. Die in dem Schreiben Eberhards von Bamberg an den Erzbischof von Salzburg aufgezählten Forderungen des Kaisers sind meiner Ansicht nach die auch in Augsburg gestellten, deren günstige Erledigung die Kardinäle verheißen hatten, welche aber der Papst bisher nicht gewährt hatte. Hierauf deuten meiner Ansicht nach die Worte „Adiecimus tamen, quod omnem iustitiam dare et accipere parati essemus“ (Rahewin a. a. O. IV, 36, S. 222). Die Billigkeit seiner Ansprüche wollte eben der Kaiser unparteiisch prüfen lassen.

8. Rahewin lib. IV, 33 und 34. — Ueber die 4 bei Rahewin erwähnten Kardinäle vgl. Anmerk. 6. Es sind Oktavian, Heinrich, Guido von Crema und Wilhelm von S. Peter ad Vincula. — Daß hier über Mailand das Urteil gefällt wurde, ist kein Beweis für die Anwesenheit Oktavians. Die Exkommunikation kann sehr wohl erst später auf Wunsch des Kaisers durch Oktavian verhängt worden sein. Vgl. Anmerk. 5.

auf, deren Erfüllung er als Vorbedingung für ein Einvernehmen hinstellte. Mit dieser Antwort erschienen im Laufe des Mai 1159 die Kardinäle Oktavian und Wilhelm, Kardinalpriester von S. Pietro ad Vincula, beim Kaiser[9]. Ueber so folgenschwere Forderungen einen endgültigen Bescheid zu geben, ohne mit den Reichsfürsten eingehende Beratung gepflogen zu haben, glaubte der Kaiser nicht verantworten zu können. Immerhin gab er den Legaten unverbindliche Erklärungen, die seine persönliche Ansicht kundgaben. Es war selbstverständlich, daß sie nicht anders als ablehnend in bezug auf die Hauptpunkte lauten konnten. Trotzdem ging Friedrich zum Zeichen seines guten Willens bis an die Grenze des Möglichen. Einen Beweis für seine friedlichen Bemühungen dürfen wir in der Fortsetzung seiner Verhandlungen mit der Kurie erblicken, um die ihn die Legaten ersucht hatten[10]. Wie lange die päpstlichen Gesandten in der Umgebung Friedrichs I. weilten, und ob Oktavian wirklich Mailand exkommunizierte, erfahren wir nicht[11].

---

9. Vgl. Brixius a. a. O. S. 60, nr. 13 und S. 118, nr. 147. — Ribbeck a. a. O. S. 55 vermutet, daß der Papst, um Oktavian zu verderben, ihn mit dem heiklen Auftrage betraut habe. Jedenfalls wollte er ihn als das Haupt der Opposition wohl aus seiner Umgebung entfernen.

10. Rahewin a. a. O. S. 220. „Rogatu tamen cardinalium domnus imperator nuncios ad domnum papam . . . missurus est.“ — Daß Barbarossa die Absicht hatte, die Forderungen des Papstes noch von den Reichsfürsten erörtern zu lassen, sagt Rahewin a. a. O. S. 222: „Mandavit enim papa nova et gravia et nunquam prius audita, quae sine consilio tuo et aliorum fidelium imperii pertractari non possunt“ schreibt Friedrich I. an Eberhard von Bamberg.

11. Weder Oktavian noch Wilhelm erscheinen nach dem 14. März 1159 noch in Urkunden Hadrians IV., Heinrich schon seit dem 29. Januar 1159 nicht mehr, dagegen signiert Guido von Crema am 23. Mai (J.-L. 10569), woraus zu entnehmen ist, daß er jedenfalls die 2. Legation nicht mitmachte.

6. Die ständige Legation Hillins von Trier (1155—1159).

Ueber drei Jahre blieb nach dem Tode Alberos von Trier die ständige päpstliche Legation für Deutschland unbesetzt. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in dem schnellen Wechsel, der während dieser Zeit auf dem Stuhle Petri stattfand, einen Hauptgrund für die Länge der Vakanz zu sehen glauben. Ferner mag das Fehlen einer ganz dem Papsttum ergebenen hohen kirchlichen Persönlichkeit, wie es Albero gewesen war, mitbestimmend gewirkt haben. Auch in Hillin von Trier, den Hadrian durch seine Bulle vom 7. Oktober 1155 für diese Stelle ausersah[1], können wir keinen nur kirchliche Interessen vertretenden Kirchenfürsten erblicken. Im Gegenteil, während seines bisherigen Wirkens als Erzbischof von Trier hatte er sich als treuer Anhänger Friedrichs I. erwiesen, war sogar durch seine Stellungnahme im Magdeburger Erzbistumsstreit in Gegensatz zur Kurie geraten. Immerhin mußte er dem Papste noch als relativ geeignetste Persönlichkeit erscheinen, da z. B. in Mainz und Magdeburg weit ausgeprägtere Anhänger des Kaisers saßen. In Anbetracht der günstigen Beziehungen Hillins zu Krone und Kurie hat er in seiner Stellung als päpstlicher Legat während der Zeit bis zu Hadrians Tode, die für uns allein in Frage kommt, nie den Versuch gemacht, bestimmend in die politischen Fragen des Reiches einzugreifen, und bei den gespannten Beziehungen zwischen Papst und Kaiser wäre doch dazu genügend Gelegenheit vorhanden gewesen! Ja, wir haben sogar keinen Grund, seine Nichtbeteiligung an dem gemeinsamen Schreiben des deutschen Episkopates in der

---

1. J.-L. 10094. In ihr zeigt Hadrian den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun Hillins Ernennung zum ständigen päpstlichen Legaten „per universum Teutonicum regnum“ an.

Besançoner Angelegenheit an den Papst anzunehmen[2]. In Rainald von Dassel leitete allerdings eine Persönlichkeit die Geschicke des Reiches, die vielleicht selbst den Versuch einer derartigen kirchlichen Opposition gar nicht hätte zur Tat werden lassen. Um eines Ereignisses willen entbehrt aber diese Legation Hillins nicht des Interesses. Die Klage von vier Mainzer Kanonikern über ihren Erzbischof beim Papste, welche Hadrian am 15. Februar 1156 zu einem Mandate an Hillin veranlaßte[3], verweist dieser an ihn als den ständigen Legaten, oder der Beschuldigte solle sich am 18. Oktober 1156 vor dem Papste selbst rechtfertigen. Es ist begreiflich, daß Arnold als Primas des Reiches den letzteren Weg vorzog, um sich wenigstens nicht vor dem als Reichsfürst unter ihm stehenden Trierer Erzbischof zu demütigen. Der Erfolg gab seinem Verhalten recht. Denn er verstand es nicht nur, seine Handlungsweise vor dem Papste zu rechtfertigen, er erreichte es auch, daß die Legatengewalt Hillins fortan für die gesamte Mainzer Erzdiözese keine Geltung mehr haben solle. Ob Arnold für diese Gebiete nun selbst die Legatenwürde erhielt, ist zweifelhaft[4].

---

2. Hätte Hillin kraft seines apostolischen Amtes Einspruch erhoben, so wäre dies sicher durch Rahewin mitgeteilt worden. — Auch St. 3808 vom 26. April 1158 wäre in diesem Falle kaum erfolgt.

3. J.-L. 10145.

4. Die Vita Arnoldi, welche auch die Verleihung der Legation für die Mainzer Erzdiözese berichtet, ist als Parteischrift mit Vorsicht zu benutzen. Die Bulle Hadrians an Klerus und Volk von Mainz (J.-L. 10201) spricht nur von Exemption. — In der Tat ist diese Frage nicht erheblich, da durch die Exemption von Trier der Erzbischof auf jeden Fall die höchste Instanz unter dem Papst und den legati a latere war.

7. Die Versuche Hartwichs von Bremen zur Wiedererlangung der alten Rechte über die nordische Kirche.

Während es dem Mainzer Erzbischof gelang, in Rom die Erfüllung seiner Wünsche durchzusetzen, hatten die Bemühungen Hartwichs von Bremen um die Wiederherstellung der bremischen Vormacht in Skandinavien keinen Erfolg. Schon bei seiner ersten Anwesenheit in Italien 1149 gelang es ihm nicht, Eugen III. für seine Ansprüche zu gewinnen. Und drei Jahre später sandte der gleiche Papst in Nikolaus von Albano einen Legaten zur kirchlichen Reorganisation nach Skandinavien, dessen Tätigkeit alle Hoffnungen Hartwichs vernichtete. Die Stellung Bremens ging nun auch rechtlich an das Erzbistum Lund über, nur daß Norwegen völlig selbständig wurde. Daß aber Nikolaus von Albano als Papst seine Schöpfung nicht zugunsten Bremens vernichtete, ist selbstverständlich[1].

* * *

Es ist zum Schluß noch auf den Gegensatz hinzuweisen, der sich in der Behandlung der päpstlichen Legaten durch Friedrich einerseits und durch seine beiden Vorgänger andererseits verfolgen läßt[2]. Wenn man ge-

1. J.-L. 10547 sagt: „Immunitates preterea et terminos, videlicet ab Albia flumine deorsum usque ad mare Oceanum, et sursum per Sclavorum provinciam usque ad fluvium Pene et per eius decursum usque ad mare orientale." — Die nordische Kirchenprovinz wird bezeichnenderweise überhaupt nicht mehr erwähnt.

2. Hauck K.-G. IV widerspricht sich wohl, wenn er S. 184 ff. den veränderten Kurs unter Friedrich I. scharf zeichnet und dann S. 193 von einer langsamen Umwandlung spricht. Zum mindesten ist es unklar ausgedrückt. Die Politik der Nachgiebigkeit hörte sofort auf, nur Staatsnotwendigkeiten hielten den König noch an der Seite des Papstes.

sagt hat, daß dieser Unterschied sich erst langsam herausgebildet habe, so kann ich dem nicht ganz zustimmen. Von Anfang an war Friedrich I. bestrebt, der Kurie und ihren Legaten nur soweit entgegenzukommen, wie sich dies mit seiner eigenen Politik vereinen ließ. Waren die päpstlichen Ansprüche den Reichsinteressen entgegengesetzt, so trafen sie bei ihm auf unbeugsamen Widerstand, es sei da nur an die Magdeburger Frage erinnert. Der Konstanzer Vertrag war Barbarossa nur Mittel zum Zweck der Erlangung der Kaiserwürde, auch hielt er damals wohl noch ein Zusammenarbeiten von Krone und Kurie gegen Sizilien für möglich. Haben wir also den scharfen Frontwechsel des Kaisers Rom gegenüber in die Zeit nach dem Beneventaner Vertrage zu setzen, so muß doch hervorgehoben werden, daß Friedrich I. der kurialen Politik nur dann auch vorher Einfluß auf deutsche Verhältnisse gestattete, wenn sie seiner Anschauung entsprach.

B.

Systematischer Teil.

I.

Die Legaten als Vertreter der Kurie in kirchenpolitischen Angelegenheiten.

a) Die Legaten als Träger des Verkehrs zwischen Kurie und Krone.

Um ein klares Bild von der Bedeutung des Institutes der päpstlichen Legaten zu gewinnen, hat man mit Recht ihre Tätigkeit an dem Papsttum selbst gemessen und gesagt, daß, ebenso wie die Kurie gleichzeitig eine kirchliche und eine politische Macht war, sich auch das Wirken ihrer Gesandten in gleicher Weise auf beide Gebiete erstreckte[1]. Daß die Grenze zwischen beiden auch hier eine fließende ist, erscheint bei dem theokratischen Gebilde des Papsttums, dessen Werkzeug sie waren, als selbstverständlich. Wechselwirkend bestimmen kirchliche Erwägungen die politischen Maßnahmen der Kurie wie ihrer Legaten und umgekehrt.

Dies tritt uns natürlich am stärksten in den Beziehungen zwischen Papsttum und Krone entgegen, deren Pflege eine der Hauptwurzeln der Tätigkeit der päpstlichen Gesandten war[2]. Infolge des friedlichen Einvernehmens, das zwischen Königtum und Kurie fast während des ganzen hier zu behandelnden Zeitraumes herrschte, teils

---

1. Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125). Marburger Dissertation 1912 S. 123.

2. Karl Ruess, Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. (1912) S. 84 f.

hervorgerufen durch den Abschluß des Wormser Konkordates, teils durch die Politik und Veranlagung der beiden Herrscher, Lothars III. und Konrads III., bedingt, gestalteten sich die Aufgaben, die den päpstlichen Botschaftern gestellt wurden, erheblich anders als unter den letzten Saliern. Es galt nicht mehr Feindschaft gegen den deutschen König zu säen, sondern kuriale Politik im Anschluß an ihn und unter Nutzung seiner politischen Macht zu treiben. Auch die schwierige Lage, in der sich das Papsttum während der nächsten Jahrzehnte befand, schrieb der Kurie ihre Politik den deutschen Herrschern gegenüber vor. Während seit Gregor VII. die päpstlichen Bestrebungen auf eine Fernhaltung deutschen Einflusses aus Italien gerichtet waren, tritt seit dem Regierungsantritt Lothars III. eine völlige Schwenkung in der kurialen Politik ein, sie fordert ständig ein Eingreifen deutscher Herrscher in italische Fragen zugunsten des Papsttums. Dies zeigt, wie sicher man einerseits in Rom der Ergebenheit der derzeitigen deutschen Könige war, andererseits aber auch die Ratlosigkeit der Leiter der Kirche den italischen Wirren gegenüber. Ein treues Spiegelbild dieser kurz gezeichneten Lage des Papsttums bilden die Bemühungen der kurialen Gesandten am Hofe der deutschen Könige. In der Erweckung des Interesses für die italienischen Fragen sehen sie ihre Hauptaufgabe, und die Aufforderung zum Romzuge ist eine ständig wiederkehrende Veranlassung ihrer Reisen. Es ist verständlich, daß sie, um ihr Ziel zu erreichen, den Wünschen der Herrscher ein oft weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. So begünstigte Wilhelm von Praeneste die dem König genehme Wahl Brunos zum Erzbischof von Köln[3], regelte Gerhard von S. Croce 1136 den Streit um die Halberstadter Diözese durch seine Mitwirkung bei der Wahl Rudolfs zum

---

3. Vgl. S. 30 f.

Bischof[4]. Hierhin gehören die allerdings verspätete Reise Bischof Azzos von Acqui zwecks Verhinderung der Wahl Heinrichs von Diessen zum Bischof von Regensburg[5] und die günstigen Resultate der Forschungen der Kardinäle Dietwin und Thomas nach Leben und Wundern Kaiser Heinrichs II., die zur Heiligsprechung des Stifters des Bamberger Bistums führten[6]. Auch die Entscheidung des Utrechter Bistumstreites zugunsten des Kandidaten Konrads III. 1151 durch Kardinal Oktavian[7] und die Zustimmung des gleichen Legaten zur Hinausschiebung der Romreise Hartwichs von Bremen dürften aus denselben Gründen erfolgt sein[8]. Gleichen Motiven entsprang die Trennung der Ehe Friedrichs I. und der Adela von Vohburg 1153 zu Konstanz durch die Kardinäle Bernhard und Gregor[9].

Trotz dieses mannigfachen Entgegenkommens gelang es den Legaten nur selten, ihre Bemühungen von unmittelbarem Erfolge gekrönt zu sehen. Die Einladung, welche im Namen Honorius' II. wahrscheinlich Kardinal Gerhard 1126 Lothar III. zur Romfahrt überbrachte[10], fand zu Lebzeiten dieses Papstes keine Erfüllung. Auch die Aufforderungen, die Innozenz II. durch Gerhard von S. Croce und Walther von Ravenna zum gleichen Zwecke an den König und die deutschen Fürsten ergehen ließ, fanden anfänglich kein Gehör[11]. Erst nachdem es Kardinal Gerhard gelungen war, zwischen Lothar III. und Innozenz II. in Lüttich eine Zusammenkunft herbeizuführen[12], kam die Frage des Romzuges mehr in Fluß. Diesen zu beschleunigen,

4. Vgl. S. 47.
5. Vgl. S. 32 f.
6. Vgl. S. 73 f.
7. Vgl. S. 95.
8. Vgl. S. 95 f.
9. Vgl. S. 104.
10. Vgl. S. 10.
11. Vgl. S. 21 ff.
12. Vgl. S. 26.

wird die Aufgabe der Kardinäle Matthäus von Albano, Wilhelm von Praeneste, Johannes von Crema und Guido von Castello gewesen sein[13]. Daß auch die Legationsreisen nach dem ersten Italienzuge eine Wiederholung mit größeren Streitkräften bezweckten, können wir aus der ganzen Tätigkeit der Kardinäle im Reiche entnehmen. Sowohl die Bestrebungen Gerhards von S. Croce wie Dietwins von S. Rufina waren auf Beseitigung der einem solchen Zuge dahingehenden Bestrebungen päpstlicher Gesandten nicht dung Kardinal Gerhards 1136 geschah sogar auf nachdrücklichen Wunsch des Kaisers, um die Fürsten zum Romzuge zu gewinnen[15].

Waren unter der Regierung Lothars die fortgesetzten Bemühungen der Legaten wenigstens schließlich von Erfolg gekrönt, so gelangten unter seinem Nachfolger alle dahingehenden Bestrebungen päpstlicher Gesandter nicht zum Ziele. Im Jahre 1145 fanden die Kardinäle Dietwin und Thomas, die allem Anschein nach mit diesbezüglichen Aufträgen von Eugen III. über die Alpen gesandt waren, wenig Entgegenkommen bei Konrad III.[16]. Und die Kreuznahme des Königs Weihnachten 1146 ließ die letzten Hoffnungen schwinden, Konrad in absehbarer Zeit in Italien begrüßen zu können. Entsprechend der durch diese Enttäuschung eingetretenen Spannung lautete das Schreiben, das Kardinal Dietwin daraufhin im päpstlichen Auftrage zu überbringen hatte, recht frostig, und auch der Aufenthalt des Legaten in der Umgebung des Königs war wohl nicht zufällig von so kurzer Dauer[17]. Aber wohl schon die Sendung des päpstlichen Kanzlers Guido Ende April 1147 brachte wieder eine Annäherung zwischen beiden

---

13. Vgl. S. 30 f.
14. Vgl. S. 37; 40 ff.
15. Vgl. S. 46 ff.
16. Vgl. S. 73 f.
17. Vgl. S. 78.

Gewalten zustande[18]. Während der Dauer des Kreuzzuges verstummten naturgemäß die Bemühungen der Kurie um deutsche Unterstützung in den italienischen Wirren, aber gleich die erste Gesandtschaft, die nach Konrads Rückkehr aus dem Oriente am Hofe erschien, erneuerte die Bitte des Papstes um einen Romzug[19]. Sie finden dieses Mal willigeres Gehör, und schon ist ein Zeitpunkt für den Aufbruch nach Italien festgesetzt, da tritt der Tod Konrads III. hindernd dazwischen. Nach kurzer Frist entfaltet jedoch Eugen III. durch seine Legaten am Hofe Friedrichs I. eine desto eifrigere Tätigkeit in dieser Richtung. Um das Band der Interessengemeinschaft zwischen Kurie und Krone noch fester zu knüpfen, kommt sogar ein Schutz- und Trutzbündnis zustande, an dessen endgültigem Abschluß zu Konstanz 1153 die Kardinäle Bernhard und Gregor mitwirken[20].

In dem Konstanzer Vertrage haben wir den Höhepunkt dieser auf friedliche Verständigung gerichteten Politik der letzten Jahrzehnte zu sehen. Und doch war er schon bei seinem Abschlusse veraltet, denn die Voraussetzungen einer nachgiebigen deutschen Politik waren seit dem Tode Konrads III. nicht mehr vorhanden. So wurde der Vertrag ungewollt zum Gradmesser des Mißtrauens, das sich seit dem Regierungsantritte Hadrians IV. mehr und mehr bemerkbar machte. Das Wachsen der Spannung zwischen Krone und Kurie, die Rückkehr der päpstlichen Politik zu der Gregors VII. spiegelt sich deutlich in den Legationen wieder, die Hadrian aus Anlaß der beiden Romfahrten des deutschen Herrschers während der fünfziger Jahre an Friedrich I. abordnete. Die solange herbeigesehnte Einmischung des Königs in die italienischen Wirren wird jetzt

18. Vgl. S. 79 f.
19. Vgl. S. 91.
20. Vgl. S. 103.

mit argwöhnischen Blicken betrachtet. Nur aus dieser Stimmung heraus ist das Streben der Kurie zu verstehen, sich durch ihre Legaten des Fortbestandes des Konstanzer Vertrages zu versichern. Dies war in gleicher Weise die Aufgabe der Kardinäle Cencius von Porto, Bernhard von S. Clemente und Oktavian von S. Caecilia, die Anfang 1155 vor Friedrich I. erschienen, wie die der Kardinäle Guido von S. Pudentiana, Johannes von SS. Giovanni e Paolo sowie Guidos von S. Maria in Porticu im Juni des gleichen Jahres[21]. Und als auf dem zweitenZuge Barbarossas nach Italien 1159 die Gereiztheit des Papstes immer offensichtlichere Formen annahm, forderten nochmals zwei Legationen im Auftrage Hadrians die Erneuerung des Vertrages, obwohl gerade der Papst es gewesen war, der durch das Beneventaner Bündnis mit Sizilien gegen die Abmachungen verstoßen hatte. Es läßt sich verstehen, daß es infolge dieser Vorfälle den Kardinälen nicht gelingen konnte, Friedrich den Wünschen des Papstes geneigt zu machen[22].

Aber auch andere Aufgaben als diese mehr auf politische Fragen gerichtete Tätigkeit wurden der Gewandtheit der Legaten anvertraut. In ihrer Hand lag 1130 die Verantwortung für die Anerkennung Innozenz' II., und der Geschicklichkeit der Legaten Gerhard von S. Croce und Walther von Ravenna ist letzten Endes die Anerkennung ihres Papstes durch den deutschen Episkopat zu Würzburg zu verdanken[23]. Erleichtert wurde ihnen ihre Aufgabe durch das Fehlen von Gesandten des Gegenpapstes, und als dieser während des ersten Romzuges Lothars das Versäumte nachholen wollte, war es natürlich zu spät[24]. Verhängnisvoll war das herrische Auftreten der Kardinäle

21. Vgl. S. 122; 125.
22. Vgl. S. 137 f.
23. Vgl. S. 21 ff.
24. Vgl. S. 33 f.

Roland und Bernhard, welches so gänzlich das sonst den römischen Legaten eigentümliche Verständnis für die gegebenen Verhältnisse vermissen ließ, als diese 1157 auf dem Reichstage zu Besançon wegen der Gleichgültigkeit des Kaisers gegenüber der Gefangenhaltung Eskills von Lund Beschwerde führten[25]. Die durch diese Handlungsweise abgebrochenen Beziehungen zwischen Papst und Kaiser wieder anzuknüpfen, war schließlich die Aufgabe der Kardinäle Heinrich und Hyacinth, deren sie sich 1158 mit feinem Takte entledigten[26].

b) Die Tätigkeit der Kreuzugslegaten.

Mit den Missionen an die deutschen Herrscher ist die kirchenpolitische Tätigkeit der päpstlichen Legaten noch nicht erschöpft. Allerdings entspricht die Stellung, welche die Vertreter der Kurie in den Kreuzzugsbewegungen 1147/48 einnahmen, bei weitem nicht der Bedeutung ihres Auftraggebers. Als Legaten der obersten geistlichen Gewalt, auf deren Initiative die Entfesselung der Bewegung zurückging, hätten sie sich einen viel größeren Einfluß sichern müssen. Dazu aber fehlte den Kardinälen Dietwin von S. Rufina und Guido von S. Chrysogono[1], die dem gewaltigen Massenzuge in den Orient folgten, wie auch dem das Kreuzheer gegen die Slaven begleitenden Bischof Anselm von Havelberg[2] die Gewalt überragender Persönlichkeit, die es allein vermocht hätte, selbstsüchtigen Sonderbestrebungen entgegenzutreten, wie sie der Wendenzug zeitigte, oder die ungeschulten Haufen des

25. Vgl. S. 127 f.

26. Vgl. S. 129.

1. Vgl. S. 80 ff.

2. Vgl. S. 83. — Ruess a. a. O. S. 80, n. 3, erwähnt Anselm von Havelberg nicht.

großen Kreuzheeres zu einheitlichem Stoß zusammenzufassen[3].

c). Die organisatorische Tätigkeit der Legaten.

Großen Einfluß gewannen päpstliche Gesandte bei der Einrichtung neuer und der Andersordnung alter Metropolitan- und Diözesanbezirke auf die kirchenpolitische Gestaltung der Verhältnisse. Zwar über die Bistumsabgrenzung der Breslauer Diözese, die der Kardinalbischof Aegidius in den Jahren 1126—1128 zusammen mit dem Herzoge von Polen vornahm[1], erfahren wir außer der Tatsache nichts Näheres. Das Gleiche gilt für die Neueinrichtung von Bistümern in dem durch den Slavenkreuzzug neugewonnenen Gebieten durch den Kardinal Guido von S. Maria in Porticu. Letztere bezog sich vermutlich auf die Stellung der Bistümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg[2]. Desto reicher sind wir über die Lostrennung der skandinavischen Kirche von der Metropolitangewalt Hamburg-Bremens unterrichtet. Als erste Folge der Erneuerung der Ansprüche Hamburg-Bremens auf die nordische Kirche dem Erzbischof von Lund gegenüber dürfen wir die Sendung des Kardinalpriesters E. zur Erledigung dieser Streitigkeiten in den Jahren 1126—1129 ansehen[3].

---

3. Ruess a. a. O. S. 80 überzeugt mich nicht, daß die Päpste sich nicht an die Spitze der Kreuzheere stellen konnten, obwohl sie „die geborenen Veranstalter und Leiter“ waren, mit demselben Rechte könnte man dies von den Herrschern sagen, die sich nicht durch politische Rücksichten von einer Teilnahme abhalten ließen.

1. Vgl. S. 16.

2. Vgl. oben S. 87 f. Bernhardi, Konrad III., S. 714, irrt, wenn er eine Nichterledigung der Bistumsabgrenzung annimmt.

3. Vgl. S. 16.

Bleiben wir hier völlig im Unklaren über die Stellung, die der päpstliche Legat den Ansprüchen beider Parteien gegenüber einnahm, so dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit die Anwesenheit des Kardinalpriesters Martin am Hofe des dänischen Königs[4] mit der Entscheidung Innozenz' II. zugunsten Bremens in Verbindung bringen, die als Dank für den Romzug Lothars und für den Uebertritt Erzbischof Adalberos zu Innozenz erfolgte. Aber schon die Gegenwart des Legaten Theodignus bei der Lunder Synode 1139 zeigt einen neuen Umschwung in der Gesinnung der Kurie. Durch den gemeinsamen Vorsitz des Legaten und Eskills von Lund auf dieser Kirchenversammlung, an welcher sich die meisten Bischöfe des Nordens beteiligten, wurde der Sieg von Lund kundgetan[5]. Die endgültige Regelung der nordischen Angelegenheiten blieb aber dem Kardinal Nikolaus von Albano vorbehalten. Er führte durch die Abtrennung Norwegens von der Metropolitangewalt Lunds die Zertrümmerung großer selbständiger Kirchenprovinzen weiter durch und kettete so die kleineren Einheiten fester an Rom selbst. Auch die schwedische Kirche selbständig zu machen, gelang ihm dagegen nicht; sie blieb weiter Lund unterstellt. Die Gründung einer selbständigen norwegischen Kirche bedingte die Errichtung eines neuen Erzbistums, als dessen Sitz Nikolaus Drontheim ausersah, auch das Bistum Hamar war sein Werk[6]. Hand in Hand mit dieser äußeren Gestaltung der

---

4. Vgl. S. 34 ff.
5. Vgl. S. 58 f.
6. Vgl. oben S. 114. — Ruess a. a. O. S. 153 f. übersieht, daß in Praxis die Legaten bei Abgrenzung oder Neuerrichtung von Bistümern sich mit den in Frage kommenden weltlichen Gewalten ins Einvernehmen setzen. So Aegidius mit dem Herzog von Polen, Guido von S. Maria in Porticu mit Heinrich dem Löwen und wohl auch Nikolaus von Albano mit den Königen von Norwegen und Schweden wie es Breyer, „Die Legation des Kardinalbischofs Nikolaus von Albano in Skandinavien (1893)" wahrscheinlich macht.

skandinavischen Kirche ging die straffere Organisation der inneren Angelegenheiten. Der Aufnahme des kanonischen Rechtes wurde durch den Legaten in Skandinavien der Weg geebnet, und auch die Abgabe des Peterspfennigs führte der Kardinal in Norwegen und Schweden durch. Alles dies, wie auch die Ernennung Eskills von Lund zum ständigen Legaten für Schweden und Dänemark, geschah natürlich vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung[7].

II.

Betätigung der Legaten in sonstigen politischen Angelegenheiten.

a) Beteiligung päpstlicher Gesandten an deutschen Königswahlen.

Daß die Legaten neben der Lösung ihrer kirchenpolitischen Aufgaben auch verschiedentlich Gelegenheit fanden, rein weltlichen Fragen ihr Interesse zuzuwenden, erscheint bei dem ständigen Ineinandergreifen kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten als wenig überraschend. Immerhin können wir eine Abnahme dieser Uebergriffe während unseres Zeitraumes im Vergleich zu der Epoche des Investiturstreites wahrnehmen. Das ständige Zusammengehen zwischen Herrscher und Legaten, das wir bis in die Jahre Friedrichs I. beobachten können, läßt ein selbsttätiges Vorgehen der päpstlichen Gesandten meist als unnötig erscheinen. Um so höher müssen wir natürlich ihren nicht greifbaren Einfluß auf königliche Maßnahmen selbst einschätzen.

Unter den rein weltlichen Handlungen der Legaten ragt die Beteiligung päpstlicher Gesandten an den Wahlen Lothars III. und Konrads III. durch ihre Wichtigkeit weit hervor. Das Bestreben des Papsttums, auf die Wahl des deutschen Königs Einfluß zu gewinnen, war schon bei den Erhebungen der Gegenkönige Heinrichs IV. deutlich her-

7. Vgl. Ruess a. a. O. S. 154.

vorgetreten und begreift sich aus der Bedeutung, welche die Person des deutschen Herrschers für die Kurie besaß[1]. Eine unmittelbare Beteiligung der Legaten läßt sich aber weder bei der Wahl Rudolfs von Rheinfelden noch bei der Hermanns von Salm nachweisen. Erst bei der Erhebung Lothars tritt hier eine Wandlung ein[2], in Mainz 1125 treten die päpstlichen Gesandten zuerst selbsttätig hervor. Ihr Wortführer leitet durch Anstimmung des „Veni Sancte Spiritus" die Verhandlungen ein und sucht später durch sein Eingreifen einen ruhigen Verlauf der Tagung zu sichern. Von einem offenen Eintreten der Legaten für den Supplinburger wird uns dagegen noch nichts berichtet. Deshalb bedeutet die Haltung, welche Kardinal Dietwin bei der Erhebung Konrads von Schwaben 1138 einnimmt, wieder einen sichtlichen Fortschritt in der kurialen Beteiligung an der deutschen Königswahl, denn hier sichert der Legat den Fürsten vor Eintritt in die Beratungen die Zustimmung der Kirche zu einer Erhebung des Staufers zu[3]. Beide Male ist gegen diese dem deutschen Recht widersprechende Teilnahme der päpstlichen Gesandten kein Einspruch erhoben worden. Mögen auch bei den tumultuarischen Vorgängen während der Wahl Lothars die Bemühungen der Legaten infolge der Art ihres Hervortretens wenig Aufsehen erregt haben, mag man zur Erklärung ihrer Beteiligung an der Erhebung Konrads III. die Interessengemeinschaft der Anwesenden heranziehen, die schweigende Duldung derartiger kurialer Einmischung in rein deutsche Verhältnisse weist auf den Tiefstand des Nationalempfindens während der damaligen Zeit hin. Für die Anerkennung ihrer Kandidatur sehen wir die Legaten auch noch nach der Wahl tätig. So gehörte Kardinal Gerhard 1125 der Gesandt-

1. Vgl. O. Schumann a. a. O. S. 145 ff.
2. Vgl. S. 6.
3. Vgl. S. 53 f.

schaft an, die dem Papste die Wahl Lothars anzeigte und um ihre Bestätigung nachsuchte[4]. Und Dietwin von S. Rufina wich bis zum Bamberger Reichstage nicht von der Seite Konrads III. und richtete sogar von hier in Gemeinschaft mit Albero von Trier und Otto von Bamberg ein Rechtfertigungsschreiben über die Koblenzer Vorgänge an den Erzbischof Konrad von Salzburg[5].

b) Die Legaten als Friedensvermittler.

Für die Aussöhnung des Kaisers mit den Staufern sehen wir 1135 Kardinal Dietwin mit Erfolg tätig in der Voraussicht, daß erst nach Beendigung des deutschen Bürgerkrieges die Macht Lothars zur Unterstützung des Papstes in Italien frei werden würde[1]. Von gleichem Erfolge waren 1143 die Bestrebungen Kardinal Guidos zur Beilegung der Streitigkeiten des Herzogs Wladislaw von Böhmen mit den mährischen Fürsten begleitet[2], und in Norwegen führte 1152 Nikolaus von Albano eine Verständigung zwischen den dortigen Königen herbei[3]. Dagegen gelang es Guido von S. Maria in Porticu, der 1148 vom Papste zur Schlichtung der Rangstreitigkeiten zwischen Herzog Wladislaw von Polen und seinen Stiefbrüdern nach dem Osten gesandt war, ebensowenig seinen Auftrag auszuführen wie dem Subdiakon Johannes, der ein Jahr früher mit der gleichen Aufgabe betraut gewesen war[4]. Erfolglos waren schließlich auch die Bemühungen des Kardinalbischofs Nikolaus 1153/54 zur Verhinderung des Ausbruches eines Krieges zwischen dem Dänenkönige Sven und den Schweden[5].

---

4. Vgl. S. 9.
5. Vgl. S. 54 ff.
1. Vgl. S. 40 f.
2. Vgl. S. 69.
3. Vgl. S. 114.
4. Vgl. S. 84; 86 f.
5. Vgl. S. 115 f.

III.

Die kirchliche Tätigkeit der Legaten.

a) Die Legaten als bloße Vollstrecker päpstlicher Befehle.

Die Tendenz der Kurie, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten aus den einzelnen Ländern mehr und mehr nach Rom zu ziehen und durch straffere Organisation die Teile zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen, mußte unbedingt auch einer Erweiterung der Befugnisse ihrer Legaten zugute kommen. Für die Festigung und den Ausbau dieser in den Kampfjahren des Investiturstreites beanspruchten und ausgeübten Rechte war die nachgiebige Haltung Lothars und Konrads der Kirche gegenüber von wesentlichem Einfluß. In diesem Sinne beobachten wir auch auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete die Anziehungskraft, die Staat und Kirche aufeinander ausübten. War jedoch durch das Eingehen dieser Verbindung in politischer Hinsicht die Krone allein der leidende Teil, so traf das Erstarken der kurialen Macht in kirchlicher Beziehung zuerst die geistlichen Gewalten des Landes, den Staat dagegen erst mittelbar und daher erst nach längerer Zeit in seinen Folgen sichtbar.

In erster Linie bediente sich das Papsttum des Institutes der Legaten, um selbst direkt in die Verhältnisse der einzelnen Länder einzugreifen. So vermögen wir noch heute bei zahlreichen Legationen das Programm zu erkennen, das in großen Zügen die Veranlassung der Reise darlegte. Abgesehen von den Verhandlungen mit den deutschen Herrschern, die schon erwähnt worden sind, umfaßten die Aufträge wichtige kirchliche Aufgaben aller Art. Die Regelung von Bistumsbesetzungen war eine der Aufgaben der Legationen 1126 (Magdeburg und



Würzburg)[1], 1127 (Trier)[2], 1130 (Halberstadt)[3], 1132 (Regensburg)[4], 1135/36 (Halberstadt)[5], 1151 (Utrecht)[6], 1153 (Mainz, Magdeburg, Eichstätt und Minden)[7] und 1154 (Magdeburg)[8]. Auch die Palliumsverleihung an den Erzbischof von Drontheim durch Nikolaus von Albano geschah ebenso wie die ganze Organisation der nordischen Kirche im speziellen Auftrage des Papstes[9].

Der Wiederherstellung kirchlicher Zucht und Ordnung galten die Gesandtschaftsreisen 1143 (Böhmen und Mähren)[10] und 1151 (Augsburg und Eichstätt[11]. Erkundigungen über das Leben Kaiser Heinrichs II. einzuziehen zwecks seiner Heiligsprechung war eine der Aufgaben der Legation 1145[12], und durch Kardinal Gerhard von S. Maria in Via lata erhielt Abt Wibald 1154 den Bischofsring vom Papste übersandt[13]. Der Subdiakon Johannes überbrachte 1147 dem Bischof Heinrich von Olmütz eine Einladung zur Synode von Troyes[14]. Im gleichen Jahre weilte Magister Grecus in Korvey, um die Amtsführung des Abtes Wibald einer Untersuchung zu unterziehen[15]. Und der Aufenthalt des Bischofs Albero von Verdun in Disibodenberg, ebenfalls 1147, galt der Prüfung der Visionen

1. Vgl. S. 10 ff.
2. Vgl. S. 13 f.
3. Vgl. S. 23.
4. Vgl. S. 32 f.
5. Vgl. S. 46 f.
6. Vgl. S. 95.
7. Vgl. S. 105 ff.
8. Vgl. S. 118 f.
9. Vgl. S. 113 ff.
10. Vgl. S. 69.
11. Vgl. S. 97 f.
12. Vgl. S. 73.
13. Vgl. S. 118.
14. Vgl. S. 83 f.
15. Vgl. S. 85.

der Nonne Hildegard[16]. Im Auftrage des Papstes wurde 1153 von Legaten die Scheidung Friedrichs I. von Adela von Vohburg vollzogen[17], und eine der Aufgaben der Legation 1155 war die Auslieferung Arnolds von Brescia durch Barbarossa[18]. Nachträgliche Uebermittlungen von Aufgaben an Legaten, die schon in ihrem Amtsbezirk weilten, lassen sich nur zwei nachweisen, die beide in die Legation Matthäus' von Albano 1128/29 fallen (Luxeuil und Chalons)[19], doch kamen sie sicher weit häufiger vor.

Daß die Kurie ihren Legaten zwecks Erleichterung ihrer Aufgaben Empfehlungen mitgab, ist wohl ständig der Fall gewesen, wenn uns auch derartige Schreiben in nicht sonderlich großer Zahl erhalten sind. Wir haben hier zu scheiden zwischen eigentlichen Beglaubigungsschreiben und mehr privaten Empfehlungsbriefen an einflußreiche Männer im Reiche, die das Vertrauen des Papstes besaßen. Zu den ersteren gehören die päpstlichen Mandate zwecks Ankündigung der Legaten E. (J—L 7354), Gerhard von S. Croce (J—L 7403) und Walther von Ravenna (J—L 7411) 1130, Guido für Böhmen und Mähren 1142 (J—L 8238), Roland und Bernhard 1157 (J—L 10304), Heinrich und Hyacinth 1158 (J—L 10 386). Auf ein uns nicht erhaltenes päpstliches Schreiben, das Dietwin 1147 überreichte, weist Konrad III. in seiner Antwort hin[20], auch das Mandat, das der Subdiakon Johannes dem Bischof von Olmütz im gleichen Jahre überbrachte, muß hier erwähnt werden (J—L 9147). In die zweite Kategorie fallen die beiden Schreiben Innozenz' II. an die deutschen Fürsten

16. Vgl. S. 85.
17. Vgl. S. 104.
18. Vgl. S. 124 f.
19. Vgl. S. 17 f.
20. Vgl. S. 78.

1130 (J—L 7404 und 7413), ferner die Briefe Eugens III. an König Heinrich und den Bischof von Olmütz (J—L 9213 und 9296) aus dem Jahre 1148. Von besonderem Interesse sind schließlich die päpstlichen Schreiben an Abt Wibald von Korvey, durch die ihm die Legaten der Kurie empfohlen wurden. Es wird kein Zufall sein, daß solche nur aus der Regierungszeit Friedrichs I. erhalten sind, dort aber fast für jede Gesandtschaft, die sich zu Lebzeiten des Abtes an den Hof des deutschen Herrschers begab[21]. Denn man merkte in Rom bald den selbständigen Zug in der Reichspolitik seit dem Regierungsantritt Barbarossas. Da mußte es für die Kurie von großem Werte sein, durch einen Vertrauensmann ihre Legaten über Stimmung und Absichten des Königs und seiner Ratgeber unterrichtet zu wissen. So verdankt Wibald seine Rolle, die er während der ersten Jahre Friedrichs I. bei den Reisen der päpstlichen Gesandten spielt, nicht einem politischen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Politik — dieser war vielmehr seit dem Tode Konrads III. unwiderruflich dahin —, sondern seiner anerkannten Ergebenheit gegenüber dem päpstlichen Stuhle. — Neben allen diesen unmittelbaren Aufträgen aber, welche die Reisen der päpstlichen Gesandten über die Alpen veranlaßten, steht die Fülle der Ereignisse, in welche die Legaten teils auf äußere Anregungen, teils aus eigener Initiative eingegriffen haben. Daß die aus beiden Wurzeln, der päpstlichen Beauftragung einerseits und dem selbständigen Vorgehen kraft ihrer Legatenwürde anderseits, sich entwickelnden Gewohnheitsrechte der päpstlichen Bevollmächtigten fast stets Eingriffe in die Befugnisse der ordentlichen kirchlichen Gewalten bedeuteten, ist klar, und es ist auf diese Tendenz der kurialen Politik schon an anderer Stelle hingewiesen worden. Zu zeigen aber, wie weit sich diese

21. Vgl. S. 117 f.; 122; 124.

Eingriffe erstreckten, wodurch sie bedingt wurden, und welche Stellung die betreffenden Kircheninstanzen demgegenüber einnahmen, wird die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

b) Die Legaten als selbständige Stellvertreter des obersten Verwalters der Kirche.

1. Die Stellung der Legaten zu den Synoden[1].

Die Nachrichten, die wir über die Stellung der Legaten zu den Synoden besitzen, geben uns kein durchweg klares Bild für den hier zu behandelnden Zeitraum, besonders dürftig ist es mit der Ueberlieferung betreffs Berufung der Synoden durch päpstliche Gesandte bestellt. In bejahendem Sinne spricht sich ein päpstliches Mandat aus, durch welches Matthäus von Albano zur Abhaltung einer Synode in Chalons aufgefordert wird[2], und die dann 1129 stattfand. Sicher sind ferner von päpstlichen Legaten folgende Synoden berufen worden: 1127 zu Toul und Worms[3], 1145 zu Lüttich[4], 1146 zu Paderborn[5], 1151 zu

---

1. Vgl. Ruess a. a. O. S. 142 ff.

2. J.-L. 7320. „Tu vero tam praedictum episcopum . . . Catalaunum adeas" und Laurentii gesta episc. Virdun. (MG. SS. X, 506). „Matthaeus episcopum et accusatores Cathalaunum ad sui praesentiam evocavit." Vgl. oben S. 18.

3. Vgl. oben S. 13 f. — Gesta Godefridi (MG. SS. VIII, 203) für Toul „statuaturque dies et locus, ubi loci in provincia vestra competens visum fuerit" sagt Honorius II. und eine andere Stelle lautet: „indicitur Tulli concilium 3 Idus Martii mediante quadragesima." — Für Worms heißt es in den Gesta Godefridi a. a. O. „indicitur aliud concilium Wormaciae."

4. Vgl. oben S. 72. Gesta abb. Trud. (MG. SS. X, 343). „Leodium venit ibique synodum suam celebraturus."

5. Vgl. oben S. 75. — Wib. epist. nr. 150: „apud civitatem Patherburna, ubi venire iussus se absentaverat."

Augsburg[6], 1152 zu Metz[7], und das gleiche dürfen wir auch wohl von der Diözesansynode zu Lüttich 1155 annehmen[8]. Schwieriger ist diese Frage bei drei Synoden zu entscheiden, die 1153 stattfanden, denen zu Konstanz, Worms und Linkjöping, da diese zugleich den Charakter von Reichsversammlungen tragen, doch glaube ich, wenigstens für die letzte, ebenfalls die Berufung durch den Legaten annehmen zu dürfen[9].

Die Nachrichten, die wir über die beiden Mainzer Synoden von 1131 und 1133[10] sowie über die Kirchenversammlungen zu Rutile und Metz 1135[11] und die zu Lund 1139[12] besitzen, lassen eine gemeinsame Berufung durch Legaten und Metropolitan als wahrscheinlich erscheinen. Dagegen glaube ich, daß die Reichssynode zu Würzburg 1130 nicht von einem Legaten berufen worden ist, da die Gesandten als Anhänger Innozenz' II. in der Versammlung, die über die Rechtmäßigkeit dieses Papstes entscheiden sollte, nicht führend auftreten konnten[13]. Von wem die Berufung ausgegangen ist, können wir nur vermuten, doch gibt uns eine Stelle in dem Briefe Walthers von Ravenna an Otto von Bamberg[14] einen Fingerzeig,

---

6. Vgl. S. 97.

7. Vgl. oben S. 99. — Balder. gesta Alberonis (MG. SS. VIII, 259): „qui tunc Mettis omnium abbatum superioris Lotharingiae conventum adunaverat."

8. Vgl. oben S. 119. — Gesta abb. Lobiensium (MG. SS. XXI, 332): „a Leodio, ubi synodum celebrem habuerat."

9. Vgl für Konstanz oben S. 103 f., für Worms S. 106 und für Linkjöping S. 115. — Die Reichssynode in Norwegen 1152, die Breyer a. a. O. S. 38 zu erschließen glaubt, wurde nicht berücksichtigt, weil jegliche direkte Quellen fehlen.

10. Vgl. S. 28; 37.

11. Vgl. S. 45.

12. Vgl. S. 58.

13. Vgl. S. 23 f.

14. Cod. Udalrici nr. 253: „et ibidem [Würzburg] indictam curiam expectamus." — Annalista Saxo (MG. SS. VI, 767):

der auf den König selbst weist. Ebenso wie über den Berufer sind wir auch über den Leiter dieser Reichssynode im unklaren, da Walther von Ravenna aus den oben genannten Gründen nicht in Betracht kommt und wir über die Namen der andern Teilnehmer schlecht unterrichtet sind[15]. Es ist möglich, daß Lothar III. in Analogie früherer Zeiten den Vorsitz führte, obwohl er noch nicht Kaiser war[16]. In allen übrigen Fällen mußte der „Dictatus papae" Gregors VII.[17] zur Anwendung gelangen, doch besitzen wir für die Synoden zu Metz 1135, Konstanz und Worms 1153 keine Nachrichten darüber.

Soweit wir sehen können, haben sich die Legaten stets mit den zunächst durch ihr Eingreifen betroffenen kirchlichen Gewalten ins Einvernehmen gesetzt, außer wenn besondere Gründe dagegen sprachen. Gemeinsam mit dem Metropoliten der Synodalprovinz führen sie den Vorsitz zu Mainz 1131 und 1133, 1135 zu Rutile und vermutlich auch zu Metz, schließlich 1139 zu Lund. In Augsburg ist 1151 der Diözesanbischof an der Leitung beteiligt[18], und von der Synode bei Paderborn wissen wir nur, daß der Bischof wenigstens anwesend war und sich mit dem Kardinal im Einvernehmen befand. Ueber die Kirchenversammlungen zu Lüttich 1145 und 1155 besitzen wir keine Teilnehmernennungen. Daß Albero von Trier

---

„Concilium 15 episcoporum mense Octobri a rege Wirceburch congregatur." — Vielleicht wählt Walther von Ravenna gerade deshalb den Ausdruck „curia" statt „concilium".

15. Vgl. Bernhardi, Lothar III., S. 341.

16. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht III, 564.

17. Reg. II, 55a (Jaffé, Bibl. II, 174): „Quod legatus eius (Romani pontificis) omnibus episcopis praesit in concilio, etiam inferioris gradus; et adversus eos sententiam depositionis possit dare."

18. Vgl. oben S. 97. — Annales Isingr. maiores (MG. SS. XVII, 313) 1151: „Factus est Augustae conventus clericorum sub cardinale Octaviano et Walthero eiusdem civitatis episcopo."

auf der Metzer Synode im Januar 1152 nicht anwesend war, erklärt sich aus seiner Hinfälligkeit, starb er doch noch während der Tagung. Das Fehlen Meginhers von Trier auf der Synode von Chalons ist auffällig, da über einen seiner Diözesanbischöfe Heinrich von Verdun verhandelt wurde, und Honorius II. gerade seine Zuziehung gefordert hatte[19]. Jedenfalls erhielt aber der Erzbischof von Reims eine Einladung, in dessen Metropolitanbezirk Chalons lag[20]. Da Erzbischof Gottfried von Trier selbst der Angeklagte war, fand natürlich die Synode zu Toul 1127 ohne vorherige Rücksprache mit ihm statt. Und zu Worms, wo im gleichen Jahre die Verhandlungen fortgesetzt wurden, mag der Mainzer Erzbischof gefehlt haben, weil die Angelegenheit nicht seine Kirchenprovinz betraf. Auch den Kirchenversammlungen zu Konstanz und Worms 1153 fehlte die Mitwirkung des Metropoliten, leicht begreiflicher Weise, denn ihn zu entsetzen, war ja eine der Aufgaben der Legaten Bernhard und Gregor. Das Fehlen Eskills von Lund auf der Synode zu Linkjöping 1153 schließlich erklärt sich, abgesehen davon, daß der Zusammenhang zwischen der dänischen und der schwedischen Kirche damals nur lose war, aus dem allerdings vergeblichen Bestreben des Legaten, auch in Schweden eine selbständige Kirchenprovinz zu errichten, weshalb eine vorherige Verständigung mit dem Lunder Erzbischof sich ganz von selbst verbot.

Gemeinsam aber ist allen synodalen Zusammenkünften in Deutschland und Skandinavien, wenn wir den Würzburger Tag, bei dem besondere Umstände zur Gel-

---

19. Bernhardi, Lothar III., S. 250, n. 47 bezweifelt allerdings eine solche Forderung des Papstes und will statt Trevirensi Remensi lesen.

20. Laurentii gesta episc. Virdun. (MG. SS. X, 506): „ubi [Chalons] tam ipse episcopus et accusatores Remensem multosque alios episcopos . . . ad suffragia suae causae asciverunt.“

tung kamen, unberücksichtigt lassen, das völlige Zurücktreten der Person des Königs. Wohl war er auf Kirchenversammlungen anwesend, wenn sie zugleich den Charakter von Hoftagen trugen, doch berichten unsere Quellen nie von einem aktiven Eingreifen. Ob auch die Schiedsgerichte zu Mainz 1133 über den Zehntenstreit zwischen Halberstadt und Hersfeld[21], zu Köln 1138 über den Rangstreit der Pröpste[22], zu Regensburg 1142 wegen eines Besitzstreites[23] und 1154 betreffs der zwischen Worms und Gorze strittigen Zehnten zu Patresheim[24] synodalen Charakter trugen, läßt sich nicht nachweisen.

Die Tätigkeit, die von den Legaten auf den Kirchenversammlungen entwickelt wurde, unterscheidet sich erheblich von der des Investiturstreites. Damals galt es, die großen kirchlichen Reformen in Deutschland zur Geltung zu bringen, die Synoden unseres Zeitraumes sind weniger programmatisch, sie beschäftigen sich hauptsächlich mit der Regelung von kirchlichen Tagesfragen. Auf ihnen werden Beschuldigungen gegen Wahl und Amtsführung der Kirchenfürsten geprüft, hier gelangen die Streitigkeiten zwischen geistlichen Stiftern und weltlichen Großen zur Verhandlung, auch Besitzstreitigkeiten finden auf ihnen ihre Erledigung. Der Abstellung im Klerus eingerissener Mißstände diente die Augsburger Synode, und zu Konstanz fand 1153 die Ehescheidung Friedrichs I. statt. Anders steht es dagegen mit den nordischen Synoden. Hier galt es, Neuland für die Reformideen der Kirche zu gewinnen, und daher erweiterten sich auch die

---

21. Vgl. S. 37.

22. Vgl. S. 55.

23. Vgl. oben S. 62. — Hans Hirsch in den Mitt. des Oestr. Instit. XXIX, 5 f. und 55 f. hält die Ausstellung des Diploms Konrads III. für erst auf Grund der Urkunde Heinrichs von Regensburg erfolgt.

24. Vgl. S. 116.

Aufgaben, welche die Legaten auf diesen Kirchenversammlungen durchzuführen hatten.

2. Betätigung der Legaten in Fragen des Kultus und des kirchlichen Lebens.

Waren früher durch die großen Reformsynoden während der Regierung der letzten Salier die Richtlinien für die Weiterentwicklung der Kirche gezogen worden, so haben die Legaten in unserm Zeitraume mehr ausbauend und regulierend gewirkt.

Für die Lebendigkeit der Heiligenverehrung legen zwei Kanonisationsanträge Zeugnis ab, zu denen päpstliche Gesandte Stellung nehmen mußten. Im Interesse der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. hatte sich Bischof Egilbert von Bamberg, da das Bistum exempt war, direkt an den Papst gewandt. Eugen III. ließ durch die Kardinäle Dietwin und Thomas 1145 an Ort und Stelle Nachforschungen über die Würdigkeit des Kaisers anstellen, die ein günstiges Resultat ergaben[1]. Handelten hier die Legaten als Beauftragte des Papstes, so hatte 1151 Oktavian von S. Caecilia selbständig über den Antrag Bernhards von Hildesheim wegen der Kanonisation seines Vorgängers zu entscheiden. Der Kardinal lehnte eine Befürwortung des Gesuches beim Papste ab und gestattete nur die Errichtung eines Altars über dem Grabe des Verstorbenen. Von einer Uebergehung des Metropolitans kann hier nicht die Rede sein, da der Bischof von Hildesheim sich schon vorher an seinen Erzbischof in der

---

1. Vgl. oben S. 73 f. — Epist. Bamberg nr. 35. „Nunc autem eorundem fratrum nostrorum et . . . attestatione de castitate ipsius, de fundatione Pabenbergensis ecclesiae et multarum aliarum quarumdam quoque episcopalium sedium reparatione . . . multa cognovimus“ schreibt Eugen III. an Egilbert in dem Briefe, der die Heiligsprechung Heinrichs II. anzeigt, über den Erfolg der Tätigkeit der beiden Legaten.

gleichen Angelegenheit gewandt hatte, aber abschlägig beschieden worden war[2].

Neben diesen Kultusfragen hatten die Legaten natürlich für die Aufrechterhaltung der reinen Lehre Sorge zu tragen[3]. 1129 lud Matthäus von Albano den Abt Walther von Lobbes wegen falscher Religion vor sich. Eine Uebergehung des Metropoliten liegt wohl nicht vor, da gleichzeitig auch an den Erzbischof von Reims eine diesbezügliche Klage gelangte[4]. Zu Regensburg hatte sich 1130 Gerhoh von Reichersberg wegen abfälliger Aeußerungen über Irregularkleriker vor Walther von Ravenna zu verantworten[5]. Kardinal Dietwin unterzog 1135 zusammen mit dem Erzbischof Adalbert von Mainz die Sache der Halberstädter Kleriker, die vom wahren Glauben abgefallen waren, einer Untersuchung. Die Ursache für die Nichtbeteiligung des Diözesans dürfen wir wohl in dem dauernden Hader zwischen dem Bischof und seinen Geistlichen zu sehen haben[6]. Die Legation des Bischofs Albero von Verdun und seines Primicerius 1147 nach Disibodenberg war gänzlich der Prüfung der Visionen der Nonne Hildegard gewidmet, über welche der Erzbischof von Mainz dem Papste Mitteilung gemacht hatte[7]. Und schließlich wurde das Gesuch des Papstes um Auslieferung Arnolds von

2. Vgl. S. 96.

3. Vgl. über die Tätigkeit der Legaten auf diesem Gebiet im allgemeinen Ruess a. a. O. S. 68 ff.

4. Vgl. oben S. 19. — Gesta abb. Lobiensium (MG. SS. XXI, 321): „Accusatur abbas, accusantur et monachi de crimine irreligiositatis apud Remensem archiepiscopum, et ne quid minus fieret apud apostolicae sedis quendam, qui tunc aderat, legatum."

5. Vgl. oben S. 24. — Ueber eine Beteiligung des Diözesans erfahren wir nichts.

6. Vgl. S. 44.

7. Vgl. oben S. 85 f. — Vita Hildegardis I, 5 (Migne 197, 94 f.): „At papa . . . rem diligentius investigare gestiens, . . . Virduni praesulem et cum eo Adelbertum primicerium aliasque personas idoneas dirigit ad coenobium."

Brescia im Sommer 1155 durch die Legaten mit seiner falschen Lehre begründet, die allerdings besonders durch ihre politischen Folgerungen für die Kurie bedenklich war[8]. Warmes Interesse fanden dagegen 1158 bei den Kardinälen Heinrich und Hyacinth die gelehrten Schriften des Propstes von Reichsberg[9].

Auch die Betätigung der Legaten im Interesse eines würdigen Lebenswandels der Geistlichkeit wird am besten an dieser Stelle erwähnt, obwohl die in diesem Sinne getroffenen Maßnahmen zum „Primatus iurisdictionis" gehören und dort erwähnt werden. Ueber seine Mönche beschwerte sich 1135 Abt Werner von S. Gallen bei Dietwin von S. Rufina wegen der allzugroßen Freiheit ihres Lebenswandels[10]. Weit größere Bedeutung kommt aber der Aufgabe zu, vor die Kardinal Guido 1143/44 während seiner böhmischen Legation gestellt war. Handelte es sich doch hier um eine durchgreifende Säuberung des böhmisch-mährischen Klerus von sittlich zweifelhaften Elementen und um eine strenge Durchführung des Zölibatsgesetzes. Die Teilnahme der Bischöfe Otto von Prag und Heinrich von Olmütz an diesem Reformwerk ist gesichert[11]. Ein Gegenstück hierzu haben wir in der Reinigung der Bistümer Augsburg und Eichstätt, deren Klerus sich gleichfalls im Zustande völliger Verwahrlosung befand, durch den Kardinal Oktavian 1151 zu sehen. Auch er bediente sich der Unterstützung des Bischofs wenigstens der Augsburger Diözese, während wir von einer Anwesenheit Burchards von Eichstätt nichts hören[12]. Gleichfalls wegen sittlicher Minderwertigkeit wurde 1146 vom Kardinal Thomas gegen die Aebtissin Judith von Kemnade eine

8. Vgl. S. 124 f.
9. Vgl. S. 133 f.
10. Vgl. S. 45.
11. Vgl. S. 69.
12. Vgl. S. 97.

Untersuchung eingeleitet[13], und auch den Propst Ludifrid ereilte durch den Legaten Oktavian aus diesem Grunde 1151 sein Geschick[14]. Ob eine vorherige Verständigung mit den „ordinarii" erfolgte, bleibt in beiden Fällen ungewiß.

3. Beteiligung der Legaten an Bischofswahlen.

Die zweideutige Bestimmung des Wormser Konkordates, daß der Herrscher bei zwiespältigen Bischofswahlen nach dem Urteile des Metropolitans und der Conprovinciales der verständigeren Partei zustimmen solle, bot der Kurie erwünschten Anlaß zum Eingreifen in die Besetzung von Bistümern auch noch nach Abschluß des Investiturstreites[1]. Besonders aber ließ sich bei der Wahl eines Metropolitans selbst unschwer ein direkter päpstlicher Einfluß geltend machen, weil hier die im Konkordat vorgesehene Mittelinstanz fehlte. Dies trat gleich bei der Neubesetzung des Magdeburger Erzbistums deutlich zutage, denn nur dem Einfluß der päpstlichen Legaten Gerhard und Petrus ist die Wahl Norberts zuzuschreiben. Ein Verstoß gegen die Wormser Abmachungen liegt, formal betrachtet, nicht vor. Weder die Rechte des Königs noch die der Wahlberechtigten wurden angetastet, die päpstlichen Vertreter nahmen nur die Rolle des Vermittlers an, die im Konkordate ja für den vorliegenden Fall offengelassen war[2]. Weniger einfach liegt die Sache bei der Neuwahl im Erzbistum Köln 1131/32. Die „Annales Colon. Maximi" geben über die Beteiligung der Legaten nur einen unklaren Bericht, der den Verlauf kaum einwand-

---

13. Vgl. oben S. 77. — Siehe über den Lebenswandel der Judith Bernhardi, Konrad III., S. 553, n. 42.

14. Vgl. S. 96.

1. Vgl. Hinschius K.-R. II, 563 und Ruess a. a. O S. 155 ff.

2. Vgl. S. 11. — Hinschius K.-R. II, 545 f.

frei darstellen wird. Jedenfalls wurde vom Könige die Erhebung Gottfrieds von Xanten abgelehnt und die Neuwahl unter Zustimmung der Legaten vorgenommen. Während aber bei der Erhebung Norberts die päpstlichen Gesandten den Ausschlag gaben, treten sie hier vor dem Könige in den Hintergrund[3]. Die Beteiligung Gerhards von S. Croce an der Wahl des Vicedominus Rudolf zum Bischof von Halberstadt 1136 ist auf Ersuchen des Kaisers selbst zurückzuführen, der sich vergeblich um die Entwirrung der verwickelten Verhältnisse bemüht hatte[4]. Eine Verletzung des kanonischen Rechtes der Form nach scheint nicht stattgefunden zu haben. Gegenwärtig finden wir Kardinal Gerhard ferner bei der Erhebung des Propstes Nikolaus zum Bischof von Cambray, doch war seine Anwesenheit zu Aachen wohl mehr durch die Beratungen für den zweiten Romzug Lothars bedingt als durch ein Eingreifen in die Cambrayer Bischofswahl. Die Nichtbeteiligung des Metropoliten erklärt sich wahrscheinlich durch die eigenartige Stellung des Bistums, das politisch zu Deutschland, kirchlich aber damals noch zu Reims gehörte. Wie lebhaft sich der dortige Erzbischof für die Neubesetzung interessierte, beweist die Vorgeschichte der Wahl. Die Weihe wurde später ordnungsgemäß durch ihn vollzogen[5]. Aehnlich wie Lothar in dem Halberstadter Bistumsstreit ein Einschreiten des Legaten veranlaßte, wandte sich auch Konrad III. zwecks Lösung der zwiespältigen Wahl in der Utrech-

---

3. Vgl. oben S. 31. — Die Nachricht der Annal. Col. Max. recensio II (Script. rer. Germ. S. 69), daß die Legaten schon der Wahl Gottfrieds von Xanten zum Erzbischof präsidierten, würde, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, die Anteilnahme des Königs noch unterstreichen. In dem ganzen Verhalten der Legaten dürften wir eine Besänftigung Lothars wegen der Erhebung Alberos von Trier zu sehen haben.

4. Vgl. S. 46 f.

5. Vgl. S. 47.

t e r Diözese 1151 an den Papst, da er sich selbst vergeblich um die Durchsetzung eines Kandidaten bemüht hatte. Die Folge war eine Untersuchung der Angelegenheit durch Kardinal Oktavian, der den Streit endgültig zugunsten des bisherigen Propstes Hermann schlichtete. Eine Verletzung des Instanzenweges läßt sich hier nicht erkennen, denn die Uebergehung des Metropoliten findet ihre Erklärung in dessen damaliger Suspension[6].

Völlig widerrechtlich war dagegen die Handlungsweise des Matthäus von Albano bei den Vorgängen, die zur Wahl A l b e r o s v o n T r i e r führten. Er begnügte sich nicht mit der Rolle eines königlichen Beraters, sondern suchte von Anfang an, die Wahl zugunsten seines Kandidaten zu beeinflussen. Daß er sich der Unrechtmäßigkeit seiner Handlungsweise bewußt war, zeigt seine Irreführung der Minderheit betreffs der königlichen Zustimmung zur Wahl Alberos. Meiner Ansicht nach haben wir in dem Verhalten des Legaten jedoch keinen planmäßigen Vorstoß der Kurie zu sehen, sondern eine unkluge Dreistigkeit des Kardinals, durch deren Sanktionierung der Papst die Ordnungswidrigkeit der Wahl allerdings noch steigerte[7]. Auch die Aufforderung Kardinal Gerhards an die W ü r z b u r g e r betreffs der Bischofswahl 1126 war streng genommen ein unberechtigter Eingriff in die Rechte des Mainzer Erzbischofs als Metropolitans. Immerhin ist hier die Entscheidung schwierig, ob wir dem Schreiben offiziellen Charakter beilegen dürfen[8]. Eine Beteiligung der Legaten an den Erörterungen über die Wahl Reimberts zum Bischof von B r i x e n läßt sich auf Grund der Ueber-

6. Vgl. oben S. 95. — B e r n h a r d i, Konrad III., S. 867, irrt, wenn er dem Gutachten des Metropoliten nach der Regalienbelehnung durch den König entscheidende Bedeutung zumißt, diese hätte es nur vorher gehabt. Vgl. H i n s c h i u s K.-R. II, 563.

7. Vgl. S. 27 f.

8. Vgl. 12, n. 10.

lieferung ebensowenig feststellen wie bei der Erhebung Arnolds von M a i n z[9]. Wie es mit der Teilnahme Nikolaus' von Albano an der Besetzung von D r o n t h e i m und H a m a r 1152 steht, läßt sich aus dem vorhandenen Quellenmaterial nur schwer erkennen, jedenfalls lag aber hier die Sache noch einfacher, da der Legat selbst erst die kanonische Bischofswahl durchsetzen wollte[10]. In beiden Fällen handelte es sich übrigens um Translation, zu der der Legat wohl kraft päpstlichen Auftrages berechtigt war[11].

4. T e i l n a h m e d e r L e g a t e n a n K l o s t e r - a n g e l e g e n h e i t e n.

Weit weniger einschneidend gestaltete sich die Betätigung der Legaten bei A b t s w a h l e n. Hier, wo es sich nicht um so kirchenpolitisch schwerwiegende Fragen handelte, wie sie mit den meisten oben erwähnten Bischofsbesetzungen verknüpft waren, verstanden es die päpstlichen Gesandten, sich Zurückhaltung aufzuerlegen und sich mit der Rolle des Beraters zu begnügen. So riefen Anfang 1134 die Mönche von K l o s t e r r a d nach der Abdankung Friedrichs von Grafenrath auf Empfehlung Kardinal Gerhards ihren früheren Abt Borno zurück. Eine Uebergehung Alexanders von Lüttich als Diözesan liegt nicht vor, da dieser die Mönche selbst an den Legaten gewiesen hatte[1]. Auch die Wiederwahl des Abtes Blasius von O p - p a t o w i t z erfreute sich der Begünstigung durch den damaligen Legaten in Böhmen, Guido, doch erfolgte sie in völlig kanonischer Weise durch das Kapitel, und der

9. Vgl. S. 107 f. und B e r n h a r d i, Lothar III., S. 28.

10. Vgl. oben S. 114. — B r e y e r spricht S. 32 ohne Angabe von Quellen von einem Einverständnis mit den Königen.

11. Vgl. S ä g m ü l l e r, Kathol. K.-R.², S. 342 und R u e s s a. a. O. S. 159.

1. Vgl. S. 38.

Diözesan gab durch seine Anwesenheit seine Zustimmung zu erkennen[2]. Das Eingreifen Dietwins in die Abtswahl zu Michelfeld 1145 bezweckte gerade die Hochhaltung der kanonischen Wahl, von der sich Egilbert von Bamberg nach eigenem Eingeständnis durch äußere Einflüsse hatte ablenken lassen[3]. Kardinal Gregor übertrug dem Bruder Exigus 1153 die durch die Absetzung Ludifrids verwaiste Präpositur Bücken; ob sich der Legat mit den ordentlichen Instanzen ins Einvernehmen setzte, erfahren wir nicht[4]. Dagegen scheiterte 1155 der Versuch Kardinal Gerhards, dem Kleriker Gerhard einige Pfründen des Nonnenklosters S. Waldetrud zu überweisen[5].

Auch bei Gründung von Klöstern und andern Stiftungen übten die Legaten im ganzen Zurückhaltung. So sah die Ausstattung der Priorei „Celle" im Metzer Gau durch den Grafen von Morsbeck außer dem Kardinal Gerhard auch den Diözesan, Stephan von Metz, zu Mainz 1125 gegenwärtig[6]. Die Gründung der Abtei Baumgarten geschah durch den Stifter Cuno von Straßburg in Anwesenheit des gleichen Legaten und des Metropolitans Adalbert von Mainz[7]. Ebenso vollzog Erzbischof Konrad von Salzburg selbst trotz der Gegenwart des Kardinals Guido die Bestätigung der in seiner Diözese gelegenen

---

2. Vgl. oben S. 69 f. — Annales Gradicenses (MG. SS. XVII, 651): „Deinde ipsius admonicione prior cum ceteris fratribus habito consilio prefatum Blasium presbiterum unanimiter et canonice in presentia domni cardinalis et huius terre antistitis sibi in abbatem elegerunt."

3. Vgl. oben S. 74. — Mon. Boica XXV, 101 f.: „non verecundati sumus sententiam nostram propter iusticiam in melius mutare et quod a deo plantatum non erat eradicare."

4. Vgl. S. 106.

5. Vgl. S. 120.

6. Vgl. S. 8, n. 9.

7. Vgl. S. 9.

Abtei Raitenhaslach[8]. Und auch die Stiftung des Klosters S. Godehardi vollführte der Bischof von Hildesheim, obwohl sich Kardinal Thomas unter den Anwesenden befand[9]. Jedenfalls erhielten aber alle diese Gründungsakte durch die Gegenwart eines Legaten ihre besondere Weihe. Hier muß auch die Bestätigung der Stiftungsdotation oder -urkunde des Klosters Ochsenhausen durch Dietwin von S. Rufina genannt werden, die beweist, welchen Wert man auf ein urkundliches Zeugnis des Legaten legte[10].

In gleicher Weise gestaltete sich die Bezeugung und Bestätigung von Schenkungsakten an Klöster durch päpstliche Gesandte zu einer besonderen Sicherung und Bekräftigung derartiger Handlungen. Hierhin gehört die Konfirmation der „Traditio Bertheradae“ an das Kloster Fulda durch Kardinal Dietwin[11], die Zustimmung der Legaten Bernhard und Gregor zur Verleihung der Vilmarer Kirchenpfründe durch Hillin von Trier an den Abt von S. Euchari[12] und die Bestätigung des Kardinals Gerhard 1154 für die Ueberweisung der S. Michaeliskirche an die Benediktinernonnen von S. Stephan durch den Kanoniker Hartmann zu Zeitz[13]. Verschiedentlich waren bei derartigen Schenkungen die Legaten auch selbst das treibende Element. So überwies Arnold I. von Köln der Abtei Altenburg auf Anstiften des Kardinals Oktavian eine jährliche Spende von 20 Mark[14], kam 1141 unter Beteiligung Dietwins von S. Rufina ein Gut in Heisede endgültig an das Hildesheimer Michaelis-

---

8. Vgl. S. 68 f.
9. Vgl. S. 75.
10. Vgl. S. 48 f.
11. Vgl. S. 41.
12. Vgl. S. 112.
13. Vgl. S. 118.
14. Vgl. S. 57 f.

kloster[15], und wurde auf Betreiben Guidos von S. Maria in Porticu durch Erzbischof Heinrich von Mainz die Propstei Naumburg an das Stift Limburg übertragen[16]. Schließlich veranlaßten 1158 die Legaten Heinrich und Hyacinth Otto von Freising, dem Dompropst Albert seine Besitzungen und Gerechtsame zu bestätigen[17].

Weiter erstreckte sich die Tätigkeit der päpstlichen Gesandten auf Klosterumwandlungen. Die Einführung des „ordo canonicus" in der Kirche S. Wiperts zu Quedlinburg durch die Aebtissin Beatrix fand 1146 die Unterstützung Kardinals Thomas[18], und bei der Neuordnung des Nonnenklosters Kätzis nach der Regel Augustins erfreute sich der Diözesan Adelgot von Chur des Rates und der Zustimmung Kardinals Oktavian[19]. Die Umwandlung des Klosters Heidenheim durch den Abt Adalbert in eine Benediktinerabtei, die dem Wunsche Eugens III. entsprach, wurde erst durch die Absetzung Burchards von Eichstätt von den Legaten Bernhard und Gregor ermöglicht und bei dem neuen Bischof Konrad warm befürwortet[20].

Auch für Fragen des Kultus und sonstiger Klostervorschriften zeigten die Legaten lebhaftes Interesse. So ordnete Kardinal Gerhard 1130/31 für das Kloster S.S. Udalrich und Afra den häufigen Gebrauch einer Hymne zu Ehren des erstgenannten Patrons an, welche der Abt Udalschalk verfaßt hatte[21], und Dietwin von

15. Vgl. S. 60.
16. Vgl. S. 89.
17. Vgl. S. 132.
18. Vgl. S. 75.
19. Vgl. oben S. 98. — Eichhorn, Episcopatus Curiensis Codex Probationum S. 52: „Haec autem omnia consilio et confirmatione domni Octaviani S. Romanae ecclesiae cardinalis presbyteri facta sunt."
20. Vgl. S. 108 f.
21. Vgl. oben S. 24. — Epist. Magunt. nr. 48: „Praeterea

S. Rufina führte in Maurmünster eine jährliche Prozession am Tage der Kreuzerhöhung ein, veranlaßt durch die Schenkung eines Kreuzessplitters an die Abtei von dem Bischof Gebhard von Straßburg[22]. Dem Propste und den Mönchen von Klosterneuburg verlieh der Kardinal Petrus von S. Maria in Via lata die Erlaubnis zur Uebernahme von Kirchenämtern unter der Bedingung gemeinsamer Nutznießung der Pfründen durch die Klosterinsassen[23] und außerdem dem Propste allein das Recht der Uebertragung von Pfarreien[24]. Schließlich wies Kardinal Oktavian den Abt von Reinhardsbrunn an, ihm unterstehenden Nonnen passende Unterkunft zu gewähren[25].

Bei diesen vielfachen Berührungen der Legaten mit dem klösterlichen Leben ist es nicht zu verwundern, daß sich geistliche Stiftungen ihrer Vermittelung bedienten zwecks Aufnahme in den apostolischen Schutz. Dieser Angelegenheit ist ein Schreiben Dietwins von S. Rufina an Innozenz II. gewidmet[26], das Kloster Münchsmünster betreffend, und auf eine Bemühung

---

cantum, quem de patrono vestro, sancto Udalrico, . . . composuisti, in ecclesia vestra ad eiusdem sancti honorem frequentari et sollempniter decantari volumus et mandamus."

22. Vgl. oben S. 63 f. — Schöpflin, Alsatia diplomatica pars I, 223: „Nos proinde Christianae fidei triumphum S. Crucis videlicet titulum cum omni devotionis apparatu . . . suscepimus, congruis laudibus pro posse nostro honoravimus singulisque annis hanc diem XVIII. Kal. Octobris, quod est in exaltatione S. Crucis."

23. Vgl. oben S. 99 f. — Brackmann, Germania Pontificia I, 249, nr. 6: „concedit, ut siquando aliquis alicui eorum ecclesiam aliquam conferre voluerit, liceat ei, cui conferetur ecclisia, illam de praepositi et conventus licentia recipere, ita tamen, ut eam teneat ad communem fratrum utilitatem."

24. Vgl. oben S. 99 f. — Brackmann a. a. O. I, 249, nr. 5: „concedit, ut liceat praeposito de cetero baculum pastoralem deferre."

25. Vgl. S. 96 f.

26. Vgl. S. 60.

des gleichen Legaten ist die Aufnahme des Klosters S. Trudbert in den päpstlichen Schutz durch Lucius II. zurückzuführen[27]. Aus den Jahren 1142/43 besitzen wir ein Schreiben Dietwins von S. Rufina an den Bischof von Regensburg betreffs einer Kirche seiner Diözese, die der Papst letzterem empfohlen hatte[28]. Den Bischof Heinrich von Minden ersuchte Kardinal Guido von S. Maria in Porticu 1149 um Entsühnung der durch einen Unglücksfall entweihten Kirche zu Kemnade[29]. In beiden Fällen haben also die Legaten ihre Wünsche den „ordinarii“ unterbreitet. Schließlich gehört auch die Erneuerung des Landfriedens für das Kloster Reichenau durch Kardinal Dietwin hierher. Von einer Mitwirkung des Diözesans hören wir nichts, obwohl die Abtei nicht exempt, sondern nur zinspflichtig war[30].

5. Vollzug bischöflicher Amtshandlungen durch Legaten.

Die Krönung Konrads III. durch Kardinal Dietwin, welche ja politisch einen energischen Vorstoß der Kurie gegenüber der Reichsverwaltung darstellt, erfolgte rechtlich unter so günstigen Voraussetzungen, daß von einer Verletzung hergebrachter Rechte formal nicht geredet werden darf. Arnold I., der neugewählte Inhaber des Kölner Erzbistums, dessen Vorgänger als Metropoliten des herkömmlichen Krönungsortes seit Heinrich III. die Konsekration des Königs vollzogen hatten, war noch ungeweiht, das Erzbistum Mainz, dem ein subsidiäres Krönungsrecht zustand, war seit dem Tode Adalberts I. noch nicht wieder besetzt worden, und einer Krönung durch

27. Vgl. S. 65.
28. Vgl. S. 64.
29. Vgl. S. 88 f.
30. Vgl. S. 65 f.

Albero von Trier widersetzte sich der Kölner Metropolit, um nicht neue Ansprüche zu schaffen[1]. So fiel Dietwin von S. Rufina als dem päpstlichen Legaten die Vornahme der Handlung zu. Das Bedenkliche dieses Ausweges lag aber in der gleichen Gefahr, die Arnold von Köln durch die Ablehnung des Trierer Erzbischofs vermeiden wollte. Man gab dadurch der Kurie eine Handhabe, auch fernerhin die Krönung des deutschen Königs als ihr Recht zu beanspruchen. Daß dies nicht geschah, lag besonders an der Persönlichkeit des Nachfolgers Konrads III., Friedrichs I. Immerhin wurde aber dieser Gewinn des Papsttums mehr durch die Verhältnisse und durch die Eifersucht der Beteiligten bedingt als durch ein konsequentes Vorgehen des Legaten[2].

Daß päpstliche Gesandte mit bischöflichem Range an Stelle der ordentlichen kirchlichen Gewalten Weihen erteilen, findet sich außer dem speziellen Falle der Krönung auch sonst. Ueber Konsekration von Erzbischöfen durch Legaten fehlen uns allerdings zuverlässige Nachrichten. Die „Annales S. Disibodi“ melden, daß 1132 Wilhelm von Praeneste die Weihe Brunos von Köln vorgenommen habe, doch sind wir nicht in der Lage, die Wahrheit dieser Nachricht prüfen zu können, sicher ist sie jedenfalls nicht, da die Weihe Alberos von Trier, die dort auch dem Kardinalbischof zugeschrieben wird, sicher durch den Papst selbst stattfand[3]. Die Vermutung, daß

---

1. U. Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (Weimar 1910) S. 33 und 35 f.

2. Vgl. oben S. 55. — Otto Fries. Chron. VII, 22 (Script. rer. Germ. ed. Hofmeister S. 343 f.: „Qui mox ad palatium Aquis veniens, a praedicto cardinale — nam Coloniensis, qui id iure facere debuerat, noviter intronizatus pallio carebat . . . in regem ungitur.“

3. Vgl. oben S. 31, n. 5. — Annales S. Disibodi (MG. SS. XVII, 24): „Rex natale Domini Coloniae celebravit, ubi constituti sunt archiepiscopi Brun Coloniensis et Adelbero Trevirensis, qui mox consecrati sunt a Wilhelmo Praenestino, apostolici legato.“

Dietwin von S. Rufina 1142 die Konsekration Heinrichs von Mainz vollzogen habe, läßt sich gleichfalls nicht beweisen[4], dagegen scheint die Weihe Jon Birgissons, des bisherigen Bischofs von Stavanger, zum Erzbischof von Drontheim durch Nikolaus von Albano 1152 vorgenommen worden zu sein[5]. An sich kann der Vollzug der Konsekration durch bischöfliche Legaten an Erzbischöfen kirchenrechtlich nicht als ein Eingriff in Befugnisse ordentlicher Kircheninstanzen bezeichnet werden, da beim Fehlen einer solchen die Weihe meistens durch einen Diözesanbischof vollzogen wurde. Ob der Kardinalbischof Nikolaus auch die Konsekration Arnolds zum Bischof von Hamar vollzog, oder ob wir hierin eine Handlung des neuen Metropoliten zu sehen haben, erfahren wir nicht[6]. Dagegen ist die Weihe Rudolfs zum Abte von S. Maria Einsiedeln durch Dietwin von S. Rufina in Reichenau am 12. April 1142 gesichert. Hier handelte der Legat auf direkten Wunsch von König und Diözesan[7]. Die Anerkennung seiner Weihe durch Hermann von Augsburg, deren Rechtmäßigkeit von verschiedenen Seiten angefochten wurde, erhielt Abt Udalschalk von S. S. Udalrich und Afra von Gerhard von S. Croce 1130/31. Hierzu war der Kardinal trotz seines nichtbischöflichen Ranges befugt, da es nicht die Handlung selbst betraf. Rechtlich aber ist darin eine Uebergehung des Metropoliten zu sehen, da das Kloster nicht exempt war; immer-

4. Vgl. Bernhardi, Konrad III., S. 301.

5. Vgl. oben S. 114. — Breyer a. a. O. S. 32 u. Simonsfeld, Friedrich I. S. 272. Nikolaus überbrachte auch vom Papst das Pallium, vgl. Historia regum Norwegensium (MG. SS. XXIX, 366).

6. Vgl. Breyer a. a. O. S. 32 f.

7. Vgl. oben S. 63. — Annales Einsidlenses (MG. SS. III, 147). „Electus vero noster Ruodolfus . . . eodem rege iubente et Herimanno Constantiensis ecclesiae episcopo poscente, a venerabili cardinali Tiedewino . . . est consecratus.“

hin ist es möglich, daß seine Zinspflicht der Kurie gegenüber den Legaten zu diesem Schritte veranlaßte[8].

Weit häufiger als die Konsekration von Geistlichen findet sich die Weihe kirchlicher Kultusstätten durch päpstliche Gesandte. Kardinalbischof Aegidius weihte 1126 den Friedhof des Klosters Arnoldstein im Bistum Gurk, von einer Teilnahme des Diözesans Hildebold hören wir nichts[9]. Gelegentlich seiner Anwesenheit in Würzburg 1130 nahm Walther von Ravenna am 24. Oktober die Konsekration des oberen Altares der Basilica zu Ehren der Jungfrau Maria, der Maria Magdalena und der heiligen Afra vor. Wir dürfen hier ein Einverständnis mit dem Diözesan annehmen, da dieser am gleichen Tage den unteren Altar weihte[10]. Auch die Konsekration der Kirche zu Daneuvre durch Dietwin von S. Rufina, die vermutlich in das Jahr 1135 fällt, wird kaum ohne vorherige Verständigung mit Stephan von Metz erfolgt sein, mit welchem der Kardinal auf der Metzer Synode zusammen war[11]. Am 16. Juni 1136 nahm der Kardinalbischof von S. Rufina die Weihe einer zweiten

---

8. Vgl. oben S. 24. — Epist. Mogunt. nr. 48: „Ne igitur personae vestrae in posterum pro eadem benedictione aliquod scandalum aut calumnia oriatur, nos apostolicae sedis auctoritate, quod in persona vestra a praedicto fratre factum est, ratum haberi censemus." — Fabre-Duchesne, Le libre censuum I, 177.

9. Vgl. oben S. 16. — Brackmann, Germania Pontificia I, 134, nr. 1. — Hinschius K.-R. IV, 327 für das folgende.

10. Vgl. oben S. 25. — Geschichtsschreiber der Bischöfe von Würzburg, S. 502: „Anno dominicae incarnationis MCXXX, indictione VIII, Kal. Novembri, dedicata est haec Basilica, inferius altare consecratum est a venerabili episcopo Wirceburgensi Embrichione in honore Domini nostri Jesu Christi . . . superius autem a venerabili Walthero Ravennate archiepiscopo in honore perpetuae virginis Mariae et praecipue sanctae Mariae Magdalenae et sanctae Affrae martyris."

11. Vgl. S. 45.



Kirche in Bürgeln zu Ehren des Täufers und des Evangelisten Johannes auf Bitten des Abtes von S. Blasien vor. Von einer Beteiligung des Diözesans hören wir nichts[12]. In Bargenbrück (Diözese Lausanne) konsekrierte Dietwin 1138 Altar und Begräbnisstätte des Hospitals, eine Mitwirkung des Bischofs ist nicht bekannt[13]. Zusammen mit Hermann von Konstanz nahm Dietwin von S. Rufina am 6. Jan. 1141 die Weihe der Nonnenkirche zu Zwiefalten vor. Infolge dieses Zusammenwirkens kann von einem unberechtigten Eingriff des Legaten in die bischöfliche Amtsgewalt nicht die Rede sein[14]. Der gleiche Kardinal weihte im August 1141 auf der Insel Ufenau im Züricher See die Pfarrkirche S.S. Peter und Paul sowie die S. Martinskapelle auf Bitten des Abtes Werner von Einsiedeln. Von einer Mitwirkung des Diözesans hören wir nichts[15]. Auch bei der Konsekration einer Kapelle und der Neueinsegnung des Friedhofes zu Maurmünster 1142, die ebenfalls durch Dietwin auf Bitten des Abtes und der Brüder erfolgte, wird die Haltung des Bischofs von Straßburg nicht erwähnt. Immerhin ist hier die Weihe durch den Legaten begreiflich, da Dietwin dort

---

12. Vgl. oben S. 48. — Gerbert, Hist. Nigr. Silv. III, 70: „pro consecranda ibidem ecclesia sum invitatus, quam quia privilegio Domini Papae munitam reperi, manum ad consecrandum fiducialiter apposui.“ Das Kloster war nur zinspflichtig, nicht exempt. Vgl. Fabre-Duchesne a. a. O. 157. Bei den Beziehungen Udalrichs II. von Konstanz zu S. Blasien ist immerhin eine Einwilligung möglich.

13. Vgl. S. 56.

14. Vgl. oben S. 59. — Ortliebi Zwifaltensis Chronicon (MG. SS. X, 88): „dedicata est aecclesia orientalis, ubi sanctimoniales excubant, a venerabili Tietwino . . . nec non a venerando episcopo Constantiensis aecclesiae Herimanno in nomine sanctae et individuae Trinitatis.“

15. Vgl. S. 61.

früher das Priorat bekleidet hatte[16]. Zu Ehren eines dem Kloster geschenkten Kreuzessplitters ordnete der Kardinal außerdem eine jährliche Prozession für den 14. September an[17].

c) Die Legaten als selbständige Stellvertreter des obersten Richters der Kirche.

1. Beilegung von Besitzstreitigkeiten und persönlichen Zerwürfnissen.

Aus der oberrichterlichen Gewalt des Papstes, deren Ausübung die Vertreter der Kurie für sich in Anspruch nahmen, läßt sich ein großer Teil der Tätigkeit der Legaten herleiten. Im ganzen vermieden sie es aber trotzdem, sich ohne Einvernehmen mit den „ordinarii" dieses „primatus iurisdictionis" zu bedienen.

Zahlreiche Besitzstreitigkeiten fanden unter Mitwirkung päpstlicher Gesandten ihr Ende. Mit Unterstützung Adalberts I. von Mainz gelang es 1125 dem Kardinal Gerhard, zwischen Abt Suger von S. Denis, der aus Anlaß der Königswahl nach Mainz gekommen war, und dem Grafen von Morsbeck einen Vergleich über strittige Besitzungen herbeizuführen. Die Erwähnung Stephans von Metz, in dessen Diözese die betreffenden Güter gelegen waren, in der hierüber ausgestellten Urkunde bezeugt, daß die Einmischung des Legaten nicht im Gegensatz zum Diözesan erfolgte[1]. Johannes von

---

16. Vgl. S. 63 f.

17. Vgl. oben S. 63 f. — Daß Dietwin diese Prozession anordnete, läßt vielleicht auf ein Einverständnis mit dem Diözesan auch in den Weihehandlungen schließen, da der Kreuzessplitter ein Geschenk des Bischofs von Straßburg war.

1. Vgl. oben S. 8. — Félibien, Hist. de S. Denys, Pièces iustificat. p. XCIX, nr. CXXV heißt es in Mainards Urkunde: „Nos autem proprium signum apposuimus, et vice sigilli nostri domini

S. Chrysogono entschied 1131 zu Langres einen Streit der Aebte Hugo von Luxeuil und Gerhard von Bèze über die Kirche von Prissinacum[2]. In dem langjährigen Zehntenzwist im Hessengau und Friesenfelde zwischen dem Bischof von Halberstadt und der Abtei Hersfeld fällte Gerhard von S. Croce zusammen mit dem Erzbischof Adalbert von Mainz auf dem Schiedsgerichte zu Mainz 1133 das Urteil zugunsten der letzteren. Von einer Nichtberücksichtigung der rechtlichen Instanzen kann also nicht die Rede sein[3]. Im Jahre 1136 brachte Dietwin von S. Rufina einen Vergleich zwischen den Klöstern S. Peter und S. Märgen im Schwarzwalde zustande. Von einer Mitwirkung des Diözesans hören wir nichts[4]. Für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen S. Blasien und Schaffhausen versprach Innozenz II. dem Abte Berthold die Sendung eines Legaten[5]. Bei der Entscheidung eines Besitzstreites zwischen S. Emmeran und Prüfening im Januar 1142 zu Regensburg durch den Diözesan führte Kardinal Dietwin

---

Maguntini archiepiscopi Adalberti et episcopi Metensis Stephani ad nostrae donationis robur et chartae confirmationem apponi postulavimus et fecimus." Vgl. Hinschius K.-R. I, 514, der sagt, daß den „Legati a latere" eine mit den Bischöfen konkurrierende Administrationsgewalt zukommt. Von Interesse ist da natürlich, ob und wie sich die Legaten nun mit den ordentlichen Instanzen auseinandersetzten.

2. Vgl. S. 30.

3. Vgl. S. 37.

4. Vgl. oben S. 49. — Udalrich II. scheint den Legaten überhaupt freies Spiel gelassen zu haben. Vgl. oben S. 180, n. 12. — Beide Klöster waren der Kurie zinspflichtig (vgl. Fabre-Duchesne a. a. O. S. 155 und 157), doch nicht exempt.

5. Vgl. oben S. 49. — J.-L. 7749: „legatum nostrum ad partes vestras in proximo transmittemus, qui auditis utriusque partis rationibus eidem liti debitum finem imponere iustitia dictante curabit." Von einer Beteiligung des Diözesans hören wir auch hier nichts.

den Vorsitz[6]. Und Kardinal Thomas bestätigte auf Bitten des Abtes von Brauweiler die früher in dem Prozesse der Pfarrer von Bergheim und Kirdorf um den Besitz der Kirche in Glessen ergangenen Urteile 1145/46[7]. Oktavian von S. Caecilia beendete 1151 die Zwistigkeiten wegen der Burg Hagenau zwischen Konrad von Passau und Gerhoh von Reichersberg. Da Konrad selbst Partei war, kam die Anrufung des Diözesans nicht in Frage, deshalb hatte sich der Propst wohl auch im Vertrauen auf seine guten Beziehungen zu Eugen III. an diesen selbst gewandt, der dann Oktavian mit der Entscheidung beauftragte[8]. Auf einem Schiedsgerichte 1154 sprach Nikolaus von Albano den Zehnten von Patresheim, den die Wormser Kanoniker und das Kloster Gorze in gleicher Weise beanspruchten, dem letzteren zu. Die führende Stellung des Legaten ist wohl dadurch zu erklären, daß beide Parteien verschiedenen Metropolitanbezirken angehörten[9]. Die Schlichtung des Zehntenstreites zu Marchdorf zwischen dem Kloster Steingaden und der Kirche zu Muttingin, wofür die Kardinäle Heinrich und Hyacinth 1158 einen Termin angesetzt hatten, erfolgte schon vorher auf Bemühungen des Diözesans und anderer, so daß die Legaten nur die Beurkundung des Vergleiches vorzunehmen hatten. Man könnte versucht sein, hierin eine Verteidigung seiner Amtsgewalt durch den Bischof von Augs-

---

6. Vgl. S. 62.

7. Vgl. oben S. 77. — Daß Köln der Ort der Bestätigung ist, möchte ich aus dem Satze der Legatenurkunde (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 81 [1906], 119) schließen: „abbas sancti Nicolai in palatio archiepiscopi cuiusdam terminate litis nobis duos testes exhibuit."

8. Vgl. S. 97 und Bernhardi, Konrad III., S. 905, n. 50. — „Der Metropilitan scheint übergangen zu sein."

9. Vgl. oben S. 116. — Die Entscheidung über den Besitzstreit zu Luni 1152 durch Nikolaus von Albano gehört nicht hierher.

burg sehen zu wollen, doch scheint mir die Ausstellung der Urkunde durch die Legaten eher für eine vorherige Verständigung zu sprechen[10].

Verschiedentlich kamen die Legaten auch in die Lage, Uebergriffe auf Recht und Eigentum anderer vor ihr Forum zu ziehen[11]. So beschwerte sich 1125 Abt Laurentius von S. Vannes bei den päpstlichen Gesandten Gerhard und Romanus über Bischof Heinrich von Verdun, der Besitzungen des Klosters nicht herausgeben wollte, welche sein Vorgänger unberechtigterweise an sich gerissen hatte. Der Abt hatte sich schon früher an Adalbert von Mainz, als den ständigen Legaten gewandt, von einer Mitwirkung des Erzbischofs von Trier hören wir dagegen nichts[12]. Matthäus von Albano erhielt 1128 von Honorius II. den Auftrag, die Mönche von Dijon zur Herausgabe der dem Kloster Luxeuil entrissenen Güter zu veranlassen. Beide Parteien gehörten verschiedenen Metropolitangewalten an, so daß der Legat zur Entscheidung besonders geeignet erscheinen mußte[13]. Bei dem gleichen Kardinal beschwerte sich ein Jahr später Dietwin von Gorze über Belästigungen durch Hugo von Mont Felix, aber erst 1131 forderte der Legat letzteren zur Verantwortung vor das Konzil zu Reims[14]. Von einem Eingreifen des Kar-

10. Vgl. oben S. 134 f. — Monum. Boica VI, 487: „Delata siquidem ante nos causa, et sufficienter auditis hinc et inde utriusque partis allegationibus certum diem eis presentibus responderemus. Convenerunt autem ante diem constitutum . . . paciscentes siquidem inter se.“ Vgl. über die Frage der Zugehörigkeit Steingadens zu Augsburg Brackmann, Studien und Vorarbeiten I, 230 ff.

11. Vgl. Ruess a. a. O. S. 174, der hier völlig Hinschius K.-R. I, 514 f. folgt.

12. Vgl. S. 8 f.

13. Vgl. oben S. 17. — Matthäus von Albano übertrug die Angelegenheit dem Erzbischof von Vienne, dem ständigen Legaten in Frankreich.

14. Vgl. S. 19; 29 f.

dinalbischofs von Albano in den Konflikt Verduns mit dem Grafen Rainald von Bar berichtet die Ueberlieferung nichts, doch war er Zeuge der vergeblichen Erniedrigung des Bischofs Albero III. vor dem Grafen bei Deusluvart[15]. Dagegen kam 1135 zu Rutile unter Mitwirkung Dietwins von S. Rufina ein Vergleich zwischen dem Bischof Heinrich vcn Toul und dem dortigen Grafen Friedrich zustande, an dem sich auch Albero von Trier als Metropolitan beteiligte[16]. Auf der sich anschließenden Synode zu Metz leistete Graf Heinrich von Salm in Gegenwart des gleichen Legaten, des Erzbischofs von Trier und seines Diözesans Genugtuung für die Bedrückung der Abtei Senones[17]. Im Jahre 1143 veranlaßte der Befehl Dietwins das Kloster Alpirsbach zur Rückgabe des Hauptes des heiligen Just an Maria Einsiedeln. Auch hier versicherte sich der Kardinal der Mitwirkung des Diözesans, Hermanns von Konstanz[18]. Derselbe Legat forderte um diese Zeit den Bischof von Regensburg auf, gegen Räuber des Klostergutes der Kirche b. N. (d. h. S. Emmerani) vorzugehen, und verwies so die Sache an den Diözesan[19]. Die Aufforderung des Kardinals Gerhard an den Abt Folkard von S. Troud zur

15. Vgl. S. 29.

16. Vgl. oben S. 45. — J.-L. 7701: „in praesentia venerabilium fratrum nostrorum Altuini episcopi S. Rufinae, tunc apostolicae sedis legati, Alberonis Trevirensis archiepiscopi et suffraganeorum."

17. Vgl. oben S. 45. — Calmet, Histoire Lorraine II, 305 (Preuves) heißt es in der Urkunde Alberos von Trier. „Ipse . . . a laesione praenominatae Ecclesiae in praesentia nostra et Apostolicae sedis legati et suffraganeorum nostrorum . . . promisit cessare."

18. Vgl. oben S. 65. — Annales Einsidlenses (MG. SS. III, 147). „Caput sancti Justi . . . Alpirspacenses iussu venerabilis cardinalis Tiedewini et Herimanni Constantiensis aecclesiae episcopi . . . domno nostro abbati secundo Ruodolfo . . . reddiderunt."

19. Vgl. S. 64.

Rückgabe des Zensus einiger Häuser in Köln an den Abt von S. Martin gehört ebenfalls hierher, doch erfahren wir von einer Beteiligung des Bischofs von Lüttich ebensowenig etwas wie von der des Kölner Metropoliten[20]. Um ein Vorgehen gegen den Grafen von Sommerschenburg wegen seiner Gewalttaten im Korveyschen Gebiete ersucht 1153 ein Schreiben der Legaten Bernhard und Gregor den Bischof von Halberstadt, wodurch die Sache dem Diözesan überwiesen wird[21]. Die Beschwerden der Mönche zu Lobbes über ihre Offizialen unterzieht Kardinal Gerhard 1155 einer Untersuchung und entfernt die Schuldigen aus ihren Aemtern. Von einer Mitwirkung des Diözesans ist nicht die Rede, vielleicht wurde die Sache als intern betrachtet, da der Kardinal früher selbst Angehöriger des Klosters gewesen war[22]. Im Jahre 1158 forderten schließlich die Kardinäle Heinrich und Hyacinth Otto von Freising auf, energische Maßregeln Ministerialen von Tegernsee gegenüber zu ergreifen, die dem Kloster ein Gut entwendet hatten. Wir haben es also auch hier mit der Ueberweisung einer Beschwerde an den zuständigen Diözesan zu tun[23].

Zahlreich sind auch die Fälle, in denen sich die Legaten mit der Schlichtung persönlicher Streitigkeiten unter der Geistlichkeit zu befassen hatten. Die schweren Beschuldigungen gegen Meginher von Prag durch seine Diözesanen veranlaßten 1133 die Untersuchung durch einen Legaten, doch führte der Kardinal sie nicht durch und überwies die Sache dem päpstlichen Stuhle. Wir haben es hier offenbar mit der angeblichen Teilnahme des Bischofs an der Verschwörung gegen Sobeslav von Böhmen zu tun, die auch den Erzbischof zu

20. Vgl. S. 71.
21. Vgl. S. 111.
22. Vgl. S. 119 f.
23. Vgl. S. 132.

Mainz beschäftigt und 1131 durch Freisprechung ein vorläufiges Ende gefunden hatte. Es liegt also hier eine Appellation an die Kurie zugrunde[24]. Dem Propste Friedrich von Klosterrad riet 1134 Gerhard von S. Croce zur freiwilligen Abdankung, da seine Mönche mit seinem harten und ungerechten Regiment unzufrieden waren. Der Kardinal handelte hier im Einverständnis mit dem Diözesan Alexander von Lüttich[25]. Dagegen hören wir von einer Mitwirkung des Bischofs von Freising nichts in der Aufforderung des gleichen Kardinals an den Bruder Hartwich, vor ihm wegen Vertreibung Heinrichs von S. Sebastian aus der Abtei Ebersberg zur Verantwortung zu erscheinen[26]. Bei der Entscheidung über den Rangstreit der Pröpste von Bonn und Xanten mit dem von S. Gereon jedoch handelte Dietwin von S. Rufina Ostern 1138 auf direkten Wunsch des Erzbischofs von Köln. Das Urteil wurde 1153 von den Legaten Bernhard und Gregor zu Worms bestätigt[27]. Ohne Zuziehung der ordentlichen Kirchengewalt scheint Kardinal Jordan 1152 den Streit des Propstes Thiebald von Xanten mit seinem Stift haben entscheiden zu wollen, wie wir aus der Bitte Wibalds um Verweisung an den Erzbischof von Köln wohl schließen dürfen[28]. Kardinal Gregor zitiert 1153 den Propst von Korvey nach Worms wegen Uebertretung des Verbotes Innozenz' II., eine Präpositur zu übernehmen[29], und in dem gleichen Jahre gelingt es dem Legaten Bernhard, den unter sich verfeindeten Halberstädter Klerus zu beruhigen[30]. Von einer Beteiligung des jeweiligen Diözesans erfahren wir beide Male nichts.

---

24. Vgl. S. 35.
25. Vgl. S. 38 f.
26. Vgl. S. 48.
27. Vgl. S. 55; 110.
28. Vgl. S. 99.
29. Vgl. S. 106.
30. Vgl. S. 111.

Schließlich gehört hierher die allerdings kurzfristige Aussöhnung Gerhohs von Reichersberg und seiner Brüder mit dem Bischof Konrad von Augsburg, den jene der Verschleuderung von Kirchengut beschuldigt hatten. Auch hier scheinen die Legaten ohne vorheriges Einvernehmen mit der vorgesetzten Kirchenbehörde vorgegangen zu sein[31].

2. Die Prüfung angefochtener Bischofs- und Abtswahlen durch Legaten.

In kirchenpolitischer Hinsicht von weit größerer Bedeutung war jedoch die Betätigung der oberrichterlichen Gewalt durch die Legaten hinsichtlich der Prüfung angefochtener kirchlicher Wahlen. Bei allen derartigen Fragen können wir Nachwirkungen der großen kirchlichen Unabhängigkeitsbewegung verspüren, welche durch den Abschluß des Wormser Vertrages einen vorläufigen Stillstand erreicht hatte. Daß die Legaten bestrebt waren, das dort Erreichte zu festigen, ist selbstverständlich. Daß sie jedoch mit der Ausdehnung der Wormser Bestimmungen auch auf Geistliche, die vor dem Abschluß des Konkordates ihr Amt erhalten hatten, erfolgreich waren, verdanken sie der Politik Lothars III. In der Richtung dieser Säuberungspolitik liegen fast alle Entscheidungen der Legaten in Wahlprüfungsangelegenheiten während der Regierungszeit des Supplinburgers, und hieraus ist es letzten Endes zu erklären, daß sich unter Konrad III. trotz seiner noch weit größeren Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhl viel weniger Wahlprüfungen ergaben als unter seinem Vorgänger, da eben die Regierung Lothars keine Vorbedingung hierzu bot. Besondere Beachtung verdient natürlich auch hier das Verhalten der päpstlichen Gesandten den ordnungsmäßigen kirchlichen Instanzen gegenüber[1].

31. Vgl. S. 132 f.

1. Hinschius K.-R. I, 514 und Ruess a. a. O. S. 156.

Bei der Verhandlung der Sache Gebhards von Würzburg auf dem Hoftage zu Straßburg 1126 trat naturgemäß die Person des Legaten hinter dem Könige zurück, an den sich der Henneberger gewandt hatte, und wir erfahren nicht, welchen Anteil er an den Beratungen nahm. Immerhin scheinen zwischen ihm und dem gleichfalls anwesenden Erzbischof von Mainz in der Behandlung dieser Sache Meinungsverschiedenheiten bestanden zu haben[2]. Die Untersuchung über die simonistische Erhebung Gottfrieds von Trier führte dagegen der Kardinal Petrus von S. Maria in Via lata selbständig, wenn er sich auch des Rates der Trier unterstellten Diözesane bediente und auch einige andere Bischöfe hinzuzog[3]. Die Prüfung der Wahl Heinrichs von Verdun durch Matthäus von Albano haben wir schon erwähnt, auch daß die Beteiligung Meginhers von Trier unwahrscheinlich ist[4]. Zweifelhaft muß ferner eine vorherige Verständigung Walters von Ravenna und Gerhards von S. Croce mit Adalbert von Mainz bleiben bei der Untersuchung der Wahl Ottos von Halberstadt, deren Kanonizität von seinen Gegnern angefochten wurde, denn wir besitzen über die ganze Angelegenheit nur eine indirekte Nachricht[5]. Gemeinsam mit dem Metropoliten Adalbert von Mainz führte Matthäus von Albano 1131 die Prüfung der Erhebung Brunos von Straßburg[6]. Ueber die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen der Reise Azzos von Acqui und der Wahl Heinrichs von Diessen zum Bischof von Regensburg ist schon gesprochen worden[7], das Gleiche gilt von der einzigen Prüfung einer Bischofswahl unter Konrad III., als Kardinal Oktavian von S. Caecilia

---

2. Vgl. S. 13.
3. Vgl. S. 13 f.
4. Vgl. S. 163.
5. Vgl. S. 23.
6. Vgl. S. 28.
7. Vgl. S. 146.

auf direkten Wunsch des Königs über die Gültigkeit der Erhebung des Propstes Hermann zum Bischof von Utrecht entschied. Die Uebergehung des Metropoliten erklärte sich aus der damaligen Suspension Arnolds I. von Köln[8]. Zu einer Untersuchung der Wahl Wichmanns von Magdeburg kam es infolge der energischen Haltung Friedrichs I. weder 1153 noch 1154[9].

Auch die Wahlen von Aebten wurden durch Legaten verschiedentlich auf ihrer Rechtmäßigkeit geprüft. So unterzog Dietwin von S. Rufina 1141 die Erhebung Baldemars zum Abte von Lorsch einer eingehenden Untersuchung. Ueber ein Eingreifen Markulfs von Mainz als Diözesans erfahren wir nichts[10]. Dagegen zog Kardinal Thomas bei der Prüfung der Erhebung des Abtes Heinrichs I. von Korvey auf Simonie hin den Bischof von Paderborn als Diözesan hinzu[11].

Daß der Legat nicht immer von der die Wahl anfechtenden Partei zum Eingreifen aufgefordert wurde, sahen wir schon anläßlich des Utrechter Bistumstreites, wo der König eine Entscheidung erwirkte. Einen ähnlichen Fall haben wir während der zwanziger Jahre infolge der Angriffe, welche die Wahl Meginhers von Prag erfuhr. Hier riet Otto von Bamberg dem Bischof zur Appellation an einen damals in Böhmen weilenden Kardinal Johannes. Ob Meginher dem Rate Folge leistete, ist uns allerdings nicht überliefert[12]. Hingegen gehört die Korveyer Gesandtschaft, die auf Wunsch Wibalds in Würzburg 1147 mit dem Kardinalkanzler Guido zusammentreffen sollte, um durch ihn dem Papste Mitteilungen über die Wahl

---

8. Vgl. S. 146.
9. Vgl. S. 109 u. 119.
10. Vgl. S. 61 f.
11. Vgl. S. 76.
12. Vgl. S. 20 f.

Wibalds zugehen zu lassen, kaum hierher, weil der Kardinal nur als Uebermittler anzusehen ist[13].

3. Die Legaten als Richter in Ehesachen.

In Eheangelegenheiten finden wir Legaten nur einmal während unseres Zeitraumes tätig, und auch hier handelten sie kaum selbständig, sondern auf Grund päpstlichen Auftrages. 1153 sprachen die Kardinäle Bernhard und Gregor auf der Synode zu Konstanz die Scheidung Barbarossas von seiner Gemahlin Adela von Vohburg aus[1]. Der Bischof Hermann scheint sich ebenfalls an der Handlung beteiligt zu haben, immerhin war gerade in diesem Falle, wo es sich um keine Diözesanangelegenheit handelte, die Teilnahme des Bischofs unnötig[2].

4. Strafbefugnisse der Legaten.

Durch die Ausübung der geistlichen Strafgewalt kommen die oberrichterlichen Befugnisse der Legaten am schärfsten zum Ausdruck, denn nirgends tritt uns wie hier die fast unumschränkte Macht der päpstlichen Vertreter gegenüber Geistlichen und Laien entgegen[1].

---

13. Vgl. oben S. 80, n. 6. — Wib. epist. nr. 35: „universitatem ergo vestram monemus, ut, sicut vestra electio circa nostram personam processit, domno papae veraciter intimetis.“ — Vielleicht darf hier die Sendung des Legaten Grecus zur Untersuchung der Amtsführung des Abtes Wibald erwähnt werden, dem Kirchengutsverschleuderung vorgeworfen wurde. Von einer Beteiligung des Diözesans erfahren wir nichts. Vgl. oben S. 85.

1. Vgl. oben S. 104. — Ruess a. a. O. erwähnt diesen Fall nicht. Vgl. auch Simonsfeld, Friedrich I., Bd. I, 167 f., auch n. 63.

2. Otto von S. Blasien Chronicon (Script. rer. Germ. S. 428): „ibique coram Hermanno episcopo in choro Constanciensi uxorem suam . . . repudiavit.“

1. Hinschius K.-R. I, 514 und Ruess a. a. O. S. 175.

Die verhältnismäßig leichte Strafe der Suspension[2] haben die Legaten in unserer Zeit nur selten verhängt. Durch sie wurde 1129 der Abt Walther von Lobbes betroffen, weil er einer Zitation des Kardinalbischofs Matthäus keine Folge geleistet hatte, doch scheinen ihm zunächst nur die Amtsrechte entzogen worden zu sein. Die Frage betreffs der Beteiligung des „ordinarius" ist schon früher erörtert worden[3]. Schärfer war die Strafe, die Abt Gerhard von S. Troud wegen seines Nichterscheinens auf der Synode zu Lüttich 1145 durch Kardinal Gerhard erhielt, denn über ihn wurde zugleich die „interdictio ingressus ecclesiae" verhängt[4]. Ueber das Verhalten des Diözesans gegenüber diesem Eingriff des Legaten erfahren wir nichts, doch dürfen wir wohl seine Zustimmung annehmen, da die Suspension auf der Synode selbst vollzogen wurde. Auf Verleumdung hin scheint die Suspension des Abtes Silvester von Sazawa 1144 durch den Legaten Guido erfolgt zu sein, weil sie bald darauf von dem Bischof von Olmütz wieder aufgehoben wurde. Vielleicht dürfen wir daraus schließen, daß letzterer nicht mit ihr einverstanden war[5].

---

2. Hinschius K.-R. V, 66 ff. und Ruess a. a. O. S. 175.

3. Vgl. oben S. 166. — Gesta Lobiensium (MG. SS. XXI, 321 f.). „Vocatus ipse . . . venire dissimulat; non venienti legatus pro contemptu sententiam intemptat. Suspensus abbas ab officio . . ."

4. Vgl. oben S. 71. — Gest. abb. Trud. Cont. Sec. (MG. SS. X, 343). „Abbas autem . . . Leodium venire contempsit. Indignatus cardinalis et in persona sua papae iniuriam factam protestatus, ecclesiam nostram a divinorum celebratione cessare iussit, et abbati ex auctoritate beati Petri et ipsius papae introitum domus Dei interdixit."

5. Vgl. oben S. 69. — Monachi Sazavensis Cont. Cosmae (MG. SS. IX, 159). „Gwido cardinalis et legatus apostolicae sedis, cassis quorundam incitatus delationibus, Silvestrum abbatem suspendit ab officio, sed sequenti anno per domnum Heinricum Olomucensem episcopum redeuntem restituit."

Weit häufiger als die Suspension haben die Legaten völlige Absetzung ausgesprochen[6]. Ständig wurde diese Strafe von den päpstlichen Gesandten verhängt, wenn es sich um die unkanonische Wahl von Geistlichen handelte. So ereilte 1141 den Abt Baldemar von Lorsch kaum ein Jahr nach seiner Erhebung infolge eines Urteils Dietwins von S. Rufina sein Geschick. Die Unsicherheit über das Verhalten Markulfs von Mainz wurde schon erwähnt[7]. Wegen simonistischer Erhebung erkannte Kardinal Thomas 1146 auf Absetzung Heinrichs I. von Korvey, die Teilnahme des Diözesans ist gesichert[8]. Unkanonische Wahl war auch einer der Gründe, die 1146 zur Amtsenthebung der Aebtissin Judith von Kemnade durch den gleichen Legaten führten, hier wirkte erschwerend ihr Aergernis erregender Lebenswandel. Ueber die Haltung des Mindener Diözesans in dieser Frage haben wir keine Nachrichten[9]. Viele kamen durch vorherige Abdankung einem sicheren absetzenden Urteil zuvor. So Gottfried von Trier 1127 auf der Synode zu Worms[10], Heinrich von Verdun 1129 zu Chalons[11] und Bruno von Straßburg auf der Synode zu Mainz 1131[12]. Auch die Verzichtleistung

---

6. Ueber Absetzung im Allgemeinen Hinschius K.-R. V, 50 ff. — Daß die Legaten in dieser Zeit noch das Absetzungsrecht auch von Bischöfen besaßen, sagt auch Ruess a. a. O. S. 175, während Hinschius K.-R. I. für unsere Zeit keine Angaben macht. Immerhin spricht alles dafür, daß Bischofsentsetzungen auch jetzt nur nach vorheriger Verständigung mit dem Papste durch die Legaten vorgenommen wurden.

7. Vgl. S. 190.

8. Vgl. S. 75 f.

9. Siehe oben S. 77. — Die Weigerung des Mindener Bischofs einige Jahre später, die Kirche von Kemnade zu entsühnen, war wohl mehr eine Unfreundlichkeit gegenüber Wibald, als eine Kundgebung für die Aebtissin und kommt so nicht in Betracht.

10. Vgl. S. 14.

11. Vgl. S. 18.

12. Vgl. S. 28.

Gebhards von Henneberg muß hier erwähnt werden, obwohl seine Absetzung durch den Papst schon ausgesprochen war[13]. Ueber die Stellung der „ordinarii" zu diesem Vorgehen der Legaten ist schon gesprochen worden.

Zahlreich sind die Absetzungen, die päpstliche Gesandte auf Grund anstößigen Lebenswandels vornahmen. Wegen Uebertretung des Zölibatsgesetzes wurden 1143/44 von Kardinal Guido viele Kleriker in Böhmen und Mähren ihres Amtes enthoben. Der Legat erwähnt in seinem Bericht ausdrücklich die Beteiligung der Bischöfe[14]. Aus dem gleichen Grunde erfolgte 1151 die Absetzung des Bremer Propstes Ludifrid durch Kardinal Oktavian. Ueber eine Mitwirkung des „ordinarius" erfahren wir nichts[15]. Ebenfalls wegen Mißachtung des Eheverbotes nahm der gleiche Legat 1151 in den Diözesen Augsburg und Eichstätt eine durchgreifende Säuberung des Klerus vor und verfügte die Absetzung zahlreicher Geistlicher. Ueber das Verhalten der ordentlichen Kirchengewalten ist für diesen Fall schon früher gehandelt worden[16]. Infolge seiner Lässigkeit diesen Vorkommnissen gegenüber ereilte zwei Jahre später den Bischof von Eichstätt die Amtsenthebung durch die Kardinäle Bernhard und Gregor[17]. Eine Beteiligung des Metropolitans kam hier nicht in Frage, da der Erzbischof Heinrich von Mainz auf der gleichen Wormser Synode von den Legaten wegen Ungehorsams

---

13. Vgl. S. 12.

14. Vgl. oben S. 69. — In dem Bericht Guidos an den Papst (Cod. dipl. Morav. I, 223 f., nr. 246) heißt es: „assistentibus nobis episcopis, adiuvante etiam nos viriliter duce Wladizlao christianissimo . . . . sententiam depositionis dedimus", dort werden auch einzelne Fälle angeführt.

15. Vgl. S. 96.

16. Vgl. S. 162.

17. Vgl. S. 108.

und Verschleuderung von Kirchengut entsetzt wurde[18]. Auf Grund seiner Unbotmäßigkeit wurde auch Heinrich von Minden seines Bistums durch die päpstlichen Gesandten 1153 für verlustig erklärt[19]. Vermutlich beteiligten sich die beiden Kardinäle schließlich auch an der Entsetzung Bernhards von Hildesheim, dem seine Blindheit die Führung der Geschäfte unmöglich machte, überliefert ist ein Eingreifen der Legaten allerdings nicht[20]. Auf der Synode zu Lüttich 1155 verfügte Kardinal Gerhard die Absetzung zweier Aebte der Diözese, deren einer wahrscheinlich Stephan von S. Jakob war, weil sie sich zu wenig um das materielle Wohl ihrer Klöster bekümmert hatten. Betreffs einer etwaigen Beteiligung des Lütticher Bischofs gilt das für die dortige Synode von 1145 Gesagte[21]. Ueber die Abdankung Friedrichs von Klosterrad ist schon an anderer Stelle gesprochen worden[22]. Rein politischen Charakter scheint schließlich die Absetzung des Abtes Udalrich von Fulda durch einen päpstlichen Legaten getragen zu haben. Von einer Beteiligung des Diözesans hören wir nichts, da das Kloster exempt war[23].

Im Gegensatz zu der unwiderruflichen Absetzung verloren Exkommunikation und Interdikt im Laufe des Mittelalters durch die Möglichkeit zeitlicher Beschränkung viel von ihrer ursprünglichen Schwere. Zwar war auch jetzt noch bei ihnen die augenblickliche Wirkung infolge der Untersagung jeglicher kirchlichen Gemeinschaft härter als bei der Absetzung, aber die Möglichkeit

---

18. Vgl. S. 107.
19. Vgl. oben S. 105. — Den Anlaß bot die Blendung eines Klerikers durch Angehörige seiner Diözese, die von dem Bischof nicht geahndet war.
20. Vgl. S. 109.
21. Vgl. S. 119.
22. Vgl. S. 187.
23. Vgl. S. 14 f.

der Aufhebung brachte einen milderen Ton hinein[24]. Dies tritt uns deutlich bei allen hier zu behandelnden Fällen entgegen. Heißt es doch sogar in dem Mandate Innozenz' II., welches die durch Dietwin und Adalbert von Mainz 1135 über Glaubensabtrünnige verhängte Strafe bestätigte: „ut eos tamquam excommunicatos, donec satisficiunt, devitetis"[25]. Und andererseits zeigt die Exkommunikation des Abtes von S. Alban in Mainz durch Kardinal Gregor 1153 wegen zu schlechter Verpflegung, für wie geringfügige Vergehen man sich eine so schwere Strafe zuziehen konnte. Allerdings erregte die Härte dieser Ahndung bei Gerhoh von Reichersberg Entrüstung, und viele werden sie geteilt haben[26]. Wegen Störung des kirchlichen Friedens und Widersetzlichkeit wurde Gebhard von Henneberg 1126 in Straßburg durch Gerhard von S. Croce exkommuniziert[27], auch Gottfried von Trier wäre fast wegen des gleichen Vergehens mit Exkommunikation bestraft worden[28]. Dieselbe Strafe verhängte auf Veranlassung der Kardinäle Bernhard und Gregor der Bischof von Halberstadt über den Grafen Friedrich von Sommerschenburg wegen fortgesetzter Gewalttätigkeiten im Korveyschen Gebiete[29], und Kardinal Jordan 1152 über den

---

24. Hinschius K.-R. V, 1 ff. handelt von der Exkommunikation der Laien und 75 ff. von der der Geistlichen im allgemeinen. Von der Befugnis der Verhängung durch Legaten Hinschius K.-R. I, 514 und Ruess a. a. O. S. 175.

25. Vgl. S. 44.

26. Vgl. oben S. 113. — Gerhohi, De quarta vigilia noctis (MG. Libelli III, 513 f.) „At socius, domnus Gregorius cardinalis S. Angeli, multum fecit vituperari ministerium suum, qui pro una cena sibi suisque preparata minus laute quam voluit in claustro S. Albani eiusdem claustri abbatem sub interdicto crudeli tenuit."

27. Vgl. S. 13.

28. Vgl. S. 14.

29. Vgl. oben S. 111. — Wib. epist. nr. 423: „quod domni cardinales sedis apostolicae legati litteris suis mandando nobis preceperunt."

Grafen von Laurenburg, der dem Wormser Domkapitel zugesprochene Besitzungen nicht herausgeben wollte[30]. Auf Ungehorsam ist schließlich auch die Exkommunikation von Fürsten, Bischöfen und Klerus sowie die Verhängung des Interdikts über das ganze Land durch Kardinal Guido während seines Aufenthaltes in Polen 1149 zurückzuführen[31]. In diesem Falle kam ein selbständiges Vorgehen des Legaten allein in Frage, möglich ist ein solches noch bei Gebhard von Henneberg, Ruprecht von Laurenburg und dem Abte von S. Alban, in den übrigen Fällen befanden sich die Legaten stets im Einvernehmen mit den ordentlichen kirchlichen Gewalten oder ließen die Strafe sogar durch sie vollziehen.

5. Aufhebung von Strafen durch Legaten.

In gleicher Weise wie zur Verhängung der Strafen haben sich die Legaten auch zu ihrer Lösung kraft des päpstlichen „primatus iurisdictionis" für befugt gehalten[1]. Auf Bitten der Kaiserin Richenza befreite ein Legat, vermutlich Dietwin von S. Rufina, den Herzog Friedrich von Schwaben im Herbste 1134 vom dreifachen Banne, welcher infolge seiner Empörung gegen Lothar III. auf ihm ruhte. Da auch der Papst selbst den Staufer gebannt hatte, war nur seinem Stellvertreter außer ihm selbst die Lösung möglich[2]. Vom Interdikte Bischofs Heinrich von Olmütz sprach 1143 Kardinal Guido Mähren los, ohne sich vorher mit dem Diözesan verständigt zu haben[3]. Lösten die

30. Vgl. oben S. 99. — J.-L. 9672: „verum cum dilectus filius noster J(ordanus) presbyter cardinalis . . . apostolicae sedis legatus . . . in eum excommunicationis dicitur sententiam promulgasse."

31. Vgl. S. 87.

1. Vgl. Hinschius K.-R. V, 1, 372 f. im allgemeinen und für die Legaten speziell Hinschius K.-R. I, 514 und Ruess a. a. O. S. 179.

2. Vgl. S. 40.

3. Vgl. S. 68.



Legaten in diesen beiden Fällen von andern verhängte Strafen, so hob Kardinal Gerhard die von ihm selbst über den Abt Gerhard von S. Troud 1145 ausgesprochene Suspension noch in gleichem Jahre wieder auf[4]. Auch Gregor von S. Angelo befreite den Abt von S. Alban wieder von der über ihn verhängten Exkommunikation[5]. Beide allerdings auf Bestechung hin.

IV.

Die Persönlichkeit der Legaten und ihr Verhältnis zu den ständigen päpstlichen Vertretern.

a) Nachrichten über Zusammensetzung der Legationen, Auftreten und Wirken der einzelnen Legaten.

Im Gegensatz zu der Fülle der Ueberlieferung, die uns für die amtliche Tätigkeit der päpstlichen Gesandten zu Gebote steht, fließen die Nachrichten über den äußeren Verlauf ihrer Reisen nur spärlich. Die Zahl der bevollmächtigten Legaten wechselt ständig, doch lassen sich mehr als drei Gesandte nur einmal gleichzeitig am königlichen Hofe nachweisen. Und auch diese Legation, die Ostern 1132 zu Aachen weilte und aus den Kardinälen Matthäus von Albano, Wilhelm von Praeneste, Johannes von S. Chrysogono sowie Guido von S. Maria in Via lata bestand, setzte sich zeitlich aus zwei verschiedenen Gesandtschaften zusammen. Drei Personen vereinigten die Legationen 1130/31 (Gerhard von S. Croce, Anselm von S. Lucina und Bischof Obert von Cremona), 1132 (Wilhelm von Praeneste, Johannes von S. Chrysogono und Guido von S. Maria in Via lata), 1154—1155 (Cencius von Porto,

---

4. Vgl. S. 72.
5. Vgl. S. 113.

Bernhard von S. Clemente sowie Oktavian von S. Caecilia) und 1155 (Guido von S. Pudentiana, Johannes von S.S. Giovanni e Paolo sowie Guido von S. Maria in Porticu)[1]. Zwei Legaten erschienen zu gleicher Zeit als Boten der Kurie 1125 (Gerhard von S. Croce, Romanus von S. Maria in Porticu), 1126 (Gerhard von S. Croce und Petrus von S. Maria in Via lata), 1145/46 (Dietwin von S. Rufina und Thomas von S. Vitalis), 1147 (Dietwin von S. Rufina und Guido von S. Chrysogono), 1151 (Oktavian von S. Caecilia und Jordan von S. Susanna), 1153 (Bernhard von S. Clemente und Gregor von S. Angelo), 1157 (Roland von S. Marco und Bernhard von S. Clemente), 1158 (Heinrich von S.S. Nereus und Achilles sowie Hyacinth von S. Maria in Cosmedin), 1139 (Heinrich von S.S. Nereus und Achilles, Guido von Crema) und im gleichen Jahre schließlich Oktavian von S. Caecilia sowie Wilhelm von S. Peter ad vincula. In allen übrigen Fällen lagen die päpstlichen Aufträge in einer Hand.

Erschienen mehrere Legaten, so waren sie im allgemeinen wohl gleichberechtigt, immerhin übernahm im Falle des Zusammenwirkens doch nur einer die Rolle des Sprechers und naturgemäß fast stets der Ranghöchste[2]. Bestand kein Rangunterschied, so scheint der Papst vorher den Wortführer bestimmt zu haben. Ein treffendes Beispiel hierfür bietet die Legation der Kardinalpriester Oktavian und Jordan 1151, für die Eugen III. dem ersteren 20 Pferde zubilligte, während sich sein Amtsgenosse mit 15 begnügen mußte. Und in der Tat war während ihrer

---

1. Vgl. Ruess a. a. O. S. 128. So selten war die Sendung von mehr als zwei Gesandten wenigstens in unserer Zeit nicht.

2. Vgl. Ruess a. a. O. S. 129, der aber das häufige Vorhandensein eines Sprechers nicht hervorhebt. — Ein solcher läßt sich nachweisen bei den Legationen 1125 (Gerhard von S. Croce), 1126 (Gerhard von S. Croce), 1130/31 (Gerhard von S. Croce), 1151 (Oktavian von S. Caecilia) und 1157 (Roland von S. Marco).

Anwesenheit in Deutschland der erstere durchaus die führende Persönlichkeit am königlichen Hofe[3]. Daß auf dem Reichstage zu Besançon 1157 Bernhard von S. Clemente hinter Roland von S. Marco zurücktrat, können wir aus dem ganzen Charakter der Verhandlungen mit Deutlichkeit entnehmen, auch war Roland der päpstliche Kanzler und das Haupt der Sizilien freundlichen Kardinäle.

Es ist leicht verständlich, daß Kardinäle, die sich als Legaten brauchbar erwiesen hatten, auf Grund ihrer Kenntnis von Land und Leuten wiederholt zu neuen Gesandtschaften verwandt wurden. So finden wir Gerhard von S. Croce 1125, 1126, 1130, 1130/31, 1133, 1134 und 1135/36 in Deutschland tätig, noch häufiger erscheint Dietwin von S. Rufina in der Umgebung des deutschen Herrschers 1134, 1135, 1136, 1138, 1140—43, 1145, 1147, und schließlich begleitete er Konrad III. noch als Legat auf dem zweiten Kreuzzuge. Auch die Kardinäle Matthäus von Albano (1128/29, 1131, 1132), Oktavian (1139, 1151, 1154/55, 1159), Bernhard von S. Clemente (1153, 1154/55, 1157), Guido von Crema (1148/49, 1155, 1158, 1159), und Heinrich von S.S. Nereus und Achilles (1158, 1159) hatten verschiedentlich als päpstliche Gesandte mit den deutschen Herrschern zu tun. Nicht sicher steht dies von den Kardinälen Gregor, Humbald und Gerhard fest, da sich die Identität der verschiedenen gleichnamigen Legaten nicht einwandsfrei nachweisen läßt. — Bei der Auswahl ihrer Gesandten scheint die Kurie stammesverwandte Legaten bevorzugt zu haben, wenigstens haben die beiden Kar-

3. Daß wir über Kardinal Jordan so wenig direkte Nachrichten haben, mag hierauf zurückzuführen sein, denn bei der zwischen ihm und seinem Amtsgenossen bestehenden Gegnerschaft wird er sich nur selten in der Umgebung des Königs aufgehalten haben. Die Ueberlieferung privater Ereignisse ist aber naturgemäß dem Zufall weit mehr ausgesetzt als die, welche sich mit Reichsangelegenheiten beschäftigt.

dinäle, die allein während unseres Zeitraumes nachweislich aus Deutschland gebürtig waren, Dietwin von S. Rufina und Gerhard von S. Maria in Via lata, päpstliche Interessen in ihrer Heimat vertreten. Auch Erzbischof Walther von Ravenna verdankt seine Sendung 1130 nächst seinem Eintreten für Innozenz II. wohl hauptsächlich seiner Herkunft aus Regensburg, und bei Nikolaus von Albano wird für seine Sendung nach Skandinavien gleichfalls seine angelsächsische, den Nordländern verwandte Natur mitbestimmend gewirkt haben[3a]. Feste Regeln lassen sich natürlich bei der überwiegenden Mehrheit der Italiener im Kardinalskollegium nicht aufstellen, aber es genügt schon, daß sich Ansätze in dieser Richtung aufspüren lassen.

Weitaus die meisten Legaten unseres Zeitraumes besaßen Kardinalsrang, und zwar lassen sich 7 Kardinalbischöfe, 18 Kardinalpriester sowie 11 Kardinaldiakone nachweisen, bei 5 Kardinälen ist keine Rangbezeichnung mehr erkennbar. Außerdem waren als päpstliche Gesandte tätig der Erzbischof von Ravenna, die Bischöfe Obert von Cremona, Azzo von Acqui, Anselm von Havelberg und Albero III. von Verdun, der Magister Grecus, der Subdiakon Johannes und der Kapellan Raimundus. In welcher Stellung sich der Legat Theodignus befand, der 1139 in Skandinavien weilte, ist unbekannt.

Eine feste Amtsbezeichnung bestand während unseres Zeitraumes weder für die von Rom direkt entsandten Legaten noch für die ständigen päpstlichen Vertreter, immerhin bürgerte sich der Titel „legatus apostolicae sedis“ mehr und mehr ein. Er überwiegt alle anderen Bezeichnungen bei weitem, auch die Legaten selbst nennen sich in ihren eigenen Urkunden und ihren Unterschriften meistens so. Sehr häufig findet sich ferner das einfache „legatus“, oft

---

3a. Vgl. S. 117.

ergänzt durch „apostolicus“ oder „apostolici“. Auch die Wortverbindungen „Romanae sedis“ oder „ecclesiae legatus“ kommen vor, beide wieder verschiedentlich durch „sanctus“ erweitert. Nur sehr selten lassen sich Bezeichnungen wie „sanctae Romanae ecclesiae legatus“ oder „nuntius“ nachweisen[4]. Beliebter sind Wort- und Satzumschreibungen zur Kennzeichnung der päpstlichen Gesandten. Es finden sich Bildungen wie „missus ab apostolico“ oder „a domno papa“, „legationis officio decoratus“ und „in domni papae legatione“, ferner Verbindungen mit den Verben destinare, dirigere, fungi und mittere, nur zweimal läßt sich der Gebrauch von „vices committere“ beibringen[5]. Beachtenswert ist die verschiedentliche Hinzufügung von „a“ oder „de latere“ zu den obengenannten Verben[6], da wir darin den Ursprung der Bezeichnung „legatus a latere“ für eine bestimmte Gesandtschaftsgruppe sehen dürfen, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts fest wurde. Während unseres Zeitraumes läßt sich der spätere Unterschied zwischen „legati a latere“ und „legati missi“ nur ahnen. Der letzteren Art dürfen wir wohl Bischof Azzo von Acqui, Albero von Verdun, den Magister Grecus, den Kapellan Raimundus und den Subdiakon Johannes zurechnen[7].

---

4. Vgl. über Bezeichnung der Legaten Ruess a. a. O. 103 ff. — Der Ausdruck „sanctae Romanae ecclesiae legatus“ findet sich bei Otto Frising. Chronicon (Script. rer. Germ. ed. Hofmeister S. 343), der Titel „nuntius“ in J.-L. 9213 und in der „Fundatio monasterii Gratia Dei“ (MG. SS. XX, 686).

5. J.-L. 7404 und 9296.

6. „a“ oder „de latere“ wird zusammengesetzt mit destinare (J.-L. 8238, 9577, 10304, Testimonium Theodewini cardinalis dedicatae ecclesiae Burglensis (Gerbert, Cod. dipl. historiae Silvae Nigrae III, 70) und „Historia Pontificalis“ MG. SS. XX, 541), dirigere (J.-L. 9095 und Wib. epist. nr. 391), delegare (J.-L. 8882 und 9696), ducere (J.-L. 7354).

7. Vgl. Hinschius K.-R. I, 512 ff. und 517 sowie Ruess a. a. O. S. 108 ff. und S. 113.

Verschiedene Legaten unserer Epoche haben später den päpstlichen Stuhl bestiegen, so Guido von S. Maria in Porticu[8] als Celestin II., Gerhard von S. Croce als Lucius II., Nikolaus von Albano als Hadrian IV., Roland von S. Marco als Alexander III., Hyacinth von S. Maria in Cosmedin als Celestin III., und als Gegenpäpste Victor IV. und Paschalis III. gelangten Oktavian von S. Caecilia und Guido von Crema zur höchsten geistlichen Würde. Wirkten bei den Papstwahlen auch Erwägungen aller Art zusammen, und kamen infolge politischer Spaltungen nicht immer die berufensten Männer an die Spitze der Kirche, so war doch die diplomatische Schulung, welche die Legaten durch ihre Tätigkeit erlangten, sicher ein Faktor, der sie für die Leitung der Christenheit besonders geeignet erscheinen lassen mußte.

Ueber die Zusammensetzung des Gefolges der Legaten haben wir so gut wie keine direkten Nachrichten, sicher war sie aber je nach dem Range des Gesandten Schwankungen unterworfen, wie sich dies für die Zahl der Troßpferde nachweisen läßt. Wenn wir von dem Bischof von Faenza absehen, der 1130 neue Instruktionen aus Rom überbrachte und dann im Gefolge Walthers von Ravenna verblieb, können wir mit Sicherheit nur den Kapellan der römischen Kurie, Sineboldus, namhaft machen, der 1139 in Begleitung Oktavians von S. Nikolaus in Deutschland war[9], denn ein Zusammenhang der Anwesenheit Abt Heinrichs von Polirone mit der Legation Kardinal Gerhards 1136 läßt sich nur vermuten[10].

Trotz dieser dürftigen Ueberlieferung vermögen wir auch für einige andere Legationen unseres Zeitraumes das

---

8. Vgl. Brixius a. a. O. S. 34, nr. 19 und S. 75, nr. 17.
9. Zeuge in St. 3384.
10. Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 587.

Vorhandensein von Beamten der päpstlichen Kanzlei im Gefolge der Legaten festzustellen. Diese Erkenntnis verdanken wir der Erhaltung von Originalen einiger Legatenurkunden, denen sich das Interesse der Wissenschaft erst seit kurzer Zeit zugewandt hat[11]. Zeigt nun die Schrift den in der päpstlichen Kanzlei gebräuchlichen Charakter, so ist die Anwesenheit eines ihrer Beamten in der Umgebung des Legaten mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen[12], während uns ein nicht kanzleimäßiger Ductus noch nicht zum gegenteiligen Schluß berechtigt, da wir auch mit Zufälligkeiten rechnen müssen[13]. Weniger abhängig vom Original sind wir in der Frage der Siegelführung durch die Legaten, da sich am Schlusse des Textes gewöhnlich ein Hinweis auf die Besiegelung findet, auch sie ist gesichert[14].

---

11. Vgl. Brackmann, Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrh. (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 82, 119 ff.).

12. Als Originale in der Schrift der päpstlichen Kanzlei sind mir bekannt 2 Urkunden des Kardinals Petrus von S. Maria in Via lata (Brackmann, Germania Pontificia I, 249 f., nr. 5 und 6), die Bestätigung der Absetzung Propst Ludifrids durch Kardinal Gregor von S. Angelo (Hamb. U. B. I. Nachtrag, p. 875, nr. 203) und die Bestätigung der Kirche zu Vilmar für die Abtei S. Eucharii zu Trier durch die Legaten Bernhard und Gregor (Goerz, Mittelrhein. Regesten II, 16 nr. 51). Originale von bisher gefundenen Legatenurkunden, über deren Schriftcharakter mir nichts bekannt ist, sind eine Entscheidung über den Besitzstreit der Klöster Luxeuil und Bèze durch Johannes von S. Chrysogono 1131 (Göttinger Nachrichten 1906, Beiheft II, 21) und eine Vergleichsbestätigung Dietwins für die Klöster S. Peter und S. Märgen 1136 (Regesta episcop. Constantiensium I, 94, nr. 788). Ein genaues Verzeichnis aller bekannten Originale und Kopien von Legatenurkunden wird am Schluß gegeben.

13. Nicht kanzleimäßigen Charakter trägt die Schrift der Beurkundung eines Vergleiches zwischen Steingaden und Muttingin durch die Kardinäle Heinrich und Hyazinth (Mon. Boica VI, 487).

14. Aus unserem Zeitraum sind, soweit ich Photographien ein-

Gleichfalls recht spärlich sind die Nachrichten über das Auftreten der päpstlichen Gesandten in ihrem Legationsbezirke und über ihren moralischen Einfluß auf Geistlichkeit und Laien. Etwas weniger dürftig fließen sie allerdings als während des Investiturstreites, auch brauchen wir uns in der Verwertung der Ueberlieferung keine solche Zurückhaltung aufzuerlegen, da wir in dieser Zeit des Friedens zwischen Staat und Kirche keine durch die Leidenschaft des Kampfes verzerrten Urteile zu gewärtigen haben. Besonders sind auch die Persönlichkeiten, die uns fast allein hierüber unterrichten, Gerhoh von Reichersberg und Bernhard von Clairvaux, über jeden Zweifel an ihrer kirchlichen Gesinnung erhaben. Und gerade sie klagen in bewegten Worten über pomphaftes Auftreten, übertriebene Ansprüche und eine alles Maß übersteigende Habsucht der Legaten. Die Verpflegung ihres zahlreichen Trosses, in dem sich oft 40 und mehr

---

sehen konnte, drei mit Siegel versehene Legatenurkunden erhalten (Brackmann, Germania Pontificia I, 249, nr. 5 und 6 sowie Goerz, Mittelrhein. Regesten II, 16, nr. 51). Die Siegel zeigen die Legenden der Kardinäle Petrus von S. Maria in Via lata sowie Gregor von S. Angelo (vgl. für letzteren Brackmann in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 82, 122). Ferner ist bei folgenden Legatenurkunden eine Besiegelung durch Hinweis am Schluß des Textes bezeugt: Bei Dietwins von S. Rufinas Bestätigung der Stiftungsurkunde von Ochsenhausen 1136 (vgl. Hirsch, Mitteil. des österr. Instituts Ergzbd. VII, 610 f.), des gleichen Legaten Beurkundung seiner Weihe einer Kapelle und der Neueinsegnung des Friedhofes zu Maurmünster vom 29. VIII. 1142 (Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 222 f.) und zweier Urkunden des Legaten Nikolaus von Albano vom 30. März 1152 für Luni und über den Zehntenstreit zu Patresheim im Sommer 1154 (vgl. Göttinger Nachrichten 1902 S. 186, nr. 1 und J.-L. 10 190). Auch der Urkunde, in welcher Kardinal Gregor von S. Angelo die Absetzung des Propstes Ludifrid von Bücken bestätigt (Hamburg. Urkundenbuch I, Nachtrag S. 875 f.), ist ein Siegel angehängt gewesen.

Pferde befanden[15], wurde nicht nur von den minderbemittelten Klöstern, sondern auch von den reichen Abteien, selbst von den Bischöfen und Fürsten als eine drückende Last empfunden. Und gelang es den Stiftern einmal nicht, die oft maßlosen Ansprüche der Legaten zu befriedigen, so konnten ihre Aebte es gewärtigen, daß die päpstlichen Gesandten mit Strafen gegen sie vorgingen, ja sie sogar von der Ausübung ihrer Aemter suspendierten, bis sie durch große Geschenke ihre Gunst wiedererlangten[16]. So erging es unter anderm auch dem Abte von S. Alban in Mainz, der sich wegen nicht genügender Verpflegung des Kardinals Gregor 1153 dessen Ungnade zuzog und nur gegen Erlegung der ungeheuren Summe von 100 Mark die Aufhebung der Exkommunikation erreichte[17]. Die Geldgier dieses Kirchenfürsten erwähnen auch die „Annales Palidenses" bei der Meldung seines Todes[18]. Einen gleich schmutzigen Charakter scheint der Kardinal Gerhard besessen zu haben, der die Aufhebung der Suspension über den Abt von S. Troud (Diözese Lüttich) im Herbste 1145 gegen ein Geldgeschenk verfügte[19]. Der Legat Gerhard, der 1155 in Lothringen

---

15. Gerhoh von Reichersberg, De investigatione Antichristi (MG. Libelli III, 357): „fit equitatus non modicus vix circiter quadraginta aut eo amplius equos se moderans, ut ne dicam paupericra vel mediocria cenobia, sed ne predivitia quidem, vix autem episcopi et principes eorum multitudini ad voluntatem servire sufficiant."

16. Gerhoh a. a. O.: „Quod si minus laute et accurate et non per omnia ad placitum eis servitium fuerit, . . . patrem cenobii aut in ultimo looo collocant aut amministrationem ei regiminis interdicunt, donec modicum detrimentum vel defectum pondere centuplicato recompenset." — Vgl. Ruess a. a. O. S. 190 ff.

17. Vgl. S. 113.

18. Annales Pallidenses (MG. SS. XVI, 88): „sic Gregcrius cardinalis immenso auri et argenti pondere congesto, dum mors non tardat, vita exemtus est."

19. Vgl. S. 72.

weilte, erregte durch seine Ungerechtigkeit und sein schroffes Auftreten Mißstimmung im dortigen Klerus[20]. In beweglichen Worten klagt Gerhoh von Reichersberg, daß die päpstlichen Gesandten, anstatt im Sinne Christi zu wirken, nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht seien[21].

Es ist also kein Wunder, wenn sich eine tiefgehende Unzufriedenheit mit dem Wirken der kurialen Boten bemerkbar machte, und man in Rom zwecks Abstellung dieser Mißstände vorstellig wurde. Aus dieser Lage heraus sind die Vorschriften zu erklären, die Eugen III. seinen Legaten Oktavian und Jordan 1151 für ihr Auftreten in Deutschland mitgab[22]. Er begrenzte ihren Troß und warnte sie vor einem Ueberspannen der Forderungen. Und doch zeigt gerade die Begründung dieser Verhaltungsmaßregeln durch den Hinweis auf die Feindschaft der Deutschen gegen die römische Kirche und nicht durch sittliche Erwägungen, wie fest die Bestechlichkeit im römischen Boden eingewurzelt war. Aber selbst durch derartige nüchterne Erwägungen sahen sich Oktavian und Jordan nicht zur Mäßigung veranlaßt, ja sie trieben es noch schlimmer als ihre Vorgänger. Sie ängstigten die Unschuldigen, beraubten die Privatkassen. „Tortores hominum, pecuniae extortores“ nennt sie bitter der Verfasser der „Historia Pontificalis“. Ihnen fehlte jegliches Gerechtigkeitsgefühl, aus gegenseitiger Abneigung fällten sie sich widersprechende Urteile, und die Befehle des Papstes, dem ihr schmähliches Treiben zu Ohren gekommen war, zurückzukehren, hielten sie so lange wie

---

20. Annales S. Jacobi Leodiensis A (MG. SS. XVI, 641). Vgl. auch oben S. 120.

21. Gerhoh a. a. O. S. 386: „Putas, inquiunt, videbo tales in apostolica sede cardinales, qui vestigiis per omnia apostolicis intereant, non in muneribus, sed iusticia iudicantes, non que sua sunt, sed que Jesu Christi querentes . . .?“

22. Historia Pontificalis (MG. SS. XX, 541).

möglich geheim. Ueber den Kardinal Jordan, der sich von Deutschland noch nach Frankreich begab, schreibt der heilige Bernhard dem Kardinalbischof von Ostia voll Kummer: „Er läßt häßliche und verabscheuungswürdige Spuren hinter sich zurück, er erfüllt die Lande statt mit der Botschaft Gottes durch Tempelraub", und an einer andern Stelle: „Weltliche wie Geistliche, alle sprechen schlecht über ihn; Arme, Mönche und Kleriker beklagen sich über sein Tun"[23]. Gelegentlich wird er auch mit den Wölfen in Schafskleidern verglichen.

Wer wird sich da wundern, daß Friedrich I., als er durch die Haussuchung bei den Legaten Roland und Bernhard 1157 schriftliche Beweise für dies Treiben in seine Hände bekam, den päpstlichen Legaten sein Reich verbot und sie nach Rom zurücksandte! Und daß der deutsche Episkopat einmütig zu ihm stand, erklärt sich nicht allein aus der Entrüstung über die politischen Anmaßungen der beiden Kardinäle, sondern entsprang auch einem Gefühl der Erleichterung, von dieser Landplage befreit zu sein[24].

Desto heller heben sich von diesem dunklen Hintergrunde die Gestalten der Kardinäle Gerhard von S. Croce und Bernhard von S. Clemente ab, deren maßvolles Verhalten der heilige Bernhard und Gerhoh von Reichersberg in gleicher Weise rühmen. Als ein Muster von Anspruchslosigkeit wurde aber von seinen Zeitgenossen Martin von S. Stephano betrachtet, der von seiner Reise aus Dänemark derart aller Mittel bar heimkehrte, daß er kaum bis Florenz gelangte, wo ihm der Bischof zur Weiterfahrt ein Pferd schenkte[25]. Auch sonst fehlt es nicht an Nachrichten, die

---

23. Migne 182, 496: „foeda et horrenda vestigia apud nos ubique reliquens." „Vir apostolicus replevit, non Evangelio, sed sacrilegio." „Saeculares, religiosi, omnes male loquuntur de eo; pauperes et monachi et clerici conqueruntur de eo."

24. Encyclica imperatoris (MG. Constit. I, 231 f.).

25. Bernhardi De consideratione lib. IV, cap. 5 (Migne 182,

auf das Wirken der Legaten in ihrer Gesamtheit einige freundliche Lichter werfen. Verschiedentlich sind die päpstlichen Gesandten friedenstiftend hervorgetreten, auch um die sittliche Hebung des Klerus haben sie sich eifrig bemüht, noch manche andere gute Tat ließe sich außerdem hier anführen.

Das Verhältnis der Legaten zum Episkopate der ihnen anvertrauten Länder gestaltete sich, wenn wir von dem Unwillen über ihre Geldgier absehen, gleich dem zu den weltlichen Fürsten im ganzen harmonisch, da es ja an scharf hervortretenden Spaltungen in kirchliche und staatserhaltende Gruppen fehlte. Ein Widerstand gegen die Anordnungen der päpstlichen Gesandten fand nur selten statt, weil sie sich meistens von unberechtigten Eingriffen in die bischöflichen Rechte fern hielten. Im ganzen war das Institut der Legaten schon so gefestigt, daß eine Nichtbeachtung ihrer Wünsche, wie sie der polnische Episkopat 1148 Kardinal Guido gegenüber zeigte, und wie sie der Bischof von Minden in der Kemnader Entsühnungsfrage gegenüber dem gleichen Legaten an den Tag legte, zu den größten Seltenheiten gehörte. Daß der Bischof Hermann von Augsburg den Ueberfall auf Azzo von Acqui gutgeheißen haben sollte, erscheint mir als ausgeschlossen, eher könnten die Gegner Heinrichs des Stolzen ihre Hand im Spiele gehabt haben. Sehr reserviert haben sich in Anbetracht ihrer hervorragenden kirchlichen Stellung den Legaten gegenüber Erzbischof Konrad von Salzburg und Otto von Bamberg verhalten. Zahlreich waren dagegen die Beziehungen Norberts zu den kurialen Boten, auch Adalbert von Mainz sowie Heinrich von Olmütz gingen oft Hand in Hand mit den päpstlichen Gesandten vor. Seit der zweiten Hälfte der vierziger

---

782). Gerhohi Reichersbergensis De quarta vigilia noctis (MG. Libelli III, 512), De investigatione (MG. Libelli III, 358 und 386).

Jahre haben wir dann in Wibald von Stablo und Korvey den ständigen Vertrauten der Legaten zu sehen. Besonders tritt dies nahe Verhältnis während der Regierung Friedrichs I. hervor, denn fast kein Legat erschien zu Lebzeiten Wibalds am königlichen Hofe, ohne dem Abte ein kuriales Empfehlungsschreiben zu überreichen. Auch mit Gerhoh von Reichersberg verknüpften manchen päpstlichen Gesandten nahe Beziehungen, die sich wohl hauptsächlich auf Grund seiner theologischen Arbeiten entspannen. Schon Walther von Ravenna fand 1130 Gelegenheit, sich mit den streng kirchlichen Anschauungen dieses Mannes auseinanderzusetzen. Das größte Interesse bewiesen ihm aber die Kardinäle Heinrich und Hyacinth, als sie 1158 in Deutschland weilten. Ersterem übergab der Propst damals seinen Kommentar zum 64. Psalm und empfing im Anschluß daran von ihm die Anregung zu seiner Schrift „De laude fidei", dem Kardinal Hyacinth aber überreichte er seine Arbeit „De investigatione Antichristi" zur Durchsicht.

Beide haben dem gelehrten Propste auch nach ihrer Rückkehr nach Rom ihr Interesse bewahrt, wie denn überhaupt die Beziehungen, welche die Legaten während ihrer Tätigkeit geknüpft hatten, selten wieder zerrissen. Dietwin von S. Rufina, Guido von S.S. Cosmas u. Damian, Guido von S. Maria in Porticu, Nikolaus von Albano, besonders aber Oktavian von S. Caecilia haben alle ihrem ehemaligen Wirkungskreise auch ferner Interesse entgegengebracht, wie verschiedene uns erhaltene Briefe bezeugen. An Oktavian besaßen die Deutschen, an Nikolaus die Skandinavier eine feste Stütze in Rom.

Was die Dauer des Aufenthaltes der Legaten in ihrem Wirkungskreise anbetrifft, so gestaltete sie sich je nach der Art ihrer Aufträge sehr verschieden, oft läßt sich die Länge einer Legation überhaupt nicht oder wenigstens nur sehr unvollkommen bestimmen. Am schnellsten fanden natürlich päpstliche

Einzelaufträge ihre Erledigung. Unter Gesandtschaften dieser Art dürften wohl die Reisen Dietwins im März, des päpstlichen Kanzlers Guido im April, des Magisters Grecus im Dezember 1147 und die des Bischofs von Verdun um die Wende 1147/48 die kürzeste Zeit für sich in Anspruch nehmen, da sich der Papst teils in Frankreich, teils in Deutschland selbst befand. Aehnlich geringe Entfernungen hatten die Legationen 1154/55, 1155, die Guidos von Crema 1158 und die der Kardinäle an Friedrich I. im Jahre 1159 zurückzulegen, da der deutsche Herrscher damals in Italien weilte. Die längste Dauer dürfte mit fast drei Jahren die Legation Dietwins 1140—1143 erreicht haben, nicht viel kürzer gestaltete sich die Abwesenheit Nikolaus' von Albano 1152—1154.

Die Tätigkeit der Legaten erstreckte sich in gleicher Weise über ganz Deutschland, während Böhmen, Polen und Skandinavien seltener besucht wurden. Bemerkenswert ist es, daß die Legaten sich in ihrer Tätigkeit nicht auf ihren ursprünglichen Wirkungsbezirk beschränkten, sondern auch in andern Ländern Entscheidungen kraft ihrer Legatengewalt fällten. Besonders häufig fanden solche Uebergriffe in den Grenzdiözesen statt, ja es wurden sogar völlig deutsche kirchliche Angelegenheiten auf französischem Boden erledigt. Umgekehrt begab sich der für Deutschland beglaubigte Kardinal Jordan 1152 von hier direkt nach Frankreich und war auch dort als Legat tätig.

b) Die ständigen Legaten[1].

Neben den Legaten, die der Papst zur Erledigung bestimmter Aufträge entsandte, und denen demgemäß nur eine zeitlich begrenzte Machtbefugnis zustand, finden wir

---

1. Vgl. Hinschius, K.-R. I, 607 ff. und Ruess a. a. O. S. 219 ff.; E. Königer, Studien zur Gesch. des päpstlichen Gesandtschaftswesen, Jägerndorf 1912.

die Kirchenfürsten, welche von der Kurie mit der ständigen Vertretung ihrer Interessen beauftragt waren[2]. Während unseres Zeitraumes stellten Mainz und Trier die ständigen Legaten für Deutschland. Beide Erzbistümer hatten früher den geistlichen Primat über Deutschland als ein ihnen für immer verliehenes Recht hartnäckig in Anspruch genommen, obwohl sie sich dabei höchstens auf ein Recht der Gewohnheit stützen konnten. Ein dahingehendes allgemeines Privileg ist ihnen nie verliehen worden. In unserer Zeit tritt aber die päpstliche Ernennung mehr und mehr in den Vordergrund. Für Adalbert I. von Mainz läßt sich allerdings eine solche Urkunde nicht mehr nachweisen, doch hat Schumann die päpstliche Ernennung in hohem Grade wahrscheinlich gemacht[3]. Dagegen besitzen wir für die Ernennung seines Nachfolgers Alberos von Trier zum Legaten sogar zwei Privilegien, das erste ist vom 2. Oktober 1137 datiert[4], während das andere erst am 17. Juli 1138 erlassen wurde[5]. Beide stimmen in vielen Punkten überein, doch ist in der zweiten Urkunde der Fortfall der Erzdiözese Salzburg bei der Aufzählung der dem ständigen Legaten unterstehenden Gebiete bemerkenswert. Von alten Ansprüchen auf diese Würde ist in beiden Urkunden nicht die Rede. Das gleiche gilt für das Dekret vom 7. Oktober 1155, durch welches Erzbischof Hillin von Trier zum ständigen Legaten ernannt wird; hier gründet sich die Ernennung direkt auf die hervorragenden persönlichen Eigenschaften des Kirchenfürsten[6].

---

2. E. Königer a. a. O. S. 2 f. und Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. (1896) S. 59 f.

3. Vgl. Schumann a. a. O. S. 106.

4. J.-L. 7852.

5. J.-L. 7905.

6. J.-L. 10 094. — „Hyllinus treverensis archiepiscopus a sue

Dies besagt nun allerdings nicht, daß beide Erzbistümer ihre Ansprüche fallen gelassen haben, und eine Urkunde Alberos von Trier aus dem Jahre 1132 für S. Diey, in der sich der Erzbischof als „apostolicae sedis legatus" bezeichnet, obwohl seine Ernennung erst 1137 erfolgte, spricht sogar dagegen[7]. Bei dem Uebergang der Würde von Mainz auf Trier 1137 waren die äußeren Umstände für die Kurie besonders günstig, da die Mainzer Vakanz fast ein Jahr dauerte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir die Erneuerung der Mainzer Ansprüche durch Adalbert II. als Ursache für die zweite Verleihungsurkunde an Albero ansehen dürfen. Erfolg hatte der Mainzer Metropolit damit allerdings nicht, und seine Nachfolger scheinen die Legatenwürde Alberos von Trier unangetastet gelassen zu haben. Mehr Erfolg war später Arnold I. von Mainz mit seiner Weigerung beschieden, Hillin von Trier in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat als Richter über sich anzuerkennen, denn es gelang ihm, bei Hadrian IV. eine Befreiung seiner Erzdiözese von der Legatengewalt Hillins durchzusetzen, ohne daß er allerdings für seinen Metropolitanbezirk selbst zum ständigen Legaten ernannt wurde[8].

Ueber die Art und die räumliche Ausdehnung ihrer Befugnisse geben uns allein die Verleihungsurkunden Auskunft. Neben „obedientia" und „reverentia" im allgemeinen wird den der Legatengewalt Unterstellten besonders Besuch der von dem ständigen päpstlichen Vertreter berufenen Synoden zur Pflicht gemacht. Auch sollen sie ihn

---

promotionis tempore maiorum sacrosancte romane ecclesie reverentiam et subiectionem impendit."

7. Calmet, Histoire Lorraine II, 298 (Preuves).

8. Vgl. oben S. 141. — E. Königer, Studien zur Geschichte des Päpstlichen Gesandtschaftswesens (Forts.) (Jägerndorf 1912) S. 5 nimmt eine Verleihung der ständigen Legation an. Vgl. dagegen oben S. 141 n. 4.

durch Rat und Tat in Fragen des kirchlichen Allgemeinlebens unterstützen[9]. Was die Stellung der ständigen Legaten gegenüber den vom Papst direkt entsandten Vertretern betrifft, so kann für unsere Zeit kein Zweifel obwalten, daß ihre Amtsgewalt während der Anwesenheit eines von Rom geschickten Gesandten erlosch, und sie hinter diesem in jeder Beziehung zurücktraten[10]. Nach den päpstlichen Privilegien erstreckte sich der Wirkungsbereich der deutschen Legation an sich auf die sechs Erzdiözesen in gleicher Weise, Einschränkungen wurden ausdrücklich bemerkt[11].

Eine Sonderstellung nimmt die ständige Legation für Skandinavien ein. Infolge der schweren Kämpfe um die Vormachtstellung im Norden zwischen Bremen und Lund während eines großen Teiles unseres Zeitraumes, ist diese Würde lange Zeit nicht vergeben worden; denn Adalbero von Bremen erlangte Anfang der 30er Jahre nur die Be-

---

9. Beyer, Trierisches Urkundenbuch I, 549, nr. 493 (J.-L. 7852) nach Original (Migne hat in seiner Ausgabe zahlreiche Varianten, da er jedoch nicht aufs Original zurückgeht, habe ich ihn nicht benutzt): „pro celebrandis conventibus synodalibus ad eius vocationem conveniatis, ut vestro fretus consilio et auxilio corrigenda corrigere, et que recta sunt, cooperante domino valeat stabilire.“ Ebenso J.-L. 7905 und mit andern Worten J.-L. 10094.

10. Vgl. Ruess a. a. O. S. 211 und E. Königer a. a. O. S. 15 ff. — Dagegen herrscht für die frühere Zeit keine Einigkeit. Frommel, Die päpstliche Legatengewalt im Deutschen Reich (Heidelberger Diss. 1898) S. 93 und Ruess a. a. O. S. 211, nehmen für das 11. Jahrhundert eine Ueberordnung der ständigen Legaten über die nur vorübergehend entsandten päpstlichen Vertreter an, während E. Königer a. a. O. S. 19 die gleichartige Stellung der päpstlichen Gesandten hervorhebt, und Schumann a. a. O. S. 161 sogar auch für diese Zeit den Letzteren den Vorrang einräumt.

11. Vgl. oben S. 212. — Unabhängig von mir hat zuerst E. Königer a. a. O. S. 5 auf das Fehlen Salzburgs in dem zweiten Legationsprivileg (J.-L. 7905) für Albero von Trier aufmerksam gemacht. Ruess a. a. O. S. 220 ist es entgangen.

stätigung seiner Metropolitangewalt über Skandinavien[12]. Eskill von Lund führte zuerst wieder den Titel eines ständigen apostolischen Legaten für Schweden und Dänemark. Diese Würde wurde ihm von Nikolaus von Albano während seines Aufenthaltes in Dänemark 1153/54 als Ersatz für die Abtrennung der norwegischen Kirche von seiner Metropolitangewalt verliehen, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung[13]. — Was den Titel der ständigen Legaten anbetrifft, so gilt im allgemeinen das, was über die vom Papst direkt entsandten Botschafter gesagt wurde[14]; den Gebrauch von „vicarius", über dessen häufigeres Vorkommen Rueß in seiner Arbeit spricht, kann ich für mein engeres Gebiet nur einmal nachweisen[15]. Einmal findet sich auch die Bezeichnung „minister", doch umfaßt dieser Begriff wohl die Legaten im allgemeinen[16].

---

12. Vgl. S. 34; 89 f. — Ruess a. a. O. S. 63.

13. Vgl. oben S. 115. — Ruess a. a. O. S. 222 will die Anerkennung der Legatenwürde Eskills von Lund erst in die Zeit Alexanders III. verlegen, der Erzbischof selbst nennt sich aber schon 1155 „legatus apostolicae sedis", vgl. Breyer a. a. O. S. 45. — Seine Ernennung durch Hadrian IV. möchte ich als sicher annehmen.

14. Vgl. oben S. 201 f.

15. Vgl. Ruess a. a. O. S. 104. — J.-L. 7852: „Quatenus ea que propter locorum distantiam . . . per nostram presentiam terminare non possumus, hec eadem per apostolice sedis vicarios auctore domino exequamur."

16. Vgl. J.-L. 7905: „per ministros nostros vite pabula ministremus."

C. Regesten.

24.—31. VIII.	1125	Mainz	Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Kardinaldiakon Romanus von S. Maria in Porticu sind gegenwärtig bei der Wahl Lothars von Supplinburg zum deutschen König.
„	„	„	In Kardinal Gerhards Gegenwart kommt ein Vergleich zwischen Abt Suger von S. Denis und dem Grafen Mainard von Morsbeck in einem Besitzstreit zustande.
c. 31. VIII—13. IX.	„	—	Abt Laurentius von S. Vannes in Verdun beschwert sich bei den Legaten über seinen Diözesanbischof Heinrich.
13. IX	„	Aachen	Die beiden Legaten sind anwesend bei der Krönung Lothars durch den Erzbischof Friedrich von Köln.
post 13. IX.	„	Baumgarten	Kardinal Gerhard nimmt an der Gründung der Abtei Baumgarten durch Bischof Cuno von Straßburg teil.
c. Juni	1126	Speier	Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata (?) nehmen an den Beratungen vor der Wahl Norberts zum Erzbischof von Magdeburg teil.
„	„	—	Kardinal Gerhard fordert auf Grund schriftlicher und mündlicher Befehle des Papstes die Würzburger zur Neuwahl eines Bischofs auf.
Ende Juni Anfang Juli	„	Straßburg	Gebhard von Henneberg wird von Kardinal Gerhard in Gegenwart Lothars III. exkommuniziert.
—	(„)	Arnoldstein	Kardinalbischof Aegidius von Tusculum weiht den dortigen Klosterfriedhof.
13. III.	1127	Toul	Unter dem Vorsitz des Kardinaldiakons Petrus von S. Maria in Via lata findet eine Synode statt, auf der über die rechtmäßige Erhebung Erzbischof Gottfrieds von Trier beraten wird.
15.—17. V.	„	Worms	Synode zu Worms, berufen und geleitet durch Kardinal Petrus zur Entscheidung der Sache Gottfrieds von Trier.
16. V.	„	„	Der Legat beschließt, den widerspenstigen Kirchenfürsten zu exkommunizieren, worauf der Erzbischof abdankt,



—	1127	Fulda	In Gegenwart Lothars III. setzt ein päpstlicher Legat den Abt Udalrich von Fulda ab.
—	1125/28	—	Kardinalbischof Aegidius von Tusculum setzt zusammen mit Herzog Boleslav von Polen die Grenzen der Breslauer Diözese fest.
4. V.	1128	Lateran	Honorius II. erteilt dem Kardinalbischof Matthäus von Albano, dem päpstlichen Legaten in Frankreich, den Auftrag, dem Kloster Luxeuil (Diözese Besançon) die diesem von den Dijoner Mönchen entrissenen Besitzungen zurückzustellen.
2. II.	1129	Chalons	Auf der Synode zu Chalons unter dem Vorsitz des Kardinalbischofs von Albano fand die Prüfung der gegen den Bischof Heinrich von Verdun erhobenen Beschwerden statt. Der Bischof dankt auf den Rat Bernhards von Clairvaux ab.
10. II.	„	Köln	Kardinalpriester Comes von S. Sabina ist Zeuge in St. 3240.
23. V.	1126/29	—	Honorius II. kündet dem Erzbischof von Bremen die Legation eines Kardinalpriesters E. zur Entscheidung eines Streites zwischen ihm und Ascer von Lund an.
—	1129	—	Matthäus von Albano suspendiert den falscher Religion verdächtigen Abt Walther von Lobbes, weil er einer Vorladung nicht Folge leistete.
—	(„)	—	Bei Kardinal Matthäus beschwert sich Abt Dietwin von Gorze wegen der Uebergriffe Hugos von Mont Felix.
—	vor 1130	—	Ein Kardinal Johannes ist in Böhmen tätig.
c. März	1130	—	Kardinalpriester Gerhard von S. Croce überbringt Lothar III. und den deutschen Fürsten zwei Schreiben Innocenz' II., der seine Wahl anzeigt und zur Romfahrt auffordert.
nach 11. V.	„	—	Erzbischof Walther von Ravenna überbringt ein Schreiben Innocenz' II. und den Bericht der Wähler an Lothar III.
„	„	—	Walther von Ravenna und Gerhard von S. Croce kassieren die Wahl Martins zum Bischof von Halberstadt und bestätigen den bisherigen Bischof Otto in seinem Amte.
„	„	Regensburg	Erzbischof Walther untersucht die Beschwerden über Gerhoh von Reichersberg betreffs seiner abfälligen Aeußerungen über die Irregularkleriker und fällt ein ihm günstiges Urteil.
„	„	—	Walther von Ravenna und Kardinal Gerhard schreiben an Otto von Bamberg über ihre Aufnahme bei Lothar III.
nach 20. VI.	„	—	Ueberbringung eines zweiten Schreibens Innocenz' II. an die deutschen Fürsten, vermutlich durch Bischof Jakob von Faenza.

. Anfang)ktober	1130	Würzburg	Walther von Ravenna und Jakob von Faenza schreiben an Otto von Bamberg über ihre Ankunft in Würzburg und berichten über betrübende Nachrichten aus dem Nürnberger Lager Lothars III.
Oktober	„	„	Erzbischof Walther nimmt an der Reichssynode teil, die sich zu Gunsten Innocenz' II. ausspricht.
1. XI.	„	„	Walther von Ravenna weiht den oberen Altar der Würzburger Basilika.
eihnachten	„	Gandersheim	Die Kardinalpriester Gerhard von S. Croce, Anselm von S. Laurentius in Lucina und Bischof Obert von Cremona weilen bei Lothar III., um seine Zusammenkunft mit Innozenz II. herbeizuführen.
5. II.	1131	Goslar	Die Kardinäle Gerhard und Anselm sowie Obert von Cremona sind Zeugen in St. 3255.
—	(1130/31)	—	Bestätigung der Weihe des Abtes Udalschalk von S.S. Udalrich und Afra in Augsburg sowie Anordnung des Gebrauches einer Hymne zu Ehren des erstgenannten Patrons durch Gerhard von S. Croce.
Ostern	1131	Trier	Matthäus von Albano weilt zusammen mit Lothar III. in Trier und bemüht sich um die Erhebung Alberos von Montreuil zum Erzbischof.
Mai bis 7. Juni	„	Mainz	Zusammen mit Adalbert von Mainz führt Matthäus von Albano den Vorsitz auf der Synode zu Mainz, auf der Bruno von Straßburg abdankt. Der Legat ist hier Zeuge des Empfanges der Trierer Gesandtschaft durch Lothar III. zwecks Anzeige der Wahl Alberos zum Erzbischof.
ıch 19. IV.	„	Deusluvart	Der Legat Matthaeus ist Augenzeuge der vergeblichen Erniedrigung Alberos III. von Verdun vor dem Grafen Rainald von Bar.
—	„	—	Kardinalbischof Matthäus fordert Hugo von Mont Felix auf, sich in Reims wegen der gegen ihn von Dietwin von Gorze erhobenen Klagen zu verantworten.
—	„	—	Adalbert von Mainz gestattet als ständiger Legat dem Bischof Heinrich von Olmütz, den Sitz des Bistums aus der bisherigen allzukleinen S. Peterskirche in die S. Wenzelskirche zu Olmütz zu verlegen.
—	„	Langres	Kardinalpriester Johannes von S. Chrysogono beendet den Streit der Klöster Luxeuil und Bèze um die Kirche zu Prissiniacum durch Vergleich.
ezember— Januar	1131/32	Köln	Kardinalbischof Wilhelm von Praeneste, Kardinalpriester Johannes von S. Chrysogono und Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Via lata weilen am Hof Lothars III.; Wilhelm



			von Praeneste soll hier die Konsekration Brun als Erzbischof von Köln vollzogen haben.
10. IV.	1132	Aachen	Wilhelm von Praeneste, Matthae von Albano, Johannes von S. Chrys gono und Guido von S. Maria in Via la sind Zeugen in St. 3267.
2. Hälfte Aug.	„	Diözese Augsburg	Bischof Azzo von Acqui kommt als päpstlich Legat nach Deutschland, vermutlich um die Nachfolg frage Kunos von Regensburg zu regeln, und w im Weichbilde von Augsburg überfallen und au geplündert.
nach 26. III.	1133	Valentano	Eine Gesandtschaft Anaklets II. ve sucht Lothar III. von der Rechtmäßigkeit der Wa dieses Papstes zu überzeugen.
vor Juni	„	Rom	Der vergebliche Versuch des Kardinalbischo Petrus von Porto, des Legaten Anaklets I eine nochmalige Untersuchung der schismatisch Papstwahl herbeizuführen.
(Juni)	„	Erfurt	Adalbert von Mainz beurkundet, daß Werne der Vogt des Hochstifts Halberstadt, auf Verlange des Bischofs Otto auf seine Vogtei verzichtet hab und bestätigt als apostolischer Legat di alten Freiheiten der Halberstadter Kirche.
(c. Juni bis Dezember)	(„)	—	Die Reise des Kardinalpriesters Martin von S Stephano als päpstlichen Legaten nach Dänemark
—	„	(Prag)	Ein päpstlicher Legat verweist den Bischo Meginher von Prag auf Grund gegen ihn erhobene Beschwerden an den päpstlichen Stuhl.
18. X.	„	Mainz	Kardinalpriester Gerhard von S. Croce führ zusammen mit dem Erzbischof von Mainz den Vor sitz in dem Schiedsgerichte über den Zehntenstrei im Hessengau und Friesenfelde zwischen dem Bischo von Halberstadt und der Abtei Hersfeld.
23. X.	„	„	Kardinal Gerhard ist Zeuge in St. 3286.
vor 6. VI.	(1134)	—	Gerhard von S. Croce ist Zeuge in St. 329
6. VI.	„	Merseburg	Kardinal Gerhard ist Zeuge in St. 3299.
—	„	Aachen	Der Legat Gerhard rät dem Propste Friedric von Klosterrad abzudanken und den Mönchen, a seine Stelle den früheren Abt Borno zurückzurufe
Ende Oktob.	1134	Fulda	Auf Fürbitte der Kaiserin löst der päpstliche Lega Dietwin von S. Rufina (?), Friedrich vo Schwaben vom dreifachen Banne.
1. I.	1135	Aachen	Kardinalbischof Dietwin ist Zeuge in St. 3303.
17. III.	„	Bamberg	Auf dem Reichstage zu Bamberg kommt unter Mi wirkung Dietwins von S. Rufina un Bernhards von Clairvaux die endgültig Aussöhnung Lothars mit Herzog Friedrich vo Schwaben zustande.

17. III.	1135	Bamberg	Dietwin ist Zeuge in St. 3304.
—	„	—	Zusammen mit dem Erzbischof von Mainz verhängt Dietwin über vom Glauben Abgefallene der Halberstadter Diözese die Exkommunikation.
)r 7. VI.	„	Rutile	Kardinal Dietwin hält zusammen mit dem Erzbischof von Trier eine Provinzialsynode ab, auf der ein Vergleich zwischen dem Bischof Heinrich von Toul und einem Grafen Friedrich zustande kommt.
r 10. VI.	„	Metz	Gleichfalls mit Albero von Trier führt Dietwin von S. Rufina den Vorsitz auf der dortigen Provinzialsynode. Graf Heinrich von Salm bietet für die Bedrückung der Abtei Senones Genugtuung.
—	„	Daneuvre	Dietwin weiht die Zelle Daneuvre (Diözese Metz) zu Ehren des Märtyrers Stephan.
—	„	—	Abt Werner von S. Gallen beschwert sich bei Dietwin über den Lebenswandel seiner Mönche.
ıde Dez.)	(„)	(Speier)	Kardinalpriester Gerhard von S. Croce erscheint am Hofe des Kaisers, um die Fürsten zum Romzuge zu gewinnen.
1. III.	1136	Goslar	Unter Kardinal Gerhards Mitwirkung findet die Wahl des Vizedominus Rudolf zum Bischof von Halberstadt statt.
Ostern	„	Aachen	Gerhard von S. Croce ist bei der Erhebung des Propstes Nikolaus zum Bischof von Cambray gegenwärtig.
—	(1133/36)	—	Kardinal Gerhard zitiert den Bruder Hartwich vor sich, gegen den der Vorwurf erhoben war, daß er Heinrich von S. Sebastian aus der Abtei Ebersberg vertrieben habe.
15. VI.	1136	Bürgeln	Kardinalbischof Dietwin weiht auf Bitten des Abtes von S. Blasien in Bürgeln eine zweite Kirche.
—	„	—	Dietwin bestätigt die Stiftungsurkunde oder -dotation des Klosters Ochsenhausen.
—	„	S. Peter	Unter Dietwins Mitwirkung kommt ein Vergleich zwischen den Klöstern S. Peter und S. Märgen zustande.
26. III.	1137	Viterbo	Der ständige Legat Erzbischof Adalbert von Mainz erhält von Innozenz II. den Auftrag, die Angehörigen des Klosters S. Emmeran gegen den Ritter Sigebotus in Schutz zu nehmen.
23. VI.	„	Fritzlar	Adalbert von Mainz, der ständige Legat für Deutschland, stirbt.
2. X.	„	Im Gebiete von Rom	Albero, der Erzbischof von Trier, wird von Innozenz II. zum ständigen Legaten für Deutschland ernannt.
7. III.	1138	Koblenz	Dietwin von S. Rufina ist als päpstlicher Legat bei der Wahl Konrads von Schwaben zum deutschen König anwesend.



13. III.	1138	Aachen	Kardinal Dietwin krönt Konrad III.
(13.—25. III.)	„	Trier	Albero von Trier bestätigt als ständiger Le die Stiftung des Klosters Steuben kraft päpstlich Autorität.
8. IV.	„	Köln	Dietwin ist Zeuge in St. 3369.
9. IV.	„	„	Dietwin ist Zeuge in St. 3370.
10. IV.	„	„	Dietwin ist Zeuge in St. 3371 und 3372.
11. IV.	„	„	Dietwin ist Zeuge in St. 3373.
Ostern	„	„	Dietwin ist Teilnehmer an einem Schiedsgeric betreffs des Vorrangstreites der Pröpste von Bo und Xanten mit dem von S. Gereon in Köln.
nach 17. IV.	„	Mainz	Dietwin ist Zeuge in St. 3375 (Handlung in Köl
„	„	„	Dietwin ist Zeuge in St. 3377.
„	„	„	Dietwin ist Intervenient in St. 3376.
Pfingsten	„	Bamberg	Der Kardinal Dietwin ist Mitverfasser eines Brie an Konrad von Salzburg über die Wahl Konrads
17. VII.	„	Albani	Innozenz II. verkündet den Erzbischöfen, Bischöf Aebten und dem Klerus Deutschlands, außer Erzdiözese Salzburg, die Ernennung Alber von Trier zum ständigen Legaten Deutschland.
—	(„)	Bargenbrück	Der Kardinalbischof von S. Rufina weiht ein Altar in Bargenbrück (Kanton Bern) und seg den dortigen Friedhof.
5. I.	1139	Goslar	Der Kardinaldiakon Oktavian von S. Nic lao in carcere Tulliano ist Zeuge in St. 3384.
vor 14. IV.	„	—	Oktavian ist anwesend bei einer Beurkundu Erzbischof Arnolds von Köln für die Abtei Altenbu
(1. I.—13. III.)	„	Mainz	Ein Kardinal Gregor ist Zeuge in einem Privil Adalberts II. von Mainz für S. Victor.
c. 8. VIII.	„	Lund	Der Legat Theodignus führt zusammen mit de Erzbischof Eskill von Lund den Vorsitz in ei dort abgehaltenen Synode und unterzeichnet e Urkunde für das Kloster Odense.
vor 14. IV.	1140	Fulda	Dietwin von S. Rufina bestätigt die Schenku der Bertherada an das Kloster Fulda während ei dortigen Aufenthaltes.
25. XI.	„	Vor Weinsberg	Kardinal Dietwin ist Zeuge in St. 3419.
6. I.	1141	Zwifalten	Dietwin weiht unter Mitwirkung des Diözes Hermann von Konstanz die östliche den Nonn gehörige Kirche.
10. IV.	„	Straßburg	Kardinal Dietwin ist Zeuge in St. 3425.
13. IV.	„	„	Dietwin ist Zeuge in St. 3424.
(nach 13. IV.)	„	Metz	Dietwin ist Zeuge in St. 3423.
(Juni)	„	Regensburg	Dietwin ist Zeuge in St. 3430.
(„)	„	„	Ein Schreiben Dietwins an Innozenz II. ü

			das Kloster Münchsmünster, dessen Aufnahme in den apostolischen Schutz er befürwortet.
22. VIII.	1141	Ufenau	Dietwin weiht die Pfarrkirche von S.S. Peter und Paul sowie die S. Martinskapelle, beide auf der Insel Ufenau im Zürichersee gelegen.
(vor Nov.)	„	Lorsch	Dietwin setzt den Abt Baldemar von Lorsch wegen unkanonischer Wahl und anderer Unregelmäßigkeiten ab.
—	„	(Hildesheim)	Dietwin ist gegenwärtig bei der endgültigen Erwerbung eines Gutes in Heisede durch das Michaeliskloster in Hildesheim.
20. I.	1142	Regensburg	Dietwin ist Zeuge in St. 3434.
„	„	„	Dietwin ist Zeuge in St. 3435.
„	„	„	Dietwin ist Intervenient in St. 3436.
„	„	„	Dietwin führt den Vorsitz in dem Schiedsgericht über einen Besitzstreit zwischen den Klöstern S. Emmeran und Prüfening.
„	„	„	Dietwin ist Zeuge in St. 3433.
19. III.	„	Konstanz	Dietwin ist Zeuge in St. 3441.
12. IV.	„	Reichenau	Auf Wunsch des Königs und des Diözesans weiht Dietwin von S. Rufina Rudolf zum Abt von Einsiedeln.
(Anfang Mai)	„	(Frankfurt)	Dietwin und der Kardinal Gregor sind Zeugen in St. 3444.
28. V.	„	Nürnberg	Kardinal Dietwin ist Zeuge in St. 3446.
20. VI.	„	Trier	Kardinalpriester Ivo von S. Laurentio in Dameso, Legat in Frankreich, wird zu Trier bestattet.
21. VIII.	„	Lateran	Innozenz II. kündigt dem Bischof Heinrich von Olmütz die Sendung eines Kardinaldiakons Guido nach Böhmen an.
29. VIII.	„	Maurmünster	Dietwin weiht eine von Abt Meinhard von Maurmünster gestiftete Kapelle zu Ehren des heiligen Laurentius und segnet zugleich den geschändeten Klosterfriedhof neu ein. Auch ordnet er zu Ehren eines Maurmünster geschenkten Kreuzessplitters eine jährliche Prozession für den 14. September an.
vor 27. IX.	„	Frankfurt	Kardinalbischof Dietwin und Kardinal Gregor sind anwesend bei der Regalienverleihung durch Konrad III. an Erzbischof Heinrich I. von Mainz.
15. XII.	„	Regensburg	Dietwin ist Zeuge in St. 3448.
(Dezember)	„	„	Dietwin ist Zeuge in St. 3449.
—	1142/43	—	Dietwin schreibt dem Bischof Heinrich von Regensburg, daß er gegen die Räuber des Klostergutes der Kirche b. N. vorgehen möge und erinnert ihn, daß der Papst ihm diese Kirche empfohlen habe.

—	1143	—	Dietwin dankt einem weltlichen Herrn für die freundliche Aufnahme Admonter Mönche.
—	„	—	Auf Befehl Dietwins und des Bischofs Hermann von Konstanz erstattet das Kloster Alpirsbach der Abtei Einsiedeln das Haupt des Märtyrers Just zurück.
vor 27. X.	„	Mähren	Der Kardinaldiakon Guido befreit Mähren von dem Interdikt, das Bischof Heinrich von Olmütz verhängt hatte.
„	„	Passau	Guido weilt in Passau nnd beruft den Bischof von Olmütz dorthin, um eine Aussöhnung mit seiner Diözese herbeizuführen.
27. X.	„	Raitenhaslach	Kardinal Guido wohnt der Gründung der Klosters Raitenhaslach durch Konrad von Salzburg bei.
—	„	—	Guido kommt mit Gerhoh von Reichersberg und und Arnold von Brescia in Berührung.
(vor 26. XI.)	„	—	Dietwin erneuert den von Kardinal Divizo 1108 aufgerichteten Landfrieden für das Kloster Reichenau.
(Dezember)	(„)	Prag	Durch Kardinal Guidos Fürsprache wird den rebellischen mährischen Fürsten von Wladislaw von Böhmen Verzeihung gewährt.
27. XII.	„	Lateran	Celestin II. richtet an Wibald von Stablo ein Mandat wegen wiederholter Beleidigungen der Legaten durch einen seiner Mönche.
—	(1144)	—	Säuberung des böhmisch-mährischen Klerus durch den Legaten Guido.
—	„	—	Guido suspendiert den Abt Silvester von Sazawa.
—	„	—	In Guidos Gegenwart und auf seinen Befehl findet die Wiederholung der Wahl von Blasius zum Abt von Oppatowitz statt.
19. VI.	„	Erfurt	Der Kardinalpriester Humbald ist Zeuge in einer Urkunde Heinrichs I. von Mainz für das Kloster Bursfelde.
„	„	„	Humbald ist auch Zeuge in einer zweiten Urkunde des Erzbischofs für das gleiche Kloster.
Ende Dez.	„	(Köln)	Ein Kardinal Gerhard fordert den Abt Folcard von S. Troud auf, dem Abt von S. Martin den Besitz einiger Häuser in Köln zurückzugeben.
Ende August	1145	Korvey	Dietwin von S. Rufina und der Kardinalpriester Thomas von S. Vitale sind Zeugen in St. 3497.
—	„	„	Kardinalpriester Thomas leitet eine Untersuchung über Heinrich von Korvey ein.
(Spätherbst)	„	Lüttich	Ein Kardinal Gerhard hält zu Lüttich eine Synode ab.
(„)	„	„	Abt Gerhard von S. Troud wird wegen seines Nichterscheinens auf der Lütticher Synode vom Legaten Gerhard suspendiert.

Spätherbst	1145	Trier	Auf Grund eines Geldgeschenkes befreit Kardinal Gerhard den Abt von S. Troud von der Suspension.
—	„	—	Die Kardinäle Dietwin und Thomas ziehen Erkundigungen über Leben und Wunder Heinrichs II., des Gründers von Bamberg, zwecks seiner Heiligsprechung ein.
—	„	—	Dietwin greift in die Abtswahl des Klosters Michelfeld ein zu Gunsten einer kanonischen Wahl.
—	„ (?)	Rusteberg	Kardinalpriester Humbald ist Zeuge in einer Urkunde Heinrichs I. von Mainz über einem Vergleich zwischen dem Kloster Lippoldsberg und einem Berthold von Asekenthorp.
11. III.	1146	Hildesheim	Kardinal Thomas ist anwesend bei der Gründung des Klosters S. Godehardi durch Bischof Bernhard von Hildesheim und gibt seine Zustimmung zu ihr.
—	„	(Quedlinburg)	Thomas steht der Aebtissin Beatrix in Quedlinburg bei der Einführung des „ordo canonicus" für die Kirche Wipertina zur Seite.
21. III.	„	bei Paderborn	Thomas entsetzt Abt Heinrich von Korvey auf der Synode bei Paderborn unter Zustimmung des Diözesans Bernhard und aller Anwesenden seines Amtes.
(c. 21. III.)	„	(„)	Kardinal Thomas entsetzt die Aebtissin Judith von Kemnade.
14. V.	„	(Ebrach ?)	Thomas ist Handlungszeuge in St. 3516.
—	1145/46	(Köln)	Kardinal Thomas bestätigt die früher in dem Prozesse der Pfarrer von Bergheim und Kirdorf um den Besitz der Kirche in Giessen ergangenen Urteile.
vor 23. III.	1147	Frankfurt	Kardinal Dietwin von S. Rufina überbringt Konrad III. ein Schreiben Eugens III., in welchem die Kreuznahme des Königs getadelt wird.
6. IV.	„	Mainz	Dietwin ist Zeuge in einer Urkunde Heinrichs I. von Mainz für S. Victor in Mainz.
11. IV.	„	Troyes	Anselm von Havelberg wird zum päpstlichen Legaten für den Wendenkreuzzug ernannt.
27. IV.	„	Würzburg	Der Kardinaldiakon Guido von S.S. Cosmae et Damiani zusammen mit Wibald von Korvey in Würzburg, wohin eine Abordnung der Korveyer Mönche bestellt war.
vor 15. VII.	„	—	Dietwin von S. Rufina und der Kardinalpriester Guido von S. Chrysogono werden zu päpstlichen Legaten auf dem zweiten Kreuzzuge ernannt.
nach 11. X.	„	—	Der Subdiakon Johannes überbringt als päpstlicher Legat ein Schreiben Eugens III. an Heinrich von Olmütz.

c. 21. XII.	1147	Korvey	Magister Grecus untersucht die Amtsführung Wibalds, gegen den Beschuldigungen betreffs Verschleuderung von Kirchengut erhoben waren.
29.XI.bis13.II.	1147/48	Disibodenberg	Bischof Albero III. von Verdun prüft im päpstlichem Auftrage zusammen mit seinem Primicerius Adalbert und anderen die Visionen der Nonne Hildegard in Disibodenberg.
1. IV.	1148	Reims	Eugen III. schreibt an König Heinrich von Deutschland, daß er zur Regelung des polnischen Erbfolgestreites einen Legaten senden werde.
24. VI.	„	Akkon	Dietwin von S. Rufina und Guido von S. Chrysogono sind auf einer zu Akkon stattfindenden Versammlung der Kreuzfahrer anwesend.
13. IX.	„	Aparma	Eugen III. empfiehlt Heinrich von Olmütz seinen nach Polen reisenden Legaten, den Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu.
—	„	—	Der Legat Guido erhält vom Kanzler Guido ein Schreiben an Anselm von Havelberg auf den Weg
—	(1148/49)	—	Kardinal Guido exkommuniziert Fürsten, Adel und Bischöfe Polens, da sie sich seinen Anordnungen nicht fügen wollen, und verhängt zugleich das Interdikt über das Land.
nach Februar	1149	Sachsen	Guido von S. Maria in Porticu bittet Abt Wibald in einem Briefe, nach Königslutter zu kommen und ihm bei der Errichtung von Bistümern im Slavenlande behülflich zu sein, worauf Wibald ablehnend antwortet.
21. VIII.	„	Frankfurt	Guido ist Zeuge in St. 3565 während des dortigen Reichstages.
c. 21. VIII.	„	„	In Gegenwart Guidos rechtfertigt sich der Kleriker Otto wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen
(August)	„	(„)	Der Legat fordert den Bischof von Minden auf die Entsühnung der Kirche in Kemnade vorzunehmen
—	„	—	Auf eine Anregung Kardinal Guidos ist die Erlaubnis der Uebertragung der Propstei Naumburg an das Stift Limburg durch Heinrich von Mainz zurückzuführen.
25. X.	„	Tusculum	Eugen III. warnt vor falschen päpstlichen Legaten und befiehlt, auf sie fahnden zu lassen.
c. 11. VI.	1151	Regensburg	Die Kardinalpriester Oktavian und Jordan erscheinen als päpstliche Gesandte am königlichen Hofe, um Konrad III. zum Romzuge aufzufordern und kirchliche Mißstände zu beseitigen.
c. Juli	„	Lüttich	Oktavian entscheidet den Utrechter Bistumsstreit zu Gunsten Hermanns, des bisherigen Propstes von S. Gereon in Köln.

c. 15. IX.	1151	Würzburg	Die Legaten Oktavian und Jordan sind anwesend auf dem Würzburger Reichstage und wiederholen die Bitte des Papstes um einen Romzug.
„	„	„	Die Hinausschiebung der Romreise Hartwichs von Bremen findet die Zustimmung des Kardinals Oktavian.
(„)	„	(„)	Oktavian entsetzt den Propst Ludifrid von Bücken wegen Verletzung des Zölibates und wegen anderer Verfehlungen.
(Anfang Nov.)	„	Altenburg	Kardinal Oktavian ist Zeuge in St. 3594.
—	„	—	Oktavian beantwortet das Gesuch Bischof Bernhards von Hildesheim um Heiligsprechung seines Vorgängers ablehnend, gestattet dagegen die Errichtung eines Altars über seinem Grabe.
—	(„)	—	Oktavian ordnet in einem Schreiben an den Abt R. von Reinhardsbrunn eine angemessene Unterbringung der diesem unterstellten Nonnen an.
—	„	Augsburg	Oktavian unternimmt unter Beistand der Bischöfe von Augsburg, Bamberg und Freising eine durchgreifende Säuberung des Klerus in den Diözesen Augsburg und Eichstätt.
—	„	(„)	Der Legat Oktavian entscheidet einen Besitzstreit um die Burg Hagenau zwischen Bischof Konrad von Passau und Gerhoh von Reichersberg.
—	„	Diözese Chur	Oktavian bestätigt die Umwandlung des Nonnenklosters Kätzis nach der Regel Augustins durch den Bischof Adelgot von Chur.
—	(1151/52)	—	Jordan von S. Susanna verhängt über den Grafen Ruprecht von Laurenburg die Exkommunikation, weil er dem Wormser Domkapitel Besitzungen vorenthält, welche diesem von Lothar III. zugesprochen sind.
18. I.	1152	Koblenz	Der ständige Legat für Deutschland, Erzbischof Albero von Trier, stirbt.
vor 28. I.	„	Metz	Kardinal Jordan leitet eine Synode der Aebte von Oberlothringen.
28. I.	„	Trier	Jordan nimmt an der Bestattung Alberos von Trier teil.
—	„	—	Abt Wibald ersucht den Kardinal Jordan um Verweisung des Streites zwischen dem Propst Thiebald von Xanten und seinem Stifte an Arnold II. von Köln.
—	(1147/52)	—	Der Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata verleiht dem Propste von Klosterneuburg verschiedene Rechte.
—	(„)	—	Petrus gestattet dem Propst und den Brüdern des Klosters ferner, daß der, welchem eine Kirche angeboten würde, sie mit Zustimmung des Konventes annehmen dürfte, sie jedoch zu gemeinsamem Nutzen verwalten solle.

30. III.	1152	Luni	Der Kardinalbischof Nikolaus von Albano entscheidet auf seiner Reise nach Skandinavien in Luni einen Streit zwischen dem Bischof und den Kanonikern um ein Besitztum.
20. VII.	"	—	Nikolaus von Albano landet in Norwegen.
nach 20. VII.	"	—	Nikolaus führt eine Aussöhnung zwischen den im Streite liegenden norwegischen Königen herbei.
"	"	(Drontheim)	Nikolaus errichtet in Drontheim ein Erzbistum und löst die norwegische Kirche von der Metropolitangewalt Lunds.
"	"	(„)	Der Legat Nikolaus schafft in Hamar ein neues Bistum.
"	(„)	—	Nikolaus von Albano führt das kanonische Recht sowie die Erhebung des Peterspfennigs in Norwegen ein und bessert die materielle Lage des Klerus.
8. II.	1153	Rom	Eugen III. empfiehlt seine Legaten, den Kardinalpriester Bernhard von S. Clemente und den Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo dem Abte Wibald.
23. III.	"	Konstanz	Zwischen Friedrich I. sowie den Kardinälen Bernhard und Gregor wird der Konstanzer Vertrag geschlossen.
"	"	"	Bernhard und Gregor sind Zeugen in St. 3665.
März	"	"	Die beiden Legaten überbringen die päpstliche Zustimmung zur Lösung der Ehe Friedrichs I. mit Adela von Vohburg und vollziehen die Scheidung auf der Synode zn Konstanz.
23. IV.	"	Bamberg	Die beiden Kardinäle sind Zeugen in St. 3667.
22. V.	"	Bremen	Kardinal Gregor bestätigt die von Oktavian von von S. Caecilia verfügte Entsetzung des Propstes Ludifrid und verleiht die Propstei dem Bruder Exigus.
vor Pfingsten	"	—	Bernhard von Clairvaux bemüht sich bei den Legaten Bernhard und Gregor schriftlich für den Erzbischof Heinrich von Mainz.
vor 14. VI.	"	—	Der Legat Gregor beruft den Propst von Korvey wegen Uebertretung eines Verbotes Innozenz' II. zum 14. Juni nach Worms.
7.—14. VI.	"	Worms oder Neuhausen	Die Kardinäle Bernhard und Gregor setzen den Erzbischof Heinrich I. von Mainz ab.
(„)	"	(Worms)	Durch die beiden Legaten erfolgt die Absetzung Bischof Burchards von Eichstätt wegen Unfähigkeit.
(„)	"	(„)	Entsetzung Heinrichs von Minden durch Bernhard und Gregor.
(„)	"	(„)	Die beiden Kardinäle bestätigen die Vorzugsrechte der Pröpste von Bonn und Xanten vor denen von S. Gereon in Köln.

nach 14. VI.	1153	Mainz	Die Weihe Arnolds I. zum Erzbischof von Mainz findet in Gegenwart der Legaten statt.
(„)	„	„	Der Kardinal Gregor belegt den Abt von S. Alban in Mainz mit Exkommunikation wegen schlechter Verpflegung, befreit ihn aber auf Grund der Zahlung einer Strafsumme.
(„)	„	—	Bernhard und Gregor veranlassen den nach Bamberg geflüchteten Abt von Heidenheim zur Rückkehr und geben ihm betreffs der vom Papste gewünschten Umwandlung des Klosters in eine Benediktinerabtei Empfehlungen an den neuen Bischof von Eichstätt mit.
(„)	„	—	Die gegen Wichmanns Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg gerichteten Bestrebungen der Kardinäle stoßen bei Friedrich I. auf unüberwindlichen Widerstand.
vor August	„	—	Die Legaten geben einem uns Unbekannten ein Empfehlungsschreiben an Eugen III. mit.
—	„	—	Die Kardinäle Bernhard und Gregor ersuchen den Bischof von Halberstadt schriftlich um ein Vorgehen gegen den Pfalzgrafen von Sommerschenburg wegen seiner Gewalttaten im korveyschen Gebiete, was dann die Exkommunikation des widerspenstigen Grafen durch den Bischof zur Folge hat.
—	„	—	Kardinal Bernhard beruhigt den unter sich uneinigen Halberstädter Klerus.
—	„	Würzburg	Die päpstlichen Gesandten treffen mit Friedrich I. in Würzburg zusammen.
—	„	Korvey	Kardinal Bernhard reist nach Korvey.
—	„	Stablo	Auf Befehl der Legaten begibt sich Wibald von Würzburg nach Stablo, wohin ihm der Kardinal Gregor folgt.
vor 29. IX.	„	—	Gregor bestellt den Erzbischof Hartwich von Bremen und die Bischöfe von Hildesheim und Minden für den 29. September nach Worms.
—	„	—	Auf Bitten der beiden Legaten verleiht Erzbischof Hillin von Trier dem Kloster von S. Euchar den Zehnten der Kirche zu Vilmar.
—	(„)	—	Die Kardinäle Bernhard und Gregor bestätigen der Abtei S. Eucharii in Trier die Kirche zu Vilmar.
nach 29. IX.	„	—	Die beiden Kardinäle beabsichtigen, sich von Friedrich I. zu verabschieden.
—	„	Linkjöping	Nikolaus von Albano hält zu Linkjöping eine Synode der schwedischen Bischöfe ab. Der Plan, auch in Schweden eine selbständige Metropolitangewalt durch Errichtung eines Erzbistums Upsala zu schaffen, scheitert, dagegen gelangen kirchenrechtliche Satzungen zur Annahme, auch die Abgabe des Peterspfennigs wird eingeführt.

—	(1153/54)	Lund	Nikolaus begibt sich zu Erzbischof Eskill vo Lund und verleiht ihm, vorbehaltlich der päps lichen Bestätigung, die Würde eines ständigen L gaten und den Primat über Schweden und Dänemar
—	(„)	(„)	Der Legat bemüht sich vergeblich, den Dänenköni Sven von einem Kriege gegen die Schweden zurüc zuhalten.
7. II.	1154	Lateran	Anastasius IV. empfiehlt dem Abte Wibald de Kardinaldiakon Gerhard von S. Maria i Via lata, der ihm den Bischofsring überbringe soll.
(c. 7. II.)	„	—	Gregor von S. Angelo empfiehlt dem Ab Wibald ebenfalls den nach Deutschland reisende Kardinal Gerhard.
vor Ostern	„	(Zeitz)	In Gegenwart des Legaten Gerhard und unt seiner Zustimmung übergibt der Kanoniker Hartman den Benediktinernonnen zu S. Stephan in Zeitz d Kirche vom heiligen Michael.
Ostern	„	Magdeburg	Kardinal Gerhard zieht sich durch erneute A schneidung der Magdeburger Erzbistumsfrage de Unwillen des Königs zu und muß den Hof verlasse
vor 20. VII.	„	—	Nikolaus von Albano führt den Vorsitz i einem Schiedsgerichte, das in dem Zehntenstreit vo Patresheim zwischen den Wormsern und den Mönche von Gorze zu Gunsten der letzteren entscheidet.
29. XII.	„	Rom	Hadrian IV. empfiehlt dem Abte Wibald seine zwec Erneuerung des Konstanzer Vertrages an Friedrich abgeordneten Legaten Kardinalbischof Cenciu von Porto sowie die Kardinalpriester Ber hard von S. Clemente und Oktavian vo S. Caecilia.
vor 13. I.	1155	—	Erneuerung des Konstanzer Vertrages durch d päpstlichen Legaten und Friedrich I.
—	(„)	Lüttich	Gerhard von S. Maria in Via lata hält i Lüttich eine Synode ab und setzt dort wegen z geringer Fürsorge um das materielle Wohl ihr Klöster zwei Aebte ab.
—	„	„	Kardinal Gerhard setzt den Abt Stephan vo S. Jakob in Lüttich ab.
—	„	Lobbes	Kardinal Gerhard untersucht die Beschwerd der Mönche des Klosters über ihre Offizialen un entfernt die Schuldigen von ihren Aemtern.
—	„	S. Waltrudis	Der Legat Gerhard versucht auf Anstiften d Gräfin Alidis von Hainau einem Kleriker mehre vakante Pfründen des Nonnenklosters S. Waltrud zu überweisen, doch steht er infolge des erbittert Widerstandes der Nonnen von seinem Vorhaben a

1. VI.	1155	Sutri	Hadrian IV. empfiehlt dem Abte Wibald seine Gesandtschaft an Friedrich I., bestehend aus den Kardinalpriestern Guido von S. Pudentiana und Johannes von S. S. Giovanni e Paolo sowie dem Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu.
ıach 1. VI.	„	bei Quirico	Die Legation trifft mit dem Könige zusammen und erlangt die Auslieferung Arnolds von Brescia.
'or 11. VI.	„	bei Viterbo	In Gegenwart der Legation beschwört ein Vertreter des Heeres den Konstanzer Vertrag, und Friedrich I. sowie die Kardinäle bestätigen ihn.
7. X.	„	Alatri	Hadrian IV. zeigt den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun die Ernennung Erzbischof Hillins von Trier zum päpstlichen Legaten für ganz Deutschland an.
nach 7. X.)	„	—	Das Kloster S. Michael an der Maas wendet sich an den ständigen Legaten Erzbischof Hillin von Trier um Hülfe gegen die Bedrückung durch den Grafen Rainald von Bar.
15. II.	1156	Benevent	Hadrian IV. überträgt dem Erzbischof von Trier als ständigem Legaten eine Untersuchung über Arnold I. von Mainz, falls dieser es nicht vorziehe, sich vor dem Papste selbst zu rechtfertigen.
11. VIII.	„	Narni	Hadrian IV. erklärt das Erzbistum Mainz samt den Bistümern für exempt von der ständigen päpstlichen Legatengewalt des Erzbischofs von Trier.
29. X.	„	Trier	Hillin von Trier nimmt das Kloster Arnstein unter seinen und des apostolischen Stuhles Schutz, dessen Legation er in Deutschland verwaltet.
4.X.—3.XI.)	1157	Besançon	Die Kardinalpriester Roland von S. Marco und Bernhard von S. Clemente erscheinen am Hofe Friedrichs I. in Besançon, wo der Kaiser sie gleich am ersten Tage zu einer privaten Unterredung empfängt.
(„)	„	„	Die beiden Legaten übergeben am folgenden Tage vor der Reichsversammlung ein päpstliches Schreiben, dessen Inhalt und die sich daraus ergebenden stürmischen Auftritte den Kaiser veranlassen, die Legaten aus dem Reiche zu weisen.
ıach 8. III.	1158	—	Kardinalpriester Heinrich von S. S. Nerei und Achillei sowie Kardinaldiakon Hyacinth von S. Maria in Cosmedin werden vom Papst als Legaten an Friedrich I. gesandt.
(„)	„	Modena	Die beiden Legaten haben bei Modena eine Zusammenkunft mit Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach.
(April)	„	bei Trient	Zusammen mit dem Bischof von Trient werden die beiden Kardinäle von dem Grafen von Eppan gefangen genommen und erst gegen Stellung einer Geisel freigelassen.



(Juni)	1158	bei Augsburg	Die Legaten werden von Friedrich I. freundlich auf- genommen, und es kommt eine Aussöhnung mit de Kurie zustande.
(„)	„	„	Die beiden Kardinäle ersuchen den Bischof Otto von Freising gegen Ministerialen vorzugehen, die dem Kloster Tegernsee ein Gut geraubt haben.
(„)	„	„	Otto von Freising bestätigt auf Wunsch der Legaten dem Dompropst Albert seine Besitzungen und Gerechtsame.
—	„	Augsburg	Heinrich und Hyacinth nehmen bei dem Bruder Gerhohs, Rüdiger, Wohnung und bringen eine Aussöhnung der Brüder mit ihrem Diözesan zustande.
—	„	„	Die Legaten ernennen Rüdiger zum Dekan.
—	„	„	Gerhoh von Reichersberg übergibt dem Kardina Heinrich seinen Kommentar zum 64. Psalm und erhält vermutlich hier von diesem den Auftrag zur Abfassung der Schrift „De laude fidei".
—	(„)	(„)	Vielleicht übergibt Gerhoh hier auch dem Kardina Hyacinth die erste Rezension seines Werkes „De investigatione Antichristi" zur Durchsicht.
21. VIII.	„	—	Die beiden Legaten beurkunden einen Vergleich zwischen dem Kloster Steingaden und der Kirche zu Muttingin.
11.—25. XI.	„	auf den ronka- lischen Feldern	Der Kardinalpriester von S. Maria trans Tiberim, Guido von Crema, wohnt als päpstlicher Legat dem Reichstage auf den ronkalischen Feldern bei
(Mitte April)	1159	Bologna	Eine päpstliche Gesandtschaft, vermutlich aus den Kardinalpriestern Heinrich von S. S. Nerei und Achillei und Guido von Crema be- stehend, erscheint vor Friedrich I. zwecks Erneuerung des Konstanzer Vertrages. Der Kaiser lehnt eine solche ab, macht aber Gegenvorschläge.
12. IV.	„	„	Die Legaten sind bei der Verhängung der Reichs- acht über Mailand gegenwärtig.
(Mai)	„	—	Der Kardinalpriester Oktavian von S. Cae- cilia und Wilhelm von S. Peter ad Vin- cula erscheinen als päpstliche Gesandte vor dem Kaiser und überbringen die Bedingungen der Kurie für ein friedliches Einvernehmen.

